3 1761 07836580 6

BX
8565
L67

RATIO DISCIPLINAE

UNITATIS FRATRUM A. C.

Oder:

Grund der Verfaſſung

der

Evangeliſchen Brüder-Unität

Augsburgiſcher Confeſſion.

Barby, 1789.

Zu finden in den Brüdergemeinen, und in Leipzig in Commiſſion bey Paul Gotthelf Kummer.

BX
8565
L67

LIBRARY
OCT 4 1974
UNIVERSITY OF TORONTO

Vorrede.

Der Wunſch mehrerer angeſehenen Männer nach einer etwas ausführlichern Nachricht von der Verfaſſung der Evangeliſchen Brüder-Unität, als die durch den D. Walch herausgegebene kurze Nachricht davon enthält, iſt die Veranlaſſung zu dieſer mir von der Unitäts-Direction aufgetragenen Arbeit.

Ohne Zweifel haben die in das Publikum ausgeſtreueten noch immer ſehr verſchiedenen Meynungen von der Evangeliſchen Brüdergemeine dieſen ſo billigen und alle Aufmerkſamkeit verdienenden Wunſch, dieſer nach Wahrheit begierigen, verehrungswürdigen Männer veranlaſſet. Um ſo mehr liegt dem Verfaſſer daher auch ob, ihrer Erwartung nach Vermögen Genüge zu leiſten.

Genaue und ſtrenge Wahrheit iſt ſein Hauptaugenmerk dabey. Aber die Abſicht hat er nicht, die mancherley Vorwürfe, die den Brüdern mit unter auch in neuern Broſchüren noch gemacht werden, hier zu widerlegen.

Von dem wahrheitliebenden Leſer erwartet er aber billig, daß, da hier eigentlich nur die Grundſätze, worüber die Evangeliſchen Brüder ſich unter einander vereiniget haben, ins Licht geſtellt, und folglich die Sitten und Verfaſſung einer ganzen Geſellſchaft, nicht aber die Beſchaffenheit ihrer einzelnen Mitglieder geſchildert werden, derſelbe die an der Brüdergemeine ſchon oft begangene Ungerechtigkeit nicht wiederholen, und alles das, was etwa einzelne Mitglieder derſelben gethan haben, dem Ganzen zuſchreiben werde. Jede Geſellſchaft von Menſchen hat Kranke, im phyſiſchen und moraliſchen Sinne, unter ſich. So war es ſelbſt in den erſten Apoſtoliſchen Gemeinen, und ſo erfahren es auch die Evangeliſchen Brüdergemeinen leider täglich, daß ſich Leute unter

ihnen

ihnen finden, deren Wandel und Betragen ihren Sitten und Grundſätzen nicht gemäß iſt. In dieſer Rückſicht irret man nicht, wenn man die Brüdergemeinen als moraliſche Krankenhäuſer betrachtet, und ihre Einrichtungen und Ordnungen als gutgemeynte diätetiſche und präſervative Hülfsmittel derſelben anſiehet; denn jeder, auch der beſte Bruder, iſt ein mangel- und fehlerhafter Menſch, und kann ſeinem Herzen und Gewiſſen untreu werden.

Nicht weniger verbittet er ſich auch die Unbilligkeit mancher Schriftſteller, die einzelne Sätze einer Schrift, aus ihrem erläuternden Zuſammenhange geſetzt, und von dem beſondern Unterrichte, den Sitten und dem Geiſte der Geſellſchaft getrennt, beurtheilen, und ſo denſelben einen ganz fremden Sinn andichten. Eine ſolche falſche Vorſtellung muß allemal erfolgen, wenn eine Sitte oder Anſtalt außer ihrem Verhältniſſe mit den nothwendig dazu gehörigen Umſtänden und Sitten beſehen und beurtheilt wird.

Auf den Beyfall desjenigen Theils der Gelehrten unſrer Zeit, welche die bibliſche Lehre von dem Verderben des Menſchen, und von ſeiner Verſöhnung durch Jeſum nicht annehmen, können die Brüder wenig oder keinen Anſpruch machen. Denn das ganze Gebäude ihrer Lehre und Verfaſſung iſt auf dieſe bibliſchen Lehren gegründet, und ihre Einſichten und Erfahrungen ſtimmen damit überein. Glaubten indeſſen dieſe Männer auch Grund zu haben, die Brüder der Kurzſichtigkeit, oder (um nach der Mode zu reden) des Mangels an Aufklärung zu beſchuldigen, ſo verdienten dieſelben doch die billige Schonung derer, die ſich einſehender und aufgeklärter zu ſeyn dünken. Der größte und redlichſte Philoſoph kann ſich doch keines beſſern, heilſamern und gemeinnützigern Zweckes und Zieles rühmen, als der Brüder Zweck und Ziel iſt. Iſt er unbefangen, ſo muß er die Früchte und Wirkungen der beyderſeitigen Erkenntniſſe und Grundſätze gegen einander abwiegen, und von den Wirkungen auf

die

die Urſache ſchließen; ſo wird das Reſultat den richtigen Ausſchlag der Sache geben.

Jede beſondere Geſellſchaft zeichnet ſich öfters durch Nebenzüge ihres Charakters, durch Erziehung, durch Situation oder Zufälligkeiten mehr aus. Von dieſer Seite fällt ſie dem oberflächigen Beobachter vorzüglich in die Augen; er beurtheilt ſie blos darnach, und ſtellt ſie folglich ſich und andern unrichtig vor. Der gründliche Beobachter ſiehet aber nicht nur auf ſolche Nebenzüge des Charakters, auf Zufälligkeiten und Situation, ſondern vorzüglich auf alle zuſammenwirkende Eigenſchaften derſelben, als da ſind: Güte des vorgeſetzten Endzweckes, Muth, Stätigkeit, Sittlichkeit der Mittel, Fortgang, u. ſ. w. und ſammelt ſodann das Reſultat davon, die Folgen und Früchte, und beurtheilt ſeinen Gegenſtand richtiger.

Es iſt eine ſchlechte Gewohnheit, alle Dinge mit einerley Maasſtab auszumeſſen, und ſie darnach zu beurtheilen. Bey dieſem Verfahren wird die Originalität, die

in einer Sache liegt, und die durch ihre ganze Währungszeit ſich veröffenbaret, vergeſſen, oder dieſelbe gar nach willkührlichen Geſetzen eines Herkommens beurtheilt, ſo wenig es ſich auch zur Sache paßt. Wollen wir aber gründlich und billig zu Werke gehen: ſo müſſen wir die Geſellſchaft, die wir beurtheilen, nach ihrem Plane ſo kaltblütig beobachten, und ohne Vor- und Abneigung beurtheilen, wie etwa eine Geſellſchaft, oder Völkerſchaft aus den entfernten Zeiten, oder aus einem entlegenen Welttheile. Syſtem und Sitte nach väterlicher Weiſe müſſen unſerm Urtheile die Richtung nicht geben.

Zur richtigern Kenntniß der Evangeliſchen Brüder-Unität, als einer beſondern religiöſen Geſellſchaft, hielt ich für nothwendig, dem Publikum wenigſtens ſo viel von ihrer Geſchichte älterer und neuerer Zeiten mitzutheilen, als zur Einſicht in ihre Erkenntniſſe, ihre Geſinnungen und ihren unterſcheidenden Charakter erforderlich ſeyn möchte. Um nicht weitläuftig zu werden,

den, durfte ich bey den einzelnen Merkwürdigkeiten ihrer Geſchichte mich nicht aufhalten, ſondern war nur darauf bedacht, die Reſultate derſelben aus den vorhandenen Quellen zu ſammeln, und nach einer zweckmäßigen Auswahl des gemeinnützigern und wichtigern, in einer, wie ich wünſche, planen und deutlichen Schreibart dem geehrten Publikum mitzutheilen. Der gelehrte Geſchichtforſcher wird die von mir gebrauchten hauptſächlichſten Hülfsmittel und Gewährsmänner von ſelbſt ausfinden. In der alten Brüdergeſchichte iſt das mehreſte aus **Paul Stranskys** Republik der Böhmen, aus **Comenii** Schriften, aus dem **Camerar, Regenwolz, Dubrav, Freher, Krüger, Zitte** und **von Frieſe** geſchöpft worden; wobey ich doch auch Gelegenheit gehabt habe, manche ältere Nachweiſungen auf den **Balbin, Hagec, Chriſtannus, Aeneas Sylvius, David Chyträus**, und mehrere nachzuſchlagen.

Die Geſchichte des Anfangs der Evangeliſchen Brüder-Unität aber iſt aus **David**

Cran-

Cranzens neuerer Brüderhiſtorie, und andern Urkunden genommen worden. Die Beſchreibung der gegenwärtigen Verfaſſung der Evangeliſchen Brüder-Unität beruhet auf ihren Synodal-Einverſtändniſſen und Beſchlüſſen. Sie hat folglich tauſende von lebendigen Zeugen für ſich, und ich ſelbſt habe ſie ſchon ſeit vielen Jahren als ein unwürdiger Diener derſelben mit zu verleben das Glück gehabt.

Gnadenfrey, den 6ten April
1789.

Johannes Loretz.

Jn-

Inhalt.

1. Abſchnitt.

Einleitung. Seite 1 = 31.

2. Abſchnitt.

Alte Brüdergeſchichte. 31 = 115.

3. Abſchnitt.

Erneuerung der Evangeliſchen Brüder = Unität. 115 = 157.

4. Abſchnitt.

Evangeliſche Brüder = Unität mit ihren Tropen. 157 = 167.

5. Abſchnitt.

Grund der Verfaſſung und Disciplin der Evangeliſchen Brüder = Unität. 168 = 185.

6. Abſchnitt.

Aeußere Conſtitution der Evangeliſchen Brüder = Unität. 185 = 201.

7. Abſchnitt.

Von der Lehre, der Lehrart, und den gottesdienſtlichen Verſammlungen in der Evangeliſchen Brüdergemeine. 201 = 216.

8. Ab=

8. Abſchnitt.

Kirchendienſt der Evangeliſchen Brüder-Unität. 217-230.

9. Abſchnitt.

Von den Brüdergemeinen, ihren Chorabtheilungen und ihrer Direction. 230-239.

10. Abſchnitt.

Von den Gemeinordnungen. 240-302.

11. Abſchnitt.

Vom Gebrauche des Looſes in der Brüdergemeine. 303-309.

12. Abſchnitt.

Erziehung und Schulen der Jugend. 309-322.

13. Abſchnitt.

Heiden-Miſſionen der Evangeliſchen Brüder-Unität. 323-344.

14. Abſchnitt.

Noch etwas von den häuslichen Einrichtungen der Brüder-Unität, und Schluß. 345-356.

1. Abſchnitt.

Einleitung.

Die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel hat der Kirche Chriſti ihr Daſeyn gegeben. Sie iſt alſo auch der einige Prüfſtein der Rechtgläubigkeit jeder Chriſtlichen Religionsabtheilung. Nicht Form, nicht Tradition, noch Alter, nicht Macht, noch Größe, oder Anſehen, beweiſen ihre Rechtgläubigkeit; ſondern wir erkennen die Kirche Chriſti allein an der Wahrheit ihrer Lehre und an den Beweiſen ihrer Kraft, das iſt, an den Früchten des Glaubens ihrer Glieder. Wird der Leſer dieſes unverrücklich im Auge behalten: ſo wird auch ſein Urtheil über das kleine Volk der Brüder, deſſen Beſchaffenheit und Verfaſſung hier beſchrieben wird, um ſo richtiger ausfallen. Und wird er auch noch den Begriff dazu nehmen: daß die erſte Chriſtliche Gemeine eine Familie vorſtellte, die Jeſum zu ihrem Haupte hatte, alle Glieder derſelben aber ſich als Brüder und Schweſtern anſahen, die in der genaueſten Theilnehmung und Verbindung unter einander ſtanden,

und bey denen es zutraff, was Paulus 1 Cor. 12, 26. ſagt: So ein Glied leidet, ſo leiden alle Glieder mit, und ſo ein Glied herrlich gehalten wird, ſo freuen ſich alle Glieder mit: ſo wird er finden, daß dieſer Familienbegriff auch bey der Evangeliſchen Brüdergemeine zum Grunde liegt.

Ich habe wol nicht nöthig zu erinnern, daß man hier nicht die Geſchichte einer weit ausgebreiteten Religionsabtheilung unter den Chriſten zu erwarten habe; das war die Brüder-Unität nie. Sie ſchränkte ſich zu jeder Zeit auf eine gar kleine, in ſich genau verbundene kirchliche Geſellſchaft ein, die oft vergeſſen war, und nur zuweilen durch ihren Eifer für die Wahrheit des Evangeliums, wovon ſie ſehr viele ſtandhafte Bekenner und Blutzeugen in ältern und neuern Zeiten aufzuweiſen hat, aus ihrer Verborgenheit hervor trat. Das thätige Chriſtenthum, oder der wahre Glaube an Chriſtum, den Heiland der Welt, der ſich in Wort und Wandel beweiſet, war von je her der Zweck und das Ziel, wornach die Brüder ſtrebten. Ihre Geſchichte wird es beweiſen, daß ſie ſeit vielen hundert Jahren als eifrige Bekenner der reinen Evangeliſchen Lehre ſich ununterbrochen bewähret haben; aber auch darum, weil ſie gegen die eingeriſſenen Irrthümer und Laſter in der Chriſtenheit zeugten, auf das ſchrecklichſte verfolgt worden ſind.

Aus

Aus ihrer Geſchichte und Verfaſſung wird der aufmerkſame Leſer ſich auch leicht überzeugen können, daß ſie zu einer allgemeinen oder National-Kirche oder Religion, um ihrer engen Schranken willen, nicht paßt. Das Band ihrer Ordnungen und Einrichtungen, das ſie zuſammen hält, würde, aller Wahrſcheinlichkeit nach, erſchlaffen, wenn eine einzelne Brüdergemeine zu mehrern Tauſenden anwüchſe. Schon in den frühern Zeiten des Chriſtenthums verdrängte die ſchnelle und gemiſchte Vermehrung der Gemeinen bald manche liebliche und geſegnete Einrichtung. Ihr Gottesdienſt mußte dem großen und vermiſchten Haufen angepaßt werden, und verlor dadurch viel von ſeiner urſprünglichen Einfalt, und ihre Disciplin verfiel.

Auch die alten Böhmiſchen Brüder haben die Erfahrung gemacht, daß ihr allzu ſchneller und ſtarker Anwachs ſie bald um alle gute Zucht und Ordnung gebracht, und in gänzlichen Verfall geſtürzt hätte. Durch die Menge wurden die Glieder unter einander ſich fremder, die Familieneinrichtung wurde verdrängt, der Gemeingeiſt lauer, und die genaue Verbindung aller zu Einem Sinne zertrennt. Man betrachte die Evangeliſche Brüdergemeine nie anders, als ein ſehr kleines Theilchen der allgemeinen Kirche Chriſti, und als eine Anſtalt in derſelben zur Aufrechthal-

tung und Förderung des thätigen Chriſtenthums, ſo wird es nicht befremden, daß die Brüder nicht auf Sammlung großer vermiſchter Haufen bedacht ſind. Solange der lebendige Glaube an Jeſum und ſeine Verſöhnung, und die daraus fließende dankbare Liebe zu ihm und unter einander, der Grund ihres ganzen Gebäudes iſt, muß ihnen ihre ſchriftmäßige und zum Weſen einer lebendigen Gemeine gehörige Diſciplin und Ordnung unſchäzbar ſeyn. Der feſte Grund Gottes beſtehet, und hat dieſes Siegel: Der Herr kennet die Seinen; und: Es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Chriſti nennet.

Die Chriſtliche Geſellſchaft, deren Verfaſſung und Sitten hier geſchildert werden, beſteht aus Menſchen, welche das Ziel aller Wünſche, Glückſeligkeit und Beruhigung über Gegenwärtiges und Zukünftiges, zum höchſten Gegenſtande ihres Beſtrebens machen. Findet man dieſe Glückſeligkeit und Beruhigung in ihrem Glauben und in ihrer Hoffnung, ſo iſt ſie ohne Zweifel auf dem rechten Wege zum Ziele; und je richtiger ihre Glaubenserkenntniß iſt, und je treuer ſie dieſelbe befolgt, ſo viel größer muß auch ihre Glückſeligkeit ſeyn.

Die Evangeliſche Brüdergemeine ſucht, wie ſchon geſagt worden, dieſe Glückſeligkeit in der

Religion, die die Bibel uns vorgezeichnet hat, und die ſich auf das Evangelium von Jeſu Chriſto und ſeiner durch Leiden und Sterben vollendeten Verſöhnung gründet, da ſie dieſelbe für die einige Urſache unſrer Seligkeit erklårt; damit aber auch die ganze Sittenlehre, als Frucht des Glaubens an dieſes Evangelium, unzertrennlich verbindet.

Ob nun dieſe Geſellſchaft den rechten Weg getroffen habe, wie nahe ſie ihrem Ziele gekommen ſey, ob ſie zu einem lebendigen Beweiſe auch in unſern Tagen diene, daß das Evangelium von Chriſto eine Kraft Gottes iſt, die da ſelig macht, alle, die daran glauben, mag der Leſer prüfen.

Die genaue Verbindung der Brüdergemeine zu einer kirchlichen Geſellſchaft hat alſo ihren Grund in ihrem Endzwecke. Die Erhaltung reiner Lehre und guter Sitten, macht in ihr dieſelbe unentbehrlich. Ohne dieſen genauen Zuſammenhang würde ſie in Abſicht auf Sittlichkeit, ihre ganze Brauchbarkeit verlieren. Und wie kann dieſe ihre Verbindung irgend einem gegründeten Bedenken noch unterworfen ſeyn, da ſie Erkenntniß der Wahrheit und Förderung der Sittlichkeit zum Grunde hat? Einer Sittlichkeit, die uns die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel ſelbſt vorſchreibt, die das Innerſte des Herzens durchſucht und beſſert, die

nicht nur bey großer Gefahr, oder in großen und in die Augen fallenden Vorkommenheiten, unſre Entſchlüſſe leitet, ſondern mit uns in die Kammer ſchleicht, und unſern gemeinſten und geheimſten Handlungen diejenige Richtung mittheilt, die dem einzelnen Menſchen, ſo wie dem Bürger des Staates, und dem Staate ſelbſt, nützlich und heilbringend iſt.

Die von dem und jenem darüber geäußerten Bedenken liegen alſo nicht in der Sache ſelbſt; ſondern blos in der falſchen Vorſtellung und ungegründeten Furcht, die man aus der Vergleichung ihrer Einrichtungen und Anſtalten, mit den Anſtalten gewiſſer geheimnißvollen religiöſen Geſellſchaften, geſchöpft hat; die aber augenblicklich verſchwindet, wenn man betrachtet, wie die Abſichten dieſer, den Abſichten der Brüder ganz entgegen geſetzt ſind, und ihre innere Einrichtungen in keinem weſentlichen Beſtandtheile miteinander übereinſtimmen. Aehnlichkeiten in der äuſſerlichen Form und Geſtalt beſtimmen den Charakter der Dinge nicht. Das Beſte und Heiligſte, das die Menſchen kennen und wiſſen, wird in der Hand des Gottloſen und Laſterhaften oft zum Deckmantel und Mittel der Bosheit. Hört es darum auf gut und heilig zu ſeyn? Soll man es darum nicht lieben und brauchen?

Es

Es wurde den erſten Chriſtlichen Gemeinen eben dieſer Vorwurf eines allzu genauen Zuſammenhangs gemacht, aber von Leuten, die die Natur des Reiches Chriſti nicht kannten. Im achtzehnten Jahrhunderte aber ſollte man in der Chriſtenheit doch wiſſen, daß die brüderliche Liebe und das Theilnehmen der Glieder an einander nichts gefährliches, ſondern vielmehr ein unterſcheidender Zug in dem Charakter der Kirche Chriſti ſey. Man ſollte es ſich nicht befremden laſſen, daß die Evangeliſchen Brüder, nach dem Gebote Chriſti, daß alle ſeine Glieder einig ſeyn ſollen, in einem ſo genauen Bande unter einander ſtehen. Verdenkt man es doch keiner Geſellſchaft, daß ſie ſich zu demjenigen Endzwecke vereinigt, den ſie ſich vorgeſetzt hat, wenn dieſer Zweck nur gut und gemeinnützig iſt. Warum wollte man den Brüdern dieſen innigen Zuſammenhang verdenken, deſſen Zweck ſo rein, als allgemein iſt, und von jedem Menſchen gefaßt und erreicht werden kann, dem es um wahre Ruhe und Glückſeligkeit zu thun iſt. Je mehr nun alle Glieder der Brüdergemeine auf dieſen guten und gemeinnützigen Zweck geſtellt ſind und wirken, deſto beſſer iſt es für den Staat; denn jedes Glied derſelben befördert die Wohlfahrt des Ganzen.

Ich gedenke hier noch eines ähnlichen Vorwurfs, den die Brüder mit den erſten Chriſten gemein haben. Man ſucht nämlich Geheimniſſe bey ihnen, geheime Triebfedern ihrer Handlungen, die man nicht offenbaren könne, noch wolle. Und das geſchiehet noch heutiges Tages; ob die Brüder gleich vor den Augen des ganzen Publikums aus- und eingehen und handeln; obgleich ihre Gemeinorte mit allen ihren Ordnungen und Einrichtungen jedem Forſchenden zu aller Zeit offen ſtehen; ob ſie gleich ſowol durch erbetene Unterſuchungs-Commiſſionen, als durch öffentliche Darlegung ihres Sinnes, ihrer Lehre und Verfaſſung, aufs genaueſte geprüft und erkannt zu werden ſich bemühet haben. Sollte dann wirklich das Chriſtenthum in der Chriſtenheit ſelbſt zu einem ſo undurchdringlichen Geheimniſſe geworden ſeyn, daß man nicht begreiffen kann, daß das lautere Evangelium von Jeſu Chriſto ſolche Entſchlüſſe und Wirkungen hervor bringen könne, als ſich auch bey den Brüdern, ihrer großen Mangelhaftigkeit und erkannten vielen Fehler ungeachtet, zeigen? Der eigentliche Grund zu dieſer Beſchuldigung muß alſo wol darin liegen: daß man der Lehre des Evangeliums ihre göttliche Kraft, entweder nicht zutrauet, oder dieſelbe nicht annimmt. Da geht es denn freilich nach dem Ausſpruche

ſpruche des Apoſtels: Der natürliche Menſch vernimmt nichts vom Geiſte Gottes, es iſt ihm eine Thorheit, und kann es nicht erkennen; denn es muß geiſtlich gerichtet ſeyn.

So klein und unbedeutend der Anfang der in dieſem Jahrhunderte erneuerten Evangeliſchen Brüdergemeine auch war, ſo war der Kern, der geſteckt wurde, durch Gottes Gnade doch geſund, und fiel in gutes Land. Er gediehe daher gar bald, und wuchs gleich dem Senfkorne zu einem Baume. Ihr Wachsthum im innern ging ſchnell, und das Licht ihrer Erkenntniß verbreitete bald ſeinen Schein, daß auch entferntere Perſonen, die ſchon lange nach ſo einem Lichte ausgeſehen hatten, dadurch herbey gebracht wurden. Eine brennende Kohle zündete die andere an, wodurch Licht und Wärme unter ihnen zunahmen. Nun wurde aber auch die Sorge für die moraliſchen Bedürfniſſe ſo vieler um ſo größer und vielfacher. Aber die göttliche Vorſehung hatte dieſem kleinen Haufen ſchon alles vorbereitet. Männer von ausgezeichneter Rechtſchaffenheit und tiefer Einſicht in die Wahrheit des Evangeliums, in die Haushaltung Gottes mit den Menſchen, und in die Beſchaffenheit des Menſchen ſelbſt, wurden von der Meiſterhand Gottes zur Gründung und Ausführung ſeines Gnadenwerkes in der Evangeliſchen

Brüdergemeine zubereitet. Dieſe ſtellten ſich, aus innerm Drange und Ueberzeugung, an die Spitze des Werkes, das ſie als Gottes Werk erkannten, und dem ſie ſich mit Hintanſetzung alles andern allein widmeten. Sie kannten ihre Pflichten und Verantwortung gegen Gott, gegen die Obrigkeit, und gegen die Gemeine, die ſich ihnen anvertraute, und nahmen, in kindlichem Vertrauen auf die Gnade und Unterſtützung des Herrn, die Wache und Sorge für die innere und äußere Wohlfahrt dieſer Gemeine in ihre Hände.

So wie bey jedem ordentlich denkenden Menſchen gewöhnlich ein Punkt ſich findet, von dem alle ſeine Begriffe ausgehen, und ein oder anderer mächtiger Eindruck ſeinen Handlungen einen gewiſſen Charakter ertheilt; ſo war bey dieſen Männern dieſer ſtarke Eindruck der, den das Evangelium von Jeſu Chriſto, ſein perſönlicher Charakter, und ſeine und ſeiner Apoſtel Lehre auf ſie gemacht hatte. Dieſer Eindruck hatte den größten Einfluß auf ihre ganze Arbeit in der Gemeine, ja er wurde bald Richtſchnur auch für die Gemeine ſelbſt. Daher dann das Einfache ihrer Ordnungen und Einrichtungen, nebſt der Reinigkeit der Sitten, welche nothwendig aus der Betrachtung der Lehre und des Charakters Jeſu fließen mußten, der in ſeinem ganzen Gange uns ein Beyſpiel

ſpiel der vollkommenſten Tugend gelaſſen, und die Kraft zur Nachfolge durch das Verdienſt ſeines Leidens und Sterbens erworben hat.

Die Brüder durften ſich mit allgemein blendendem Scheine nicht begnügen, noch blos auf die Sammlung eines vermiſchten großen Haufens antragen. Ihre Arbeit mußte unveränderlich auf die innere Güte oder Gehalt der einzelnen Glieder, auf eigne Erfahrung, eignen Genuß gerichtet ſeyn, und der Werth des Ganzen, in dem Werthe ſeiner Theile geſucht werden. Ihre Sache war aber nicht auf etwas geſtellt, das nur wenigen beſondern Köpfen erreichlich iſt; ſondern auf das, was auch der Einfältigſte faſſen und genießen kann. Was Chriſtus für uns gethan hat, und was ſeine Lehre von uns fordert, iſt der immerwährende Inhalt ihrer Predigt; dabey ſie alles auf die Kraft des Evangeliums ſetzen, das uns wandelt und neugebieret, und zu ganz andern Menſchen macht.

Sehr oft ſchon hat man verſucht, die Menſchen durch Methodismen zu beſſern, und in Formen zu zwingen, ſie mochten ſich für dieſelben paſſen oder nicht. Das war der gewöhnliche Abweg aller religiöſen Geſellſchaften, wobey ſie ihre Kraft verloren, und nach und nach wieder eingingen. In einzelnen Fällen iſt anfänglich

auch

auch bey den Evangeliſchen Brüdern etwas davon vorgekommen. Ihr Grund war gut; es kam aber darauf an, was auf demſelben gebauet wurde; und da blieben Verſehen nicht aus. Die Beyſpiele anderer und ihre eignen Erfahrungen warnten ſie aber immermehr vor den Abwegen, und lehrten ſie einſehen, daß die Stärke ihrer Gemeineinrichtungen hauptſächlich darin beſtehe, die Hinderniſſe in Erreichung ihres alleinigen Zweckes, das iſt, alle Gelegenheiten zum Böſen, ſo viel möglich aus dem Wege zu räumen. Kraft zum Guten konnte kein Bruder dem andern geben; wo die aber zu ſuchen und zu finden ſey, dazu gab die Lehre Jeſu unfehlbare Anweiſung, und darüber war man verſtanden, daß ſie die einzige Quelle des Lebens und der Kraft für Zeit und Ewigkeit, ja daß ſie auch allein das Salz ſey, welches den Gemeinkörper ſowol, als jedes einzelne Glied deſſelben, vor der Zerſtörung bewahre.

Die beſondern Ordnungen und Einrichtungen der Brüder ſind alſo nicht Anmaßungen einer beſondern Heiligkeit; ſondern Beweiſe ihrer Mangelhaftigkeit und Unvollkommenheit, die ſie erkannten, und deren Folgen dadurch ſo viel möglich vorzubeugen bedacht waren. Das Ziel, das ſie ſich vorgeſteckt hatten, machte ſie ihnen nothwendig.

Die

Die Brüder hängen ihren beſondern Einrichtungen gleichwol nicht ſektiriſch an; es iſt ein feſter Grundſatz bey ihnen, daß wenn ihnen etwas Beſſeres gezeigt wird, ſie ſolches mit Danke anzunehmen bereit ſind. Man ſucht daher immer zu beſſern, man ändert, ſo oft man es nöthig und heilſam findet. Der Dinge Werth und Brauchbarkeit iſt beſtändiger Gegenſtand der Unterſuchung. Und doch würden ſie die geringſte ihnen weſentliche Einrichtung um alles nicht aufgeben: ſo wenig und ſo viel kommt den Brüdern auf Gebräuche und Verfaſſung an. Daher kommt es, daß gewiſſe, ſchon in den erſten Jahren gemachte Gemeineinrichtungen, unverändert mit gleichem Nutzen und gleicher Einſtimmung der Gemeinglieder beybehalten; andere aber nach Zeit und Umſtänden mehrmals abgeändert worden ſind. Alle Ordnungen und Einrichtungen werden von den Brüdern als Mittel angeſehen, ihren einigen und feſten Endzweck zu verfolgen. Stimmen dieſe nun mit der Natur deſſelben überein, und iſt ihr Nutzen durch vieljährige Erfahrung bewieſen: ſo ſind ſie ihnen billig ſo unſchätzbar und heilig, als ſie zu ihrem Beſtehen weſentlich nothwendig ſind.

Auf Ausbreitung ward bey dem erſten Entſtehen dieſer Anſtalten weder gedacht, noch zugelegt. Es war das Werk der göttlichen Vorſehung, daß

die

die Brüder in kurzer Zeit ſo ausgebreitet wurden. Dem Grafen von Zinzendorf, der mehr nicht, als höchſtens die Herſtellung der vom D. Spener gewünſchten, auf thätiges Chriſtenthum geſtellten kleinen Geſellſchaften in der Kirche zur Abſicht hatte, fiel nicht bey, ein Werk von ſolchem Umfange zu ſtiften, und mit demſelben zugleich die alte Brüderkirche wieder herzuſtellen. Die von ihm und dem Baron Friedrich von Watteville ſchon in ihren akademiſchen Jahren entworfenen Plane zu Heiden-Miſſionen erforderten, nach ihren damaligen Begriffen von dem Geſchäfte, keine ſolche Anſtalten, als der Erfolg erſt hintennach nöthig machte. Dieſe Anſtalten waren alſo weder vorhergeſehen, noch zu der Zeit willkührlich, ſondern entſtanden theils aus den Anträgen derer, welche die Nutzbarkeit der Sache erkannten, theils auch ſelbſt aus den in den Weg gelegten Hinderniſſen. Kurz, ihre Entſtehung und Ausbreitung war in aller Abſicht ein Werk der beſondern Vorſehung Gottes, die aus dieſem geringen Anfange etwas hervorbringen wollte, das in ſeinen Wirkungen vielen tauſend Menſchen zum Segen gereichen ſollte.

Wer inzwiſchen aber mit der Geſchichte dieſer in unſern Tagen wieder aufgelebten Brüdergemeine genau bekannt iſt, wird derſelben, wenn er an-

ders unbefangen denkt, das Zeugniß ſchwerlich verſagen, an ihr ein auf Einem Grunde und zu Einem Zwecke vereinigtes, geſchäftiges und gemeinnütziges Volk zu erkennen, das nicht durch Zwang der Geſetze, ſondern durch den Geiſt, der es belebt, angetrieben, und durch die Kraft des Evangeliums geſtärkt, ſich beeifert, nach der Vorſchrift Chriſti zu leben und zu handeln, das iſt, Chriſtlich tugendhaft zu ſeyn. Ein Volk, das weder nach Macht, noch Reichthum, noch Ehre ſtrebt, und das dem Staate als arbeitſame gute Bürger nützlich zu ſeyn, und Sittlichkeit und Tugend unter den Menſchen, ſo viel an ihm iſt, zu vermehren befliſſen iſt. Ein Volk, das andere nicht verachtet, ſich nicht in fremde Dinge mengt; dagegen aber an ſeiner und anderer moraliſchen Beſſerung arbeitet; und das ſich folglich unter ſeinen Mitmenſchen wohl einer geneigtern Aufnahme ſollte getröſten dürfen, wenn es auch in einigen Gebräuchen ſeine eigne Weiſe hätte. An den Orten, wo es gepflanzet iſt, genießet es dieſelbe, unter dem Schutze ſeiner höchſten Obrigkeiten, und begnügt ſich gern damit. Denn allgemeiner Beyfall iſt, nach dem Ausſpruche Jeſu, ſeinen Gläubigen nichts nütze, und der Natur ſeines Reiches auf Erden, welches ein Kreuzreich iſt, nicht gemäß.

Wenn die Brüder auch gleich von dem heutigen beſſer unterrichteten Publikum den ihnen ehemals gemachten Vorwurf, einer eigenmächtigen Trennung von der Proteſtantiſchen Kirche, nicht zu befürchten haben: ſo wird es doch nicht überflüſſig ſeyn, mich darüber noch mit wenigem zu erklären. Ich ſetze dabey billig voraus, daß in Abſicht auf beſagten Vorwurf nur die Rede von ſolchen Brüdern ſeyn kann, die zur Evangeliſch-Lutheriſchen oder Reformirten Kirche gehören; denn die Mähriſchen Brüder, die zu ihrer eigenen, mit den Proteſtantiſchen Kirchen verſchweſterten, aber ältern Kirche gehören, trifft dieſer Vorwurf ſo wenig, als diejenigen, welche aus andern Kirchen und Verfaſſungen zu den Brüdern gekommen ſind. Bedenkt man nun den Grundſatz der Proteſtantiſchen Kirche, daß man nur in der Lehre ſich von derſelben trennen könne, oder, daß nur die Uebereinſtimmung in ihren Lehrartikeln die kirchliche Gemeinſchaft ausmache: ſo ergibt ſich von ſelbſt, daß in beſagtem Vorwurfe mehr nicht als Täuſchung liege; da die Glaubensgemeinſchaft durch die Verſchiedenheit der beſondern Verfaſſungen, Ceremonien und Gebräuche nicht aufgehoben wird. Menſchen alſo, welche einerley Lehrbegriff haben, allgemeine Grundſätze, in denen man überein gekommen iſt, und durch

die

die man ſich von andern unterſcheidet, machen ſelbſt unbeſchadet der Faſſungsart, die jedem denkenden Menſchen eigen iſt, die Kirchengemeinſchaft aus. Die Evangeliſche Brüder-Unität, die ſich, wie genugſam bekannt iſt, zur Augsburgiſchen Confeſſion, als zu dem Lehrſyſtem, das ihren Verſtand am Evangelium am getreueſten darlegt, unveränderlich bekennt, kann ſich alſo von der Proteſtantiſchen Kirche nicht getrennt haben; ſondern muß als ein rechtmäßiger Theil derſelben billig angeſehen und erkannt werden. Daß aber ihre Lehre, die Lehre der Augsburgiſchen Confeſſion iſt, kann kein Verſtändiger, der mit ihren Lehrſchriften bekannt iſt, in Zweifel ziehen.

Die Brüder haben in den ältern und neuern Zeiten ihre Gemeinſchaft mit der Proteſtantiſchen Kirche unveränderlich aufrecht erhalten. Ihre Glaubens- und Lehrbekenntniſſe beweiſen ſolches genugſam. Sie haben aber unter ſich eine Union geſtiftet, wodurch ſie ſich, der Verſchiedenheit der in den Proteſtantiſchen Kirchenabtheilungen noch obwaltenden Arten von Begriffen und Ausdrücken ungeachtet, auf das genaueſte mit einander verbunden haben, die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel auf das treulichſte zu treiben, und die Ausbreitung und Förderung ſeines Reiches durch Wort und Werke ſich aus allen Kräften angelegen ſeyn

zu laſſen. Mährische und Böhmiſche Brüder, Reformirte und Lutheraner verbinden ſich hier zu einem Zwecke und einer Regel, ohne ſich von der Kirche, in der ſie geboren und unterrichtet worden, zu trennen. Sie ſuchen dabey, ſo viel an ihnen iſt, mit allen Kindern Gottes, auch die nicht zu ihrer Verfaſſung gehören, in Liebe und Friede, und in Herzens- und Geiſtesgemeinſchaft, nach dem Teſtamente Jeſu, Joh. 17. zu ſtehen, und glauben aufrichtig, daß die unchriſtliche Sektirerey, wo ſich bald die, bald jene Abtheilung der Chriſtlichen Religion für die einige rechtgläubige Kirche ausgibt, in der man ſelig werden könne, der Lehre Jeſu eben ſo zuwider, als ſeinem Reiche nachtheilig ſey, und daß auf der andern Seite die Gleichgültigkeit in Religionsſachen bey jedem, der ſich dieſelbe zu Schulden kommen läßt, offenbar beweiſe, daß die Wahrheit ſelbſt wenig oder kein Intereſſe für ihn habe.

Die Brüder ſtreiten daher nicht unter einander; ſondern haben ſich ſorgfältig bemühet, ihren Lehrbegriff in Worte der heiligen Schrift zu faſſen, um ihn ſo viel möglich von der Schulſprache zu reinigen, und allem Schulgezänke zu entgehen. Ueber die Punkte, die unentſchieden, und ſelbſt von der heiligen Schrift unbeſtimmt gelaſſen ſind, erklären ſie ſich nicht weiter, als ſie in den Wor-

ten der Schrift dazu Grund zu finden glauben. Man findet davon ſchon Beweiſe bey der alten Brüderkirche, und gleich beym Anfang der erneuerten Evangeliſchen Brüdergemeine haben ſich die Brüder zu dem Grundſatze vereinigt: — daß ſie in allen Chriſtlichen Gemeinen mit Niemand getrennt ſeyn wollen, der wahrhaftig an Jeſum Chriſtum glaubt, und vom heiligen Geiſte durchs Evangelium berufen, mit ſeinen Gaben erleuchtet, und im rechten Glauben geheiligt und erhalten iſt, ob er auch die Schrift hie und da anders auslege — Die Brüder haben ſich alſo mit einander verbunden, die Geheimniſſe des Glaubens nicht zum Gegenſtande des vernünftigen Forſchens zu machen, ſondern zum Genuſſe der Gottſeligkeit anzuwenden. In ihr Weſen und die Art ihres Daſeyns und ihrer Wirkungen eindringen zu wollen, in ihre Tiefen zu grübeln, die Gott nicht offenbaret hat in der heiligen Schrift, halten ſie nicht nur für vergeblich, ſondern auch für gefährlich. Wir kennen die innere Natur und das Weſen der in die Sinnen fallenden Gegenſtände nicht; wir kennen nur ihre Wirkungen und ihre Verhältniſſe zu uns. So erkennen wir das Weſen der Gottheit auch nicht; und begnügen uns mit der Erkenntniß ihrer Verhältniſſe zu uns und zu andern Dingen.

Durch die Bekanntſchaft mit den verſchiedenen Religionsabtheilungen der Chriſtenheit, haben die Brüder mehrere Allgemeinheit in ihren Religionsbegriffen ſich erworben, und gefunden, daß die Weisheit Gottes auch in der Mannigfaltigkeit der menſchlichen Vorſtellungsart walte. Man hat ſich von der Natur der ſeligmachenden Erkenntniß tiefer überzeugt, und gefunden, daß bey der größten Verſchiedenheit der Gedankenfolge und des Ausdrucks, man doch in dem Hauptpunkte Eins ſeyn könne. Man hat gefunden, daß jeder Chriſtlichen Religion ein koſtbarer Schatz von Wahrheit beygelegt ſey, der von vielen ihrer Glieder zu ihrem Heil genutzt wird; daß jeder Chriſtlichen Religionsparthey ein oder anderer Hauptpunkt gleichſam zur Bewahrung, auf daß nichts umkomme! und zur gemeinen Ausſpendung anvertrauet ſey. Man iſt überzeugt worden, daß die Mannigfaltigkeit der Vorſtellungsarten in Nebenſachen, die den Grund der Evangeliſchen Lehre nicht berühren, nicht von ungefähr iſt; daß die Verſchiedenheit der Begriffe in ſolchen Dingen, die ſich ſchon zu der Apoſtel Zeiten zwiſchen den Gemeinen aus den Juden und den Heiden gezeigt hat, keine Trennung in der Hauptſache ernöthiget habe, und daß die Allgemeinheit der Kirche Chriſti weder in Vorſtellungsarten und Formen, noch in Verfaſſungen ſich einſchränken laſſe.

Hier-

Hieraus iſt klar, daß die Brüder das Gute, was jede Chriſtliche Religionsparthey empfangen hat, von Herzen ehren, und folglich keinen Beruf haben, die Religionsverfaſſungen zu ſtören, noch weniger jemanden an der ſeinigen irre zu machen; ſondern vielmehr ſchuldig ſind, alle Seelen nicht nur mit Worten, ſondern auch mit ihrem Wandel und Betragen, nur allein zu Chriſto zu weiſen. Das hindert aber nicht, daß ſie allerdings mit einer Religionsparthey mehr überein kommen, als mit der andern. Denn unleugbar kommt Eine der Wahrheit der Schrift näher, und iſt mit Abſichten auf das Irdiſche unvermengter, als die andere. Und jeder Theil der Wahrheit, auch der ſcheinbar unbedeutendſte, iſt von ſo hohem Werth, daß der, welcher ihn gefaßt hat, ihn nicht für das Gut aller Welt vertauſcht.

Man erlaube mir nur obigen Betrachtungen noch die Anmerkung beyzufügen, daß das, was von den Religionsabtheilungen überhaupt geſagt worden iſt, ſich auch in der Erfahrung, in Bezug auf die in einer und derſelben Religion von Zeit zu Zeit einander folgenden Oekonomien, gegründet finde. Ganz faßt der Menſch die Wahrheit wol nie. Wir erkennen ſtückweiſe. Die Geſchichte zeigt uns, daß die treueſten Forſcher nach Wahrheit, die rechtſchaffenſten Bekenner Jeſu, die Evange-

liſchen Wahrheiten nicht mit durchgängig gleicher Klarheit und Kraft zu gleicher Zeit eingeſehen und getrieben haben. Zu einer Zeit wurden ſie vom Geiſte Gottes beſonders auf die, und zu einer andern auf jene wichtige Wahrheit geführt, je nachdem das Bedürfniß der Zeiten war; und dennoch hatten die Menſchen, die ſie hörten, zu derſelben Stunde großen Nutzen davon. Unter den Händen der Schüler dieſer Männer aber wird die von ihren Lehrern geglaubte und genoſſene Wahrheit oft verunſtaltet, wo nicht gar verdunkelt. Hätten wir die Bibel nicht, ſo wüßte man vielleicht kaum mehr, was Wahrheit iſt. Nur in Gottes geoffenbartem Worte bleibt ihr Same gut und rein.

Der ſchriftmäßige Evangeliſche Unterricht eines Volkes in der Religion iſt daher ein ſehr groſſes Gut. Davon überzeugt, haben auch die Brüder die Chriſtliche Lehre, die aus der Bibel genommen iſt, und ſich auf dieſelbe gründet, als den einzigen Weg zur wahren Glückſeligkeit, bey ihrem Religionsunterrichte zum Grunde gelegt. Die Liebe Gottes, der ſeinen Sohn zu unſrer Erlöſung dahin gab; Jeſum Chriſtum, den Sohn Gottes, der da herkommt von den Vätern nach dem Fleiſch, Gott, hochgelobet in Ewigkeit, als den Heiland der Welt, ſich ſelbſt aber als einen verlornen, und nur um Jeſu willen begnadigten

Sün=

Sünder erkennen, und alle aus dieſer Erkenntniß fließende Forderungen mit Freuden und Dankbarkeit annehmen und ausüben, iſt Religion der Brüder. Niemand wird wol in Zweifel ziehen, daß dieſes der wahre Lehrbegriff der erſten Apoſtoliſchen Kirche war, und der Proteſtantiſchen Kirche noch heute iſt.

Von dieſer Chriſtlichen Glaubenslehre denken die Brüder, daß ſie allen Menſchen nöthig ſey, weil alle Menſchen zu allen Zeiten Sünder und ſterblich waren, und weder Natur, noch Philoſophie, uns einige ſichere und bewährte Hülfe gegen dieſes Elend gewähren; dahingegen die Evangeliſche Glaubenslehre eine unverſiegbare Quelle aller wahren Beruhigung iſt, und den Menſchen den innern Seelenfrieden, den die Welt weder geben, noch nehmen kann, verſchafft, und den unüberwindlichen Troſt im Tode, und Freudigkeit ſelbſt auf den Tag des Gerichts mittheilt. Iſt es nicht Thorheit zu ſagen: Gott könne von den Menſchen keinen Glauben an Geheimniſſe, an unbegreifliche Dinge, fordern? Sind der unbegreiflichen Dinge in der Natur ſelbſt nicht unzählige, die der menſchliche Verſtand eben ſo wenig faſſen kann, als die Religionsgeheimniſſe? Sind ſie darum aber weniger wahr? —

Aus der Natur der Sache folgt, daß eine reine, lautere Lehre, auch ein reines, lauteres Chriſten-

thum nothwendig wirken müſſe. Als daher der ſelige D. Walch die Brüder einſt über ihre Lehrart in der Theologie fragte: Ob ſie Dogmatik und Moral jede beſonders abhandelten, oder dieſelben mit einander verbånden? antworteten ſie: Daß ſolche nach ihrer Meynung nie von einander getrennt werden ſollten. Glaubenslehre ſey der Baum, und Sittenlehre die Frucht. Sittenlehre ohne Glaubenslehre ſey nicht Chriſti Lehrart; denn weder Er, noch die Apoſtel håtten ſie getrennt. O daß uns doch der Beweis nicht ſo nahe låge, wie verderblich dieſe Trennung an ſich iſt! Wüßten wir nicht, daß man in den verdorbenſten Zeiten immer blos mit der Moral groß gethan hat, ſo ſåhe man es in unſern Tagen. Das Evangelium führt eine beſtrafende Sittenlehre mit ſich für jeden, der es nicht befolgt. So wird die Moral von den wichtigſten Glaubenslehren unterſtüzt, ohne welche ſie ewig eine kraftloſe todte Sache bleibt. Der Laſterhafte wirft die Glaubenslehre weg, damit ihm die Sittenlehre nicht beſchwerlich werde; ſo wie hingegen der todte Namenchriſt ſich mit der Glaubenslehre begnügt, weil ihm die Sittenlehre låſtig fållt.

Wenn zu allen Zeiten Religion war, ſo liegt gewiß auch darin ein Grund davon, daß die Menſchen, bald ſeit ihrem Entſtehen, ein ſie drücken-

des Gefühl von Verſchuldung hatten. Daher die Sühn- und Sündopfer, die Wanderungen der Menſchen nach fernen Orten, Entſündigungen daſelbſt zu finden. Und eben das Gefühl iſt es, das noch jetzt den Menſchen zum Nachdenken bringt, und von der Nothwendigkeit und Kraft der Religion überzeugt. Darum fängt der Lehrbegriff der Brüder unter Chriſten und Heiden von dieſem Punkte der Selbſterkenntniß an. Ihre eigne Ueberzeugung gehet davon aus oder kehrt darauf zurück, entweder, daß ſie aus der Erkenntniß Chriſti zurück geführt werden auf ihren eignen Zuſtand, oder aus der Erkenntniß ihrer ſelbſt auf Chriſtum. Die Erkenntniß unſrer Sündigkeit iſt alſo der Punkt, von dem die Veränderung des Menſchen ausgeht. Sie führt auf die Verbindung mit Gott, und erweckt das Gefühl von der Nothwendigkeit eines Heilandes.

Das Hochdenken von ſich, die Selbſtgefälligkeit und Selbſtgenügſamkeit ſind das gerade Gegentheil dieſes Zuſtandes, und bringen Unachtſamkeit, Gleichgültigkeit, Leichtſinn, Verachtung anderer, Liebloſigkeit und dergleichen mehr hervor. Die Erkenntniß unſrer Sündigkeit hingegen macht demüthig, liebreich, menſchenfreundlich, theilnehmend, geduldig, ſanftmüthig, hülfleiſtend u. ſ. w. Hochmuth iſt Eigenſchaft des Satans, den ſie ins Ver-

derben ſtürzte. Demuth aber bringt den Menſchen zur Aehnlichkeit mit Chriſto, dem Heilande der Welt, der es nicht für einen Raub hielt, Gott gleich zu ſeyn, und ſich ſo tief erniedrigte, daß er die Geſtalt des ſündlichen Fleiſches annahm, und nicht erwählte eine vornehme, und nach weltlichen Grundſätzen große Perſon auf dieſer Welt zu ſeyn. Und warum denn? Damit er ein Helfer und Erlöſer aller Menſchen ſeyn könnte.

Man wundere ſich daher nicht, daß die Brüder bey dieſen beyden Grundwahrheiten Chriſtlicher Lehre, der Erkenntniß des menſchlichen Verderbens, und der Erkenntniß Jeſu Chriſti, unſers Heilandes, unverrückt feſt ſtehen. Die Bibel lehret ſie aufs deutlichſte, und die Erfahrung bewähret ſie bey allen Menſchen.

Selbſt der Umgang mit ſo vielen Arten geſitteter und ungeſitteter heidniſcher Völker, durch den die Brüder ſo viel in der Allgemeinheit der Begriffe gewonnen, da ſie Gelegenheit fanden, die Natur des Menſchen in ihrer großen Mannigfaltigkeit zu beſehen, hat die Wahrheit davon beſtätigt. So ſehr auch bürgerliche Einrichtung, Erziehung, Clima, Nahrung ꝛc. dieſelbe Verſchiedenheit im Großen von Volk zu Volk ſichtbar machen, welche im Einzelnen den einen von dem andern ſo vielfältig unterſcheidet: ſo ergibt ſich doch,

doch, daß der ganzen Art Ein Charakter eigen ſey, daß der Menſch ſich allenthalben ähnlich, zu einer und eben derſelben Beſtimmung geſchaffen, und, wenn gleich in verſchiedenen Graden, doch eben derſelben Erkenntniß und Empfindung fähig ſey; und daß folglich die Ausſprüche der heiligen Schrift über den natürlichen Menſchen durchaus Wahrheit ſeyn. Um nur einiges davon anzufüh- ren: Daß ein Gott iſt, iſt dem Menſchen offen- bar. Man hat Grönländer in dem vollkommenſten Stande der Natur gefunden, die nicht einmal ein Wort in ihrer Sprache hatten, das eine Gottheit bezeichnete. Als aber einige ſich bekehrt hatten, haben ſie bezeugt: Daß in ſtillen Stunden bey der Betrachtung des Meeres, der Berge, des Him- mels und anderer Geſchöpfe ein mächtiger Gedanke ſie eingenommen habe von einem Weſen, welches dieſes alles gemacht haben müßte. Ferner: Daß in jedem Menſchen ein Gefühl des ſittlichen oder unſittlichen ſeiner Handlungen und Werke liege. Es ſey nun angeborner Begriff oder Folge eines vorhergegangenen Denkens, das iſt einerley. Es iſt Anklage des Gewiſſens; es ſind verklagende und ſich entſchuldigende Gedanken; es ſind bey ſehr ver- ſchiedener Erkenntniß, Werke, die dem Menſchen unter der Eigenſchaft, daß ſie recht oder unrecht ſind, ſich darſtellen. Es iſt Gefühl der Sittlich-

keit,

keit, daß ſie überzeugt ſind, ihr Zuſtand nach dem Tode werde nach dem Verdienſte der Werke glücklich oder unglücklich ſeyn. Und dieſes Gefühl bezieht ſich auch bey den wildeſten Nationen auf das Wohlgefallen des göttlichen Weſens, von dem alle Dinge ſind; wenn gleich ihre Erkenntniß davon noch ſo eingeſchränkt und übel zuſammenhängend iſt. Die Sünde liegt als eine Laſt auf jedem Menſchen, auf dem Barbaren, wie auf dem Geſitteten und Verfeinerten. Meiſt alle heidniſche Nationen haben unter ſich Zauberer, Gauckler, die Reinigungen allerley Art mit ihnen vornehmen, um ſie von dem ſittlichen Uebel zu befreyen, und dem höchſten Weſen angenehm zu machen. Andere haben ſogar Opfer, um ihre Götzen zu verſöhnen und zu befriedigen. — So beſtätigt alles die Ausſprüche der heiligen Schrift über die verderbte Natur des Menſchen, und über die Nothwendigkeit ſeiner Verſöhnung mit Gott.

Je genauer man mit den heidniſchen Nationen bekannt wurde, je mehr hat man alſo gefunden, daß der Grönländer, wie der Neger, der Hottentotte, wie der Nord- und Süd-Indianer, der geſittete, wie der laſterhafte Menſch, der ſtarke, wie der ſchwache Geiſt, in dem Werke der Bekehrung Einerley Erfahrung gemacht haben. Und eben dieſe Erfahrungen haben ſich

durch

durch Beyſpiele vieler Tauſende aus den mancherley Chriſtlichen Religionen und Sekten erprobt; ſie mochten unter ſich nach Nation und Stande, nach Erziehung und Geiſtesfähigkeiten noch ſo verſchieden ſeyn; ſie mochten theils in großer Entfernung von einander, und manche beynahe ohne Gemeinſchaft mit andern gelebt haben; ſo ſahe man, wie gleichförmig ihre innere Geſchichte ſich, bey erfolgter näherer Bekanntſchaft, doch befunden habe; wie bey der größten Verſchiedenheit der Gemüthsart, Einerley Gefühl von Bedürfniß ſie beunruhiget, und Einerley Beruhigungen von ihnen gefunden worden. Und ſo bewährte ſich die Wahrheit der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel durch unzählige Erfahrungen, und wurde den Brüdern zu einer nie verſiegenden Quelle des Troſtes und der Kraft.

Auch die Brüdergemeine wünſcht ein Beweis zu ſeyn, daß der einfältige Glaube an Jeſum und ſeine Verſöhnung noch heut zu Tage rechtſchaffene, frohe und ſelige Menſchen mache, bey denen man Gnade und Wahrheit, Fleiß und Treue, Ruhe und Zufriedenheit, ungefärbte Gottes- und Menſchenliebe, kurz, alle die tugendlichen Eigenſchaften finden könne, die uns das Wort Gottes als Früchte des Glaubens bezeichnet. Glückte es ihr, dieſen herrlichen Endzweck wenigſtens in der Hauptſache, wenn gleich unter manchen Unvoll-

kommen-

kommenheiten, zu erreichen, ſo würde daraus folgen, daß die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel, alles Widerſpruchs ungeachtet, den Menſchen Licht, Segen, Kraft und Leben gewähre, und daß folglich der Staat in Wahrheit glücklich zu nennen ſey, der viele ſolche an das Evangelium gläubige Glieder in ſich ſchließet, und bey deſſen Geſetzen die ſittlichen Grundſätze dieſer Lehre zum Grunde gelegt werden. Es würde nicht weniger zum Beweiſe dienen, daß die Chriſtliche Religion nicht etwa nur Zeit-Religion ſey, und Gott jetzt nichts mehr thue, um ſie zu beſtätigen, ſondern daß ſie auf dem ewigen Felſen der Wahrheit gegründet ſey, und auch die Pforten der Hölle ſie nicht überwältigen können. Eine gegründete Beruhigung für die Evangeliſchen Brüdergemeinen liegt in dem Zeugniſſe, das der fortwährende Schutz der hohen Obrigkeiten ihnen gibt, unter welchen ſie leben. Dieſer iſt als Folge der auf lange Erfahrung gegründeten Kenntniß von den Brüdern und ihrer Rechtſchaffenheit anzuſehen. Denn nachdem man ihrem Gange zwanzig, vierzig, funfzig und mehrere Jahre zugeſehen, ihre Handlungen im Ganzen und den beſonderen Theilen beobachtet, ſie mit den Anklagen ihrer Gegner, und mit ihren eignen Grundſätzen, die in ihren Schriften liegen, verglichen, und vornemlich auf die Anwendung

aufmerkſam geweſen, die ſie von ihren erlangten Rechten und Freyheiten machten, ſo war es leicht, zur gründlichen Kenntniß ihrer Abſichten, und der Mittel zu gelangen, die ſie zur Erreichung derſelben gebrauchten. Die ſchärfſte Prüfung mag es alſo entſcheiden: Ob und in wie fern auch unter den Brüdern, ihrer erkannten Mängel und Gebrechen ungeachtet, die Kraft des Evangeliums zur wahren Beſſerung der Menſchen einzeln, und als Geſellſchaft betrachtet, durch Gottes Gnade ſich veroffenbare, und in wie fern ſie ſelbſt in dem Genuſſe der wahren Glückſeligkeit ſtehen.

---

2. Abſchnitt.

Alte Brüdergeſchichte.

Ehe ich zur Beſchreibung der Verfaſſung der erneuerten Evangeliſchen Brüder-Unität übergehe, möchte man von mir erwarten, daß ich meinen Leſern einige Nachricht von dem alten Brüdervolke mittheile, von welchem die Evangeliſche Brüder-Unität abſtammt, und dem ſie ſo viel zu danken hat. Ich achte mich daher verbunden, denſelben einen kurzen Abriß der alten Brüdergeſchichte hier mitzutheilen, um ſie dadurch mit dem Urſprunge und Fortgange, dem Glauben

und Leben; den Leiden und Thaten, und dem Charakter dieſes alten Bekennervolkes bekannt zu machen. Wir halten ihr Gedächtniß in Ehren, und ihr Beyſpiel werth, befolgt zu werden. Der Leſer prüfe aber ſelbſt, und urtheile dann!

Nach den unleugbarſten Zeugniſſen vieler alten Geſchichtſchreiber ſtammen die Mähriſchen und Böhmiſchen Brüder in ihren Voreltern von der Griechiſchen Kirche ab. *) Zwey Griechiſche Mönche, Cyrillus und Methodius, brachten bekanntlich nur erſt im neunten Jahrhunderte das Evangelium nach Mähren und Böhmen. Die Lateiniſche Kirche aber, oder vielmehr der Römiſche Hof, war über ihre Ausbreitung bald eiferſüchtig, und ſuchte daher die Mähren und Böhmen der Griechiſchen Kirche wieder zu entziehen, und an ſich zu reißen. Weil ſich dieſe aber dazu nicht bequemen, ſondern bey der einmal erkannten Wahrheit beharren wollten: ſo wurde dieſer Widerſtand für ſie zu einer Quelle vieler Drangſale

*) Eine Wahrheit, die von einigen Römiſch-Katholiſchen Schriftſtellern zwar ſchon mehrmals, und noch ganz neuerlich vom Herrn P. Gelas Dobner, in den Abhandlungen der gelehrten Geſellſchaft in Böhmen, beſtritten worden iſt; die aber doch auf unumſtößlichen Beweisgründen beruhet, wie ſolches anderswo bewieſen werden wird.

ſale und Verfolgungen, die über ſie Jahrhunderte hindurch gekommen ſind. Schon Pabſt Johannes VIII. verbot ihnen ausdrücklich, den Gottesdienſt in der Slaviſchen Sprache zu halten, und wollte die lateiniſche Meſſe eingeführt wiſſen, beſchuldigte auch Methodium einiger Irrthümer in der Lehre. Die Mähren und Böhmen beharreten aber feſt beym Slaviſchen Gottesdienſte, und nahmen die Römiſchen Kirchenſatzungen nicht an.

In dem folgenden zehnten Jahrhunderte bemächtigte ſich Kaiſer Otto I. des Herzogthums Böhmen. Dieſes Umſtandes bediente ſich der Römiſche Hof, unter dem Pabſte Johannes XIII. die Böhmiſche Kirche ebenfalls unter ſeine Botmäßigkeit zu bringen. Die Hauptſtadt Prag wurde zu einem Römiſchen Biſchofthume erhoben, und Dithmar von Magdeburg zum erſten Biſchofe von Prag eingeſetzt, mit dem Befehle, die Römiſche Liturgie einzuführen. Der Böhmiſchen Nation mißfiel aber ſehr, daß der Gottesdienſt in einer fremden Sprache und Sitte unter ihnen eingeführt werden ſollte. Sie ſchickte daher im Jahre 977 zwey Geſandten, Bolchorſt und Myslibor nach Rom, und verlangte den freyen Gebrauch ihrer Sprache beym Gottesdienſte: worin ihnen auch, auf anhaltendes Geſuch, wieder in etwas nachgegeben ward. Es dauerte ſolches aber

nicht lang; denn man wußte Römiſcher Seits durch allerhand Kunſtgriffe einen großen, und ſonderlich den vornehmern Theil des Volkes, an ſich zu ziehen. Das verurſachte endlich eine innerliche Trennung. Der Theil des Volkes, dem die erkannte Evangeliſche Wahrheit unſchätzbar war, und der ſich über die, bey der Römiſchen Parthey ſich häufenden Irrthümer und Laſter ärgerte, trennte ſich nun von derſelben, und blieb bey ſeiner alten Erkenntniß und Agende. Sie wurden aber bald genöthiget, ganz bey Seite zu treten, und mit dem Privatgottesdienſte ſich zu begnügen. Pabſt Alexander verbot zwar auch dieſen; allein ihr Herzog Wratislaus ſchützte ſie dabey.

Gegen das Ende des elften Jahrhunderts ließ Pabſt Gregor VII. genannt Hildebrand, ein neues ſcharfes Verbot dagegen ausgehen, welches mit gewaltſamer Hand durchgeſetzt wurde. Hier fingen ſich alſo die harten Verfolgungen der Römiſchen Kirche gegen die Vorfahren der Brüder in Mähren und Böhmen an, welche endlich in die ſchrecklichſten Grauſamkeiten ausbrachen. Je mehr aber die Irrlehren bey der Römiſchen Kirche und die Laſter bey ihrer Geiſtlichkeit zunahmen, deſto weniger konnten dieſe, weder durch Liſt, noch Gewalt, vermocht werden, ſich unter das Joch des Pabſtthums zu beugen. Der Bilderdienſt, die Lehre von der Verwandlung des Brodes im Abendmahle,

mahle, die Einführung deſſelben unter Einer Geſtalt, das Fegfeuer, und ſo mehreres, das man ihnen aufdringen wollte, war ihnen unerträglich. Sie blieben daher bey ihren Sitten, und hielten ſich ſo viel möglich im Verborgenen.

In dieſer drückenden Lage befand ſich dieſer Same der rechtſchaffenen Bekenner der Wahrheit über hundert Jahre lang. Sie hielten ſich zwar zu der Griechiſchen als ihrer Mutterkirche, ſo gut ſie konnten, und blieben bey ihrer Agende; woraus aber bald eine andere, nicht geringere Gefahr für ihre Rechtgläubigkeit erwachſen wäre, weil der bey dieſer ihrer Mutterkirche inzwiſchen eingebrochene Verfall in Lehre und Gottesdienſt, auch ſie zu treffen drohete.

Gottes wunderbare Vorſehung wußte ſie aber aus dieſer Gefahr zu erretten. Die Waldenſer waren zu ihrer Hülfe auserſehen. Im Jahr 1176 kamen dieſelben nach Böhmen, ließen ſich zu Saaz und Laun an der Eger nieder, und vereinigten ſich bald mit denjenigen Böhmen und Mähren, die von der Römiſchen Kirche abgeſondert waren, und noch über den alten Griechiſchen Kirchengebräuchen hielten. Dieſe geübten Zeugen der Wahrheit zeigten ihnen nicht nur, wo es bey ihren Religionsübungen und ihrem Gottesdienſte noch fehlte, ſondern brachten ihnen auch eine reinere

Erkenntniß der Evangeliſchen Glaubenslehren aus Gottes Worte bey, wodurch die Rechtſchaffenen im Glauben befeſtigt wurden, und was eingeſchlafen war, wieder erwachte. Zugleich brachten ſie ihnen auch aus ihren Schulen die nöthigen Lehrer und Prediger mit, wohin dieſe hingegen ihre jungen Leute aus Böhmen und Mähren ſchickten, und daſelbſt zum Kirchendienſte zubereiten ließen.

Dieſe ſolchergeſtalt mit einander vereinigten Waldenſer, Böhmen und Mähren richteten nun ihren Gottesdienſt ordentlich ein, hielten unter ſich über gute Zucht und Ordnung, und hatten an vielen Orten heimliche, und an andern auch öffentliche Verſammlungen. Ihrer überall zerſtreueten Brüder nahmen ſie ſich nach Vermögen an, und ſendeten zu dem Ende Gehülfen aus ihrem Mittel nach England, Ungarn, Pohlen, Brandenburg, Pommern u. ſ. w. In dieſer Verborgenheit blieben ſie ruhig, bis ſie im Jahre 1391 durch Unvorſichtigkeit zweyer Prediger entdeckt, darauf hart verfolgt, und mehrentheils in die benachbarten Länder zerſtreuet wurden. Selbſt unter den Böhmen und Mähren, die ſich äußerlich zur Römiſchen Kirche hielten, fanden ſich noch viele, die über die in derſelben herrſchenden Greuel ſeufzeten, und auf eine allgemeine Kirchenverbeſſerung hoffeten.

ten. Mehrere Zeugen der Wahrheit ſtanden unter ihnen auf, worunter inſonderheit Johann Mieliecz, Kanonikus zu Prag und Prediger der Schloßkirche, und Conrad Stiekna, ſich hervorthaten, und mit groſzem Ernſte dagegen eiferten. Mieliecz wurde im Jahre 1366 vom Pabſte Gregor XI. in Bann gethan, und ins Gefängniß geworfen, nachher aber aus dem Lande verwieſen. Ihm folgte Matthias Janowsky aus Prag, ſonſt auch Matthias Pariſienſis genannt, Kaiſer Karl IV. Beichtvater, mit nicht geringerem Bekenner-Ernſte. Derſelbe fuhr fort, die Communion unter beyderley Geſtalt zu behaupten, und gegen die in der Kirche eingeriſſenen Mißbräuche mit vielem Ernſte zu zeugen. Es ging ihm aber, wie ſeinem Vorgänger; denn er wurde des Landes verwieſen. Noch vor ſeinem Ende tröſtete er ſeine Brüder mit den Worten: "Es hat uns zwar jetzt die Wuth der Feinde der Wahrheit überwältiget. Es wird aber nicht immer ſo ſeyn, denn es wird aufſtehen ein unanſehnliches, geringes Volk, ohne Schwert und ohne Gewalt, welches ſie nicht werden überwältigen können."

Die Evangeliſche Wahrheit breitete ſich nicht nur in Böhmen und Mähren und Polen, wohin Janowsky nach ſeiner Verbannung geflüchtet war, ſondern auch in mehrern andern Ländern aus. Es

ſtanden in England und Frankreich Zeugen der Wahrheit auf, welche gegen die in der Kirche im Schwange gehenden Irrthümer und Laſter eiferten, und theils mit den Brüdern in Böhmen und Mähren, und theils mit den Waldenſern in Gemeinſchaft waren. Der berühmte Wiklef ſchrieb im Jahre 1387, als ſeinem letzten Lebensjahre, an die Brüder in Böhmen und Mähren, und ermahnte ſie, "nach dem Beyſpiele ihrer Vorfahren, bey der Wahrheit des Evangeliums unbeweglich zu ſtehen, in der Gnade ſtark zu werden, als gute Streiter Jeſu Chriſti mit Wort und That ſich zu beweiſen, jedermann auf den Weg der Wahrheit zu bringen, weil man die Wahrheit, wegen der irrigen und lügenhaften Aufſätze und Irrthümer, nicht verſchweigen müſſe." — Und bezeugte ihnen zuletzt noch ſeine große Freude, daß Gott in Böhmen die Herzen einiger ſo befeſtigt habe, daß ſie Gefängniß, Verjagung und Tod um des Wortes Gottes willen mit Freuden erduldeten.

Magiſter Johann Huß, Profeſſor der Akademie, und im Jahre 1400 Prediger der Akademiſchen Kirche Bethlehem in Prag, zeigte ſich bald als ein neuer Bekenner der Wahrheit, er beſtritt mit großer Kraft und ausnehmendem Erfolge die in der Kirche eingeriſſenen Irrthümer, und eiferte

mit

mit unerſchrockenem Muthe gegen die Verwüſtung, welche durch das laſterhafte Leben der Geiſtlichkeit in dieſelbe eingedrungen war. Die von ihm behauptete Wahrheit des Evangeliums ſiegte faſt allgemein, erbitterte aber auch äußerſt ihre Feinde. Der Hof zu Rom ſuchte auf alle mögliche Weiſe ihn zu ſtürzen; Bannflüche und Kreuz-Bullen wurden gegen ihn ausgebracht, er wurde nach Rom citirt, und doch konnte die Wahrheit nicht unterdrückt, und Huß nicht gehindert werden, dieſelbe frey und öffentlich in der Stadt und auf dem Lande zu bekennen und zu vertheidigen; bis er endlich, durch das ihm ertheilte Kaiſerliche Geleit überliſtet, nach Coſtnitz ging, und dort von der ganzen Römiſchen Geiſtlichkeit verdammt, und den 6ten July 1415 als ein ſtandhafter Zeuge der Wahrheit verbrannt wurde.

Ihm folgte bald darauf ſein treuer Gefährte, Hieronymus von Prag, ein Mann von aufgeklärtem Geiſte, großer Gelehrſamkeit, und ein unerſchrockener Vertheidiger der Evangeliſchen Wahrheit, um deren willen er aber ebenfalls von dem Concilium zum Scheiterhaufen verdammt und verbrannt wurde.

Dieſe Ungerechtigkeit und Grauſamkeit des allgemeinen Kirchenraths zu Coſtnitz, der dieſe

Lehrer der Böhmen gegen verſicherte Treue und Glauben zum Scheiterhaufen verdammt hatte, entrüſtete das Volk in Böhmen und Mähren. Die ganze Nation beſchwerte ſich in einem Schreiben über die Ungerechtigkeit dieſes Verfahrens, und behauptete, daß ihr geweſener Seelſorger und Hirte ein unſchuldiger, frommer, heiliger Mann, und ein treuer Lehrer der Wahrheit geweſen ſey.

Das Concilium achtete nicht darauf, ſondern fuhr in ſeinen Verfolgungen fort, und die Anhänger Huſſens wurden von den Dienern der Römiſchen Kirche in den Bann gethan. Man nahm ihnen die Kirchen mit Gewalt. Dieſes Verfahren erbitterte das Volk in Prag ſo, daß den 30ten July 1419 zwölf Herren des Raths, ſamt dem Bürgermeiſter, zu den Fenſtern des Rathhauſes hinabgeſtürzt wurden, die man unten mit Spieſſen auffing.

Im Jahre 1420 publicirte Pabſt Martin V. abermals einen allgemeinen Bann gegen die Huſſiten. Kaiſer, Könige, Fürſten, Herzoge, kurz, die ganze weltliche Macht Europens wurde aufgefordert, ja um der **Wunden Jeſu und ihrer Seligkeit willen** gebeten, die Anhänger Huſſens auszurotten. Nun verband ſich auch die Böhmiſche Nation, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und Ziska ward ihr Anführer.

Durch dieſe, dem Worte und Geiſte Chriſti ſo entgegengeſetzte päbſtliche Aufwiegelung, wurde Kaiſer Sigismund bewogen, ſich mit ganz Deutſchland und den benachbarten Reichen zum Werkzeuge dieſer Antichriſtiſchen Tyranney gebrauchen zu laſſen. Er fiel mit einem mächtigen Kriegsheere in Böhmen ein, und führte daſelbſt dreyzehn Jahre lang einen der heftigſten und grauſamſten Kriege, welcher bekanntlich der Huſſitenkrieg genannt wird.

Die Parthey der Huſſiten beſtand theils aus Calixtinern, theils aus Taboriten, unter welchen auch die Brüder ſich befanden. Dieſe hatten ihren größten Anhang zu Prag. Aeneas Sylvius fand auch Waldenſer unter ihnen. Dieſe Taboriten unterſchieden ſich von den andern durch einen im Ganzen mehr Evangeliſchen Sinn, der auf die Abſchaffung aller päbſtlichen Irrthümer in Lehre und Kirchengebräuchen drang, unterdeſſen der größere Haufe nur den freyen Gebrauch des Kelchs im Abendmahle verlangte, und um deswillen Calixtiner genannt wurde. Unter den Taboriten thaten ſich inſonderheit Wenceslaus Coranda und Nikolaus Epiſcopius hervor; drangen mit mehrern der Rechtſchaffenen auf Einfalt und Reinigkeit in allen Glaubensartikeln und Ceremonien, und behaupteten, daß man keinen Aberglauben dulden

müſſe; die Calixtiner hingegen ließen die mehreſten abergläubiſchen Römiſchen Ceremonien unangefochten. Ziska ſelbſt, der Anführer der Taboriten, ſchlug ſich endlich zu dem größern Haufen der Calixtiner, und da dieſe durch heimliche Römiſche Emiſſarien gegen jene, welche bey der Reinigkeit der Chriſtlichen Lehre bleiben, und als Kinder Gottes darnach leben wollten, aufgebracht wurden, und man ſie mit dem verhaßten Namen der Pikarden, wie die Waldenſer damals hießen, belegte; ſo kam es endlich dazu, daß dieſe ſogenannten Pikarden von den Calixtinern ſelbſt, ſo wie von den Papiſten, mit Feuer und Schwert verfolgt wurden.

Nun wurde es der Römiſchen Parthey leichter, auf Vergleichsmittel mit den Calixtinern zu denken, und die Huſſiten zu überliſten; denn man fand, daß mit den Waffen nichts auszurichten war. Im Jahre 1432 ward wieder ein allgemeines Concilium nach Baſel berufen, und die Böhmen freundlich dazu eingeladen, um die Streitigkeiten gütlich beyzulegen. Dieſelben beſchickten dieſes Concilium durch eine Geſandtſchaft, unter welcher von Seiten der Taboriten auch Nikolaus Epiſcopius, nebſt noch einigen ihrer Vornehmſten ſich befanden.

Nachdem die Abgeſandten der Böhmen von dem Concilium höflich empfangen, und um ihr

Begeh-

Begehren gefragt worden, übergaben ſie folgende vier Artikel:

1. Daß der Gebrauch des Kelchs dem Volke wieder gegeben, und aller Gottesdienſt in der Volksſprache verrichtet werde.

2. Daß die Geiſtlichen keine weltliche Herrſchaft ſich anmaßen ſollten.

3. Daß das Wort Gottes frey gelehret werden möchte.

4. Daß öffentliche Laſter auch öffentlich geſtraft werden ſollten.

Nach vielem und langem Diſputiren darüber wurden den Böhmen dieſe Artikel von dem Concilium bewilliget; ſie aber verſprachen: zum Gehorſam des Römiſchen Stuhls wieder zu kehren, und deſſen Gebräuche zu halten.

Dieſen Vergleich nannten ſie Compactata. Von dem Concilium und dem Kaiſer wurden Geſandte nach Böhmen geſchickt; welche erklären mußten: Die Böhmen ſeyn wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen worden, und würden von derſelbigen als liebe Kinder gehalten.

Gar vielen der eifrigen Taboriten war es leid, daß man alſo von den Fußſtapfen Johann Huſſens und ihrer Vorfahren abwiche und wieder zum Pabſte überginge. Sie widerſprachen, ſo viel ſie konn-

konnten, und es kam wieder zu den Waffen, wobey die Taboriten im Jahre 1434 gänzlich unterlagen.

In Polen fand ihre Lehre inzwiſchen unter dem Könige Jagello Eingang. Procopius Raſus, Petrus Anglus, Bederikus und Wilhelmus Koſtka vertheidigten Huſſens Lehrſätze gegen die Römiſchen Irrthümer mit Eifer und Nachdruck. Man veranſtaltete die Ueberſetzung der Bibel in die Polniſche Sprache, und es kam dahin, daß der Gottesdienſt durch Böhmiſche Prieſter in Polniſcher Sprache, zu Crakau in der Kirche zum heiligen Kreuze verrichtet wurde.

Aber auch hier erhob ſich bald eine heftige Verfolgung über dieſe Bekenner; ſo daß 1439 fünf Böhmiſche Lehrer von dem Biſchofe zu Poſen öffentlich verbrannt wurden.

In Böhmen zeigte ſich ebenfalls bald, daß der Römiſche Stuhl die Compactaten blos darum den Böhmen zugeſtanden hatte, um ſie unter ſeine Botmäßigkeit zu bringen, daß er aber gar nicht willens war, dieſelben zu halten; denn als 1435 Rokyzan von dem Reichstage zum Erzbiſchofe erwählt wurde, die Compactaten aber nicht abſchwören wollte, konnte er auch vom Pabſte keine Confirmation erhalten, und der Römiſche Stuhl fing wieder an, mit Bannflüchen gegen

die

die Calixtiner und Taboriten zu wüthen. Rokyzan, durch die Täuſchung des Römiſchen Stuhles aufgebracht, ſchien nun im Ernſte auf eine gründliche Verbeſſerung der Böhmiſchen Kirche anzutragen, und ſich von dem päbſtlichen Joche befreyen zu wollen. Denn als der Schluß des Florentiniſchen Conciliums, in welchem die Böhmen aufs neue als Ketzer von der Kirche ausgeſchloſſen waren, bekannt gemacht wurde; ſo hielten die Stände im Jahre 1450 zu Prag einen Reichstag, und die Geiſtlichkeit eine Synode. Von beyden Seiten wurde nun auf Angeben des Rokyzans auf die Griechiſche Kirche provocirt, und Geſandte nach Conſtantinopel geſchickt; wo man ſie wohl aufnahm, mit ihren Lehrſätzen übereinſtimmend ſich erklärte, und verſprach, ihnen ihre Kirchendiener zu ordiniren. Ehe ſolches aber zu Stande kam, wurde im Jahre 1453 Conſtantinopel von den Türken erobert.

Damit war nun auch Rokyzans Hoffnung, die er auf die Griechiſche Kirche und ihre Ordination geſetzt hatten, verſchwunden. Die Rechtſchaffenen im Volke drangen nun um ſo mehr in ihn, auf die gänzliche Abſonderung von den Papiſten anzutragen, und baten ihn, um der Ehre Gottes willen, daß er ſich ihrer Seelen und des verführten Volkes erbarmen, und ſie in dieſer Gefahr ihres Heils nicht verlaſſen wolle.

Noch

Noch immer war der gute Mann zu ſchwach, ſeine, obwol vergebliche Hoffnung zur Erzbiſchöflichen Würde zu verleugnen, und mit dem Volke Gottes Schmach und Kreuz zu erwählen. Er fing daher nun an, über ihr ungeſtümes Weſen zu ſchelten, und zu bitten, daß ſie ihn zufrieden laſſen, und ſich ſelbſt von ihm abſondern möchten.

Er verſchaffte ihnen aber doch von dem Könige Georg Podiebrad einen Diſtrikt Landes an den Schleſiſchen Gränzen, Litiz genannt, wohin im Jahre 1453 viele Bürger, Studenten und Geiſtliche aus Prag, ſo wie auch von andern Orten Edle und Unedle, Gelehrte und Ungelehrte, in nicht geringer Anzahl ſich begaben, und in Leſung der Schrift, Gebet und Werken der Liebe ſich übten. Im Jahre 1456 waren ſchon mehrere Dörfer mit ihnen beſetzt. Sie hatten Lehrer aus dem Mittel der Calixtiner, welche den Aberglauben verließen, und nach der Apoſtoliſchen Einfalt ſich richteten, unter denen Michael Bradazius, Paſtor zu Zamberg, vorzüglich ſich hervorthat. Nun ſchloſſen ſie ſich immer näher zuſammen, und nannten ſich unter einander Brüder und Schweſtern, und zwar anfänglich Fratres Legis Chriſti, Brüder vom Geſetze Chriſti. Weil aber Unwiſſende davon Gelegenheit nahmen, ſie als einen neuen Mönchsorden

orden anzuſehen, ſo nannten ſie ſich ſchlechtweg Brůder, und ihre ganze Verbindung — denn ſie hatten an verſchiedenen Orten in Böhmen und Mähren viele gleichgeſinnte Brůder — Unitas Fratrum, das iſt, die Vereinigung der Brůder, oder die vereinigten Brůder, welcher Name bis auf den heutigen Tag beybehalten worden iſt.

Kaum aber war dieſes bekannt worden, ſo folgten den Brüdern neue Drangſale. Man ſchrie ſie nicht nur als Ketzer, ſondern auch als heimliche Aufrührer aus, welche die Taboritiſchen Unruhen erneuern, und ſich wol gar der Regierung bemächtigen wollten. Sie wurden darüber vor das Conſiſtorium in Prag zur Verantwortung gezogen, wo ſie den Ungrund dieſer Beſchuldigungen genugſam erwieſen; allein es fand ſich niemand, der ſie in Schutz nehmen wollte und durfte. Selbſt der ſonſt gütige König Georg Podiebrad vermochte ſie vor der Wuth ihrer Feinde nicht zu ſchützen. Die Calixtiniſchen, ſo wie die Römiſchen Prieſter, hatten ihren Untergang beſchloſſen, und ſo erfolgte eine neue ſchwere Verfolgung über die vereinigten Brůder, welche in Mähren anfing, und in Böhmen fortgeſetzt wurde. Sie wurden der gemeinen bürgerlichen Rechte unfähig erklärt, aus dem ihrigen vertrieben, und ihrer Güter beraubt. Die Kranken wurden aufs Feld hinaus

gewor-

geworfen, wo viele aus Mangel und Kälte umkamen. Andere wurden in die Gefängniſſe gelegt, gefoltert und gemartert, ja geviertheilt und verbrannt. Was noch übrig blieb, wurde endlich, da man nichts auf ſie bringen konnte, in dem elendeſten Zuſtande ſich ſelbſt überlaſſen.

Das Conſiſtorium in Prag hatte inzwiſchen einen königlichen Befehl ausgewirkt, worin allen Lehrern verboten wurde, den Gottesdienſt ohne Ceremonien zu verrichten, und dabey denen, die ſich unterſtehen würden, den Brüdern — die man Pikarden nannte — denſelbigen ohne Ceremonien zu halten, mit Todesſtrafe gedrohet ward. Die Brüder kamen dadurch in neue Noth. Als Schafe ohne Hirten nahmen ſie ihre Zuflucht nochmals zu Rokyzan, und baten ihn: Er möchte doch als erſter Theologus des Reichs, dem die Sorge für das Heil der Böhmen von den Ständen aufgetragen worden, zu einer wahren Reformation ſchreiten, und das Seinige dazu beytragen, oder wenigſtens doch, zu Abwendung eines Scheins von Trennung, die Führung ihrer Sache über ſich nehmen. Rokyzan antwortete den Brüdern zwar freundlich, und erkannte ihre Sache für gut und löblich; glaubte aber, daß er mit ſeinem Anſehen und Rathe ihnen bey ſo böſen Zeiten, da man alles Gute verläſterte, nicht viel

viel helfen, ſich ſelbſt aber bey der Welt Verdruß zuziehen würde. Da die Brüder nun, nach mehrern vergeblichen Verſuchen, ſahen, daß er die Ehre bey Menſchen mehr ſuchte, als die Ehre bey Gott; ließen ſie ihn endlich in ihrem Abſchiedsſchreiben mit den bedenklichen Worten fahren: Du biſt Welt, und wirſt mit der Welt umkommen. Er wurde dadurch aber ſo entrüſtet, daß er bey dem Könige und dem Conſiſtorium einen neuen Befehl auswirkte: daß dieſe ſchädlichen Leute in Böhmen und Mähren nicht ferner geduldet werden ſollten.

Indem man Anſtalt machte, die Brüder aufzuſuchen, zu fangen, und umzubringen, trat der Biſchof von Breslau, Jodocus Roſenberg, ins Mittel, und widerrieth die blutige Verfolgung, weil, wie er ſagte, die Ketzer ſich durch die Marter nur vermehrten. Er ließ ſie alſo nur aufſuchen und verjagen. Dadurch wurden die mehreſten von ihnen in die Berge und Wälder zerſtreuet, wo ſie ſich, ſo gut wie möglich, in Höhlen verbargen. Sie durften das Feuer nur bey Nacht anzünden, um durch den aufſteigenden Rauch nicht verrathen zu werden. Oft ſaßen ſie in der größten Kälte ums Feuer herum, und verbrachten ihre Zeit mit Leſung der heiligen Schrift und gottſeligen Geſprächen. Von dieſer ihrer

Wohnung in Höhlen, nannte man ſie damals Jamnici, d. i. Leute, die ſich in Klüften aufhalten. In dieſen Wüſten und Einöden überdachten die Brüder mit großer Angelegenheit, wie ſie das Kleinod der Evangeliſchen Lehre, und einer derſelben gemäßen Chriſtlichen Zucht und Ordnung, unter ſich aufrecht erhalten, und auf ihre Nachkommen fortpflanzen könnten. Sie machten unter ſich eine gewiſſe Ordnung, und erwählten durch Mehrheit der Stimmen Aelteſten, welchen ſie Gehorſam verſprachen, und die Führung ihrer Sache auftrugen. Auf dieſer Anrathen beriefen ſie die Angeſehenſten aus ihrer Zerſtreuung zuſammen, hielten in den Bergen ſogar Synoden, und machten gewiſſe Geſetze, wie ſie ſich unter ſich und gegen andere, gegen Freunde und Feinde, auch gegen den König und alle Obrigkeiten zu betragen hätten. Noch hatten ſie zwar ordinirte Prediger aus den Calixtinern unter ſich, die ihnen Taufe und Abendmahl hielten. Sie konnten ſich aber keine Hoffnung machen, daß auch künftig Römiſche Geiſtliche aus Liebe zur Evangeliſchen Wahrheit zu ihnen übergehen würden, und waren daher nicht ohne Grund beſorgt, wie das Lehramt unter ihnen nach kirchlicher Ordnung durch rechtmäßig ordinirte Prediger beſetzt werden möchte.

Im

Im Jahre 1467 wurden die Angeſehenſten unter den Brüdern aus Böhmen und Mähren zu einer Synode nach Lhota zuſammen berufen, um ſich über die Erwählung und Beſtellung ihrer künftigen Seelſorger zu vereinbaren. Die Verſammlung beſtand aus ungefähr ſiebenzig Männern. Mit großer Inbrunſt trugen ſie ihr Anliegen Gott im Gebete vor, und wurden ſodann einig, aus der Verſammlung neun Männer von geprüfter Rechtſchaffenheit, unbeſcholtenem Wandel und erkannter Einſicht und Erfahrung in den göttlichen Wahrheiten, auszuſondern, um ſie dem Herrn darzuſtellen, und durch das Loos entſcheiden zu laſſen: Ob und welche aus dieſen neun Männern Er ihnen zu Prieſtern und Seelſorgern anzeigen wolle. Als nun dieſes geſchahe, ſo wurden Matthias von Kunewalde, Thomas Przelaucius und Elias Krenovius durch das Loos zu Prieſtern und Seelſorgern der Brüder auserſehen. Die ganze Verſammlung nahm dieſe drey Männer mit groſſen Freuden als die ihnen von Gott geſchenkten Lehrer an, und war nun bemühet, denſelben auch die kirchliche Beſtätigung oder Ordination zu verſchaffen. Auf einer bald darauf wieder verſammelten Synode erörterte man die Frage: Ob die von einem Presbyter verrichtete Ordination mit der von einem Biſchofe ertheilten gleich gültig ſey?

Die Synode entſchied: "Daß nach der Einrichtung der Apoſtel und nach der Geſchichte der erſten Kirche die Aelteſten, welche man auch Presbyteros nannte, von den Biſchöfen nicht unterſchieden worden wären, und die Aelteſten, ſo wie die Biſchöfe, die Beſtätigung und Ordination der Kirchendiener ohne Unterſchied verrichtet hätten. Dieſes werde von mehrern Kirchenvätern, und inſonderheit von Hieronymus bezeugt, und ſey auch daraus zu erſehen, daß man, nachdem ſich die Presbyteri an denjenigen, der ſie ordinirt habe, ſo ſehr angehangen haben, daß daraus Partheyen und Spaltungen zu befürchten geweſen, nöthig gefunden, über den Entſchluß ſich zu vereinigen: Daß Ein Presbyter allen andern vorgeſetzt würde, welcher für gewöhnlich auch die Ordinationen zu verrichten habe. Nach dieſem apoſtoliſchen Beyſpiele könnten die Brüder alſo auch ihre Prediger von ihren Presbyteris oder Prieſtern ordiniren laſſen, und man würde der Rechtmäßigkeit dieſer Ordination nichts mit Beſtand entgegen ſetzen können. Damit ihnen aber ihre Widerſacher die Gültigkeit ihres Amtes auf keine Weiſe ſtreitig machen könnten; ſo wollten ſie ſich um eine biſchöfliche Ordination umthun."

Die Brüder richteten hiebey ihr Augenmerk hauptſächlich auf die Waldenſer, welche Gott ſchon

einmal ihren Vorfahren in dem zwölften Jahrhunderte zu Hülfe geſchickt hatte, und von denen ſie von der Zeit an immer einige ordinirte Prieſter unter ſich hatten. In Oeſterreich waren damals noch Waldenſiſche Biſchöfe und Kirchen; daher die Brüder beſchloſſen, ſich ohne Anſtand um die Biſchofsweihe der Waldenſiſchen Kirche, welche ſie von der Apoſtel Zeiten her zu beſitzen behauptete, zu bewerben, und ſendeten zu dem Ende drey ihrer Prieſter, worunter inſonderheit obbenanter Michael Bradazius von Zamberg genannt wird, an den Waldenſer-Biſchof Stephanus. Dieſer empfing die Brüder mit vieler Liebe, freuete ſich über die Nachricht von ihrer Chriſtlichen Einrichtung, legte ihnen in Gegenwart ſeiner Mitälteſten den Urſprung, Fortgang und die Schickſale ſeiner Kirche, ſo wie die Folge ihrer Biſchöfe, dar, und ertheilte darauf, unter Aſſiſtenz ſeines Mitbiſchofes und der übrigen Geiſtlichkeit, dieſen drey Prieſtern der Brüder die biſchöfliche Weihe.

Kaum waren dieſe drey nun rechtmäßig ordinirte Biſchöfe zu ihren Brüdern zurück gekommen; ſo wurde unverzüglich wieder eine Synode zuſammen berufen, welcher ſich dieſe Männer in ihrer neuen Würde darſtellten, und darauf beſchloſſen wurde, die drey durchs Loos erwählten *) Männer

 erſtlich

*) Siehe oben S. 51.

erſtlich zu Presbyteris, und darauf einen aus denſelben, nemlich den Matthias von Kunewalde, zum vierten Biſchofe ordiniren zu laſſen, welches mit aller der Sache angemeſſenen Feyerlichkeit geſchahe. Man war hiernächſt auf dieſer Synode auch bedacht, die kirchliche Einrichtung immer mehr zu vervollkommnen, und beſtellte zu dem Ende noch zehn andere Coëpiscopos oder Conſeniores, welche aus den übrigen Presbyteris genommen wurden. Durch dieſen Vorgang knüpfte ſich zwiſchen den Brüdern und Waldenſern eine neue Verbindung, die beyde Theile geneigt machte, ſich zu einer völligen Kirchengemeinſchaft mit einander zu vereinigen. Ehe es aber noch dazu kommen konnte, wurde das Vorhaben von einigen übelgeſinnten Waldenſern, die zu einer ſolchen Vereinigung keine Neigung hatten, weil ſie die auf den Brüdern liegende Schmach und Verfolgung ſcheueten, verrathen. Es entſtand dadurch eine heftige Verfolgung über das geſammte Volk der Waldenſer in Oeſterreich, darin, nebſt vielen, auch ihr letzter Biſchof Stephanus verbrannt, und die übrigen zerſtreuet wurden.

Alſo hatte die Wunderhand Gottes zur Stunde für die Brüder geſorgt, und den letzten Biſchof der Waldenſer in Oeſterreich ſolange aufgeſpart, bis

bis er ihnen ihre alten Kirchenrechte mittheilen konnte. Dieſe beyden Kirchenpartheyen hatten von ihrem Entſtehen an viel ähnliches in ihren Begebenheiten. Sie zeigen ſich als Märtyrerſaaten, die eine große Menge von Zeugen der Evangeliſchen Wahrheit aufzuweiſen haben, welche ihr Bekenntniß durch die ſchmerzlichſten Leiden und den ſchimpflichſten Tod verſiegelt haben. Was der Heiland ſeinen Nachfolgern ſo oft vorher verkündigt hat: daß ſie um ſeines Namens willen gehaßt, verſpottet, verfolgt, gemartert und getödtet werden würden, iſt bey ihnen häufig eingetroffen, und ſie ſind mit der Schmach Chriſti reichlich beehret worden. Gottes Allmacht wußte ſie aber zu erhalten, daß es mit ihnen nie ganz aus wurde, und ſie der Mittel und Gerechtſamen zum Bau der Kirche Chriſti auf Erden, der Wuth und Macht ihrer Feinde ungeachtet, nicht beraubt werden konnten. Die noch übrigen zerſtreueten Waldenſer entwichen nun größtentheils aus Oeſterreich, und fanden Zuflucht bey den Brüdern in Böhmen und Mähren.

Die Brüder blieben aber nicht lange im ruhigen Genuſſe ihrer kirchlichen Einrichtungen; denn ſchon im nächſtfolgenden Jahre ließ König Georg auf dem verſammelten Reichstage zu Prag ein Dekret wider ſie dahin ergehen, "daß jeder Lan-

desſtand in ſeinem Bezirke ſich bemühen ſolle, von den Pikarden, ſo viel er könne, zu fangen, und nach Gutbefinden mit ihnen zu verfahren, um durch ſothanen Ernſt der Abſonderung Einhalt zu thun." Die hierauf erfolgte Noth der Brüder war ſehr groß. Die Gefängniſſe in Böhmen, und ſonderlich in Prag, waren großentheils gar bald mit Brüdern angefüllt, wovon manche vor Hunger ſtarben, und andere ſonſt ſchrecklich gemißhandelt wurden. Dieſe Verfolgung hörte erſt mit dem 1471 erfolgten Tode König Georgens auf, welcher, um die Krone von Böhmen zu erlangen, dem Römiſchen Stuhle die Vertilgung der Brüder eidlich verſprochen hatte. Auch Rokyzan ſtarb noch funfzehn Tage vor dem Könige. Die Böhmiſche Krone wurde nun Wladislaw aus Polen, einem guten und ſanftmüthigen Fürſten, zu Theil, welcher zwar ſchon im zweyten Jahre ſeiner Regierung geſchehen ließ, daß neue Befehle zur Vertilgung der Brüder ausgefertiget wurden, dieſelben aber, ſo bald er der Brüder Vertheidigung angehört, wieder aufhob. Unter ihm baueten die Brüder ſich wieder ein wenig an. Ihr gottſeliger Wandel erweckte viele Menſchen von hohem und niederm Stande, ſo daß ums Jahr 1500 beynahe 200 Kirchen der Brüder in Böhmen und Mähren zu finden waren.

Im

Im Jahre 1508 vermochte die Römiſche Geiſtlichkeit, und inſonderheit der Biſchof von Groß-Waradein, Johann Boſeck, durch ſein ungeſtümes Anhalten den König, daß er, ob zwar mit großem Unwillen, einen neuen Befehl zur Vertilgung der Brüder ausſtellte. (Denn als die Biſchöfe das Edikt in des Königs Gegenwart ſchrieben, fiel er auf ſeine Knie, und bat Gott mit Thränen die Schuld ſolcher blutdürſtigen Anſchläge ab, und wünſchte, daß Gott ſelbſt die Vollſtreckung hindern möchte.) Die Verfolgung fing an manchen Orten an, wo man die Brüder theils verjagte, theils gefangen nahm, theils auch marterte und verbrannte. Inzwiſchen ſchrieben die Brüder eine Apologie an den König, (ſ. Freher in Scriptor. Bohem. fol. 238. ſeqq.) gaben darin Rechenſchaft von ihrem Glauben, und lehnten die Verleumdungen ihrer Feinde ab; der König froh über die Veranlaſſung, den ungerechten Grauſamkeiten zu wehren, milderte alsbald das Edikt. Allein daſſelbe wurde auf dem bald darauf gehaltenen Reichstage zu Cuttenberg, auf welchem der Biſchof von Groß-Waradein königlicher Legat war, wieder erneuert und geſchärft. Die Brüder faſteten und beteten, hielten ihre Geiſtlichen verborgen, und überlegten, was ſie zu thun hätten, wenn ſie vollends alle aus dem Lande ſollten vertrieben wer-

den. In dieſer Hinſicht wurden ſie eins, vier Männer aus ihrem Mittel, nemlich Lucas von Prag, Maurus Kokowez, Martin Kabatnik und Kaſpar aus der Mark, in fremde Länder zu ſchik-ken, ein Volk aufzuſuchen, welches Chriſto lauterlich dienete, und welchem ſie ſich hernach beyfügen könnten. Der erſte ging nach Griechenland, der zweyte nach Rußland, der dritte nach Thracien und der Bulgarey, und der vierte nach Paläſtina und Egypten. Nach dem Berichte, den ſie nach ihrer Zurückkunft abſtatteten, fanden ſie aber nirgends ein ſolches Volk, wie ſie ſuchten, ſondern erzählten, wie allenthalben alles auf das äußerſte verdorben, und die ſogenannten Chriſten im Aberglauben und in Laſtern erſoffen wären. Man verſammelte darauf nochmals eine Synode, und berathſchlagete aufs neue: was ihnen bey ihren ſo ſchweren Umſtänden noch zu thun übrig bliebe? Aus ihrem Schluſſe ſiehet man, daß nichts als die Hoffnung: Gott werde bald fromme Lehrer und Reformatoren der Chriſtlichen Kirche erwek-ken, und an dieſe wollten ſie ſich anſchließen, dieſelben noch belebet und ermuntert hat. Sie ſchickten daher von neuem den Lucas von Prag, und Thomas, den Deutſchen, nach Welſchland und Frankreich, um die Waldenſer zu beſuchen, und um ihre Umſtände ſich zu erkundigen, von welchen

ſie aber nur noch wenige übrig gebliebene fanden. So erkannten nun die armen Brüder, daß ihnen für die Zeit nichts übrig bliebe, als in Gottes Hände zu fallen, und ſeine Prüfungen mit Geduld und Standhaftigkeit zu ertragen, in ihrem Gebete für das Heil und die Errettung der Chriſtenheit aber deſto eifriger zu ſeyn.

Unter allen dieſen harten Drangſalen gaben die Brüder ihre Hoffnung einer baldigen Reformation der Kirche doch nicht auf, ſondern ließen ſich die Ausbreitung der Evangeliſchen Wahrheit nur deſto mehr am Herzen liegen. Unter andern bedienten ſie ſich hiezu auch der in dieſer Zeit emporkommenden Buchdruckerkunſt, und gaben vor allen Dingen die Bibel in ihrer Mutterſprache zu Venedig heraus, die ſie bald hernach noch zweymal zu Nürnberg wieder auflegen ließen. Zugleich ſchickten die Brüder an den Erasmus von Rotterdam, der ſich durch ſeine Sprachkenntniß und reinere Theologie berühmt machte, und ließen demſelben durch zwey Abgeordnete ihre im Jahre 1508 dem Könige Wladislaw übergebene Apologie überreichen, mit der Bitte, daß er dieſelbe prüfen, und falls er einige Fehler darin entdecken würde, ſie darüber belehren möchte; indem ſie ſolche zu verbeſſern geneigt wären. Falls er aber derſelben keine fände, ſo båten ſie ihn um ein Zeugniß

niß ihrer Unſchuld, und um Vertheidigung gegen das Unrecht. Nach etlichen Tagen antwortete ihnen Erasmus: "Er habe keine Irrthümer wahrgenommen; ein Zeugniß aber davon zu geben, ſcheine weder rathſam für ihn, noch den Brüdern nöthig zu ſeyn, ſie möchten nur ihre Sache wie bisher in der Stille fortſetzen." Dieſer ſeiner Erklärung ungeachtet gab Erasmus den Brüdern doch nachher mehrmals ein Zeugniß ihrer Rechtgläubigkeit und Rechtſchaffenheit. Man ſehe unter andern, was er in ſeiner Vorrede zum neuen Teſtamente, und in ſeiner Antwort an Schlechta, der gegen die Brüder läſterte, von ihnen ſchreibt. Kürze halben will ich nur letzteres mit ſeinen eignen Worten anführen: "Daß die Brüder ſich ſelbſt Lehrer erwählen, iſt der Gewohnheit der Alten nicht entgegen. Daß ſie Unſtudirte und Ungelehrte wählen, iſt wohl zu entſchuldigen, weil die Frömmigkeit ihres Wandels den Mangel der Gelehrſamkeit erſetzet. Daß ſie ſich unter einander Brüder und Schweſtern nennen, ſehe ich nicht, warum es unrecht ſey; und wollte Gott! daß dieſe gemeinſchaftliche Liebesbenennung unter den Chriſten verbleiben möchte. Daß ſie den Predigern nicht ſo viel glauben, als der heiligen Schrift, das iſt, Gott mehr trauen, als den Menſchen, darin haben

ben ſie recht. Die Feyertage betreffend, ſo iſt ihre Meynung nicht viel von dem Säculo des Hieronymi verſchieden; nun aber ſind die Feyertage zu einer ungeheuren Anzahl erwachſen." —

Hundert Jahre waren nun ſeit Huſſens Märtyrertode verfloſſen. Man erinnerte ſich der merkwürdigen Worte dieſes Blutzeugen, die er in ſeinen letzten Tagen zu ſeinen Richtern und Peinigern ausgeſprochen hatte: "**Ueber hundert Jahre werdet ihr Gott und mir Rechenſchaft geben müſſen;**" und wartete mit Verlangen auf eine allgemeine Reformation der Chriſtlichen Kirche in Lehre und Leben; als der vortreffliche Knecht Gottes Luther aufſtand, und im Jahre 1517, ſo wie Huß, anfing gegen die Irrthümer der Kirche und den abſcheulichen päbſtlichen Ablaßkram öffentlich und mit großem Eifer zu zeugen.

Als die Brüder von dieſem ſeinem Zeugniſſe der Wahrheit, und dem großen Segen, den daſſelbe ſtiftete, hörten; freueten ſie ſich über die maßen, und lobeten und danketen Gott mit inbrünſtigen Herzen. Im Jahre 1522 ordneten ſie zwey Brüder, Johann Horn und Michael Weiß, als Deputirte an Luthern ab, um ihm zu dem großen Werke Gottes, das ihm vom Herrn anvertrauet worden, Glück zu wünſchen, ihn ihres brüderlichen Theilnehmens, und brünſtigen Gebetes zum

Herrn zu verſichern, in gläubiger Erwartung, daß es ihm durch Gnade und Kraft von oben gelingen möge, das Licht des Evangeliums aus der Finſterniß herzuſtellen, und durch die ganze Kirche zu verbreiten. Wobey ſie ihm zugleich von ihrer Lehre und Verfaſſung Nachricht ertheilten. Luther nahm ſie freundlich auf, erkannte ihre Liebe zur Wahrheit, und bezeugte auch in ſeinen Briefen an Spalatin und andere, daß er durch die Brüder ſehr aufgemuntert worden ſey. Im Jahre 1523, als die Brüder wieder an ihn geſchrieben, und inſonderheit die Nothwendigkeit der Einführung Chriſtlicher Zucht und Ordnung erinnert hatten, antwortete er ihnen: "Wir können noch nicht dahin kommen, daß bey uns eine ſolche Uebung der Lehre und des heiligen Lebens eingeführt werde, als wir von euch hören, die Sachen ſind bey uns noch roh und gehen langſam her, aber betet für uns." Gleich im folgenden Jahre ſchickten die Brüder abermals eine Deputation an Luthern, um ſich beſonders genau zu erkundigen, wie es mit der Kirchenzucht beſchaffen ſey, welche er einzuführen gedächte. Als ſie aber fanden, daß darauf noch kein Bedacht von ihm genommen worden, gaben ſie ihm zu erkennen, daß ſie dem Mangel derſelben es zuſchreiben müßten, daß manche unlautere Seelen ſich von ihrer Gemeinſchaft trenneten, weil ſie nun das Evan-

gelium

gelium genießen könnten, ohne an ihre genaue Ordnung ſich zu binden. Luthern, der mit der Ausbreitung und Vertheidigung der Evangeliſchen Lehre noch genug zu thun hatte, war dieſer Vorwurf empfindlich, und die Freundſchaft zwiſchen ihm und den Brüdern wurde in etwas unterbrochen, ſo daß erſterer einige von den Ordnungen der Brüder öffentlich tadelte. Als ſie ihm aber ihre an Marggraf Georg von Brandenburg im Jahre 1532 überreichte Apologie ihrer Lehre und Gebräuche zuſandten, ließ er dieſelbe in Wittenberg mit einer Vorrede drucken, darin er den Brüdern ein ſchönes Zeugniß ihrer Rechtgläubigkeit ertheilet. Er ſagt darin unter andern: "So lange er ein Papiſt geweſen, habe er die Brüder aus großem Eifer der Religion von Herzen gehaſſet, und daher auch Huſſens Schriften (ob er gleich gefunden, daß er die heilige Schrift ſo gewaltig und rein abgehandelt habe, daß er darüber beſtürzt geweſen wäre, daß der Pabſt und das Concilium zu Coſtnitz ſolch einen großen und theuren Mann verbrannt hätte,) doch aus blindem Eifer für den Pabſt und das Concilium, ſogleich aus der Hand gelegt, und ſich für ſich ſelbſt gefürchtet. Nun da Gott ihm das Kind des Verderbens offenbaret, ſey er anderes Sinnes geworden, und müßte die, welche der Pabſt für Ketzer verdammt, und umgebracht habe, nach

ihren

ihren Bekenntniſſen für lauter Heilige und Märtyrer der Wahrheit halten und rühmen. Und unter dieſen wären auch die Brüder, die man Pikarden nennte, unter welchen er diß einzige große Wunder, das im ganzen Pabſtthume ſchier nicht erhört wäre, gefunden habe, nemlich, daß ſie mit Hintanſetzung der Menſchenlehre, ſich in dem Geſetze des Herrn Tag und Nacht übten; daß ſie auch in der heiligen Schrift erfahren, geſchickt und gefaſſet wären; und ob ſie gleich in der Griechiſchen und Hebräiſchen Sprache wenig geübt ſeyn, ſo wären ſie darin doch klar und richtig; ſo daß er verhoffe, daß ſie allen rechtſchaffenen Chriſten lieb, werth und angenehm ſeyn werden. Ja, ſagt er ferner, daß wir auch Gott und dem Vater unſers Herrn Jeſu Chriſti aufs höchſte dankſagen müſſen, welcher, nach dem Reichthume ſeiner Herrlichkeit, das Licht ſeines Wortes hat heißen aus der Finſterniß erſcheinen, damit er abermal den Tod in uns zerſtöret und das Gnadenleben erleuchtet; und erfreuen uns billig mit ihnen, beyde ihrer und unſer ſelbſt halben, daß wir, ſo bisher aus Verdacht einander für Ketzer gehalten und fern von einander geweſen, nun aber, nachdem ſolcher Argwohn aufgehoben, ſämmtlich in einen Schafſtall gebracht, unter den einigen Hirten und Biſchof unſrer Seelen, welcher gelobet ſey in Ewigkeit, Amen."

Luther

Luther gedenkt in dieſer Vorrede ferner auch deſſen, worin die Brüder in ihrer Diſciplin und Ordnungen ſich unterſcheideten, und erklärt ſich darüber folgendermaßen:

“Ob nun in dieſer ihrer Confeſſion etliche Unterſchied fürkommen werden in Kirchenübungen und Ceremonien — ſo laßt uns bedenken, daß niemals in allen Kirchen gleiche oder einerley Gebräuche, Ordnung und Satzung geweſen ſind, noch ſeyn mögen; denn ſolches leiden auch nicht die Gelegenheit, Weiſe, Mannigfaltigkeit und Veränderung der Menſchen, Länder und Zeit. Es ſey und bleibe nur die Lehre des Glaubens und Wandels ganz und heilſam; denn dieſelbe ſoll gleich und einſtimmig ſeyn, wie Paulus oft vermahnet: Führet allzumal einerley Rede — und abermal: daß ihr einmüthiglich, mit einem Munde, Gott und den Vater unſers Herrn Jeſu Chriſti lobet.” Weil die Brüder ſich über den freyen oder eheloſen Stand ungefähr ſo wie Paulus 1 Cor. 7, 7. u. f. erkläret hatten, ſo fand Luther nöthig, ſich in beſagter Vorrede dahin zu erklären: “Denn daß der Eheſtand bey ihnen inmaßen als bey uns frey ſeyn ſollte, das leidet ihr Stand und Weſen nicht. Indeß iſt es genug, daß man lehret und glaubet, daß die Ehe, ohne Verletzung des Glaubens und Gewiſſens, jedermann frey und keinem nicht Sünde ſey. Dem-

 nach

nach befehl ich im Herrn allen gottſeligen Chriſten dieſe, derſelben Brüder Bekenntniß, darin ſie klärlich ſehen werden, mit was großem Unrecht ſie bisher von den Papiſten verdammt und beſchwert ſind worden."

Von Luthers Mitarbeitern ließen ſich mehrere ſolche Zeugniſſe der Evangeliſchen Rechtgläubigkeit der Brüder anführen. Es ſey mir aber erlaubt, nur noch die Erklärung Philipp Melanchthons, welche er im Jahre 1535 den Brüdern in einem Schreiben ertheilte, hier beyzufügen:

"Deßhalb, weil wir in den fürnehmſten Artikeln Chriſtlicher Lehre **Eins** ſind, ſo laßt uns einander aufnehmen in der Liebe. Es ſoll keine Ungleichheit und Veränderung der Gebräuche und Ceremonien unſer Gemüth zweyen oder trennen. Der heilige Paulus thut oft Meldung von den Ceremonien; und derſelben Ungleichheit halben verbeut er den Chriſten ſich zu ſondern, obwol die Welt darüber heftig ſtreitet. Die ernſte Uebung oder Zucht, ſo in euren Kirchen gehalten wird, gefällt mir wahrlich nicht übel. Wollte Gott! ſie würde auch in unſern Kirchen etwas ernſtlicher getrieben. Von meiner Wohlmeynung gegen euch haltet alſo, daß ich von Herzen wünſche, daß diejenigen, welche das Evangelium lieb haben und begehren, daß Chriſtus Name gerühmet und weit ausgebrei-

gebreitet werde, gegen einander Chriſtliche holdſelige Liebe faſſen und tragen, und ſich ſämmtlich befleißigen, ihre Lehre auf Chriſti Herrlichkeit zu richten, damit ſie durch einheimiſchen Haß oder leidige Zwietracht ſich ſelbſt nicht verderben, ſonderlich um derer Dinge willen, um welcher nicht nothwendig iſt, Uneinigkeit zu machen."

Von der Zeit an blieb Luther und Melanchthon bis an ihr Ende in ununterbrochenem guten Vernehmen mit den Brüdern; nur wünſchten dieſe, daß Luther auch noch eine dem Evangelium gemäßere Disciplin in die Kirche einführen möchte. Sie ſchickten daher im Jahre 1536 die dritte, 1540 die vierte, und zwey Jahre darauf die fünfte und letzte Deputation an ihn ab, um wegen Einführung einer mehrern Kirchenzucht mit ihm zu handeln. Luther ſahe zwar die Nothwendigkeit davon wohl ein, glaubte aber anfänglich, daß es ſich noch nicht habe thun laſſen, da nach ſeinem Ausdrucke die Sachen noch zu roh waren, und er ohnehin ſchon mit zu vieler Arbeit, beſonders gegen die Widerſacher, beladen geweſen wäre. In einer ihrer letzten Unterredungen mit ihm über dieſe Angelegenheit erklärte er ſich in Gegenwart aller verſammelten Theologen: daß das Pabſtthum nicht anders habe zerſtört werden können, als damit, daß man das ganze Joch des Aberglaubens und allen Schein

eines Zwanges umgeſtürzet. Da man aber jezt die Welt in dem Gegentheile ſündigen ſehe; ſo erkenne er, daß dieſem Uebel nothwendiger Weiſe vorgebeuget, und die Kirchenzucht wieder hergeſtellet werden müſſe. Man würde die Sache mit allem Ernſte überlegen, ſobald man nur dazu würde kommen können; denn der Pabſt mache wieder aufs neue alles unruhig durch die Hoffnung eines neuen Conciliums.

Mit dieſer Erklärung entließ Luther die Brüder in herzlicher Liebe, reichte ihnen in Gegenwart der übrigen Profeſſoren die Hand der Brüderſchaft mit den Worten: Treibet ihr das Werk Chriſti bey euch, wie ſich euch dazu die Gelegenheiten ereignen werden; wir wollen es auch thun, wie ſichs bey uns wird thun laſſen. Und bald darauf ſchrieb er an den Oberſenior der Brüder Johann Auguſta: "Ferner ermahne ich euch in dem Herrn, daß ihr mit uns in der Gemeinſchaft des Geiſtes und der Lehre, wie ihr angefangen habt, beharren, und mit uns zugleich durchs Wort und Gebet wider die Pforten der Höllen kämpfen möget."

Der vortreffliche Luther vollendete aber bald darauf ſeinen Heldenlauf, und ſo unterblieb das wichtige Stück der Reformation, die Einführung der von ihm ſo nöthig befundenen Kirchendiſciplin für immer. Einige ſeiner Nachfolger, als Bucer,

Melanch-

Melanchthon, Hemming, Saubert, Arnd, Andreä und mehrere, gaben ſich zwar viele, aber vergebliche Mühe darum, und wären darüber bald zu Ketzern gemacht worden, denn es begann in Schulen und Kirche mehr das Wiſſen, als Liebe und Erbauung, überhand zu nehmen, woraus eitel Zänkereyen entſtanden, die am Ende Spaltungen und Trennungen der Evangeliſchen Kirche, ja gar bürgerliche Kriege in derſelben veranlaßten. Mit noch einem Zeugniſſe von Luthers Liebe und Hochachtung gegen die Brüder, will ich das Andenken an dieſen großen Mann beſchließen, ein Andenken, das, ſo lange die Wahrheit des Evangeliums in Achtung bleibt, auch im Segen bleiben wird. Laſitius hat es uns in folgenden Worten hinterlaſſen: "Es ſeyn von der Apoſtel Zeiten her keine Leute aufgeſtanden, deren Gemeine den apoſtoliſchen Lehren und Gebräuchen näher gekommen, als die Böhmiſchen Brüder." Und ferner: "Wenn gleich dieſe Brüder uns in der Reinigkeit der Lehre nicht übertreffen; indem alle Glaubensartikel von uns lauter und rein aus dem Worte Gottes gelehret werden: ſo übertreffen ſie uns doch weit mit ihrer ordentlichen Kirchenzucht, womit ſie ihre Gemeinen im Segen regieren, und in dieſem Stücke lobwürdiger als wir ſind, welches wir ihnen um der Ehre Gottes und um der Wahrheit

willen eingeſtehen müſſen, indem unſer Deutſches Volk unter das Joch der Kirchenzucht ſich noch nicht beugen will." Daß die anſehnlichſten Mitarbeiter Luthers gleiche Geſinnungen über die Brüder hatten, iſt bekannt. Martin Bucer ſchrieb im Jahre 1540 unter andern an die Brüder: "Das iſt mein inniger Wunſch, daß ihr dasjenige, womit euch Gott ſo vorzüglich begabt hat, nicht verlieret, ſondern vielmehr uns auch mit eurem Exempel dazu reizet; denn ihr ſeyd jetzt allein in der Chriſtenheit, welchen, neben der reinen Lehre, auch eine reine, wahrhaftige, bequeme und heilſame, nicht peinliche, ſondern nützliche Kirchenzucht gegeben iſt. Wir bitten den Herrn, daß Er dieſe ausbündige Form ſeines Reichs unter uns beſtätigen und von Tag zu Tage erweitern wolle." Und Fabricius Capito bezeugt in einem Schreiben von demſelben Jahre an die Brüder: "Das Büchlein, ſo euer Glaubensbekenntniß ſammt der Kirchenordnung in ſich begreifft, iſt uns ſehr angenehm geweſen, darüber ich zu unſrer Zeit nichts vollkommeners geſehen; denn es über dem völligen Bekenntniſſe des Glaubens und rechtem Brauch der Sacramente, auf Chriſti Wort und derſelbigen rechten Verſtand gegründet, auch eine heilige Kirchenzucht, und faſt lebendige, wackere Seelſorge ans Licht bringt." Von ganz gleichem Inhalte

halte waren auch ſelbſt Calvins und mehrerer anderer Reformationsgehülfen Zeugniſſe von den Brüdern.

So genoſſen demnach die Brüder die Liebe und Gemeinſchaft der Reformatoren. Ihre Feinde nahmen aber auch daher Gelegenheit, eine neue Verfolgung über ſie zu verhängen; denn als im Jahre 1544 Frankreich und Spanien ſich dahin vereinigten, gemeinſchaftlich die Evangeliſchen zu unterdrücken, und den Anfang davon mit Ausrottung der Waldenſer in Frankreich gemacht hatten, die Böhmen ſich aber weigerten, gegen den Churfürſten von Sachſen mit zu Felde zu ziehen; ſo wurde dieſes den Brüdern vorzüglich zur Laſt gelegt. Man beſchuldigte ſie, daß ſie durch ihre Unterhandlungen mit Luthern, den Churfürſten von Sachſen auf den Böhmiſchen Thron zu bringen geſucht hätten. Daher König Ferdinand ſie zur Strafe zog, und einige ihrer Vornehmſten, theils ins Gefängniß werfen, theils des Landes verweiſen und theils ihrer Güter berauben ließ. Unter den erſten war auch ihr Oberälteſter, Johann Auguſta, den man ſogar mit dreymaliger Folter und andern Peinigungen zum Bekenntniſſe der ihm fälſchlich angeſchuldigten Verbrechen zu zwingen ſuchte, und ihn, ob er gleich keines einzigen überführt werden konnte, doch erſt nach ſechzehn Jah-

ren, nach König Ferdinands Tode, aus dem Gefängniſſe entließ. Eben ſo erging es auch dem nachmaligen Senior, Georg Iſrael. Er ſollte tauſend Gulden für ſeine Freyheit erlegen, weil er ſie aber nicht hatte, erboten ſich ſeine Freunde und Kirchkinder, das Geld für ihn auszulegen, deſſen er ſich aber weigerte, und zu ihnen ſagte: "Es iſt mir genug, daß ich einmal und vollkömmlich durch das Blut meines Heilandes, Jeſu Chriſti, frey erkaufet bin, und ich bedarf nicht, daß ich zum zweytenmale durch Silber oder Gold erlöſet werde. Behaltet demnach euer Geld, welches euch in bevorſtehender Landesverweiſung wird zum nothwendigen Zehrpfennig dienen müſſen."

Die Kirchen der Brüder wurden nun verſchloſſen und verſiegelt, die Lehrer gefangen genommen und zerſtreuet, und dem Volke befohlen, zur Römiſchen Kirche zu treten oder in ſechs Wochen das Land zu räumen. Viele unter ihnen wurden muthlos, und ſchlugen ſich zu den Calixtinern, die mehreſten aber zogen im Jahre 1548 unter Anführung ihres Biſchofes, Matthias Syon, nach Polen, wenige aber blieben im Verborgenen, oder zerſtreueten ſich hie und da. Die mehreſten der Ausgegangenen waren aus Brandeis, Turnow, Bidſow, Chlumz, Litomiſſel und der Gegend. Sie wurden zwar von dem Caſtellan zu Poſen und

Kron=

Kronfeldherrn in Groſspolen, Grafen von Gorka, und andern, wohl aufgenommen, jedoch währte ihr Aufenthalt daſelbſt nur zehn Wochen. Der Biſchof zu Poſen, Benedict Isbinsky, ruhete nicht, bis er vom Könige Sigismund Auguſt einen Befehl erhielt, nach welchem ſie Polen alſobald räumen muſsten. Die Brüder begaben ſich nun nach Preuſsen, wo Herzog Albert ſie willig aufnahm. Und da man ſie auch hier verdächtig machen wollte, als ſtimmte ihre Lehre mit der Lutheriſchen nicht genug überein, ernannte der Herzog folgende Theologen von Königsberg, D. Melchior Iſinder, M. Friedrich Staphylus, Johann Funccius und Johann Tazelius, welche mit den Lehrern der Brüder zuſammen traten, um ſich über die Gleichförmigkeit ihrer Lehre mit der Augsburgiſchen Confeſſion zu beſprechen. Als nun die Confeſſion der Brüder mit der Augsburgiſchen genau zuſammen gehalten wurde, und zwiſchen denſelben kein weſentlicher Unterſchied ſich fand, ſo entſtand auch eine brüderliche Verbindung unter ihnen, und man räumte ihnen in Marienwerder, Neidenburg, Gardenſee, Hohenſtein, Gilgenburg, Soldau und Königsberg ihre Niederlaſſungen ein. Der berühmte Biſchof, Paul Speratus, ſo wie der Prediger zu Marienwerder, Joh. Bodenſtein, waren ihnen darin ſehr beförderlich, und letzterer

bezeugt in einem Schreiben an D. Brenzius von ihnen: "Daß, wenn irgend Gemeinden wären, worin eine recht apoſtoliſche Zucht und Ernſthaftigkeit zu finden, und in welchen alles nach dem Exempel der heiligſten Märtyrer eingerichtet ſey, ſo wären es gewiß dieſe Gemeinden der Brüder." —

Auch der oberwähnte, wenn gleich nur kurze Aufenthalt der Brüder in Polen, blieb nicht ganz ohne Nutzen, denn der von ihnen ausgeſtreuete Same des Evangeliums fing an aufzugehen. Verſchiedene aus dem Adel des Landes, ſo wie auch aus der Bürgerſchaft von Poſen, hatten daſſelbe ſchon angenommen. Der Senior, Matthias Synon, beſuchte die Neubekehrten, und ſtärkte ſie in der Evangeliſchen Wahrheit in aller Stille. Georg Iſrael und Johann Cocytanus thaten nach ihm ein gleiches mit ſolchem Erfolge, daß ſelbſt, nach des päbſtlichen Abgeſandten Vergerii Viſitationsberichte, innerhalb ſechs Jahren ſchon gegen vierzig Gemeinen in Großpolen durch den Dienſt der Brüder errichtet waren. Aus den Magnaten befanden ſich einige der Angeſehenſten dabey, als z. B. die Grafen von Gorka, Oſtrorog, Linczno und mehrere. Um eben dieſe Zeit wurde auch in Kleinpolen die Evangeliſche Lehre durch einige Schweizer-Theologen bekannt, und fand daſelbſt nicht geringen Eingang, ſo daß ſchon mehrere Gemeinen

nach

nach der Schweitzer-Confeſſion eingerichtet waren. Ihre Lehrer ſuchten mit den Brüdern nicht nur in gutem Einverſtändniſſe zu ſtehen, ſondern ſich mit denſelben immer näher zu verbinden, wozu auch die Brüder ſich willig fanden. Beyde Kirchengeſellſchaften traten daher im Jahre 1555 in Cosminiec zu einer Synode zuſammen, auf welcher in Gegenwart verſchiedener Woywoden, wie auch einer Geſandtſchaft des Herzogs von Preußen, die Confeſſion und Kirchenordnung der Brüder unterſucht, gut geheißen, und die Vereinigung beyder Confeſſionen durch Handſchlag geſtiftet wurde. Ein Gutachten der Theologen von Zürch und Genf von 1556 billigte dieſe Vereinigung, ſonderlich der Kirchenzucht halber. Calvin ſchrieb an ſie unter andern: "Von eurer Uebereinſtimmung mit den Waldenſern (ſo nannte er die Brüder) hoffe ich alles Gute; nicht nur, weil Gott die heilige Gemeinſchaft der Glieder Chriſti allezeit zu ſegnen pflegt, ſondern auch, weil ich glaube, daß eurem gemachten Anfange die Erfahrung der Waldenſiſchen Brüder, welche der Herr ſchon lange geübet hat, nicht wenig zu ſtatten kommen wird. Derowegen habt ihr euch alle dahin fleißig zu bemühen, daß dieſe gottſelige Vereinigung der Gemüther mehr und mehr zu Stande komme." Eben ſo erklärte ſich Wolfgang Muſculus, ein Theolog zu Bern,

Bern, und ſchrieb an die Evangeliſch-reformirten Gemeinen in Kleinpolen: "Inſonderheit verehren wir den wunderbaren Rath Gottes, daß Er vor etlichen Jahren die aus Böhmen vertriebenen Brüder, die man Waldenſer nennt, zu euch hat kommen laſſen, auf daß ſie euren Gemeinen zur Erkenntniß und Fortpflanzung der Wahrheit behülflich wären," u. ſ. w.

In eben dieſem Jahre ließ Paul Vergerius, ehemaliger päbſtlicher Legat und Biſchof zu Capo d'Iſtria, nun aber ein Zeuge der Evangeliſchen Wahrheit, das Glaubensbekenntniß der Brüder zu Tübingen wieder auflegen, und erklärte ſich darüber in der Vorrede alſo: "Aus was Urſachen ich dieſes Glaubensbekenntniß der Waldenſer, oder Pikarden, wie man ſie nennet, welches bisher noch nicht vielen bekannt worden, heraus gebe, muß ich vor allen andern anzeigen. Als mich Gott neulich aus Deutſchland nach Preußen, Lithauen und Polen berufen, und ich vor Verlangen brannte, viele und vielerley Völker und Gemeinen zu ſehen und zu beſuchen: ſo habe endlich, nachdem ich lange in Polen herumgereiſet, ungefähr vierzig Gemeinen angetroffen, welche nach der Waldenſer Art eingerichtet waren. Dieſe haben mich in Wahrheit ſehr vergnüget und erfreuet; denn ſie haben das wahre und übereinſtimmende Wort des

Evan-

Evangeliums, und das in ſolcher Vollkommenheit, daß ich weder an ihrer Lehre, noch an ihren Lehrern den geringſten Irrthum oder eine Controvers wahrnehmen, ja auch nicht den geringſten Verdacht deſſen habe ſchöpfen können. Ihre Sitten und Ceremonien ſind alle ſo rein, und von allem päbſtlichen Aberglauben und Gauckeleyen ſo entfernt, daß ihnen kein Geruch oder Spur mehr davon übrig geblieben. Ihre Kirchenzucht iſt ſo ernſtlich, daß die Erneuerung und Beſſerung des Lebens ſolche Früchte hervorbringt, daran man leicht erkennen kann, ihre Wurzel ſey eine ungeheuchelte, wahrhaftige, und einem Chriſten höchſt anſtändige Sinnesänderung. Als ich dieſes zum Theil den Brüdern in Italien und anderer Orten ſchrieb, theils auch verſchiedenen großen Fürſten in Deutſchland und andern großen Männern mit Freuden mündlich erzählte: ſo haben einige von dieſen Waldenſern gar nichts gewußt, andere aber haben ſich ſehr zu verwundern geſchienen, was die Polen müßten gedacht haben, daß ſie die Lehre der Waldenſer angenommen, und ſind beſorgt geweſen, es möchte durch dieſelbe die reine und heilige Lehre Chriſti, die ſie erſt kürzlich angenommen, befleckt werden. Um dieſer wichtigen Urſache willen habe ich mich verbunden geachtet, dahin zu ſehen, daß das Glaubensbekenntniß der Waldenſer,

welches

welches ſchon ganz rar worden war, wieder aufs neue durch den Druck gemein würde; nicht zweifelnd, es werden alle, welche die reine Lehre lieben, oder nur davon einen kleinen Geſchmack haben, nicht dieſes Bekenntniß allein, ſondern auch die Polen und alle Gemeinen, ſo daſſelbe angenommen, loben und rühmen, auch den Vater im Himmel bitten, daß Er die ſo glücklich angefangene Verbeſſerung ihrer Gemeinen erhalten, durch ſeine unermeſſene Güte vermehren, und von Tag zu Tage mehr ſegnen wolle." Weiter ſagt er: "Ob ich im übrigen wol weiß, wer ich bin, ſo erinnere ich doch alle Gemeinen, die in dieſen vierzig Jahren reformirt, und in Chriſto wiedergeboren ſind, daß ſie ſich nicht begnügen ſollen, den Aberglauben und Greuel des Pabſtthums ausgerottet zu haben; ſondern, daß ſie mit Fleiß und Sorgfalt dahin trachten, wie die einſtimmige, reine und wahrhaftige Lehre des Sohnes Gottes, unſers Herrn Jeſu Chriſti, erhalten, und die einer ſo heiligen Lehre würdige Zucht und Ertödtung des Fleiſches endlich einmal wiederum möge eingeführet werden."

Um die Geſinnungen dieſes Mannes, welchen der Herzog von Würtemberg zum Kanzler der Univerſität in Tübingen erwählt hatte, noch näher kennen zu lernen, ſey es erlaubt, noch etwas aus einem ſpätern Schreiben an die Brüder vom 19ten März

1561 hier mitzutheilen, darin er ſich folgendermaßen erklärte: "Gleichwie mich der Geiſt des Herrn getrieben hat, daß ich von der ehebrecheriſchen antichriſtiſchen Kirche ausgegangen, (ſolches iſt aber durch Gottes Gnade vor zehn Jahren geſchehen) ſo treibet er mich jetzt an, eine Kirche zu ſuchen, welche mir die beſte ſcheinet, worin ich auch ſterben und dem himmliſchen Vater meine Seele überantworten will. Und das muß ich thun, nicht nur um meinetwegen, ſondern auch andern zum Exempel, ſo gering ich bin. Ich habe, da ich aus dem Pabſtthume entflohe, ein Beyſpiel gegeben, daß mir von ganzem Herzen vor ſeiner Lehre greuelt. Nun wünſche ich ein Zeugniß abzulegen, daß, ob mir zwar die Lehre der Kirche nicht mißfalle, in welcher ich nun bin, ich doch diejenigen Gemeinen liebe, welche eine beſſere Kirchenzucht haben. Ich lobe zwar unſre Kirchen, aber ich deſiderire daran noch den andern Theil des Evangeliums, nemlich die Zucht. Ich bekenne daher öffentlich, daß ich eure Gemeinen allen andern vorziehe. Und auf daß niemand meyne, es ſey mir ſolches erſt jetzt auf einmal ſo eingefallen, ſo bezeuge ich vor Gott, daß mir dieſelbige allezeit wohlgefallen, nachdem ich das Evangelium erkannt und geſchmeckt habe; ja, daß ich ſie nach meinen Kräften defendirt, als mir das

viele

viele zeugen können. Ich habe davon inſonderheit zwey Proben gegeben, davon eine iſt, daß ich den König in Böhmen, Maximilian II. beſänftiget, als er wider die Brüder ſehr übel geſinnt war. In Summa, wenn eure Gemeinen mich aufnehmen wollen, ſo will ich mich ihnen einverleiben und darin ſterben. Und weil ich den Wolluͤſten der Welt freywillig entſage, ſo werde ich auch dieſelbigen bey euch nicht ſuchen, die Hand des Herrn hat mich ergriffen, ich ſuche und denke nun etwas ganz anderes."

Die Brüder genoſſen inzwiſchen in Böhmen und Mähren unter dem ſanftmüthigen und milden Regimente Maximilians einige Ruhe, und hielten im Jahre 1557 zu Slezane eine Synode, bey welcher ſich über zweyhundert ihrer Geiſtlichen gegenwärtig befanden, und welche auch mehrere Polniſche Magnaten beſuchten, und um eine noch nähere Vereinigung der Brüder mit den Schweitzeriſchen Confeſſionsverwandten anhielten. Man überlegte die Sache nach allen Umſtänden. Weil aber in der Evangeliſchen Kirche damals unter den ſogenannten Interimiſten, Májoriſten, Flacianern, Adiaphoriſten, Synergiſten, Oſiandriſten u. ſ. w. ſo viel theologiſcher Zank und Streit ausgebrochen war, in welchen man auch die Brüder zu verwikkeln ſuchte: ſo fanden ſie nöthig, auf ihrer Hut zu

ſeyn;

ſeyn; denn jede Parthey hatte an den Brüdern etwas auszuſetzen, wenn ſie nicht ihrer Meynung waren, ob ſie ſchon durchaus keinen Theil an den unſeligen und die Evangeliſche Kirche nur zerreiſſenden Streitigkeiten nahmen. Sie ſchickten daher im Jahre 1560, den Johann Rokita und Peter Herbert an einige Fürſten und an die vornehmſten Theologen in Deutſchland und der Schweitz, um theils die mit den Reformatoren angefangene Freundſchaft zu erneuern, theils üble Nachreden abzulehnen, und den auswärtigen Theologen von ihrer Lehre und Einrichtungen, und von dem Vereinigungswerke in Polen beſſere Nachricht zu geben. Die Deputirten wurden allenthalben, beſonders von dem Herzoge Chriſtoph zu Würtemberg, und von dem Pfalzgrafen von Zweybrücken, die ſich in Göppingen mit ihnen in Gegenwart vieler Theologen, ſonderlich des bekannten Jacob Andreä und Johann Brenzius, unterredeten, ſehr wohl aufgenommen. Der Herzog von Würtemberg bot ihnen ſein Land an, wenn ſie anderswo nicht geduldet werden ſollten, und gab ihnen Empfehlungsſchreiben an einige Polniſche Magnaten mit. Herbert ſetzte von hier ſeine Reiſe nach Heidelberg, Strasburg und in die Schweitz fort, unterredete ſich mit daſigen Theologen, ſonderlich mit Bullinger, Peter Martyr, Muſculus, Calvin,

Viret und Theodor Beza. Er beſchwerte ſich im Namen der Brůder uber ihre harte unbillige Cenſuren, und erklårte ihnen, daß die Brůder an den Streitigkeiten wegen des Abendmahls nicht Theil nehmen, noch ſich uber die Art und Weiſe des Genuſſes deutlicher erklåren kónnten und wollten, als ſie es bisher mit einfåltiger Anfůhrung der Worte der heiligen Schrift gethan. Die Theologen lieſſen ſich dieſes gefallen, und Calvin ſuchte, beſonders in dem Antwortſchreiben an die Brůder, ſeine vorigen Briefe an die Polen zu entſchuldigen, ſchien es aber doch den Brůdern ubel zu nehmen, daß ſie ſich der Augsburgiſchen Confeſſion zu ſehr conformirten. Rokita, der nach Polen gegangen war, fand daſelbſt unter den Schweitzeriſchen Confeſſionsgemeinen ziemliche Unruhen. Einige ihrer Lehrer ſchienen dem Arianismus geneigt zu ſeyn, andern aber wollte die Kirchenordnung und Zucht der Brůder nicht recht gefallen. Man arbeitete inzwiſchen doch an dem Vereinigungswerke der Helvetiſchen Confeſſionsverwandten mit den Brůdern fort, und berief zu dem Ende im Jahre 1560 eine Synode zu Xians. Nachdem man uber die Lehre verſtanden war, verhandelte man die Materie von der Kirchenzucht, indem einige eine beſſere zuſammenſetzen wollten, als die Brůder bisher gehabt hatten, die nach ihren Gedanken noch

etwas

etwas nach dem Pabſtthume ſchmecke, indem ſie den Geiſtlichen zu viel Gewalt einräume. Die Brüder hielten aber feſt über ihre Kirchenzucht, und behaupteten ihre Nothwendigkeit und Heilſamkeit, die ſich durch langwierige Erfahrung bewährt habe, und die von ſo vielen der vortrefflichſten Evangeliſchen Lehrer darum ſo hoch geprieſen worden, weil ſie auf eine wahre Herzens- und Sinnesänderung dringe, und niemand ohne genugſame Prüfung in die Gemeinſchaft der Heiligen und zum Abendmahle zulaſſe. Was den Vorwurf betraf, daß ihre Kirchenordnung den Geiſtlichen zu viel Gewalt einräumte; erklärten ſich die Brüder: daß derſelbe ſie nicht treffe; denn ihre Kirchenordnung wäre ganz Evangeliſch, und führe keinen Zwang mit ſich. Ihre Geiſtlichen hätten keine weltliche Macht, noch Anſehen, ſondern wären den Geſetzen des Landes eben ſo unterworfen, als jeder andere Landeseinwohner. Die Brüder hätten zu allen Zeiten alle päbſtliche Macht verabſcheuet, und hingegen die Rechtmäßigkeit der obrigkeitlichen Gewalt erkannt und verehret, ſo wie auch ihren unumſchränkten Gehorſam gegen dieſelbe in allen nicht wider das ausdrückliche Wort Gottes und das Gewiſſen angehenden Dingen genugſam erprobt.

Auf dieſe Erklärung der Brüder wurde durch die mehreſten Stimmen der Synode beſchloſſen,

die Kirchenordnung der Brüder mit dem einigen Zuſätze anzunehmen: Daß zur Aufſicht der verſchiedenen Diſtricte, deren in Kleinpolen ſieben, und in Lithauen ſechs waren, nebſt dem geiſtlichen Senior, zugleich auch ein weltlicher Senior ernennt werden ſolle, welcher erſtern auf ſeinen Kirchenviſitationen begleiten, die äußerlichen Angelegenheiten der Kirchen beſorgen, und in den Gemeinen und auf den Synoden die Klagen anhören, und die Streitigkeiten entſcheiden ſollte.

Den Gemeinen in Großpolen aber, welche ſich zur Augsburgiſchen Confeſſion hielten, wollte dieſe Vereinigung anfänglich nicht gefallen. Erasmus Gliczner, ihr Superintendent, lud den Senior der Brüder, Georg Iſrael, im Jahre 1567 zu einer Synode nach Poſen, legte ihm daſelbſt einige Fragen zur Beantwortung vor, und drang darauf, daß die Brüder ihre Confeſſion verlaſſen, und die Augsburgiſche, die ſie ja auch für richtig erkenneten, allein annehmen ſollten. Weil man ſich aber darüber nicht vereinigen konnte, ſo legte man die Sache im folgenden Jahre der theologiſchen Facultät zu Wittenberg vor, welche in ihrem Reſponſum die Thorniſchen Streitſchriften mißbilligte, und nach Luthern behauptete: daß man, ungeachtet der Ungleichheit einiger Redensarten und Gebräuche, die Böhmiſche nicht für unterſchieden

von

von der lutheriſchen Kirche halten müßte. Gliczner berief hierauf die Brüder abermals zu einer Synode in Poſen im Febr. 1570, unterredete ſich mit ihnen über die Harmonie der Böhmiſchen und Augsburgiſchen Confeſſion, und nachdem auf der Vorbereitungsſynode zu Willna in Lithauen auch der Streit über das Abendmahl zwiſchen den Lutheranern und Reformirten beygelegt worden, ſo kam es endlich im Monate April 1570 zu der berühmten Unionsſynode aller Evangeliſchen zu Sendomir.

Dieſe Synodalverſammlung war ſehr anſehnlich und zahlreich. Sämmtliche Gemeinen der drey Evangeliſchen Confeſſionen ſchickten ihre Abgeordneten zu derſelben, und außer dieſen wohnten ihr auch viele Deputirte des Adels bey; unter welchen der Woywod von Sendomir, Sborowski, das Präſidium führte. Die Hauptperſonen unter den Theologen, die bey ihren Confeſſionsverwandten den Vorſitz hatten, waren, von Seiten der Brüder, Biſchof Johannes Laurentius, von Seiten der Lutheraner, der Superintendent Erasmus Gliczner, und von Seiten der Reformirten, der Senior Paul Gilovius.

Nachdem man die Frage: ob es nöthig und rathſam ſey, noch eine beſondere allgemeine Confeſſion zu entwerfen, genau erwogen hatte, über-

zeugte man ſich allgemein, daß die Vereinigung der drey Partheyen ſehr wohl ſtatt haben könne, wenn auch jede derſelben ihre eigne Confeſſion beybehalte, weil dieſelben in allen Hauptſtücken der Chriſtlichen Lehre keinen weſentlichen Unterſchied enthielten; die Verſchiedenheit in den Gebräuchen und Ceremonien aber dieſer Vereinigung keinesweges in den Weg treten dürfe. Sie vereinigten ſich alſo nur dahin, daß ſie ſich unter einander alleſammt für rechtgläubig erkennen, alle Zwietracht und Controverſen gänzlich abthun und vermeiden, und hingegen als Brüder einander lieben und hülfliche Dienſte in ihren Kirchen leiſten wollten. Die hierauf ſich beziehenden Puncte wurden ſchriftlich aufgeſetzt, in der Verſammlung vorgeleſen und allgemein gut geheißen. Sämmtliche Glieder dieſer allgemeinen Verſammlung verſprachen ſich ſodann, unter Darreichung der rechten Hand, daß ſie über dieſen Vereinigungspuncten treulich und heiliglich halten, die brüderliche Liebe und den Frieden unter einander zu immer mehrerer Erbauung des Reiches Chriſti fördern und feſt halten, und alle Gelegenheit zu Zwietracht ſorgfältig vermeiden wollten. Der Schluß ward hierauf mit Dankſagung und Gebet zu Gott gemacht. Die anweſenden Glieder der Synode unterzeichneten die Verhandlungen in ihrem und ihrer Conſtituenten Namen

men durch eigenhändige Unterſchrift, und man beſchloß noch, dieſe Vergleichspuncte durch Deputirte nach Heidelberg zu ſenden, und daſelbſt anzufragen: ob außer denſelben noch eine allgemeine Polniſche Confeſſion oder ein beſonderes Corpus Doctrinå zu verfaſſen nöthig ſey? Die Antwort war, daß man es bey dem Vergleiche bewenden laſſen könne. Ein gleiches geſchahe auch bey den Churfürſten von der Pfalz, Sachſen und Brandenburg, welche ebenfalls ihr Wohlgefallen darüber bezeugten, und wünſchten, daß alle Evangeliſche ihrem Beyſpiele nachfolgen möchten.

In den nächſtfolgenden Jahren wurden mehrere Generalſynoden von den ſämmtlichen dreyen Confeſſionsverwandten gehalten, auf welchen der zu Sendomir geſchloſſene Conſenſus beſtätiget, und die zu Beylegung unvorgeſehener Streitigkeiten, zu Erhaltung guter Zucht und Ordnung und zu Anlegung gemeinſchaftlicher Schulen von Zeit zu Zeit erforderlichen Maaßregeln verabredet, und unter dem Namen Conſtitutionen feſtgeſetzt worden ſind. Die letzte dieſer allgemeinen Synoden war zu Thorn im Jahre 1595, welche außerordentlich zahlreich war. Von da an wurde die Vereinigung der drey Evangeliſchen Confeſſionen durch einige unruhige Köpfe geſtört und unterbrochen, worunter beſonders Paul Gerike, lutheriſcher Prediger

diger zu Poſen, und Johann Enoch, ein, nach Saligs Ausdruck, der Zucht entlaufener Bruder, ſich hervorthaten.

Inzwiſchen, da dieſes in Polen vorging, wurden den Brüdern in Böhmen und Mähren im Jahre 1564, unter Kaiſer Maximilian die Kirchen wieder geöffnet, und zu ihrem Gebrauche eingeräumt. Dieſer Zeit der Ruhe bedienten ſie ſich zum Bau ihrer Gemeinen, zur Befeſtigung der Wahrheit in denſelben, und zur Ausbreitung des Reiches Jeſu Chriſti auf Erden. Unter dem Vorſitze ihrer gottſeligen Biſchöfe, Johannes Auguſta und Matthias Erythräus, hielten ſie von Zeit zu Zeit zahlreiche Synodalverſammlungen; bey einer derſelben zählte man, außer den Geiſtlichen, ſiebenzehn der angeſehenſten Böhmiſchen Freyherren und hundert und ſechs und vierzig aus der Ritterſchaft. Auf denſelben war man vorzüglich bedacht, allen etwa in die Kirche eingeſchlichenen Unordnungen weislich abzuhelfen und vorzubeugen, und einige allgemein nützliche Verordnungen zu machen, und die Lauterkeit der Lehre und Reinigkeit des Lebens aufrecht zu erhalten und zu befördern. Zugleich dachten die Brüder an eine neue Ueberſetzung der Bibel ins Böhmiſche nach dem Grundtexte, da bey ihren bisherigen Verſionen die lateiniſche hauptſächlich zum Grunde lag. Sie ſchickten daher

her einige Candidaten der Theologie zu beſſerer Erlernung der Grundſprachen auf die Univerſitäten Wittenberg und Baſel, unter der Begleitung und Anführung eines getauften Juden, Lucas Helitz aus Poſen, eines gelehrten und frommen Mannes und Dieners am Evangelium. Nachdem dieſe von den Univerſitäten zurückgekommen waren, verſammelten ſie ſich zu dieſer Arbeit nebſt mehrern Predigern auf dem Schloſſe Kraliz in Mähren; wobey die Biſchöfe, Johannes Aeneas, Johannes Ephraim und Paulus Jeſſenius die Direction führten. Man errichtete eine eigne Buchdruckerey in Kraliz, und arbeitete vierzehn Jahre mit allem Fleiße an dieſer Ueberſetzung. Wie großen Beyfall dieſe Arbeit gefunden, beweiſen mehrere Auflagen derſelben.

Nachdem auf einem im Jahre 1575 gehaltenen Reichstage zu Prag, den Evangeliſchen Ständen des Reichs ſub utraque, das iſt, welche das Abendmahl unter beyderley Geſtalt hielten, erlaubet worden, ſich mit Annehmung eines gemeinſamen Glaubensbekenntniſſes unter einander zu vereinigen: ſo traten dieſelben zuſammen, und jeder Theil erwählte ſeine dazu erforderlichen Deputirten aus allen Ständen. Mit Evangeliſchem Geiſte und Hintanſetzung aller Subtilitäten und Streitfragen vereinigte man ſich zu einem gleichförmigen

Sinne in den Glaubensartikeln der drey Confeſſionen. Die Abfaſſung dieſer gemeinſchaftlichen Confeſſion in Böhmiſcher Sprache, ward den beyden Theologen, Paul Preſſius und Georg Vetter, aufgetragen. Nachdem dieſelbe allgemein genehmigt, und von ſämmtlichen Abgeordneten unterſchrieben worden, wurde ſie dem Kaiſer Maximilian überreicht. Der Kaiſer nahm dieſes Bekenntniß gnädig auf, und verſprach allen, die ſich dazu hielten, ſeinen königlichen Schutz. Die zugleich angebrachte Bitte aber, ein gemeinſchaftliches Conſiſtorium und Akademie errichten zu dürfen, wurde nicht gewähret, man vertröſtete ſie jedoch auf eine bequemere Zeit.

Das dem Kaiſer übergebene Bekenntniß, wurde bald darauf ins Deutſche überſetzt, und der theologiſchen Fakultät zu Wittenberg zugeſchickt, welche ſich folgendermaßen darüber erklärt hat: "Obgleich dieſes Bekenntniß kurz ſey, und man leicht erkenne, daß bey deſſen Abfaſſung vornemlich darauf geſehen worden, daß zu Vermeidung überflüſſiger Weitläuftigkeit und alles Zankes und Streites über zweifelhafte Fragen, die Haupt- und Grundſtücke des Glaubens kürzlich, eigentlich und gründlich darin ausgedrückt werden möchten, welches vielleicht einige Zankſüchtige in Deutſchland tadeln dürften, wenn dieſes Bekenntniß in Deut-

ſcher Sprache heraus kommen ſollte; ſo billigen wir doch unſers Ortes dieſe eure Chriſtliche Klugheit und Mäßigung. Wir ermahnen euch daher öffentlich, daß, obgleich von andern Orten her anders geurtheilt würde, ihr euch doch von dieſer eurer heiligen und reinen Einfalt des Glaubens nicht laſſet abwendig machen. Denn es iſt gewiß, daß den Kirchen am beſten geholfen iſt, daß ſie am beſten erbauet, gebeſſert und in der Einigkeit erhalten werden, wenn die reine Lehre des Evangeliums dem Volke in der Einfalt, ohne aus Ehrſucht erſonnene Subtilitäten und daher rührenden Streit, vorgetragen wird." —

Die ſolchergeſtalt vereinigten Evangeliſchen genoſſen auch unter Kaiſer Rudolph, der ſeinem Vater Maximilian im Jahre 1576 in der Regierung folgte, ihre zeitherige Religionsfreyheit; denn obgleich ihre Feinde, worunter die Jeſuiten die unruhigſten waren, es 1602 ſo weit brachten, daß ihnen die Kirchen verſchloſſen werden ſollten, ſo war es doch nicht von langer Dauer. Im Jahre 1609 wurde den ſämmtlichen Evangeliſchen in Böhmen und Mähren der ſogenannte Majeſtätsbrief vom Kaiſer Rudolph verliehen, vermöge deſſen ihnen ihre freye Religionsübung zugeſtanden und zugeſichert worden iſt. Anmerklich dabey iſt, daß die Jeſuiten inſonderheit ſehr bemüht waren,

die Brüder davon auszuſchließen. Die Stände widerſetzten ſich aber ihrem feindſeligen Geſuch, und bezeugten, daß ſie nicht geſonnen wären, die Brüder in ihrer Religion zu hindern. Man würde ihnen vor Gott und der Welt Unrecht thun, wenn man ſie, die bisher ſowol als andere Evangeliſche in der Kirche Gottes, als in einem Weinberge, gegraben, gearbeitet, gepflanzet und alle mühſame Arbeit treulich verrichtet hätten, nunmehr, da ſie die Früchte einernten ſollten, daraus verdrängen wollte. Da ihre Feinde ſolches zu bewirken nicht vermochten, verſuchten ſie wenigſtens zu verhindern, daß die Brüder an dem, vermöge des Majeſtätsbriefes zu errichtenden Unterconſiſtorium Theil nehmen möchten. Allein auch dieſes gelang ihnen nicht. Die Brüder wurden nicht nur mit darin begriffen, und aus ihrem Mittel drey Beyſitzer deſſelben erwählt, ſondern auch beſchloſſen, daß einer ihrer Biſchöfe dem Adminiſtrator des Conſiſtoriums als nächſter College ſolange zugeordnet werde, als der Unterſchied der Kirchenordnung und Zucht (wobey die brüderliche Einigkeit immer beſtehen könne) dauern würde. Der Majeſtätsbrief wurde mit großem Frohlocken und unter dem Geläute der Glocken abgeleſen. Wenceslaus Stephanides aus den Calixtinern, Erzdechant in Gore, und erwählter Adminiſtrator des gemeinſchaftlichen Conſiſtoriums,

riums, verrichtete dabey den Gottesdienſt mit ſolcher Inbrunſt, daß wenig Augen der Zuhörer trocken blieben. Man beſchloß die ganze Feyerlichkeit mit Abſingung des: Herr Gott, dich loben wir. Den Brüdern wurde nicht nur die Bethlehemskirche in Prag, an welcher Johann Huß geſtanden hatte, übergeben, ſondern ſie erhielten auch die Freyheit, ſich noch eine neue für Deutſche und Böhmen zu bauen.

So genoſſen nun die Brüder, gleich den übrigen Evangeliſchen, Freyheit und Ruhe. Doch war ſie den Brüdern in der Folge mehr ſchädlich als nützlich. Biſchof Comenius erklärte ſich darüber folgendermaßen: "Aber ach! mit der Freyheit der Religion fing auch, wie zu geſchehen pflegt, die Freyheit des Fleiſches an nach und nach hervorzuwachſen. Daher gefiel dieſe Freyheit, welche des Fleiſches Sicherheit nach ſich zog, nicht allen Frommen, und ſie beſorgten daraus üble Folgen." Man ſiehet auch nicht undeutlich, daß die Brüder in ihrer beſondern Kirchenzucht nach und nach etwas nachläßig wurden, und aus Gefälligkeit gegen die Welt manche ehedem für nothwendig gehaltenen Stücke ihrer Diſciplin unter die Nebenſachen zu zählen anfingen, dadurch aber von ihrer Lauterkeit und Kraft abkamen, ja wol gar in manche Verſündigungen mit eingeflochten wur-

den;

den; ſo daß ſie hernach bey dem völligen Umſturze der Kirchenfreyheit in Böhmen und Mähren alles das in der größten Strenge mit erfahren mußten, was man nicht durchgängig als Leiden um Chriſti willen anſehen kann.

Nach dem im Jahre 1612 erfolgten Tode Kaiſer Rudolphs war man nun von Seiten der Römiſchen Cleriſey bedacht, die Schlüſſe der Tridentiniſchen Kirchenverſammlung gegen die Proteſtanten zur Ausführung zu bringen, und beſchloß, bey den Böhmen und Mähren den Anfang zu machen. Man fing mit allerhand Kränkungen und Plagen an, und fuhr damit bey allen Gegenvorſtellungen fort, bis dieſe aus Ungeduld und Verzweifelung zu den Waffen griffen, ja endlich gar ihrem neuen Könige, Ferdinand II., den Gehorſam aufſagten, und Friedrich, Churfürſten von der Pfalz, an ſeine Stelle wählten. Nun wurden ſie als Rebellen bekriegt. Nach der unglücklichen Schlacht auf dem Weißenberg im Jahre 1620 wurden die Vornehmſten von den proteſtantiſchen Ständen als Miſſethäter theils getödtet, theils aber zerſtreuet; ihre Lehrer wurden aus dem Lande verjagt, und das Volk bald durch Lockungen, bald durch Drohungen und Plagen zur Religionsveränderung genöthiget; die Standhaftern wurden zum ewigen Gefängniſſe oder zum Tode verdammt. So handelte man

man nicht allein mit den Ständen und Städten in Böhmen, die an dem Kriege Theil genommen hatten, und die man unter dem Vorwande der Rebellion alſo beſtrafte; ſondern es offenbarte ſich nun immermehr, daß man ſich Römiſcher Seits die gänzliche Ausrottung aller Akatholiſchen in Böhmen und Mähren feſt vorgenommen hatte. Es kam daher nun zuerſt an die Wiedertäufer in Mähren, welche zu mehrern Tauſenden aus dem Lande vertrieben wurden. Hierauf betraf ein gleiches Schickſal auch die Brüder, welche der Vicemarggraf in Mähren, Baron Carl Zierotin, in Schutz genommen, und von denen er nur auf ſeinen Gütern allein vier und zwanzig Prediger hatte. Durch eine Vorſtellung bey dem kaiſerlichen Hofe, in welcher er behauptete, daß ihn und ſeine Unterthanen der Befehl zur Auswanderung nichts angehe, weil ſie dem Kaiſer treu verblieben, ſuchte er die Verweiſung abzuwenden. Er richtete aber nichts aus, ſondern mußte mit den von ihm verborgen gehaltenen Biſchöfen und Predigern der Brüder das Land räumen. Dem Volke wurden an die Stellen ihrer Prediger offenbare Böſewichte zu Hirten vorgeſetzt, und da dieſe bey demſelben nichts ausrichteten, ſetzte man eine ſogenannte Reformations-Commiſſion nieder, welche durch Liſt und Gewalt die Brüder zum Abfalle bringen ſollte. Man

erlaubte ihnen, im Herzen zu glauben, was ſie wollten, wenn ſie ſich nur äußerlich zur Römiſchen Kirche halten, und dem Pabſte unterwerfen würden. Weil man aber ſahe, daß weder Liſt, noch Gewalt, weder Gefängniß, noch Marter vermögend waren, die Brüder zum Abfalle von der Evangeliſchen Lehre zu bringen: ſo wurde im Jahre 1627 der ſämmtliche Evangeliſche Adel, nachdem er ausgeſogen und ſeiner Güter beraubet worden, des Landes verwieſen.

Viele hundert adeliche, ſo wie auch bürgerliche Familien, flüchteten alſo nach Sachſen, Schleſien, Brandenburg, Polen, Preußen, Ungarn, Siebenbürgen, ins Reich und in die Niederlande. Und wiewol das gemeine Volk ſehr bewacht und an der Auswanderung gehindert wurde: ſo ließ ſich daſſelbe doch weder durch fortwährende Liſt noch Zwang bewegen, zu einer Religion überzutreten, der ſie nach ihrem Gewiſſen nicht beyſtimmen konnten. Viele Tauſende fanden nachher noch Gelegenheit ihren Lehrern nachzufolgen, und andere, die das nicht konnten, blieben unter Angſt und Noth, ſo verborgen als möglich, im Lande.

Von der Zeit an waren in ganz Böhmen und Mähren weder Kirchen noch Schulen für die Evangeliſchen mehr zu finden. Auch alle Bibeln, die man auffinden konnte, wurden, nebſt allen andern

zur Beförderung des Evangeliſchen Gottesdienſtes dienenden Schriften und Geräthſchaften, aufgeſucht und verbrannt. So entvölkerte der Römiſche Gewiſſenszwang ganze Länder, und opferte der päbſtlichen Hierarchie das Leben und den Wohlſtand vieler tauſend rechtſchaffenen und nützlichen Glieder des Staates auf.

Biſchof Johann Amos Comenius war einer der vertriebenen Lehrer. Ihm ging die Noth ſeiner Kirche beſonders nahe. Es iſt werth zu hören, wie ſich dieſer in aller Abſicht große Mann über die harten Drangſale, die über ſie gekommen, erkläret. Erſtlich ſagt er: "daß es darum geſchehen wäre, weil ihre Sünden die Gerechtigkeit ihrer Sache überwogen hätten, und Gott ihren Feinden zugelaſſen habe, daß ſie das Maaß der Grauſamkeit an den Heiligen Gottes auch unter ihnen voll machten." Und ferner ſchildert er die Noth und den Jammer ſeines Volkes und ſeiner Kirche folgendermaßen: "Wir tragen zwar den über uns gekommenen Zorn des Allmächtigen billig. Aber werden auch diejenigen ihr Thun vor Gott rechtfertigen können, welche uneingedenk der gemeinſamen Evangeliſchen Sache und der alten Bündniſſe, den in einer gemeinſamen Sache unterliegenden nicht allein nicht zu Hülfe gekommen, ſondern ſelbſt, wie vormals die Idumäer gethan, die Babylonier

wider ihre Brüder und Nachbarn aufgehetzt haben. — Als ſie Frieden für ſich zuwege gebracht, haben ſie nicht daran gedacht, daß auch die Böhmen und Mähren, welche die gemeine Sache wider den Antichriſt zuerſt und ſo viele hundert Jahre behauptet, würdig wären, daß ſie ſich ihrer wiederum gemeinſchaftlich annähmen, wenigſtens in ſo weit, damit nicht das Evangelium bey ihnen, wo es zuerſt angezündet und auf den Leuchter geſteckt worden, ganz und gar verlöſcht würde, wie doch geſchehen iſt. Es iſt alſo dieſem betrübten Volke, welches deswegen, daß es der apoſtoliſchen Lehre, den Fußſtapfen der erſten Kirchen, und der Anleitung der heiligen Väter treulich gefolget iſt, vor andern gehaßt, verfolgt, verjagt und von den Seinigen ſelbſt verlaſſen worden, auch nirgend eine Erbarmung unter den Menſchen findet, nichts weiter übrig, als daß es die Hülfe des ewigen Erbarmers anrufe, und mit dem ehemals auch über den Haufen geworfenen Volke Gottes alſo ſage: Darum weine ich ſo, und meine beyden Augen fließen mit Waſſer, daß der Tröſter, der meine Seele ſollte erquicken, ferne von mir iſt. Meine Kinder ſind dahin, denn der Feind hat die Oberhand gekrigt. Zion ſtrecket ihre Hände aus, und iſt doch niemand, der ſie tröſte. Ich rief meine Freunde an, aber ſie haben mich betrogen. Ach, Herr,

ſiehe doch, wie bange mir iſt! Man hörts wohl, daß ich ſeufze, und habe doch keinen Tröſter. Alle meine Feinde freuen ſich. Gedenke, Herr! wie es uns gehet. Schaue, und ſiehe an unſre Schmach. Unſer Erbe iſt den Fremden zu Theil worden, und unſre Häuſer den Ausländern. Wir ſind Waiſen, und haben keinen Vater. Man verfolget uns; wir arbeiten, und man läſſet uns keine Ruhe. Knechte herrſchen über uns, und niemand iſt, der uns von ihrer Hand errette. Unſers Herzens Freude hat ein Ende; unſer Reigen iſt in Wehklagen verkehret. Aber, du Herr, der du ewiglich bleibeſt, und dein Thron für und für, warum willſt du unſer ſo gar vergeſſen, und uns die Länge ſo gar verlaſſen? Bringe uns wieder zu dir, daß wir wieder heim kommen. Verneure unſre Tage, wie vor Alters!" Klagl. Jer. Cap. 1. und 5.

Dieſer um die Brüderkirche ſo hochverdiente Mann, welcher im Jahre 1592 zu Kanna in Mähren geboren war, zog mit einem Theile ſeiner Gemeine von Fullneck, deren Prediger er war, im Jahre 1627 durch Schleſien nach Polen. Als er auf das Gränzgebirge kam, ſahe er ſich noch einmal nach Mähren und Böhmen um, fiel mit ſeinen Brüdern auf die Knie, und betete zu Gott unter vielen Thränen: daß Er doch mit ſeinem Worte nicht gar aus Mähren und Böhmen weichen, ſon-

dern ſich noch einen Samen daſelbſt behalten wolle. Und die Geſchichte zeigt uns bis auf den heutigen Tag, daß dieſes Gebet erhöret worden. In Liſſa, wo ſie ſich hingewandt hatten, gab er ſeine Janua Linguarum reſerrata heraus, welche in zwölf Europäiſche und auch einige Aſiatiſche Sprachen überſetzt worden. Seine große Gelehrſamkeit machte ihn allenthalben berühmt. Nach Schweden, England und Siebenbürgen wurde er zu beſſerer Einrichtung der Schulen berufen. Im Jahre 1632 wurde er auf einer Synode zu Liſſa zum Biſchofe der zerſtreueten Brüder aus Böhmen und Mähren geweiht. Auf ſeinen vielen Reiſen ſuchte er allenthalben die unterdrückte Brüderkirche in Böhmen und Mähren zu empfehlen, und gab die Hoffnung zu ihrer Wiederherſtellung nicht auf, ſolange der dreyßigjährige Krieg noch währte. Er wendete ſich deßhalb ſowol an mehrere proteſtantiſche Fürſten Deutſchlands, als inſonderheit, da er 1641 zur Verbeſſerung des Schulweſens nach England berufen wurde, an die Großbrittanniſche Nation. Im Jahre 1649 gab er einen Auszug aus Laſitii Hiſtoria de Origine et Geſtis Fratrum Bohemorum, und deſſen achtes Buch De moribus et Inſtitutis Fratrum, heraus, nebſt einer Ermahnung, zur erſten Liebe und Ernſt der Väter zurückzukehren. Als er endlich die Hoff-

nung

nung zur Wiederherſtellung der Brüderkirche in Böhmen und Mähren aufgeben mußte, und daher beſorgte, daß mit ihm, als dem letzten Biſchofe, die Böhmiſche und Mähriſche Brüderkirche ausſterben möchte, ſuchte er nicht nur das Andenken derſelben durch die Herausgabe der Kirchenzucht und Ordnung der Brüder, wie ſie 1616 auf einer Synode zu Scherowitz in Mähren feſtgeſetzt worden, zu erhalten; ſondern er fügte derſelben noch eine kurzgefaßte Kirchengeſchichte der Brüder und ſein Gutachten über eine allgemeine Kirchenverbeſſerung bey, und übergab ſolches gleichſam Teſtamentsweiſe der Engliſchen Kirche zu beliebigem Gebrauche und zur Aufbewahrung für die Nachkommen der Brüder. In der Zueignungsſchrift an die Engliſche Kirche ſagt er daher: "Wenn etwa Gott aus unſern bisherigen Trübſalen etwas beſſeres, als wir alle denken können, herausziehen ſollte, daß nemlich, wie Er verheißen hat, das Evangelium von den rechtſchaffen gezüchtigten Chriſten zu den übrigen Völkern der Welt übergehe, und ſo wie vormals, unſer Fall und Schade der Heiden Reichthum werde, ſo empfehlen wir euch, ihr Freunde, unſre liebe Mutter die Kirche ſelbſt, deren Sorge ihr jetzt an unſrer ſtatt übernehmen wollet, es ſey nun, daß ſie Gott bey uns wieder aufzuwecken, oder an einem andern

Orte wieder lebendig darzuſtellen würdigen möchte. — Gott, da Er dem für ſeine Wohlthaten undankbaren Volke ihr Land, Stadt und Tempel wegnahm und umkehrte, hat doch gewollt, daß das Fundament des Altars an ſeinem Orte verbliebe, damit in Zukunft die Nachkommen auf demſelben wieder bauen könnten. Daher, ſo wir von Gott etwas wahrhaftiges, ſchätzbares, gerechtes, lauteres, liebwürdiges und gutes, und Tugend oder Lob gehabt haben, (es haben aber ſolches weiſe und fromme Männer dafür gehalten) ſo iſt allerdings dafür zu ſorgen, daß ſolches mit uns nicht umkomme, und auch die Fundamente in den gegenwärtigen Verwüſtungen nicht ſolchergeſtalt ruinirt werden, daß ſie endlich die Nachkommen nicht wiederfinden könnten: inmaßen denn durch dieſe unſre Hinterlaſſung und Niederlegung bey euch dafür geſorgt wird."

Hiernächſt ſorgte Comenius für ſeine in Böhmen und Mähren noch zurückgebliebenen, verborgenen und anderswo zerſtreueten Glaubensgenoſſen auch dadurch, daß er 1661 einen Catechismus für ſie verfertigte, der in Amſterdam gedruckt, und mit einer Zueignungsſchrift an alle zerſtreuete Schäflein Chriſti, beſonders in und um Fullneck, verſehen iſt. Er beſchließt ſie mit den Worten: "Der Gott aller Gnaden gebe euch, durch ſeinen

Geiſt

Geiſt zu Chriſti Sache ſtark zu werden am inwendigen Menſchen, im Gebete anzuhalten, von Sünden frey zu bleiben, in Verſuchung und Trübſal auszuhalten zum Preiſe ſeines Namens und eurer ewigen Befeſtigung zu ſeinem Königreiche." Dabey iſt merkwürdig, daß aus allen den Dörfern in Mähren, welche er in dieſer Dedication mit ihren Anfangsbuchſtaben bezeichnet hatte, in dem folgenden Jahrhunderte Brüder nach Herrnhut gekommen ſind, und den Anfang dieſer neuen Oekonomie mit gemacht haben. Endlich war dieſer treue Diener ſeiner Kirche noch beſorgt, daß ihre Kirchenrechte erhalten werden, und es ihr auch in der Zerſtreuung nie an rechtmäßig ordinirten Kirchendienern fehlen möge. Er beſchloß daher die Ordination eines Biſchofes auf den Fall, daß er und ſeine Collegen während dieſer Zerſtreuung heimberufen würden; denn ſeine Hoffnung, daß Gott nach ſeiner Gnade dieſen Theil der Brüderkirche wieder werde aufleben laſſen, war groß. Als nun im Jahre 1657 der polniſche Brüderbiſchof Martin Gertichius ſtarb, ſchrieb deſſen College Johann Büttner an Comenius, als Präſes der Synode, er möchte an Nachfolger denken, damit nach ihrer beyder Ableben die zweyhundertjährige Ordnung unter den Brüdern nicht aufhöre. Man war daher ohne Anſtand auf tüchtige Perſonen bedacht,

und es wurden dazu der Hofprediger des Herzogs von Liegniz, Nikolaus Gertichius, für die Gemeinen in Polen, Petrus Figulus, genannt Jablonsky, aber für die Zerſtreueten in und außer Böhmen und Mähren, auserſehen. Ihre Conſekration erfolgte auf der Synode zu Mielenczyn im Jahre 1662. Weil Comenius Alters wegen nicht ſelbſt dabey gegenwärtig ſeyn konnte, ſo ſchickte er ſeinen Conſenior, Daniel Vetter, dazu ab, und gab ihm nach dem Gebrauche der erſten Kirche, wenn in Zeiten der Noth und Verfolgung nicht zwey oder mehrere Biſchöfe zur Ordination eines neuen Biſchofes zuſammen kommen können, eine ſchriftliche Vollmacht und Ordination mit. Allein dieſer neuerwählte Biſchof, Peter Jablonsky, der Comenii Eidam war, ſtarb noch vor ihm im Jahre 1670. Es folgte ihm aber ſein Sohn, Daniel Ernſt Jablonsky, im Jahre 1699 in dieſem Amte nach, und erhielt die Aufſicht über die Böhmiſchen und Mähriſchen Brüder außer Polen. Dieſer Daniel Ernſt Jablonsky iſt es, welcher die biſchöfliche Ordination den aus Böhmen und Mähren nach Herrnhut gekommenen Brüdern übergeben, und nebſt dem Polniſchen Senior, Chriſtian Sitkovius, 1735 den Mähriſchen Bruder David Nitſchmann in Berlin zum Biſchofe der erneuerten Mähriſchen Brüderkirche ordinirt hat.

Von dem Zuſtande der in Böhmen und Mähren zerſtreuten Evangeliſchen finden ſich von dieſer Zeit an wenige zuverläßige Nachrichten, welches die Natur der Sache auch mit ſich bringt; denn ſie mußten ſich möglichſt verborgen halten, um nicht grauſam mißhandelt und verfolgt zu werden. Nach dem Weſtphäliſchen Frieden war alle Hoffnung für ſie verloren, jemals wieder ihre Kirchenfreyheit zu erlangen, und ihre Verfolgung ging von neuem und noch heftiger als bisher an. Sie ſuchten daher Rettung in andern Ländern, welches vielen Tauſenden gelungen iſt. Die nach Schleſien flüchteten, wurden von den daſigen Evangeliſchen Fürſten wohl aufgenommen. Mehrere gingen nach Polen und Preußen, die meiſten aber nach Sachſen und der Oberlauſitz, wo ſie ſich theils unter die übrigen Einwohner verloren; theils aber auch für ſich beſonders anbaueten. Schon Comenius klagte, "daß diejenigen, welche, um Gott treu zu bleiben, bey Tauſenden in die benachbarten Reiche zerſtreuet worden, entweder wegen Beſchwerlichkeit ihres Exiliums in ihrem Muthe weich geworden, oder durch die Langwierigkeit der Trübſale alſo abgenommen haben, daß nur noch einige wenige von ihnen vorhanden wären." Die mehreſten von den Brüdern waren nach Polen gegangen, weil ſie ſich zu den daſigen Brüdergemeinen halten konnten, welches in an-

dern Ländern nicht ſtatt hatte, da ſie nirgends leicht Freyheit fanden, beſondere Gemeinen zu errichten, und ihre eigne Zucht und Ordnung, woran ihnen ſo viel gelegen war, zu beobachten. Ins Ganze verloren ſie ſich immer mehr unter andern Völkern und Verfaſſungen, ſo daß man endlich faſt gar nichts mehr von Böhmiſchen und Mähriſchen Brüdern wußte, und wenige von ihren Nachkommen ſich noch erinnerten, wo ſie herſtammten. In der Folge fanden ſich aber doch noch viele, nicht nur in Böhmen und Mähren, ſondern auch in den meiſten Evangeliſchen Ländern, welche zu der erneuerten Evangeliſchen Brüder-Unität ſich herbey fanden; ſelbſt ihre Geſchlechtsnamen bewieſen es, daß ſie aus Böhmen und Mähren herſtammen, und mehrere wußten es von ihren Voreltern, daß ſie wegen des Bekenntniſſes zur Evangeliſchen Wahrheit ihr Vaterland und Haus und Hof verlaſſen hatten. Auch in Böhmen und Mähren waren nicht wenige übrig geblieben, welche die Evangeliſche Lehre im Geheimen unter ſich zu erhalten und fortzupflanzen befliſſen waren, und die Bibel nebſt andern Erbauungsſchriften, die ſie oft vor ihren eignen Ehegatten, Kindern und Geſinde ſorgfältig verbergen mußten, heimlich laſen, und nach Gelegenheit auch andere daraus erbaueten. Von ihren heimlichen Verſammlungen, die ſie des Nachts

in Kellern und andern verborgenen Orten, unter großer Angſt und Gefahr, hielten, um ſich mit einander in der Evangeliſchen Wahrheit zu erbauen, und den Plagen und Verfolgungen, denen ſie dabey ausgeſetzt waren, werden vielleicht einſt mehrere authentiſche Zeugniſſe in den hinterlaſſenen Lebensbeſchreibungen der Brüder dem Publikum mitgetheilt werden können, zum Beweiſe, daß ſich der Herr auch in Böhmen und Mähren, der grauſamſten Verfolgungen ungeachtet, doch noch einen reichen Samen von rechtſchaffenen Bekennern der Evangeliſchen Wahrheit erhalten habe.

Man erlaube mir, dieſem hiſtoriſchen Abriſſe der Brüderkirche noch folgende Bemerkungen beyzufügen. Die Geſchichte der Völker zeigt uns ihren Charakter. Man lernt aus ihr den Geiſt erkennen, der ſie belebet hat, und den Werth ihrer Grundſätze, ſo wie ihrer Thaten, beurtheilen und ſchätzen. Werden nun unſre alten Brüder nach dem, was die Geſchichte von ihnen übereinſtimmend erzählt, beurtheilet werden, ſo iſt wol nicht zu zweifeln, daß die Evangeliſche Kirche an ihnen ihre ältern Glaubensbrüder nicht verkennen werde. Sie waren Zeugen der Evangeliſchen Wahrheit, welche ſchon mehrere Jahrhunderte vor der Reformation den in die Chriſtliche Kirche eingedrungenen Irrthümern und Laſtern ſtandhaft entgegen

ſtanden,

ſtanden, und der erkannten Wahrheit unveränderlich treu zu bleiben, ſich befliſſen haben. Durch ihre Bekenntniſſe und Leiden haben ſie in vielen rechtſchaffenen Gemüthern eine beſſere und ſchriftmäßigere Erkenntniß erweckt und fortgepflänzt, und die allgemeine Kirchenverbeſſerung gleichſam vorbereitet, ja die Reformatoren ſelbſt dadurch der Wahrheit näher gebracht. Das Bekenntniß des ſeligen D. Luthers in ſeiner Vorrede zu Huſſens Werken mag ſolches beweiſen, wenn er von ſich ſagt: "daß, ehe ihm die Augen geöffnet worden, wäre er gegen die Brüder ſehr erbittert geweſen, und hätte in ſeinen Predigten, die er noch als Mönch gehalten, ſehr ſcharf auf ſie losgezogen. Von Huſſens Schriften habe er in der Kloſter-Bibliothek zu Erfurt etwas geleſen. Ob es ihm nun gleich geſchienen, daß der Mann ſeine Sätze wohl beweiſe, ſo habe er doch einen Abſcheu davor gehabt, weil der Name Huß ein ſolcher Scheuſal war, daß er wähnete, der Himmel würde einfallen, und die Sonne ihr Licht verlieren, wenn man deſſen in Ehren gedächte. Daher habe er das Buch zugemacht, und wäre mit verwundetem Herzen davon gegangen." *)

Ferner wird nicht weniger daraus erhellen, daß die Brüder, ſowol durch ihre perſönlichen

Ver-

*) Siehe Luth. W. Tom. I. Wittenb.

Verhandlungen mit Luthern und Melanchthon und andern Reformationsgehülfen in Sachſen, als durch ihre Deputationen an die Strasburger und Schweitzer Religionsverbeſſerer und ihren Briefwechſel mit denſelben, keinen geringen Antheil an dem Reformationswerke ſelbſt genommen haben; daß ſie beſonders auch durch ihre Niederlaſſung in Polen und Preußen mit behülflich geweſen, die Reformation auch in dieſen Ländern zu verbreiten.

So wie die Brüder aber, von ihrer Entſtehung an, viele Jahrhunderte durch bis zur Zeit der allgemeinen Kirchenverbeſſerung, der unglückliche Gegenſtand des Haſſes und der bitterſten Feindſchaft derjenigen waren, welche die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhielten, und die Lehre Chriſti und ſeiner Apoſtel unterdrückten: ſo hätte man doch hoffen ſollen, daß die Reformation auch ihren Drangſalen und Leiden ein Ende machen, und den armen Brüdern in Mähren und Böhmen Ruhe und Schutz vor ihren Feinden gewähren würde. Ihre Leiden aber hatten noch kein Ende, ſondern dauerten auch nach derſelben ſolange fort, bis ſie endlich, nachdem ſie durch den dreyßigjährigen Krieg um Haus und Hof und alle Sicherheit gebracht worden, von ihren Widerſachern ſo unterdrückt wurden, daß kaum noch eine Spur von ihnen übrig blieb, und die wenigen übriggebliebenen

geno-

genöthiget waren, das edelſte Kleinod des Menſchen, Gewiſſens- und Religionsfreyheit, in fremden Ländern zu ſuchen.

Wenn wir eine Kirchengeſchichte beſäßen, in welcher man ſich mehr bemühet hätte, die Folge ſolcher Chriſtlichen Geſellſchaften in der Chriſtlichen Religion aufzuſuchen und darzuſtellen, welche bey der reinen Evangeliſchen Lehre unverrückt zu bleiben, und dieſelbe treulich zu befolgen, ſich befliſſen haben: ſo würden wir finden, daß die Waldenſer, ſo wie die Brüder, ganz vorzüglich ſich als ſolche ächtchriſtliche Geſellſchaften bewieſen haben, die der Evangeliſchen Wahrheit auch in den dunkelſten und gefährlichſten Zeiten und unter den heftigſten Verfolgungen und Leiden treu zu bleiben ſich beeifert haben. Man würde finden, daß dieſe beyden auf Wahrheit und Rechtſchaffenheit im Chriſtenthume geſtellten Partheyen von je her genau mit einander verbunden waren, daß ſie auf einem Grunde der Lehre ſtanden, und nach einem Plane arbeiteten; aber auch einerley Schickſal ſie betroffen habe; daß eine Verfolgung die andere ablöſete, die über ſie beyde kamen, und bald den, bald jenen Theil aufs härteſte mitnahm; daß ſie alſo auch nach dieſem Kennzeichen des Reiches Chriſti, worin nach dem Ausſpruche der Schrift, alle, die gottſelig leben wollen in Chriſto Jeſu, Verfolgung leiden

leiden müſſen, mit Recht zu demſelben zu zählen ſind. Man wird aber auch finden, daß dieſe geängſteten Kirchen ein lebendiger Beweis von der Wahrheit des Ausſpruchs Jeſu ſind: daß auch die Pforten der Hölle ſeine Gemeine nicht überwältigen können, und daß nach dem Ausſpruche Pauli die Gläubigen nichts ſcheiden mag von der Liebe Gottes, weder Trübſal, noch Angſt, noch Verfolgung, noch Hunger, noch Blöße, noch Fährlichkeit, noch Schwert; ſondern daß ſie in dem allen weit überwinden, um deßwillen, der ſie geliebet hat; und daß dieſer Zeit Leiden der Herrlichkeit nicht werth ſey, die an ihnen offenbaret werden ſoll.

Diß war der Charakter der Kirche Chriſti, den ſie ſo lange behauptete, als ſie unter dem Drucke der heidniſchen Kaiſer lebte. Kamen in derſelben auch Irrthümer und unredliche Seelen auf, ſo waren die Folgen davon doch nicht ſo verderblich, da es den Abtrünnigen an Macht und Gewalt fehlte, die Rechtgläubigen zu verdrängen. Selbſt die Verfolgungen von außen, in welchen viele tauſend Chriſten ihren Glauben an das Evangelium durch den Märtyrertod beſtätigen mußten, reinigten von Zeit zu Zeit die Kirche von manchen Irrthümern, und trugen vieles dazu bey, daß die Wahrheit nicht ganz verdunkelt werden konnte, ſondern ſelbſt mancher Verirrte wieder zurecht kam.

Als

Als aber in dem vierten Jahrhunderte die Chriſtliche Kirche durch die Begünſtigung Conſtantins des Großen, gegen den Ausſpruch des Heilandes, da Er zu ſeinen Jüngern ſagte: Die weltlichen Könige herrſchen, und die Gewaltigen heißet man gnädige Herren; **ihr aber nicht alſo:** ſondern der Größte unter euch ſoll ſeyn, wie der Jüngſte, und der Vornehmſte, wie ein Diener — denn ich bin unter euch, wie ein Diener — herrſchend wurde, und in eine Staatsreligion ausartete; als ſie weltliche Macht, Anſehen und Reichthum erlangte; als ihre Diener vornehm, groß, mächtig und reich wurden — änderte ſich ihr Zuſtand ins Ganze. Das Verderben riß nun mit Macht in die Kirche ein und fing von oben an. Die Biſchöfe bedienten ſich ihres erlangten Anſehens mehr zur Beförderung ihrer eignen weltlichen Abſichten, als zur Pflanzung und Gründung wahrer Gemeinen Jeſu. Die Heiden, auch die vornehmſten unter ihnen, nahmen das Chriſtenthum aus irdiſchen eitlen Abſichten an, ohne die Kraft deſſelben zu erfahren. Ganze Nationen würden theils mit Gewalt, theils durch die Umſtände genöthigt, Chriſten zu werden. Es entſtanden bald Spaltungen unter den Biſchöfen und Kirchendienern, theils über theologiſche Meynungen, theils über Rang und Ehre, theils über Reichthum und Gewalt,

Gewalt, zum größten Aergerniß ihrer Gemeinen, und inſonderheit des rechtſchaffenen Theils derſelben. Reinigkeit der Lehre, und Heiligkeit des Lebens, der eigentliche Charakter der Kirche Chriſti, litten auf allen Seiten, und das Verderben in derſelben nahm zuſehends überhand.

Nun hatten es aber auch die rechtſchaffenen Nachfolger Chriſti ſchwer, ſich vor den Nachſtellungen und Verſuchungen der ſolchergeſtalt ausgearteten Kirchendiener zu ſichern. Ihr Glaube und Wandel war denſelben ein Dorn in den Augen, und beunruhigte ihr Gewiſſen; ſie wurden ein Spott der Welt, und man fing nun an, dieſe Bekenner der Wahrheit von Seiten der herrſchenden Kirche ſelbſt zu drücken und zu verfolgen. Anfänglich nöthigte man ſie, an die Seite zu treten, und im Verborgenen ſich zu halten; endlich aber wurden ſie ganz verſtoßen, und von der Kirche ausgeſchloſſen, ja gar grauſam gemartert und getödtet, wenn ſie der erkannten Wahrheit nicht abſagen, und den im Schwange gehenden Irrlehren und Laſtern nicht beypflichten wollten. Die Waldenſer, welche nach vielen hiſtoriſchen Zeugniſſen, die wir von ihnen ſelbſt und ihren Gegnern haben, ſchon in den früheſten Zeiten eine beſondere Glaubensgemeinſchaft unter ſich zu errichten genöthiget waren, um die Lehre des Evangeliums

rein und unverfälſcht unter ſich zu erhalten und fortzupflanzen, waren mit unter den erſten, die den bitterſten Haß und Verfolgung der herrſchenden Kirche erfuhren. Später betraf ein gleiches Schickſal auch die Brüder, denen um eben des Bekenntniſſes der Evangeliſchen Wahrheit willen gleiche Leiden zu Theil wurden.

Wer den Begebenheiten der einen, ſo wie der andern Parthey, durch alle Zeiten genau nachforſchet, wird aufs gewiſſeſte überzeugt werden: daß ſie mit Recht zu den eifrigſten Bekennern der Evangeliſchen Wahrheit zu zählen ſind, und daß ſie von je her nicht das Ausgehen von der Kirche, ſondern das Verbeſſern derſelben, die Rückkehr zur Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel und zum thätigen Beweis derſelben durch Chriſtliches Leben und Wandel, zum Zwecke hatten. Die ihnen in den folgenden Zeiten beygelegten Sektennamen beweiſen mehr nicht, als daß ſie Männer unter ſich gehabt haben, die ſich durch ihr öffentlich geführtes Zeugniß hervorthaten, oder daß Umſtände über ſie gekommen ſind, wodurch ſie notabel geworden; oder daß man ſie dadurch gewiſſermaßen brandmarken wollen, und durch die ſchmerzlichſten Verfolgungen gezwungen hat, von der herrſchenden Kirche ſich zu trennen, und eine Kirche für ſich zu formiren; wie ſolches den Brüdern im funfzehnten

Jahr-

Jahrhunderte, den Waldenſern aber lange vorher begegnet iſt. Es läßt ſich daher von dieſen ihnen von Zeit zu Zeit angehängten Sektennamen weder ihr Alter noch ihre Abſtammung herleiten; denn es können ſolche Evangeliſche Geſellſchaften öfters Jahrhunderte lang unbemerkt, oder doch ohne großes Aufſehen zu machen, exiſtiren. Billig überlaſſe ich aber dem eignen Urtheile des Leſers, ob und in wie fern er die Eigenſchaften, welche den ſchriftmäßigen Charakter ächter Nachfolger Jeſu ausmachen, die Leib und Leben, Gut und Blut, der erkannten Evangeliſchen Wahrheit mit Freuden aufopfern, bey den Brüdern antreffe.

---

3. Abſchnitt.

Erneuerung der Evangeliſchen Brüder-Unität.

Dieſes ſey genug zur Kenntniß der alten Brüder-Unität und ihres Charakters. Vielleicht habe ich den Leſer dabey ſchon zu lange aufgehalten. Wer aber an dem Gange der Sachen des Chriſtenthums Intereſſe findet, wird mich wol entſchuldigen, wenn er hier auch vieles gefunden hat, was ihm nicht eben neu war. Weil es ungemein unterrichtend iſt, einer werdenden Sache in ihren

Entwickelungen nachzuſehen, wie ſie durch Grade geleitet und zu ihrer Beſtimmung reif wird: ſo will ich noch etwas von den Anfängen der in dieſem Jahrhunderte erneuerten Evangeliſchen Brüdergemeine hinzufügen. Der Leſer mag ſodann ſelbſt urtheilen, in wie fern dieſelbe mit der alten Brüder-Unität in der Hauptſache übereinkomme, und den Charakter rechtſchaffener thätiger Chriſten und treuer Bekenner der Evangeliſchen Wahrheit behaupte, der bey ihren Vorfahren unverkennbar war.

Es iſt bereits angemerkt worden, daß die Wiederauflebung und Erneuerung der alten Mähriſchen Brüder-Unität nicht nach einem vorher angelegten Plane angefangen worden, ſondern nur gelegentlich entſtanden iſt, ohne daß man die geringſte Abſicht auf ein Werk von ſo weitem Umfange gehabt hätte. Der Anfang war dem Anſehen nach ſehr unbedeutend. Einige von den alten Mähriſchen Brüdern abſtammende Exulanten-Familien ſuchten einen Ort, wo ſie Gott nach ihrer Erkenntniß frey verehren könnten. Sie kamen nach Berthelsdorf, einem, dem Grafen Nicolaus Ludewig von Zinzendorf zugehörigen Gute in der Oberlauſitz. Der Graf war damals in Dresden, aber der Aufſeher über ſeine Güter, Heitz, nahm ſie indeſſen liebreich auf, und machte ihnen Gelegenheit, ſich auf einem bis dahin wüſten Flecke an der Land-

ſtraße

ſtraße anzubauen. Der Anfang zu dieſem Bau wurde im Jahre 1722 gemacht. Die ſich Anbauenden waren zwey leibliche Brüder, Auguſtin und Jacob Neißer mit ihren Weibern und vier Kindern, nebſt ihrem Vetter Michael Jäſchke und einem Mädchen. Sie waren von einem alten Mähriſchen Bruder, Chriſtian David, deſſen ſich Gott zum Werkzeuge bediente, ſeine Brüder aus der Gewiſſensſclaverey zu führen, dahin gebracht worden.

Das war der geringe Anfang von Herrnhut, welches ſeinen Namen von einem nahe dabey gelegenen kleinen Berge, Hutberg genannt, erhielt. Es fanden ſich bald mehrere Perſonen in Bertholsdorf ein, welche ebenfalls Ruhe und Freyheit des Gewiſſens ſuchten. Unter andern kamen im folgenden Jahre 1723 achtzehn dergleichen Perſonen an, unter denen ſich noch drey leibliche Brüder der obgedachten Neißer befanden, und baueten ſich, unter herrſchaftlicher Vergünſtigung und Unterſtützung, in Herrnhut ebenfalls an. Dem Chriſtian David lag die Errettung ſeines Volkes, der Nachkommen der alten Böhmiſchen und Mähriſchen Brüder, von dem Joche der herrſchenden papiſtiſchen Religion, ſo am Herzen, daß er keine Gefahr ſcheuete, wenn er nur einem oder dem andern dazu behülflich ſeyn konnte. Er ging daher

gegen das Ende dieſes Jahres nach Mähren, und beſuchte in allen Dörfern, wo noch Nachkommen der alten Brüder waren. Durch ſeine Reden und Erzählungen entſtand in der ganzen Gegend eine große Regung, welche beſonders durch das erweckliche Zeugniß des David und Melchior Nitſchmanns vermehrt wurde. An verſchiedenen Orten kamen ſie zu Hunderten zuſammen, ſangen und beteten, und erbaueten ſich in der Evangeliſchen Wahrheit. Das machte großes Aufſehen, ſie wurden vorgefordert, mit Galeeren- und Lebensſtrafen bedrohet, und zum Theil ins Gefängniß geworfen. Dieſem Gewiſſenszwange zu entgehen, entſchloſſen ſich unter andern fünf junge muthige Männer, drey David Nitſchmänner, Johann Töltſchig und Melchior Zeisberger, mit Verlaſſung alles des Ihrigen aus Mähren auszugehen, um Kinder Gottes und eine Freyſtatt aufzuſuchen, wo ſie Gott nach ihrer Erkenntniß dienen könnten. Als ſie unterwegs in Schleſien zum Mag. Schwedler kamen, ermunterte ſie derſelbe durch ein herzliches Gebet und Anrede, hielt ihnen ihre Abſtammung von einer alten Märtyrergemeine vor, und empfahl ſie in einem Schreiben der Fürſorge des Grafen von Zinzendorf.

Am 12ten May 1724 langten dieſe fünf Männer in Herrnhut an, als eben der Grundſtein zu

dem erſten Verſammlungsſaale daſelbſt gelegt wurde. Der Graf von Zinzendorf nahm ſie mit zum Bauplatze, wo er eine beſonders nachdrückliche Rede von der Abſicht dieſes Baues hielt, und darin unter andern wünſchte, daß Gott denſelben verhindern, oder bald wieder zernichten wolle, wenn ſeine Ehre damit nicht befördert werden ſollte. Baron Friedrich von Watteville *) that hierauf ein ſo eindringliches Gebet, daß die Verſammlung darüber in außerordentliche Bewegung kam, und viele Thränen vergoſſen wurden. Herr Milde, Ammanuenſis des Profeſſor Franke zu Halle, beſchloß dieſe feyerliche Handlung mit Anſtimmung des Herr Gott, dich loben wir ꝛc. Dieſer ganze Vorgang diente inſonderheit den fünf neuangekommenen Mähriſchen Brüdern zur Ueberzeugung, daß dieſes der Ort ſey, wo ihr Fuß ruhen ſolle. Es hatte ſich indeſſen auch eine Anzahl Leute aus andern Religionsverfaſſungen in Herrnhut zuſammengefunden, und der Bau des Ortes ging ſtark fort, doch immer noch ohne beſtimmte Abſicht.

*) Ein Buſenfreund des Grafen von Zinzendorf und ſein nächſter Gehülfe am Werke des Herrn. Auf dem Pädagogium in Halle hatten ſie ſich ſchon genau mit einander verbunden, das Reich Gottes nach ihrem beſten Vermögen zu fördern und auszubreiten.

Alles war noch verborgener Gang der göttlichen Vorſehung, die auch an dieſen Ort Beſtandtheile zu einer neuen Anſtalt zuſammenbrachte, die zu gemeinnützigen Wirkungen auserſehen war. An dieſem merkwürdigen 12ten May aber ſchien zuerſt ſichtbare Bewegung und Leben in dieſen noch ungebildeten Körper zum Entwickeln zu kommen. Die Einwohner von Herrnhut hatten zwar alle einerley Abſicht und Anliegen; ſie ſuchten bey freyer Religionsübung Ruhe fürs Herz: aber über den Weg, zu dieſer zu gelangen, dachten ſie ſehr verſchieden. Drey volle Jahre war es der Gegenſtand unabläßiger Bemühung, alle Glieder dieſer gemiſchten Geſellſchaft über die ächten Grundſätze der Chriſtlichen Lehre und des Wandels ſo zu verſtändigen, daß ſie darüber eins wurden.

Bey den Mähriſchen Brüdern lag der Ernſt und Wahrheitsſinn ihrer Väter zum Grunde. Sie hatten aus ihren Erzählungen, und den alten Brüderliedern, einen Begriff und Eindruck von der Disciplin und den löblichen Ordnungen ihrer Vorfahren in Böhmen und Mähren. Davon fingen ſie gar bald an in Herrnhut zu reden, und zu verlangen, daß dieſe gute Zucht und Ordnung ihrer Väter auch unter ihnen erneuert werden möchte. Das bewog den Grafen von Zinzendorf, der bisher an ſo etwas nicht gedacht hatte, ſich mit der Geſchichte

ſchichte und Verfaſſung der alten Brüderkirche genauer bekannt zu machen; und da er ſo viel Gutes und der Evangeliſchen Wahrheit gemäßes darin fand, ſo gab ſolches die eigentliche Veranlaſſung zu der nachherigen Gemeineinrichtung in Herrnhut.

Herrnhut vermehrte ſich indeſſen immerfort. Ein Religionseid, den man in Mähren allen Perſonen, die der Evangeliſchen Religion wegen verdächtig waren, aufnöthigen wollte, trug vieles dazu bey. Dadurch wurde mehrere Aufſicht und Pflege der Gemeine nothwendig. Der Graf von Zinzendorf ſchloß ſich daher mit dem Baron Friedrich von Watteville, nebſt einigen Gehülfen, näher zuſammen, um die Berathung dieſer Sache auf ſich zu nehmen. Alles reichte ihnen dazu die Hände. Die Mähriſchen Brüder brachten dabey abermals in Erinnerung, daß bey dem Evangeliſchen Gottesdienſte, den ſie in der Kirche zu Bertholsdorf genoſſen, auch die gute Zucht und Ordnung ihrer Väter ihnen unentbehrlich ſey. Sie arbeiteten daran unabläßig, und waren, alles Zuredens des Grafen von Zinzendorf ungeachtet, der ſie gern zur Annehmung der lutheriſchen Kirchenverfaſſung vermocht hätte, davon nicht abzubringen. Sie behaupteten, daß zum Bekenntniſſe der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel auch apoſtoliſche Zucht und Ordnung gehöre, und eine Gemeine Jeſu ohne dieſelbe

ſchlechterdings nicht beſtehen könne. Es entſtand darüber ein langwieriger Streit zwiſchen den Brüdern und dem Grafen und ſeinen Gehülfen, beſonders dem Pfarrer Rothe zu Bertholsdorf, der mit mehrerm Eifer als Klugheit dieſe Irrungen durch öffentliche Widerlegungen zu heben bemühet war. Er richtete aber damit weiter nichts aus, als daß die mehreſten ſich von der Kirche und dem Abendmahle abſonderten; die Mähriſchen Brüder aber, die um der Gewiſſensfreyheit willen, Haab und Gut verlaſſen hatten, und ſich, wie ſie ſagten, nicht einem neuen Gewiſſenszwange unterwerfen wollten, ſich zum Theil fertig machten, ihren Stab weiter zu ſetzen, und anderwärts ihre Freyheit zu ſuchen.

Den Grafen von Zinzendorf beunruhigte dieſes nicht wenig. Der Wahrheitsſinn der Brüder und ihre Rechtſchaffenheit war ihm ehrwürdig; daher ihm ihre Erhaltung gar ſehr am Herzen lag. Er veränderte deswegen ſeinen gewöhnlichen Aufenthalt in Dresden, wo er als Mitglied der Landesregierung angeſtellt war, und zog nach Herrnhut, um ſich der Mähriſchen Emigranten ſelbſt annehmen und ſie zurecht weiſen zu können. Zuvörderſt unterſuchte er den Grund und Urſprung ihres Mißvergnügens, arbeitete ſodann bey einem jeden vorzüglich auf die wahre Herzensbekehrung,

und führte ſie auf den einigen Grund der Seligkeit, die durch Jeſum vollbrachte Verſöhnung der Menſchen mit Gott, und deren Früchte, ohne ſich über die und jene Nebenmeynungen mit ihnen einzulaſſen, oder ihre gute Meynung in Abſicht auf die Kirchenzucht zu beſtreiten. Nach vielen öffentlichen und beſondern Unterredungen, dabey er große Liebe und Geduld bewies, brachte er es endlich am 12ten May 1727 dahin, daß ſich alle Einwohner von Herrnhut mit einander wieder vereinigten, und zu einem freywilligen Einverſtändniſſe über gewiſſe bisher ſtreitig geweſene Punkte, in Anſehung der Lehre, des Lebens und der kirchlichen und bürgerlichen Verfaſſung verbanden.

Eine nothwendige Folge dieſes getroffenen Uebereinkommens war nun eine demſelben gemäße Einrichtung der Gemeine im innern und äußern, worauf die Mähriſchen Leute bisher beſtändig gedrungen hatten. Es wurde daher die Gemeine zuſammen berufen, und aus den Brüdern, die ein gutes Zeugniß hatten, einige zu Aelteſten gewählt, und nach der alten Brüder Weiſe durch das Loos beſtätiget. Zu Vorſtehern der Gemeine wurden der Graf von Zinzendorf und der Baron Friedrich von Watteville gewählt, um die Gemeine, wo nöthig, zu vertreten, und über guter Zucht und Ordnung zu halten. Dieſen, ſammt den beſtellten Aelteſten,

teſten, wurde die Direction der Gemeine im innern und äußern übertragen. Außer dem öffentlichen Gottesdienſte in der Kirche zu Berthelsdorf, hielten ſie alle Morgen und Abende eine Verſammlung auf dem Gemeinſaale zu Herrnhut, und nahmen ſich überdem eines jeden Einwohners inſonderheit an, beſprachen ſich mit denſelben vor jedem Abendmahle über ihren Herzenszuſtand, und theilten ihnen guten Rath mit. Zu ihrer Unterſtützung wurden ihnen gewiſſe Gehülfen zugeordnet, als Helfer, Aufſeher, Ermahner, Krankenwärter, Allmoſenpfleger, Diener u. ſ. w. Die ganze Gemeine wurde, nach dem Unterſchiede des Alters und des Geſchlechtes, in Geſellſchaften getheilt, um das Band der Liebe unter einander deſto feſter zu knüpfen, und den innern Wachsthum zu befördern, indem ſie ſich einander ermahnten, aufmunterten, tröſteten und mit einander beteten. So war der Grund zu der ganzen Gemeineinrichtung gelegt. Einfalt, Liebe und Vertrauen nahm unter den Gemeingliedern immermehr die Oberhand, und der lautere, nur auf Chriſtum und ſeine Nachfolge gerichtete Sinn, wurde durch den Geiſt Gottes in ihnen immer lebendiger und kräftiger. Am 12ten Auguſt wurde das ſchon am 12ten May genehmigte brüderliche Einverſtändniß von allen Einwohnern unterſchrieben, und am 13ten wurde dieſe

Ver-

Vereinigung bey einem ausnehmend begnadigten Abendmahle der ganzen Gemeine mit allgemeiner Zuſtimmung der Herzen, und unter dem lebhafteſten Gefühl des Friedens und der Gegenwart Gottes, verſiegelt. Die Gemeine wurde nun ihres beſondern Gnadenrufes gewiß; daher ſie auch ſeitdem ihre brüderliche Vereinigung alljährlich am 13ten Auguſt beym Genuſſe des heiligen Abendmahls feyerlich erneuert.

Diß war der Kern zu der erneuerten Evangeliſchen Brüder-Unität, welcher durch Gottes wunderbare Führung und Gnade damals geſteckt wurde. Der aufmerkſame Leſer wird von ſelbſt bemerkt haben, daß die obenerwähnte Gemeineinrichtung eigentlich eine ſimple Nachahmung der erſten apoſtoliſchen Gemeinen war. Die Böhmiſchen und Mähriſchen Brüder fanden darin um ſo mehr Beruhigung, weil ſie ſahen, daß dieſelbe nach ihren weſentlichen Stücken der Kirchendisciplin und Ordnung ihrer Vorfahren ziemlich ähnlich war. Diejenigen Brüder und Schweſtern aber, welche zur proteſtantiſchen Kirche gehörten, fanden, daß ſie, unbeſchadet ihres Rechtes an ihre reſpective Kirchen, dieſem auf die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel, und auf das Beyſpiel der erſten Chriſtlichen Gemeinen ſich gründenden Bunde beytreten, und den daraus fließenden Segen mit ge-

nießen könnten; ja, daß ihr eigentlicher Haupt-zweck, die Darſtellung einer lebendigen Gemeine Chriſti, und die Erhaltung Chriſtlicher Zucht und Ordnung, ohne eine ſolche Einrichtung nicht zu erreichen ſey.

So war nun die Zuſammenſtimmung der Gemüther zu einerley Grundſätzen entſtanden; und Herrnhut, der Erſtling der wieder auflebenden Evangeliſchen Brüdergemeinen, gegründet.

Ein auf dieſen Umſtand damals verfertigtes Lied legt uns ihre Einſicht und Geſinnung dar. Ich theile folgendes daraus mit:

Nun ſo gründe dich auf Gnade,
Bau des Höchſten *), Herrenhut!
Mache deine Mauern **) grade,
Deine Pfoſten ***) rühr mit Blut.
Jeſu Beulen, die uns heilen,
Haben uns das Herz genommen,
Drauf ſind wir zuſammenkommen.

Jeſu! ein'ger Menſch in Gnaden,
Herz voll Liebe, Friedefürſt!
Wie hat dich bey unſerm Schaden
Doch nach unſerm Heil gedürſt't!
Nun ſo ſegne, und begegne
Jedem, das ſich hier befindet,
Wo ſich all's auf Gnade gründet.

Herrn-

*) Jeſ. 49, 16. 17. **) Jeſ. 62, 6. 7. ***) 2 Moſ. 12, 22.

Herrnhut ſoll nicht länger ſtehen,
Als die Werke Seiner Hand
Ungehindert drinne gehen,
Und die Liebe ſey das Band;
Bis wir fertig, und gewärtig,
Als ein gutes Salz der Erden
Nützlich ausgeſtreut zu werden.

Sey indeß mit unſerm Bunde!
Laß uns leuchten als ein Licht,
Das du in der Abendſtunde
Auf dem Leuchter zugericht't!
Unſer Wille bleibe ſtille,
Unſer Mund und Hand vollende
Die Geſchäffte deiner Hände.

Uns wird noch manch Stündlein ſchlagen,
So der Herr will, immer her!
Jeſu Schmach iſt leicht zu tragen,
Selbſtgemachte trägt ſich ſchwer.
Wir ſind Chriſten, die ſich rüſten
Mit dem Herrn der Herrlichkeiten
Dort zu prangen, hier zu ſtreiten.

Nun wolan! ihr lieben Brüder,
Ihr kennt Jeſum, Er iſt gut,
Er iſt Haupt, und wir ſind Glieder,
Auch im Hauſe Herrenhut.
Wer da gläubet und bekleibet,
Kann ſich unter Beil und Sägen,
Wie ins Bette niederlegen.

Wer findet hier nicht den Evangeliſchen Grund, auf welchem die Brüder niedergeſunken? den Ernſt und Eifer zur treuen Nachfolge Jeſu? die kindliche Ergebenheit in ſeinen Willen und ſeine Führung? den heißen Trieb zur Ausbreitung ſeines Reiches? den treuen Bekennerſinn der Zeugen Jeſu? kurz, den Geiſt der erſten Chriſten? — Nun fuhr man getroſt fort, ſich immermehr einzurichten, und eine Art von Gemeinverfaſſung nach dem Urbilde der apoſtoliſchen und alten Brüdergemeinen herzuſtellen. Eigentlich veranlaßte die Aehnlichkeit des Endzweckes bey dieſen und jenen ähnliche Mittel und Einrichtungen, ihn zu erreichen. Die Folge davon war, daß die Gemeine durch gute und böſe Gerüchte in der Nähe und Ferne bekannt wurde. Daraus entſtanden mündliche und ſchriftliche Nachfragen, Einladungen an andere Orte in entfernte Länder; aber auch mancherley Anfechtungen von außen und innen; und das alles diente zu ihrer Ausbreitung.

Schon in dem erſten Anfange der nun erſt ſich mehr und mehr entwickelnden Sache, zeigte ſich viel Muth und Kraft, und die beſondern Umſtände der Einzelnen, die ſich herzufanden, enthielten ſo viel bedeutendes in ihrem Theile, als die Sache ſelbſt im Ganzen. Viele kamen noch immer aus Mähren heraus. Ihr Ausgang war mit vieler

Gefahr

Gefahr verbunden, aus welcher die Hand Gottes mehrere wunderbar errettete; andere aber kamen darin um, und ſtarben in den Gefängniſſen. Unter dieſen war Melchior Nitſchmann, der Aelteſte der Gemeine. Auch der Sporn des Widerſpruchs fehlte nicht. Man begegnete den Brüdern an manchen Orten mit vieler Unbeſcheidenheit. Das neue ihres Unternehmens war der Gegenſtand des Spottes und Schimpfes vieler von ihren Nachbarn. Oeffentliche Schriften erſchienen gegen ſie. Es fanden ſich Prediger, die Texte von Phariſäern und vom Wolfe im Schafskleide auf dieſe neuen Heiligen anwendeten, u. ſ. w. Auch die warnenden Bemerkungen frommer und verſtändiger Perſonen blieben nicht aus: daß man übereilt handele — nicht ausführen werde — nicht ſich beſtimmt ausdrücke — es an Mäßigung fehle und dergleichen. — Und wer wollte oder könnte behaupten, daß bey Anfängen, in der erſten Wärme ſich nie übereilt werde — oder, daß auch bey dem beſten Zwecke immer gleich die beſten Mittel ausgefunden würden, denſelben zu verfolgen.

Auf der andern Seite ſtanden einſichtsvolle, ſehr rechtſchaffene Männer, die die Brüder aufmunterten, nicht nachzulaſſen. Unter andern äuſſerte ſich D. Anton, ein allgemein denkender Mann, der in der Denkweiſe der Brüder viel Uebereinſtim-

mung mit der ſeinigen fand, ſo: "Ihr ſeyd ein Brod, und den Midianitern träumet, daß es ihre Zelte umſtoße." Hundert und zwey verbundene Gelehrte in Jena ſchrieben gemeinſchaftlich an die Brüder: "Ihr werdet, lieben Brüder, die Gnade Gottes, ſo in euch lebendig und geſchäfftig iſt, keinesweges gering halten, und der erbarmenden Liebe unſers Immanuels nicht vergeſſen, welcher vor mehr als dreyhundert Jahren, euren Vätern das Licht der Wahrheit erſcheinen laſſen. — Wer iſt, der die Hiſtorie der Treue, des Glaubens, der Liebe, der Geduld, der Leiden und der Beſtändigkeit eurer Väter und Vorfahren leſen könne, ohne daß er dadurch ſollte zum Lobe Gottes angereizet werden? — Darum, lieben Brüder, tretet treulich in die Fußſtapfen eurer gottſeligen Vorfahren; wie ihr dann auch thut. **Schämet euch ihres Namens nicht!** Denn ſo oft derſelbe wird genennet werden, wird man ſich der Wunder Gottes erinnern und Gott loben. Bleibet in dem innigen Bande der Liebe, welches gewiß durch Gottes Hand unter euch geknüpft iſt, und von keinem Menſchen ſoll und muß zerſchnitten werden. Betet treulich für uns, und danket mit uns dem Höchſten, welcher unſre zerſtreueten Glieder nunmehr durch eine lebendige Kraft verbunden, wozu uns das herrliche Exempel eurer innigen Liebesverbin-

dung

dung am meiſten anreizet.“ Dieſes alles erweckte bey den Brüdern Muth, Kraft, Ernſt und Entſchloſſenheit. Man ſahe ſich um, wo etwas für die Sache des Herrn zu thun wäre, und faßte an, wo man konnte. Den Geiſt und die Geſinnung der Brüder in damaliger Zeit, weiß ich nicht beſſer zu ſchildern, als durch die Mittheilung eines Auszugs aus dem Schreiben, welches der ſo eben erwähnte Aelteſte der Gemeine, Melchior Nitſchmann, noch vor ſeiner Beſuchsreiſe nach Mähren, an dieſelbe erlaſſen hat, worin es unter andern heißt: “O daß doch keiner wäre unter euch, lieben Brüder, der ſich nicht mit allem, was er hat, Gotte zum Opfer hingebe, heut an dieſem Tage ſich vor Ihm in den Staub und vor dem Throne des Lammes niederwürfe, ſich im geringſten nicht dafür zu halten, etwas zu wiſſen, ohne allein Jeſum, den Gekreuzigten. — O Liebe, die du für uns gekreuziget biſt, ſchwemme doch gänzlich weg, was unſern Geiſt turbiret, was uns den Friedensweg zu laufen hindern will, was uns verrückt das Ziel, das laß dem Feind zur Pein, o Herr, zernichtet ſeyn. — Wegen unſrer Reiſe nach Mähren können wir vor dem Angeſichte Jeſu Chriſti nicht anders ſagen, als daß wir die innerliche Ueberzeugung dazu erlangt haben, denn wir ſind geſetzt, daß wir hingehen ſollen und Frucht bringen.

gen. — Wir ſuchen nicht ſowol jemand zu erwek-ken, welches Gottes Werk allein iſt, als einen wahrhaftigen Nutzen für unſre Seelen zu haben, — dieweil wir ſchon zum voraus ſehen, daß manche Kreuzigungen über den alten Menſchen kommen werden; ſo daß, wo wir dem Triebe der Natur folgen wollten, wir nicht aus Herrnhut dürften her-ausgehen. Aber durch Gottes Gnade fürchten wir der keines, das über uns etwa kommen möchte. Fleiſch und Blut, welches das Reich Gottes nicht erben kann, gehört ohnedem zum Verderben. Es gehe, wie es wolle, ſo wiſſen wir doch, daß wir alles vermögend ſind durch den, der uns mächtig macht, Chriſtus. Ein Chriſt muß ohnedem ſeinem eig-nen Leben abſterben — und geſinnt ſeyn, daſſelbe um Chriſti willen aufzuopfern. Wir können euch hiebey verſichern, daß wenn uns gleich auch Bande und Gefängniß betreffen ſollten, wir uns durch die Gnade Gottes ſo zu halten gedenken, daß ihr nicht werdet Urſache haben, euch über uns zu betrüben, noch die Ehre unſers Gottes darunter geſchändet werden wird. Das Vertrauen haben wir zu Gott; nicht, daß wir tüchtig ſind von uns ſelbſten etwas zu thun; ſondern daß wir tüchtig ſeyn werden, das iſt und wird alles von Gott ſeyn. Da ihr denn nun, lieben Brüder, ſehet, daß wir nichts anders ſuchen, als die Ausbreitung des Reiches Chriſti,

und

und das Heil der Menſchen: ſo bitten wir euch, daß ihr uns eurer Liebe und Gebet wollt anbefohlen ſeyn laſſen, nachdem unſre Reiſe ſo beſchaffen iſt, daß wir einander nicht mehr ſehen dürften; wiewol ichs jetzt noch nicht überzeugt bin. Gott iſt es am beſten bekannt, wir machen uns dazu gefaßt. — Haben wir uns gegen euch nicht ſo verhalten, wie es hätte ſeyn ſollen, ſo vergebt es uns, gleichwie Chriſtus euch vergeben hat. — Im Glauben und Vertrauen, daß des Herrn Kraft in mir Schwachen werde mächtig ſeyn, werde ich meine Reiſe antreten." Was dieſem geliebten Manne geahndet, widerfuhr ihm. Er war nur kurze Zeit von Herrnhut weg, als Nachricht kam, daß er zu Schildberg gefangen ſitze. Der Graf von Zinzendorf verwendete ſich für ihn nach Vermögen, aber ohne Erfolg. Er vollendete ſeinen Lauf in dem Gefängniſſe, als ein treuer Zeuge der Wahrheit, und ſein Gefährte, Georg Schmidt, wurde erſt nach ſechs Jahren frey. Der Verluſt dieſes würdigen Aelteſten war der Gemeine ſchmerzlich; ſie ſang ihm, in einem vom Grafen von Zinzendorf auf dieſen empfindlichen Vorgang gedichteten Liede, unter andern nach:

Mein Bruder! kennſt du deinen Weg?
Er geht ins Todes Rachen.
Das iſt der allgemeine Steg

Für die, ſo Friede machen:
Bleib da! — du kannſt nicht, — ey ſo geh!
Durchs Todesthal zur Lebenshöh.

Nur fliehe die Gelegenheit,
Die deine Ehre ſchändet:
Der Feind bemüht ſich allezeit,
Damit ers alſo wendet,
Daß, wers mit Chriſto treulich meynt,
Um Uebelthat zu leiden ſcheint.

Wie wir gedacht, ſo iſts geſchehn,
Du biſt dahin gegangen:
Der Feind hat ſich die Zeit erſehn,
Und hat dich aufgefangen,
Noch eh' du das Gebiet erreicht,
Wohin dich Trieb und Zug geneigt.

Geh hin, du muntrer Zeuge, geh',
Des Biſchofs ohne gleichen,
Du Ueberwinder ohne Weh,
Du Vater vieler Reichen,
Fahr hin! du treues Bruderherz,
Verliſch der Welt, du Himmelskerz.

Ihr Bürger in der Herrenhut,
Ihr von des Herren Volke,
Ihr Funken von der Zeugengluht,
Ihr Tropfen jener Wolke,
Verſtärket die geehrte Schaar
Der Seelen unter dem Altar.

Dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt,
Und Gotte gebt, was Gottes;

Den Brüdern Herzen ohne Liſt,
Dem Herrn ein Haupt voll Spottes,
Der Heil'gen ihre Bande küßt,
Und fahret hin, wo dieſer iſt.

Dieſes, ſo wie mehrere Produkte jener Zeit, können dem Leſer ſchon eine Vorſtellung von dieſer Geſellſchaft von Leuten geben, denen ihr Heil, ſo wie das Heil ihrer Mitmenſchen, ſo ſehr anlag, daß ſie weder Gefahr, noch Noth, noch Tod ſcheueten, um daſſelbe zu befördern. In dieſe Zeit fallen die erſten Verſendungen der Brüder an entferntere Orte. Die erſte ſchon im Jahre 1727 durch Hans und David Nitſchmann nach Kopenhagen an den königlichen Prinzen Carl. Die zweyte im Jahre 1728 nach England, durch David Nitſchmann, Johann Töltſchig und Wenzel Neißer den ältern, denen D. Budeus in Jena ein Empfehlungsſchreiben mitgab. Dieſe Verſendungen wurden durch die ſehr bald entſtandene Bekanntſchaft und Correſpondenz der Brüder mit vielen angeſehenen Männern des Staats und der Kirche veranlaſſet, und hatten, wie man bald ſehen wird, nicht geringe Folgen für die Ausbreitung des Reiches Chriſti in den entfernteſten Gegenden der Welt. Zu gleicher Zeit ſuchten die Brüder die Inſpirirten, Schwenkfelder und andere Separatiſten in Deutſchland auf, und bemüheten

ſich, dieſelben zur Einfalt und Lauterkeit der Evangeliſchen Lehre zurück zu führen; welches ihnen aber nicht nur großen Theils mißlang, ſondern noch manche Vorwürfe von mehreren angeſehenen Gottesgelehrten zuzog, die den Grafen von Zinzendorf wegen ſeines nachgebenden Betragens gegen dieſe Partheyen, des Indifferentismus, oder einer Religionsgleichgültigkeit, beſchuldigten.

Ehe ich in der Ausbreitungsgeſchichte der Brüder weiter gehe, muß ich noch eines Umſtandes erwähnen, der in dieſe Zeit fiel, und für die Sache der Brüder von Wichtigkeit war. Immer fanden ſich Leute unter und außer ihnen, welche ſie bewegen wollten, von ihrer beſondern Verfaſſung abzuſtehen. Der Graf von Zinzendorf, der von vielen auswärtigen Gelehrten und Staatsmännern darüber hauptſächlich angegangen wurde, brachte den Vorſchlag, daß die Brüder ganz zur lutheriſchen Kirchenverfaſſung treten möchten, theils aus Liebe zu ſeiner Kirche, theils aber aus Ueberzeugung, daß er dieſen nochmaligen Verſuch ſich ſelbſt um ſo mehr ſchuldig ſey, weil er als ihr Vorſteher jetzt und künftig die Sache zu vertreten habe, abermals und mit vielen Gründen in Bewegung. Die Mähriſchen Brüder ſtellten ſich ihm zwar mit Ernſt entgegen, und beriefen ſich auf ihre Verfaſſung, welche älter als die proteſtantiſchen Religionen, und ihren

ihren Vätern und ihnen ſo theuer und ſchäßbar gewesen, und noch wäre, daß ſie Haab und Gut verlaſſen hätten, um ihrer nicht verluſtig zu werden. Sie beriefen ſich auf das, was ſie ſchon im Jahre 1727 hierüber erkläret hatten, und was mit allgemeiner Beyſtimmung damals feſtgeſetzt worden, und unterwarfen es der genaueſten Unterſuchung: Ob nach gemachter etlichjährigen Erfahrung die Zucht und Ordnung der Mährischen Brüder der Natur und Beſchaffenheit einer Gemeine Jeſu angemeſſen ſey oder nicht? Und ob ihre Verfaſſung alles das wirklich enthalte, was von ihr gefordert werde? Der Graf von Zinzendorf wendete dagegen zwar nichts ein, denn die Erfahrung und der Erfolg redete dafür, und die angenommene Verfaſſung fand auch in der Gemeine ſelbſt allgemeinen Beyfall; außer derſelben aber war des Tadelns, Spottens und Läſterns darüber kein Ende, und das beunruhigte den Grafen zu ſehr. Hätte derſelbe damals ſchon ſo darüber denken können, wie er in ſpätern Jahren gedacht hat: daß man nemlich in der Gemeinſache und ihrem geraden ſchriftmäßigen Gange ſich weder durch Lob noch Tadel irre machen laſſen müſſe: ſo würde er ſich dieſe Unruhe erſpart haben. So aber wurde er wirklich bis zu der bekümmernden Unterſuchung gebracht: Ob unter den ſo vielfältigen Ausſtellungen

und Läſterungen über die Gemeineinrichtung nicht eine warnende Stimme für ihn ſey, auf die er zu merken habe? Er faßte daher den Entſchluß, den Aelteſten und Helfern nochmals zu bedenken zu geben: Ob man nicht, aus Liebe und Nachgeben, um alles Aufſehen zu vermeiden, um ſich allgemeiner zu machen, und allen Anſtoß zur Vereinigung mit andern Kindern Gottes in der Lutheriſchen Kirche zu heben, die Brüderverfaſſung fahren laſſen und ſich lediglich unter die Lutheriſche begeben ſollte? Der Gedanke fand großen Widerſpruch bey ihnen; doch brachte es der Graf endlich dahin, daß er denſelben am 7ten Juny im Jahre 1731 dem Gemeinrathe vortragen durfte. Hier war die Abneigung gegen dieſen unerwarteten Vortrag noch ſtärker. Nicht nur die Mähriſchen Brüder bezeugten ihre Liebe und Anhänglichkeit an ihre alte, ſeit dreyhundert Jahren in Segen beſtandene Verfaſſung; ſondern auch der größte Theil der übrigen Gemeine behauptete, daß dieſelbe der heiligen Schrift und geſunden Vernunft gemäß ſey, und ihnen ſchon vielen Segen gebracht habe; daher ſie ſich nicht entſchließen könnten, dieſelbe fahren zu laſſen. Sie ſahen, daß ſie, wie ſo viele andere fromme Oekonomien, denen es an Zucht und Ordnung gefehlt habe, von ihrem Ernſte und Rechtſchaffenheit abkommen, und Schaden nehmen

würden,

würden, und glaubten daher verbunden zu ſeyn, darüber treulich zu halten, und ihren Nachkommen ſolche zu bewahren, u. ſ. w. Der Graf ſtellte dagegen die Zweifel vieler andern auf. Seine Meynung, als Vorſteher und Ortsherrſchaft, hatte ſo viel Gewicht, daß man endlich, um ſich von beyden Seiten von Verantwortung frey zu ſtellen, eins wurde, die Sache durchs Loos entſcheiden zu laſſen: Ob man nemlich ganz ohne Ausnahme in die Lutheriſche Verfaſſung übergehen, oder die beſondere Verfaſſung der Brüder beybehalten ſolle? Nach der Brüder Weiſe wurden zwey Looſe geſchrieben. Das erſte hieß: Denen, die ohne Geſetz ſind, werdet ohne Geſetz; ſo ihr doch nicht ohne Geſetz ſeyd vor Gott; ſondern ſeyd in dem Geſetze Chriſti, daß ihr die, die ohne Geſetz ſind, gewinnet. (1 Cor. 9, 21.) Das andere aber hieß: Stehet nun, lieben Brüder, und haltet ob den Satzungen, die ihr gelehret ſeyd. (2 Theſſ. 2, 15.) Die ganze Gemeine betete inbrünſtig und mit kindlichem Vertrauen zum Herrn, ſie ſeinen Sinn hierüber in Gnaden wiſſen zu laſſen; worauf ein Kind von noch nicht vier Jahren aus den beyden Looszetteln denjenigen zog, auf welchem die Worte: Stehet nun, lieben Brüder, und haltet ob den Satzungen, die ihr gelehret ſeyd! geſchrieben

ben waren, und die Beybehaltung der Brüderverfaſſung anzeigten. Mit allgemeiner Beyſtimmung und innigem Danke gegen den Herrn erneuerte man den Bund unter einander: in der Verfaſſung von nun an unveränderlich zu bleiben, die Sache des Herrn getroſt zu treiben, und das Evangelium in aller Welt und unter allen Nationen, wo er ſie hinſtellen und ausſtreuen würde, zu verkündigen.

Man kann nicht in Abrede ſeyn, daß der Vorgang Verwunderung erwecken muß. An dem Looſe hing die Entſcheidung dieſer ſo wichtigen Sache. Sie iſt aber von der Art und Natur, daß ſie ſeyn und nicht ſeyn konnte, worüber die Brüder keine Anweiſung in der Bibel vor ſich fanden, und die ſie nach ihren Grundſätzen in den Fällen, wo ihre Erkenntniſſe verſchieden ſind, durch das Loos entſcheiden zu laſſen, kein Bedenken tragen. Nun war man von allen Seiten beruhigt. Nun trug man die Schmach, welche die Neuheit der Sache und die Feindſchaft der Welt mit ſich brachte, mit ſtiller Ueberlaſſung. Nun arbeitete man muthig, und im Vertrauen auf die Hülfe des Herrn, getroſt fort, ließ ſich durch nichts mehr irre machen, ſondern war überzeugt, daß diß der Plan ſey, den man nach dem Sinne des Herrn zu befolgen hätte. Und das gab den Brüdern Feſtigkeit.

Die erſte Gelegenheit zur Ausbreitung der Brüder in entfernte Lande, und zur Verkündigung des Evangeliums unter den Heiden, ergab ſich noch in dieſem Jahre. Ein Kammermohr des königlich Däniſchen Oberſtallmeiſters, Grafen von Laurwig, erzählte dem Grafen von Zinzendorf in Kopenhagen vieles von dem elenden Zuſtande der Neger auf der Weſtindiſchen Inſel St. Thomas, und von dem Verlangen dieſer armen Sclaven, beſonders ſeiner eignen Schweſter daſelbſt, den Weg zur Seligkeit kennen zu lernen. Das machte bey unſerm Grafen großen Eindruck, und veranlaßte ihn, nach ſeiner Rückkunft, der Gemeine in Herrnhut davon Nachricht zu ertheilen. Kaum war dieſes geſchehen, ſo fanden ſich gleich zwey junge muntere Brüder, Leonhard Dober und Tobias Leupold, angeregt und willig, unter dieſe Heiden zu gehen, um ihnen das Evangelium von Jeſu Chriſto, und dem auch ihnen erworbenen Heile zu verkündigen. Als nun obgedachter Mohr, Anton, bald darauf ſelbſt nach Herrnhut kam, und ſeine Nachricht und Anliegen wegen ſeiner Landsleute in St. Thomas, vor der verſammelten Gemeine darzulegen, Erlaubniß erhielt, beſtärkte ſolches nicht nur erſtgenannte Brüder in ihrem Sinne, ſondern erweckte noch mehrere zu gleichem Verlangen. Schon hatten ſich zwey andere, Matthäus Stach und

und Friedrich Böhniſch, gemeldet, nach dem kalten Grönland zu gehen, um die dortigen Heiden zu Chriſto bekehren zu helfen.

Die Brüder glaubten in dem Befehl Jeſu an ſeine Jünger: Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völker ꝛc. Grund und Anweiſung genug zu finden, den Heiden das Evangelium zu verkündigen. Sie überlegten daher die Sache mit allen ihren Umſtänden und Schwierigkeiten gründlich, prüften den Trieb obbenannter beyden Brüder nochmals genau, und nahmen die Sache ſodann ins Loos, wodurch der Bruder Leonhard Dober zum Anfänger dieſer Miſſion beſtätiget, Leupold aber angewieſen wurde, für dißmal noch zurück zu bleiben. An deſſen Stelle wurde der Bruder David Nitſchmann, der ältere, dem Bruder Dober zum Begleiter zugeordnet. Im Jahre 1732 langten ſie in St. Thomas an, machten ſich mit der Sprache der Neger, die auf dieſer Inſel gebrochen Holländiſch iſt, bekannt, und bezeugten ſodann den armen Negerſclaven, daß Chriſtus, der Sohn Gottes, auch für ſie ein Menſch geworden, um ihnen durch ſein Leiden und Sterben Leben und ewiges Heil mittheilen zu können. Die Neger erſtaunten darüber, denn bisher glaubten ſie, daß dieſe Gnade nur ein Vorzug ihrer Herren, der Blanken, wäre, woran ſie keinen

nen Antheil hätten. Ihre Freude über dieſe fröhliche Botſchaft war ſehr groß. Es fanden ſich immer mehrere herzu, die das Evangelium im Glauben annahmen, und nach der Zeit getauft wurden. Dieſes erſte Miſſionswerk der Brüder nahm in der Folge ſehr zu. Schon im Jahre 1734 wurde eine zweyte Miſſion auf der Inſel St. Croix angelegt, und es breitete ſich von Zeit zu Zeit immer weiter aus, daß dermalen auf den drey königlich Däniſchen Weſtindiſchen Inſeln ſechs beträchtliche Negergemeinen ſich befinden, wie ſolches aus Oldendorps Miſſionsgeſchichte und ihrer Fortſetzung erhellet.

In dem nächſtfolgenden Jahre wurden die Brüder ebenfalls in Kopenhagen, wo man ihren Eifer zur Bekehrung der Heiden ſchätzte und zu benutzen bedacht war, veranlaßt, an dem Miſſionswerke in Grönland mit Theil zu nehmen. Auch hierzu fanden ſich die Brüder willig. Man ſandte noch in dieſem Jahre die Brüder Chriſtian David, Matthäus Stach und Chriſtian Stach dahin ab, welchen in dem folgenden die zwey Brüder Johann Beck und Friedrich Böhniſch, alleſamt Mähren, nachfolgten. Auch dieſes Miſſionswerk ſegnete Gott, nach einer etlichjährigen mit unſäglichen Beſchwerlichkeiten verknüpften Arbeit, mit nicht geringem Erfolge, ſo daß durch den Dienſt der Brü-

der,

der, ſchon eine große Zahl armer wilder Grönländer, zur Erkenntniß Chriſti und dem Genuſſe ſeines uns erworbenen Heils gelangt, und durch die Taufe der Kirche einverleibt worden ſind; wovon David Cranzens Miſſionsgeſchichte von Grönland mehrere Nachricht ertheilt. Dermalen befinden ſich daſelbſt drey Grönländiſche Miſſionsgemeinen, die durch den mühſamſten Dienſt der Brüder geſammelt worden. Die ausharrende Geduld, welche ſie bey dieſen beyden Miſſionsunternehmungen bewieſen haben, drang einem, durch Gelehrſamkeit und Rechtſchaffenheit berühmten Gottesgelehrten unſrer Zeit, folgendes günſtige Zeugniß von der Arbeit und den Leiden der Brüder ab:

"Wer kann die ungeheuchelte Treue, die zuverläßigſte Wahrheit, die mehr als philoſophiſche Enthaltſamkeit, die ſelbſt für die ſchrecklichſten Schmerzen unüberwindliche Geduld, die großmüthige Aufopferung, die Gottergebenheit, nebſt der unwandelbaren Gleichmüthigkeit und Heiterkeit des Gemüths und hohe ruhige Verachtung des Todes bey der Brüdergemeine ohne Bewunderung, Erſtaunen und innigſte Rührung ſehen?"

Als im Jahre 1734 der Gemeine in Herrnhut Nachrichten aus dem Reiche Gottes mitgetheilt, und die Boten unter Chriſten und Heiden zum Gebete empfohlen wurden, bezeugten abermals

mals mehrere Brüder ihre Bereitwilligkeit, unter die Heiden zu gehen. Drey derſelben erboten ſich inſonderheit zu einer Verſuchreiſe nach Lappland. Es waren wieder drey Mähriſche Brüder, Andreas Grasmann, Daniel Schneider und Michael Mikſch. Nachdem ihnen dazu Erlaubniß ertheilt worden, reiſeten ſie über Stockholm bis Tornea in Schwediſch-Lappland, und weil ſie daſelbſt ſchon Miſſionsanſtalten fanden, ſo verfolgten ſie ihre Reiſe nach Ruſſiſch-Lappland, kamen bis nach Archangel, wo ſie mit Samojeden bekannt wurden, mit denen ſie gern weiter gezogen wären. Als ſie aber beym Gouvernement um einen Paß anhielten, wurden ſie aus Verdacht, als ob ſie Schwediſche Kundſchafter wären, gefangen geſetzt. Erſt nach fünf Wochen ließ man ſie nach Petersburg bringen, wo ſie abermals fünf Wochen gefangen ſaßen, und endlich mit den Worten nach Deutſchland entlaſſen wurden: "Geht nur hin, ihr guten Leute, man braucht hier eures Dienſtes nicht. Vielleicht kommt die Zeit bald, daß man euch rufen wird." Dieſer Verſuch war alſo vergeblich. Inzwiſchen traf es in der Folge der Zeit zu, daß die Brüder nach Rußland gerufen wurden.

Dem Grafen von Zinzendorf wurde in eben dieſem Jahre ein Stück Landes in dem Nordamerikaniſchen Georgien angeboten. In der Hoffnung,

dadurch unter die dortigen Indianer-Nationen zu kommen, und ihnen das Evangelium predigen zu können, wurde dieses Anerbieten angenommen. Biſchof Spangenberg, der ſich damals in London befand, berichtigte mit dem Gouvernement ſowol, als den Truſtees von Georgien alle nöthige Anſtalten zur Reiſe und zum Anbau der Brüder in Georgien; ſo daß die dahin beſtimmte Colonie im Frühjahre 1735 daſelbſt glücklich anlangte, und in der Stadt Savannah ſich anbauete. Sie fanden bald Gelegenheit, unter die dortigen Indianer zu kommen, und ihnen das Evangelium zu verkündigen, das ſie gern hörten. Als aber im Jahre 1739 der Krieg mit ihren Spaniſchen Nachbarn ausbrach, ſahen ſie ſich genöthiget, ihr wohlangebauetes Land und Häuſer zu verlaſſen, und begaben ſich nach der Provinz Penſylvanien, wo ſie ſich aufs neue anbaueten; woraus nachher die verſchiedenen Niederlaſſungen der Brüder in Penſylvanien, Neuyork, Jerſey, Maryland und Nordcarolina entſtanden ſind. Die Miſſion unter den Nordindianern wurde von Penſylvanien aus wieder angefangen, und bis auf den heutigen Tag mit nicht geringem Erfolge fortgeſetzt, ſo daß dermalen noch eine dieſer Miſſionsgemeinen, der ſchrecklichſten und grauſamſten Leiden ungeachtet, die zu wiederholtenmalen über ſie gekommen ſind, vor-

handen

handen iſt; wovon die ſo eben im Druck erſchienene merkwürdige Nordindianiſche Miſſionsgeſchichte der Brüder umſtändliche Nachricht gibt.

Dieſe Ausbreitung der Brüder erſcholl immer weiter, und ihre damit verbundenen Reiſen machten ſie bekannter. Biſchof Spangenbergs Bekanntſchaft mit einem Gelehrten in Holland, Namens Lelong, veranlaßte, daß derſelbe verſchiedene Nachrichten von Herrnhut und den Mähriſchen Brüdern durch den Druck bekannt machte, welche Bewunderung und Aufmerkſamkeit erweckten. Die verwitwete Fürſtin von Oranien wünſchte den Grafen von Zinzendorf ſelbſt zu ſehen und zu ſprechen, ſchrieb daher an ihn, erkundigte ſich um den Grund dieſer Nachrichten, und lud ihn zu einem Beſuche nach Leuwarden ein. Mit Biſchof Spangenberg aber wurde über die Errichtung einer Miſſion in Suriname gehandelt, und nachdem man darüber einverſtanden war, wurden drey Brüder dahin abgeſchickt, um von dem Zuſtande des Landes, und beſonders der dortigen heidniſchen Nationen nähere Erkundigung einzuziehen. Nachdem der Graf von Zinzendorf den verlangten Beſuch in Leuwarden abgeſtattet hatte, wurde, nach dem Verlangen der Fürſtin von Oranien, in ihrer Baronie Yſſelſtein eine kleine Brüdercolonie, Heerendyk genannt, nahe bey der Stadt Yſſelſtein, angelegt; aus wel-

cher in der Folge der im Stifte Uetrecht liegende Brüdergemeinort Zeyſt, ſo wie auch die Brüdergemeinen in Haerlem und Amſterdam, und zuletzt noch die Brüdergemeine in Norden in Oſtfriesland erwachſen ſind.

Nachdem von Seiten der Oſtindiſchen und Surinamiſchen Compagnien der Wunſch geäußert worden, daß noch mehrere Brüdermiſſionen in ihren auswärtigen Beſitzungen errichtet werden möchten: ſo wurden nun den erſten, zur Kundſchaftseinziehung nach Suriname abgeſchickten Brüdern, noch mehrere nachgeſchickt, und mit einer Conceſſion von der Direktion der Surinamiſchen Compagnie verſehen. An dem Fluſſe Cottica baueten ſie ſich zuerſt an, und predigten den Indianern das Evangelium mit gutem Erfolge. Einige entſtandene Unruhen nöthigten ſie aber, nach Rio de Berbice ſich zu retiriren, wo ſie unter großen Schwierigkeiten an der Bekehrung der Arawacken, ſo wie nachher der Aquaien, Warauen und Caraiben, arbeiteten. Eine heftige Verfolgung aber zerſtreuete hernach auch hier die Miſſionsgemeine, und nöthigte die Brüder, dieſe ganze Gegend zu verlaſſen, und auf einen ſchicklichern Ort zur Sammlung und zum Aufenthalte derſelben anzutragen, wozu das Gouvernement in Suriname ihnen behülflich war. Dermalen blühen daſelbſt drey verſchiedene

Miſſions=

Miſſionsgemeinen, nemlich eine unter den Indianern, mehrentheils Arawacken, am Fluſſe Corentyn; die zweyte in Bambey, unter den ſogenannten Freynegern; und die dritte in und um Paramaribo ſelbſt, unter den dortigen Negerſclaven.

Mitten unter dieſen Bemühungen zur Ausbreitung der Brüder in entfernte Lande, thürmte ſich ein drohendes Ungewitter über ſie in der Nähe auf. Die noch immer fortgegangene Auswanderung vieler Nachkommen der alten Brüder aus Böhmen und Mähren nach der Oberlauſitz, veranlaßte Beſchwerden von Seiten des kaiſerlichen Hofes bey dem Churſächſiſchen. Der ſtarke Anwachs von Herrnhut aber erweckte im Lande ſelbſt Neid und Mißgunſt, die ebenfalls bey dem Sächſiſchen Hofe allerhand Einſtreuungen wider die Brüder verurſachten. Dem kaiſerlichen Hofe ſeinen guten Willen zu zeigen, und einige Genugthuung zu geben, ward dem Grafen von Zinzendorf der Aufenthalt in der Lauſitz unterſagt. Er entfernte ſich daher von Herrnhut, und übertrug ſeine daſigen Güter an ſeine Gemahlin. In Abſicht auf die übrigen gegen Herrnhut geführten Beſchwerden aber, wurde höchſten Orts beſchloſſen, eine eigne landesherrliche Commiſſion nach Herrnhut abzuſchicken, um den wahren Zuſtand der dortigen Gemeine gründlich zu unterſuchen. Am 20ſten May 1736 kam

die königliche Commiſſion in Herrnhut an. Die Aelteſten und Vorgeſetzten wurden, ſo wie alle Brüder der Gemeine, vorgefordert, und um den Grund ihrer Lehre und Verfaſſung genau befragt. In Abſicht auf die Lehre bekannten ſie ſich einſtimmig zur Lehre der Augsburgiſchen Confeſſion, womit auch alle Vorträge in der Gemeine übereinſtimmend befunden wurden. Daneben behaupteten die Brüder die Nothwendigkeit und Nützlichkeit ihrer beſondern Verfaſſung und Einrichtnng, und erklärten, daß ſie dieſelbe aufzugeben oder abzuändern nicht vermöchten, und daß, falls man höchſten Orts nicht geneigt wäre, ſie dabey zu laſſen und zu ſchützen, ſie lieber den Stab in die Hand nehmen, und von Herrnhut auswandern würden. Die Commiſſion fand in den Einrichtungen und Ordnungen der Brüder nichts verwerfliches noch unrechtes, wol aber viel Gutes und Zweckmäßiges, und hielt daher dafür: daß Leuten, die um des Evangeliums willen Haab und Gut verlaſſen haben, und von einer Kirche herſtammen, die lange vor der Reformation die Evangeliſche Lehre bekannt, und dieſelbe, ſo wie ihre beſondere Verfaſſung, unter den ſchrecklichſten und blutigſten Verfolgungen ſtandhaft behauptet hat, in allen Evangeliſchen Landen billig frey ſtehen müſſe, dabey zu beharren und darnach zu leben. Die Landesherrliche Reſolution un-

term 7ten Auguſt 1737 war dem commiſſariſchen Berichte und Gutachten ganz beyfällig, und verordnete: daß die Gemeine zu Herrnhut, ſo lange ſie bey der Lehre der ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion beharret, bey ihrer bisherigen Einrichtung und Zucht gelaſſen werden ſoll. Nun war alſo die Brüdergemeine zu Herrnhut, nach Lehre und Verfaſſung, auch landesherrlich erkannt und geſchützt.

Des Grafen von Zinzendorf Exilium aber gab nur mehrere Gelegenheiten zur Ausbreitung der Brüderſache in der alten und neuen Welt. Die erſte erfolgte in der Wetterau, wo ſich der Graf auf dem alten Schloſſe Ronneburg aufhielt, und von dort aus die Miſſionen und Colonien der Brüder berathete und beſorgte. Hieraus entſtand nachher die viele Jahre im Segen geſtandene Anſtalt der Brüder in dem Gräflich Yſenburgiſchen Schloſſe Marienborn, und endlich auch der ſchon ſeit 1750 wieder verlaſſene Brüdergemeinort Herrnhaag. Noch in eben dem Jahre 1737 wurden die Brüder von verſchiedenen angeſehenen Männern des Staats und der Kirche in England, geſucht, mit dem Verlangen, daß ſie ihnen zu Bekehrung der Neger in Südcarolina durch einige Miſſionarien aus ihrer Gemeine behülflich ſeyn möchten. Dieſes gab Gelegenheit, daß man ſich an den Erzbiſchof

von Canterbury, den gelehrten und berühmten D. Potter, wendete, und durch Deputirte bey demſelben anfragte: Ob die Engliſche Kirche die Rechtmäßigkeit der Mähriſchen Brüderkirche und deren Rechte anerkennen würde oder nicht? Worauf von ihm die Antwort erfolgte: Daß den Brüdern, als Gliedern einer biſchöflichen, orthodoxen und apoſtoliſchen Kirche, deren Lehre nichts enthalte, was mit den neun und dreyßig Artikeln der Engliſchen Kirche ſtreite, der Zugang zu den Heiden nicht verwehrt werden könne und müſſe *). An einem andern Orte nannte er das Biſchofsamt der Brüderkirche: ſanctam vereque illuſtrem Cathedram, und verſichert, daß er den Brüdern, als Bekennern, die ſich weder durch Verfolgungen abſchrecken, noch durch des Satans Verſuchungen verführen laſſen, ſondern

*) D. Georg Bull, Biſchof von St. David, drückt ſich über die Uebereinſtimmung der neun und dreyßig Artikel mit der Augsburgiſchen Confeſſion folgendermaßen aus: Confeſſionem Auguſtanam, utpote omnium reformatarum nobiliſſimam atque antiquiſſimam, ita ſecuti ſunt Eccleſiae noſtrae Proceres, ut qui iſtam ignoret, articulorum noſtrorum mentem ac ſententiam vix recte percepturus ſit. (Harmon. Ap. Diſſ. poſter. exp. 18.) ſ. auch Peter Heylin.

ſondern mit dem reinen alten Glauben auch die alte Kirchenzucht beybehalten haben, mit beſtändiger Liebe und möglichſter Hülfe zugethan ſeyn werde. Bey dieſer Gelegenheit ſchloſſen ſich erſtlich einige Deutſche, in der Folge aber noch mehrere Engliſche Einwohner von London an die Brüder und ihre Verſammlungen an, welches zu Errichtung der erſten Brüderſocietät in England Veranlaſſung gab, woraus nach der Zeit gar viele in England, Irland und Schottland noch blühende Evangeliſche Brüdergemeinen und Anſtalten erwachſen ſind.

Um eben dieſe Zeit kam auch eine Miſſion der Brüder nach Guinea zu Stande, die ſich aber, der in den folgenden Jahren mehrmals wiederholten Verſuche ungeachtet, nicht aufrecht erhalten laſſen wollte, und daher für die Zeit ganz aufgehoben werden mußte. Eine andere wurde auf der Cap, oder dem Vorgebirge der guten Hoffnung, unter den Hottentotten angefangen, unter welchen ſich der Miſſionarius Georg Schmidt am Sergeant-Revier niederließ, und weil er die Hottentottiſche Sprache nicht erlernen konnte, ſo unterrichtete er die Eingebornen in der Holländiſchen, und verkündigte ihnen den Rath Gottes zu ihrer Seligkeit. Das Evangelium fand Eingang unter ihnen, und der Miſſionarius fing an, einige zu taufen. Nun wurden ihm aber, von Seiten der Europäer, ſo

viele Schwierigkeiten und Hinderniſſe in den Weg gelegt, daß er ſich genöthigt ſahe, nach Europa zurück zu kehren, um zu verſuchen, ob er nicht bey der Direction in Holland mehrere Freyheit, die Hottentotten im Chriſtenthume zu unterrichten, erlangen könnte? Allein weder ſeine, noch anderer Brüder Bemühungen, waren vermögend, irgend etwas zum Beſten dieſer armen Heiden auszurichten. Man ſchien in Holland nicht mehr geneigt zu ſeyn, das Chriſtenthum unter den Hottentotten zu befördern. Inzwiſchen haben ſich noch bis auf den heutigen Tag einige Spuren von der Arbeit der Brüder unter dieſem Volke erhalten; und es leben noch mehrere, welche ehedem von dem Miſſionarius Schmidt in der Evangeliſchen Lehre unterrichtet worden ſind, und wünſchen, daß den Brüdern erlaubt werden möchte, ſich ihrer wieder anzunehmen.

Nur noch einer in dieſe Zeit fallenden Sendung der Brüder unter die Heiden zu gedenken; ſo reiſeten zwey Brüder zu dem Ende nach Colombo, auf der Inſel Ceylon, wo ſie von dem damaligen Gouverneur wohl aufgenommen und unter die Cingaleſen befördert wurden, welche bald Vertrauen zu den Brüdern faßten und ſie gern hörten. Es währte aber nicht lange, ſo entſpann ſich auch hier unter einigen Europäiſchen Einwohnern von Colombo eine bittere Feindſchaft gegen die Brüder

und

und ihre Arbeit unter den Cingaleſen. Dieſe wußten es bey dem neuangekommenen Gouverneur bald ſo weit zu bringen, daß die Brüder Ceylon verlaſſen mußten. Auch hier zeigte ſichs in der Folge, daß man, von Seiten der Directeurs über die auswärtigen Beſitzungen in Holland ſelbſt, immer weniger geneigt war, die Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden zu befördern; daher auch dieſer Miſſionsanfang nicht wieder angefaßt, noch fortgeführt werden konnte.

Mehrere andere Verſuche zur Ausbreitung der Chriſtlichen Lehre ſind durch den Dienſt der Brüder in dieſer Zeit gemacht worden, wovon ich noch gar manches zum Beweiſe ihres großen Eifers für die Sache des Herrn anführen könnte. Meine Abſicht hiebey gehet aber nicht weiter, als durch Aushebung einiger Begebenheiten, das hervorſtechende in ihrem Charakter, wie ſichs gleich in ihren erſten Anfängen hervorthat, und nach und nach immermehr entwickelte, ins Licht zu ſtellen, und den Leſer dadurch um ſo mehr in Stand zu ſetzen, ſelbſt zu urtheilen: ob der Grund und Zweck, worauf die Evangeliſche Brüdergemeine ſtehet, der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel gemäß ſey? und in wie fern dieſelbe ſowol durch ihre Einrichtung und Verfaſſung, als durch ihr Verhalten ſich ihrem Ziele genähert habe? Diejenigen meiner Leſer, die ein mehreres

von

von ihrer Geſchichte erwarten, muß ich auf David Cranzens Brüdergeſchichte verweiſen, wovon die Fortſetzung bis auf unſre Zeiten dem Publikum ſeiner Zeit mitgetheilt werden wird. Nimmt man aus dem bisher geſagten kurz zuſammen, was der eigentliche Plan der göttlichen Vorſehung mit der Evangeliſchen Brüdergemeine von Anfang geweſen und noch ſey, ſo ergibt ſich daraus; erſtens: daß ſie eine Anſtalt in der proteſtantiſchen Kirche zur Förderung der Seligkeit der Menſchen werde, in welcher die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel lauter und rein erhalten, und darnach gelebt werden ſolle. Zweytens: daß zu dem Ende die alte Mähriſche Kirche mit ihrer apoſtoliſchen Zucht und Ordnung wieder hergeſtellt werde. Drittens: daß ſo vielen heidniſchen Völkern, als möglich, das Evangelium von ihrer Verſöhnung mit Gott durch das Blut und den Tod Jeſu verkündiget werde. Und viertens: daß das Teſtament Jeſu Joh. 17. durch die Brüder, ſo viel möglich, ausgeführt werde, damit die zerſtreueten Kinder Gottes allenthalben nicht leiblich, ſondern geiſtlich, nicht nach der Verfaſſung, ſondern nach Herz und Geſinnung, zuſammengebracht und in Liebe vereiniget werden. Daß durch Gottes Gnade ein kleiner Anfang davon ſich zeiget, wird der unbefangene Beobachter, dem das Chriſtenthum nicht gleichgültig iſt, nicht

bezwei-

bezweifeln. Der Segen, den Gott auf die Bemühungen der Brüder in ſo vielen Gegenden und Ländern der Welt gelegt hat, iſt nicht unſichtbar. Wenn auch in ihrem Anfange und Fortgange ſich mancherley Gebrechen und Verſehen veroffenbaret haben: ſo ſpricht der Erfolg doch für ihren rechtſchaffenen Sinn und Abſicht. Man würde zu viel fordern, wenn man erwartete, daß eine Sache von ſo großem Umfange, als die Sache der Brüder iſt, gleich von ihrer Entſtehung an in ihrer Vollkommenheit da ſtehen ſollte. Alle Dinge gehen durch Grade, der Baum, der gepflanzt wird, iſt nicht gleich groß. Er braucht Wartung und Zeit, ehe er Früchte bringt. Und noch ſind die Brüder Menſchen, die da wohl wiſſen, daß ſie ihren Schatz in irdenen Gefäßen tragen, auf daß die überſchwängliche Kraft ſey Gottes, und nicht von ihnen.

---

4. Abſchnitt.

Evangeliſche Brüder-Unität mit ihren Tropen.

Das war alſo der unvorbedachte Anfang der erneuerten Evangeliſchen Brüder-Unität Augsburgiſcher Confeſſion. Die Mitglieder derſelben nennen ſich Brüder, nach dem Worte Jeſu:

Jeſu: Einer iſt euer Meiſter, ihr aber ſeyd alle Brüder, und nach der Gewohnheit der Apoſtel, die in ihren Briefen die Gläubigen lieben Brüder nennen. Die Benennung **Brüder-Unität** (Unitas Fratrum) ſchreibt ſich von der alten Brüderkirche in Böhmen und Mähren her, die ſchon vor mehr als dreyhundert Jahren dieſen Namen führte, weil ſie ſich unter einander als Brüder vereiniget hatten. **Erneuerte Brüder-Unität** wird ſie darum genannt, weil ſie die kirchlichen Rechte und Befugniſſe von der alten Böhmiſch-Mähriſchen Brüderkirche erlangt hat, deren ſie ſich zur Förderung und Ausbreitung des Reiches Jeſu, vornemlich unter den Heiden, mit Segen bedienet, und weil ſie ihre kirchliche Verfaſſung großentheils nach dem Muſter dieſer alten Kirche eingerichtet hat. **Evangeliſche Brüder-Unität Augsburgiſcher Confeſſion** heißt ſie endlich nicht nur zum Unterſchiede der Brüder-Unität, die über der Böhmiſchen Confeſſion hält; ſondern, weil ſie ſich von ihrer Entſtehung an, zur Augsburgiſchen Confeſſion, als dem Lehrgebäude, das ihren Verſtand am Evangelium am deutlichſten ausdrückt, unveränderlich bekannt hat.

Unter der Evangeliſchen Brüder-Unität werden alle Brüdergemeinen, und alle ihre Glieder verſtanden. Es iſt dieſelbe aber keine eigne oder beſon-

beſondere Religion, ſondern nur eine beſondere Geſellſchaft zur Gottſeligkeit, deren Mitglieder theils aus Böhmiſchen und Mähriſchen Brüdern, und theils aus Mitgliedern der übrigen Evangeliſch-proteſtantiſchen Kirchenabtheilungen beſtehen; und keiner dieſer Theile hat ſich durch dieſe Verbindung unter einander von ſeiner angebornen Kirche getrennt. Denn da ihre brüderliche Vereinigung nur ihre allerſeitige Förderung in der Erkenntniß Jeſu Chriſti, und in dem Genuſſe der in der heiligen Schrift geoffenbarten Heilswahrheiten zum Zwecke hat, ſo wurden ſie in Anſehung derſelben zu Einem Sinne, zugleich aber in Liebe unter einander verbunden, und dahin einverſtanden, daß ſie in Nebendingen einander tragen, und ſich aller Subtilitäten und Streitfragen, die nur Zank gebären, gänzlich enthalten wollten *).

Die Vereinigung der Brüder beſtehet alſo nicht in einer Uebereinſtimmung in beſondern Meynungen

*) Jablonsky ſchrieb davon: "Die alten Brüder haben über anderthalbhundert Jahre geſucht, was in Herrnhut zu Stande gebracht worden," und in ſeiner Epiſt. Apologet. an Mauclerc: "Ratisbonenſium conatus ſupergreſſa eſt — eccleſiola, quae in Herrnhut — appellationibus ſchismaticis et rixis theologicis valere iuſſis in novum coetum coaleſcit."

nungen oder Begriffen; ſondern in der Uebereinſtimmung in den Geſinnungen des Herzens. Folglich iſt ſie nicht ein Werk des Verſtandes nach neubeſtimmten Begriffen, ſondern ein Werk des Herzens. Es belehrte ſie nemlich die Erfahrung älterer und neuerer Zeiten, wie ſehr man von je her der Allgemeinheit der Evangeliſchen Wahrheit durch die beſondern Meynungen und Auslegungen in den Weg getreten, und wie ſelbſt proteſtantiſche Glaubensgenoſſen ſich über Lehrſätze entzweyt haben, deren wahren Verſtand und Sinn erſt die Ewigkeit ganz klar machen wird. Der Schade und Nachtheil, der für die Kirche Chriſti hieraus entſtanden, war den Brüdern ſo klar, als die Unmöglichkeit, eine Gleichförmigkeit in Begriffen und Ausdrücken, bey der Verſchiedenheit der menſchlichen Verſtandskräfte und Erziehung, zuwege zu bringen. Sie ſuchten daher eine Vereinigung zu ſtiften, die in Uebereinſtimmung der Geſinnungen des Herzens beſteht, wie die heilige Schrift ſie von allen Nachfolgern Jeſu fordert, und nach welcher alle wahre Gläubigen durch ein gemeinſchaftliches Brüderband, in Abſicht auf den Genuß der Evangeliſchen Heilswahrheiten, und die Sittlichkeit des Lebens, aufs genaueſte mit einander verbunden ſind. Eine Vereinigung alſo, die dem Geiſte des Evangeliums gemäß iſt, und womit der proteſtantiſche

Lehr-

Lehrbegriff ganz übereinſtimmt. Nach demſelben darf weder die Verſchiedenheit der Vorſtellungsarten in minder wichtigen Nebenerkenntniſſen, noch die Verſchiedenheit der Kirchenverfaſſungen die Uebereinſtimmung in der Hauptſache hindern oder aufheben. Das beſtätiget die heilige Schrift an mehreren Orten. Zu den Galatern ſagt Paulus: Hier iſt kein Jude, noch Grieche (welche bekanntlich in Erkenntniſſen ſehr verſchieden waren) — denn ihr ſeyd allzumal **Einer** in Chriſto Jeſu. Und zu den Corinthern: Wir ſind durch **Einen** Geiſt alle zu **Einem** Leibe getauft, wir ſeyn Juden oder Griechen — und ſind alle zu **Einem** Geiſte getränkt, u. ſ. m. Der Grund- und Schlußſtein des ganzen neuteſtamentiſchen Kirchengebäudes iſt Chriſtus Jeſus. Darin kommen alle Gläubigen des neuen Bundes zuſammen. Was Er gethan, gelitten und gelehrt hat, iſt allgemeiner Gegenſtand des Genuſſes und des Gehorſams aller ſeiner Nachfolger. Die durch Gottes Geiſt und Wort gewirkte Sinnesänderung bringt auch eine ſolche Zuſammenſtimmung der Herzen in den Heilswahrheiten, und eine ſolche Einmüthigkeit zu Stande, daß ſie nach Pauli Wunſch an die Römer, einerley geſinnet werden unter einander, nach Chriſto Jeſu. Röm. 15, 5. Hiernach iſt alſo die Glaubenseinigkeit der Brüder keine äußere Einigkeit im

kirchlichen Verſtande und Sprache; denn der kirchliche Glaube war zu allen Zeiten ſehr verſchieden, und noch mehr die Gedanken und Begriffe einzelner denkender Menſchen; ſondern die Einigkeit der Brüder beſtehet in der Stimmung des Herzens zur Evangeliſchen Wahrheit und ihren Folgen, wie die heilige Schrift ſie uns vorträgt. Alſo in einer Einigkeit des Geiſtes und Harmonie der Geſinnungen.

Dieſes war das Ziel, das die Brüder bey ihrer Vereinigung ſich vorgeſteckt hatten. Sie fanden in dem Beyſpiele der apoſtoliſchen Gemeinen aus den Juden und Heiden, nebſt dem Beweiſe ihrer Möglichkeit, viel aufmunterndes dazu; und die Sendomiriſche Uebereinſtimmung ihrer Väter, der alten Brüder, beſtärkte ſie darin. Sie erbaten ſich aber auch noch das Gutachten der theologiſchen Facultät in Tübingen. Auch dieſe fand kein Bedenken, ihnen ihren Beyfall zu erkennen zu geben, und ſich in einem ausführlichen Reſponſum *) zu erklären: daß bey der Uebereinſtimmung der Brüder mit der Evangeliſchen Lehre, die alte Brüderverfaſſung und Disciplin gar wohl beſtehen könne. Darüber ſind alſo die Evangeliſchen Brüder mit einander einverſtanden, in Einigkeit des Geiſtes mit allen Kindern Gottes auf Erden, ſo viel an ihnen

*) d. d. Tübingen, Sonnt. Miſeric. Dom. 1733.

ihnen iſt, zu ſtehen, über der Allgemeinheit des Evangeliums treulich zu halten, und das Band des Friedens, unbeſchadet des Unterſchiedes in Vorſtellungsart und Ausdruck, und der Verſchiedenheit der Ordnungen und Verfaſſungen in den proteſtantiſchen Kirchenabtheilungen, in brüderlicher Liebe und Eintracht feſt zu halten, damit das Teſtament Jeſu Joh. 17. auch an ihnen und durch ſie erfüllet werde.

Ueber dieſe Vereinigung wird in der Brüdergemeine ſorgfältig gehalten. Mähriſche Brüder, Lutheraner und Reformirte leben beyſammen in brüderlicher Einigkeit, als Glieder Eines Leibes, und ermuntern ſich gemeinſchaftlich zur Gottſeligkeit. So viel nun die Brüder zu dieſer ihrer Verbindung in der heiligen Schrift und in der Geſchichte der Chriſtlichen Kirche Recht und Veranlaſſung fanden, ſo haben ſie doch, um allen Schein der Verwirrung der Religionsbegriffe zu vermeiden, dem Vorwurfe des Indifferentismus zu entgehen, und jedem Gliede ihrer Verbindung ſein Recht an die Kirche zu erhalten, darin es geboren iſt, die Einrichtung der Tropen unter ſich getroffen. Dieſe Eintheilung will, wie es ſchon der Griechiſche Name beſagt, nichts anders bezeichnen, als die Verſchiedenheit der Vorſtellungsart und des Ausdrucks dieſes und jenes Mitgliedes ihrer Verbindung, bey der ſonſt gleichen Ueberzeugung von

einer und derſelben bibliſchen Wahrheit. Zu dieſem Zwecke haben ſie drey Tropen unter ſich, nemlich der Mähriſchen, der Lutheriſchen und der Reformirten Kirche. Zu dem Mähriſchen Tropus gehören auch diejenigen Glieder der Unität, die aus andern Partheyen, als den gedachten proteſtantiſchen Kirchen, zu den Brüdern gekommen ſind. Die Kinder gehören aber allemal zu dem Tropus ihrer Eltern.

Es kann zwar ſeyn, daß dieſer Unterſchied der Tropen nicht von jedem Beobachter ſogleich bemerkt und gefaßt wird; weil die Brüder in der Hauptſache ſo genau vereiniget und einverſtanden ſind, in ihren Vorträgen ſo viel möglich bey den Worten der heiligen Schrift zu bleiben; und weil ſie kein Bedenken tragen, ſich in allen Fällen des Dienſtes der Kirchendiener der Gemeine, darin man ſich eben befindet, ohne Unterſchied zu bedienen, und nach den in derſelben eingeführten Ordnungen ſich zu bequemen, der Prediger habe die Reformirte, oder die Lutheriſche, oder die Brüder-Ordination. Das beweiſet aber nichts gegen ihr Daſeyn. Wer die Natur und Beſchaffenheit der Brüdervereinigung gründlich betrachtet, wird bald überzeugt werden, daß dieſer Unterſchied der Tropen ihrer Verbindung ganz angemeſſen ſey, ja aus der Allgemeinheit ihres Evangeliſchen Lehrbegriffs

griffs nothwendig entſpringe. Auch ihr Nutzen legt ſich offenbar zu Tage, wenn man bedenkt, daß durch eben dieſe Tropen unter den Brüdern verhütet wird, daß ihre Verfaſſung nicht zu einer beſondern Religion ausarte, eine Sache, die ganz ihrem Grundplane zuwider wäre, und das Band des Friedens, das die Gläubigen umfaßt, nothwendig trennen müßte. Ferner dient der Unterſchied und die Auseinanderhaltung der Tropen in der Unität vorzüglich zu einem Damme gegen das heimliche Sektenweſen, gegen das Streiten über verſchiedene Meynungen und Auslegungen von Dingen, die in der heiligen Schrift entweder gar nicht, oder doch nicht deutlich beſtimmt ſind; und befördert hingegen unter ſämmtlichen Gliedern der Unität Chriſtliche Eintracht, Liebe und Duldung.

Die Tropen dienen aber auch zur Erhaltung des Zuſammenhanges mit den proteſtantiſchen Kirchen, weil dadurch aller Schein einer Trennung von derjenigen, darin man geboren und erzogen iſt, und die daher entſtehende Widrigkeit gegen die vorige Parthey verhütet, auch allen denen, die die Brüder verlaſſen wollen, oder ihren Kindern, wenn ſie nicht der Eltern Sinnes ſind, das Recht an derſelben erhalten wird, ſo daß ſie ohne Aufſehen, oder gar Entſagung einer eingebildeten Sekte, da-

hin wiederkehren können. Denn kein Mitglied dieſer oder jener proteſtantiſchen Kirche kann darum, daß es ſich zur Evangeliſchen Brüder-Unität hält und ihrer Verfaſſung ſich bedient, ſo angeſehen werden, als hätte es ſeine angeborne Religion verleugnet, weil es in keiner Grundwahrheit von ihrer Lehre abgewichen iſt, und folglich nach den Grundſätzen ihrer Glaubensbücher von ihrer Gemeinſchaft nicht ausgeſchloſſen werden mag.

Um nun dieſe Gemeinſchaft aufrecht zu erhalten, und damit die verſchiedenen Tropen in der Unität nicht vermengt, auch allem gegen die Allgemeinheit angehenden Sektenweſen ſo viel möglich vorgebeugt werden möge, werden auf den Synoden der Evangeliſchen Brüder-Unität beſondere Adminiſtratoren der Tropen ernannt und geſetzt, welche nebſt ihrem aus mehreren Gliedern beſtehenden Beyrath darauf zu ſehen haben, daß, den feſtgeſtellten Grundſätzen gemäß, die gehörige Ordnung hierin beobachtet werde. Außerdem hat auch jeder Tropus ſeinen Präſes honorarius, wozu gewöhnlich ein angeſehener Theologus aus den reſpectiven Evangeliſchen Religionen erwählt und erbeten wird. In den Synoden der Brüder haben übrigens alle Tropen der Unität gleiches Anſehen und Rechte, und beſorgen ihre Angelegenheiten gemeinſchaftlich.

Zum

Zum Schluſſe hievon will ich noch einen Synodalſatz von 1748 aus den Beylagen zu den naturellen Reflexionen des Grafen von Zinzendorf S. 56. und 60. beyfügen, welcher den Sinn der Brüder hierüber erläutern und beſtätigen kann. "Die Tropen ſind nicht um des Durchkommens willen angenommen, ſondern um der rechten Theilung des Wortes der Wahrheit willen beybehalten. Ingleichen zur Conſervation der inconfuſen Predigt des Evangeliums (der Allgemeinheit der Evangeliſchen Lehre) in allen proteſtantiſchen Landen, und zu geiſtlichen Freyſtätten für unſre ungleiche Jugend *)." Und ferner: "Die Tropen beziehen ſich gar nicht aufs Herz, da iſt kein Unterſchied in Chriſto Jeſu, da iſt Ein Glaube, Ein Heiland, Ein Leben und Seligkeit. Der Unterſchied beſtehet in dem Ausdrucke der Ideen, darin man erzogen worden."

*) Damit ſie, wenn ſie anders geſinnet ſind, ſich anderswohin begeben können.

5. Abſchnitt.

Grund der Verfaſſung und Disciplin der Evangeliſchen Brüder-Unität.

So macht denn die Evangeliſche Brüder-Unität keine beſondere Religion aus; ſondern ſie iſt eine Geſellſchaft, die nach ihren verſchiedenen Tropen oder Abtheilungen mit der ganzen proteſtantiſchen Kirche in genauer Verbindung und Gemeinſchaft ſtehet. Ihr Ziel war nicht die Aufſtellung eines neuen Lehrgebäudes; ſondern die Förderung des practiſchen Chriſtenthums. Die Brüder erkannten — ich wiederhole dieſen Satz ſeiner Wichtigkeit wegen hier noch einmal — daß das Reich Jeſu ſich an keine beſondere Religionsverfaſſung binden, und folglich die Gemeine Chriſti ſich weder in die Mähriſche, noch Lutheriſche, noch Reformirte, noch irgend eine der Chriſtlichen Kirchenpartheyen einſchließen laſſe. Der Zweck ihrer Vereinigung war alſo: Eine Gemeine des Herrn darzuſtellen, das iſt, eine Sammlung lebendiger Glieder an dem unſichtbaren Leibe Jeſu Chriſti, die in herzlicher Uebereinſtimmung über der in der heiligen Schrift deutlich enthaltenen Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel, ſich nach allen Kräften beeifert, dem Herrn, den ſie als ihren Schöpfer und Erlöſer erkennet, zur Freude zu leben, und durch die

Förde-

Förderung ihres eignen und ihrer Nebenmenſchen Heils in ſeinem Reiche ihm zu dienen.

Hieraus ergibt ſich, daß weder das bloße äuſſerliche Bekenntniß zur Evangeliſchen Lehre, noch die Befolgung gewiſſer äußerlicher Ordnungen, Gebräuche, Ceremonien und dergleichen, ein wahres Mitglied der Evangeliſchen Brüder-Unität ausmache; denn das wahre Chriſtenthum iſt nicht eine bloße Wiſſenſchaft, ſondern es iſt bey jedem einzelnen Menſchen ein Status, ein Charakter, eine Stimmung des ganzen Gemüths. Es iſt die Ergreiffung der ganzen Evangeliſchen Wahrheit mit allen ihren Folgen, die Ueberzeugung, die bey allen Verſuchungen, ſo wie auf dem Scheiterhaufen, bis an die Pforten der Ewigkeit unerſchüttert ſtehet. Es iſt die, durch den lebendigen Glauben an Jeſum und ſeine Verſöhnung, bewirkte dankbare Beſchaffenheit, die der Forderung entſpricht, welche der Herr, unſer Heiland, uns als die Summe aller Gebote vorzeichnet, wenn Er ſagt: Du ſollſt Gott deinen Herrn lieben von ganzem Herzen, von ganzem Gemüthe und aus allen deinen Kräften, und deinen Nächſten als dich ſelbſt. Die weſentlichen Kennzeichen eines wahren Gliedes der Evangeliſchen Brüder-Unität beſtehen alſo in der durch den Geiſt Gottes gewirkten Sinnesänderung, welche Paulus von den Ephe-

ſern Cap. 4, 22-24. fordert; in dem wahren Leben aus Gott, durch die Erfahrung der Vergebung der Sünden in Jeſu Blute, und in dem geſinnt ſeyn, wie Jeſus Chriſtus auch war.

Ferner folgt nicht weniger hieraus, daß weder Geburt, noch Erziehung, jemanden zu einem wahren Mitgliede der Evangeliſchen Brüder-Unität mache. Die Erforderniſſe dazu laſſen ſich nicht ererben, noch überliefern. So wenig man, nach dem Ausſpruche der Schrift, nach dem Willen eines Mannes, noch dadurch, daß man Pauliſch, oder Kephiſch, oder Apolliſch, oder Chriſtiſch hieß, zum Mitgliede der lebendigen Gemeine Chriſti wurde; eben ſo wenig macht das einen wahren Bruder aus, daß man in der Brüdergemeine geboren und erzogen iſt. Eine vielfältige Erfahrung hat die Brüder belehrt, daß alle Sorgfalt, ihre Jugend von klein auf vor ſchlechten Beyſpielen, böſen Eindrücken und phyſiſchen und moraliſchen Uebeln ſo viel möglich zu bewahren, ſo wie die gewiſſenhafteſte Bemühung, ſie zum Guten anzuführen, und Wahrheit und Offenherzigkeit in ſie zu pflanzen, jene Eigenſchaften doch nicht unfehlbar zuwege bringen. Sie machten vielmehr die Erfahrung, daß bey dem allen doch nicht auf eines, auch nicht auf das gutherzigſte, beſte junge Gemüth zu rechnen ſey, bis einmal ein tiefer Blick in ſich ſelbſt,

in ſein natürliches Elend und Verderben, und die Nothwendigkeit eines Erlöſers ſich gefunden, und eine höhere Beſſerung des Herzens, wie die Schrift ſie uns vorſchreibt, im Menſchen zu Stande gekommen war.

So wie es nun Zweck zur Vereinigung der Brüder war, und ſeit derſelben ſtetes Beſtreben geblieben iſt, daß das wahre urſprüngliche Chriſtenthum, in Lehre und Leben unter ihnen wieder hergeſtellt werden möchte: ſo waren ſie auch von Anfang her bedacht, diejenigen Grundſätze und Ordnungen unter ſich feſtzuſtellen, die dieſem Zwecke entſprächen, und wornach ſie ſich in ihrem geſellſchaftlichen Leben zu richten hätten, um überall als wahre Nachfolger Jeſu ſich zu beweiſen. Dieſe Ordnungen liegen theils in der Natur und Beſchaffenheit der Kirche Chriſti ſelbſt, welche von ihrem göttlichen Stifter hinein gelegt worden, und folglich ſind ſie weſentlich, und leiden keine Ausnahme. Sie gründen ſich auf die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel, und ſind alſo für die Gläubigen, welche dieſelbe annehmen, höchſt verbindlich. Theils ſind es Ordnungen, welche blos den äußern Wohlſtand der Kirche zum Zwecke haben, und von der kirchlichen Geſellſchaft ſelbſt gemacht, und folglich nach Zeit und Umſtänden aufgehoben und verändert werden können. Von den erſtern iſt hier eigentlich die Rede.

Die

Die Ordnungen und Rechte, welche Chriſtus ſelbſt ſeiner Kirche verliehen hat, ſind nach der Einſicht der Brüder keine andere, als die, welche die Evangeliſche Wahrheit und deren freyes Bekenntniß und treue Befolgung nothwendig erfordert. Alles, was die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel uns darüber deutlich und klar ſagt, iſt unwandelbare Regel des Verhaltens. Alle Einrichtungen und Anſtalten der Brüdergemeine mußten damit übereinſtimmen. Weder äußerliche Vortheile, noch Bequemlichkeiten durften dagegen in Betrachtung kommen. Der einmüthige Schluß der Brüder war: bey ihrer Einrichtung ganz nach der Lehre Jeſu und dem Beyſpiele der erſten Chriſtlichen Gemeinen ſich zu richten, und von dieſem Grundplane nicht abzugehen; denn weder Zeit, noch Umſtände, noch Perſonen ſollen darin etwas ändern. Sie vereinigten ſich daher über den Grundſatz: daß in der Evangeliſchen Brüdergemeine die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel, ſowol bey dem Lehrvortrage, als bey ihrem Wandel und Betragen, einig und allein zum Grunde liegen müſſe; und in ihren Einrichtungen nichts vorkommen dürfe, was derſelben entgegen ſteht. Nach der Regel des Apoſtels ſuchten die Brüder eine Gemeine Chriſti vorzuſtellen, in welcher das Evangelium lauter und rein erhalten, und darnach gelebt werden möchte; und welche

über

über der in der heiligen Schrift anbefohlnen Einigkeit des Geiſtes durch das Band der Liebe ſo feſt halte, daß dadurch der ganze Leib an dem Haupte Chriſto zuſammengefüget werde, und ein Glied an dem andern hange durch alle Gelenke, wodurch eines dem andern Handreichung thut, nach dem Werke eines jeglichen Gliedes in ſeiner Maaße, und machet, daß der Leib wächſet zu ſeiner ſelbſt Beſſerung.

Das war der Grundriß zu dem Gebäude der Evangeliſchen Brüder-Unität. Ein nachdenkender Beobachter wird von ſelbſt bemerken, daß, ſo wie dieſe ihre Verbindung auf Chriſti Wort und Sinn ihrer ganzen Verfaſſung nothwendig eine genaue Richtung geben mußte, auch das Weſen und die Form derſelben ſehr eng zuſammen hängen müſſen. Die Brüder wurden dadurch zu einer genau geſchloſſenen Geſellſchaft verbunden, welcher beyzutreten niemanden erlaubt werden konnte, deſſen Geſinnung und Sittlichkeit mit der Geſinnung und Sittlichkeit der Gemeine nicht übereinkam. Die Regel des Apoſtels: Thut von euch den, der böſe iſt: mußte auch nothwendig eintreten; weil es ohne dieſelbe unmöglich war, apoſtoliſche Zucht und Ordnung unter ſich aufrecht zu erhalten; ja, weil dieſe nur auf Gläubige paßt, nicht aber auf Men-

ſchen,

ſchen, die das Evangelium nicht annehmen und befolgen.

Die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel führt auch die Disciplin mit ſich, welche das ganze ſittliche Betragen der Glieder der Evangeliſchen Brüder-Unität umſpannt. So wenig ſich bey der Befolgung derſelben denken läßt: Nur das paßt für mich, und jenes nicht, oder Ausnahmen ſtatt finden, eben ſo wenig findet ſolches bey einem Bruder ſtatt. Ein Chriſt weiß von keinen gleichgültigen ſittlichen Handlungen, denn es iſt ihm befohlen, alles zur Ehre Gottes zu thun. Ihr eſſet, oder trinket, oder was ihr thut, ſo thut es alles zu Gottes Ehre, iſt des Apoſtels Pauli Vorſchrift an die Corinther, und von den Coloſſern fordert er: daß ſie alles, was ſie thun, mit Worten oder mit Werken, in dem Namen des Herrn Jeſu thun, und Gott und dem Vater durch ihn danken ſollen. Die Lehre Jeſu erſtreckt ſich auf Gedanken, Worte und Werke, denn wir ſollen durchaus geſinnet ſeyn, wie Jeſus Chriſtus auch war. In einer Gemeine Jeſu kann alſo nichts dieſem Sinne entgegengeſetztes vorkommen, was nicht unter der Evangeliſchen Zucht derſelben ſtände.

Dieſe Evangeliſche Zucht führet eine Macht oder Gewalt mit ſich, die aber blos geiſtlich iſt, und nicht die geringſte Art bürgerlicher Strafen nach

nach ſich zieht; denn das Reich Jeſu iſt ein geiſtliches Reich, wo alles geiſtlich gerichtet wird. Als Pilatus Jeſum fragte: ob Er der König der Juden ſey? antwortete Er ihm: daß ſein Reich nicht von dieſer Welt ſey; und zu ſeinen Jüngern ſagte Er: die weltlichen Könige herrſchen, und die Gewaltigen heißet man gnädige Herren; ihr aber nicht alſo; ſondern der Größeſte unter euch ſoll ſeyn, wie der Jüngſte, und der Vornehmſte, wie ein Diener. Darum war aber doch Ordnung und Diſciplin in der Gemeine Chriſti, die ſich auf die Beſſerung des Herzens und der Geſinnungen bezog. Und eben dahin zielet auch die Zucht und Ordnung der Evangeliſchen Brüdergemeinen. Dieſes iſt es alſo, was die Brüder Kirchendiſciplin nennen. Der Heiland und ſeine Jünger haben ſie vorgeſchrieben, und ihre Verordnungen zeigen an, wie ſie beſchaffen ſeyn müſſe. Das Reich Jeſu ſoll durch Unterricht und ſanftmüthige Zurechtweiſung gebauet werden, denn es iſt ein Reich der Wahrheit und Freyheit. Das Evangelium ſetzt bey deſſen Gliedern eitel Ueberzeugung und Willigkeit voraus, und daß der Mangel hieran diejenigen auszeichne, welche ſich dazu nicht rechnen können. Dieſe Gemeindiſciplin iſt nach dem Evangelium mitleidig, wenn ſie zwiſchen Bruder und Bruder entſcheidet; denn ſie hat nur ſeine Beſſe-

rung

rung zum Zwecke, auch ſelbſt alsdann, wenn ſie ſcharf und unbiegſam ſeyn, und über der Unſträflichkeit der Sitten der Kirche halten muß; denn darin kann ſie von dem, was ihr Herr und Meiſter von ſeiner Kirche und ihrem Charakter ſagt und fordert, nichts nachgeben, ohne ungerecht zu ſeyn, oder ohne aufzuhören, das zu ſeyn, was ſie ſeyn ſoll, und alſo ihre ganze Beſtimmung zu verlieren.

Nach dieſen Grundſätzen iſt die Kirchenzucht bey den Brüdern mehr nicht, als ein liebevolles Band, das die Glieder der Gemeine zu einer Familie vereinigt. Sie iſt nicht Zwang der Gewiſſen. Hausväterliche Bitten, Ermahnungen, Ahndungen und endliche Abſonderung ſind die einigen Mittel der Correction oder Beſſerung. Das Evangelium ſchreibt ſie uns nach ihren Stufen oder Graden vor, wenn es Matth. 18. heißt: Sündiget dein Bruder an dir, ſo gehe hin, und ſtrafe ihn zwiſchen dir und ihm allein. Höret er dich, ſo haſt du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht, ſo nimm noch einen oder zween zu dir, auf daß alle Sachen beſtehen auf zweyer oder dreyer Zeugen Munde. Höret er die nicht, ſo ſage es der Gemeine: Höret er die Gemeine nicht, ſo halte ihn als einen Heiden und Zöllner, das iſt, ſondere ihn von der Gemeine ab. Alle übrigen Zwangs- und Correctionsmittel werden der weltlichen

lichen Juſtiz und Policeypflege überlaſſen, damit hat die Brüdergemeine nichts zu thun. Wer aber muthwillig und beharrlich den Geſellſchaftsordnungen und Sitten widerſtrebt, und alſo aus ihren Schranken herausgehet, der ſondert ſich ſelbſt von derſelben ab.

Damit ſtimmt der Grundſatz der Evangeliſchen Brüder-Unität überein: daß das Regiment in der Brüdergemeine ein Herzensregiment ſeyn, die Kirchenzucht im Beſſern beſtehen, und darum die Liebe regieren müſſe. Man würde den Zweck der Gemeinzucht ganz verfehlen, wenn nur darauf angetragen werden ſollte, alles nach der ſtrengſten Schärfe des Geſetzes zu beurtheilen, und ſo zu vollziehen, daß dadurch nicht ſowol das Uebel ſelbſt, als die Menſchen, die das Unglück gehabt haben, in daſſelbe zu fallen, ausgerottet werden. Es iſt Regel in der Evangeliſchen Brüdergemeine, mit gewiſſen Leuten ſolange Geduld zu haben, als ſie nicht ſchädlich ſind, und andere verführen. Daß hier aber nicht die Rede von Vergehungen oder Verbrechen ſey, welche durch die öffentlichen Landesgeſetze, die bey den Brüdern ohne Ausnahme in voller Kraft ſtehen, verpönt ſind, habe ich wol nicht nöthig erſt zu erinnern; ſondern man verſtehet hierunter nur ſolche Vergehungen, die mit den ſittlichen Grundſätzen der Brüder, mit der Evan-

geliſchen Moral nicht beſtehen können, ob ſie gleich nicht in offenbare Sünden und Laſter ausbrechen.

So ſehr es alſo gegen den Sinn des Evangeliums angehen würde, wenn die Kirchenzucht zu einem Zwangsmittel der Gewiſſen gebraucht, oder auf Menſchen angewendet werden wollte, denen Jeſu und ſeiner Apoſtel Lehre nicht die alleinige Verhaltungsregel und Vorſchrift des Lebens iſt, weil daraus eitel Unglück und Heucheley entſtehen müßte: ſo unentbehrlich iſt hingegen die Evangeliſche Kirchenzucht einer jeden Geſellſchaft, die den Sinn hat, dem Heilande aus Liebe und Dankbarkeit treulich nachzufolgen, und ihren Glauben an ihn und ſeine Verſöhnung durch ihren Wandel und Werke zu bewähren. Aus der Beſchaffenheit dieſer Zucht und Ordnung ergibt ſich von ſelbſt, daß ſie, ſo geſinnten Leuten nicht läſtig, ſondern wahre Wohlthat iſt. Denn wie könnte eine bewährte Sorgfalt für das zeitliche und ewige Wohl der Geſellſchaft ins Ganze, wie könnte dieſes liebreiche thätige Theilnehmen der Vorgeſetzten an ihren Gliedern jemanden beſchwerlich fallen, der die guten Folgen davon täglich vor Augen und mit zu genießen hat?

Wenn nun für die Evangeliſche Brüdergemeine die ganze Lehre Jeſu nicht anders als höchſt verbindlich ſeyn kann, ſo läſſet ſich die Nothwendigkeit dieſer Evangeliſchen hausväterlichen Auf-

ſicht

ſicht, Zucht und Ordnung unter ihren, wenn auch oft ungezogenen Kindern, nicht bezweifeln. Wenn ohne Disciplin keine Verfaſſung beſtehen kann, ſo muß ſie auch heilig beobachtet werden. Es iſt ein untrüglicher Beweis des Verfalls eines Volkes in ſeinen Sitten, wenn die Disciplin bey demſelben erſchlafft und nicht gehörig gehandhabt wird. Es iſt nicht nur ein großer Schade, ſondern ein gewiſſes Verderben einer Chriſtlichen Gemeine, wenn es ihr daran fehlt. Denn es kann von ihr nicht geſagt werden, daß ſie über dem Evangelium treulich halte. Das haben die Brüder zu aller Zeit erkannt, und daher ſo unveränderlich darüber gehalten. Es iſt aber ein anderer, noch gefährlicherer Abweg dabey zu vermeiden, nemlich, wenn man zwar die Formen behält, den Geiſt aber und die Kraft verliert. Die Evangeliſche Kirchendisciplin bezieht ſich immer aufs Herz, auf die Geſinnungen, auf den Geiſt des Evangeliums ſelbſt. Fehlt ſolcher unter einem Volke, und daſſelbe will doch Kirchendisciplin und Ordnung unter ſich erhalten, ſo entſtehet daraus ein bloßes Formenwerk und Heucheley.

Dieſem Unglücke zu entgehen, war von je her eine der angelegentlichſten Sorgen der Brüder. Zu dem Ende ſetzten ſie folgenden Grundſatz unter ſich feſt: daß man in der Brüdergemeine nicht

blos über Zucht und Ordnung zu halten, ſondern vornemlich darauf zu ſehen habe, daß der Grund eines göttlichen Lebens und Wandels in der Gemeinglieder Herzen gepflanzet werden, und dieſelben auch erkennen mögen, warum es ſo iſt, und was für Schade es ſey, wenn es anders wäre; und daß alle Gemeinordnungen blos als Beförderungsmittel dieſes Hauptzweckes anzuſehen ſeyn. Das kräftigſte Mittel gegen dieſen Verfall der Evangeliſchen Brüder-Unität liegt aber in der Beſchaffenheit ihrer Verbindung ſelbſt, weil ihre Vereinigung blos auf das Herz und die Geſinnungen geſtellt iſt. Bey wem nun dieſe dem Evangelium gemäße Denk- und Handelweiſe verſchwindet, der hört zugleich auf, ein Mitglied dieſer ihrer Verbindung zu ſeyn. Und beträfe dieſes die Brüdergemeinen ins Ganze; ſo zerfielen ſie ganz natürlich in ihre Abtheilungen oder Tropen, und träten in ihre angeborne Verfaſſungen und Kirchen zurück. Ohnehin finden Menſchen, die den Sinn Chriſti nicht haben, gar kein Intereſſe in der Vereinigung mit den Brüdern. Ihre Gemeinverfaſſung muß denſelben zur unerträglichen Laſt, zu einem Joche werden, das ihrem Halſe gar nicht paßt; weil die menſchlichen Leidenſchaften darin nicht freyes Spiel haben. Bey dem allen ſetzen die Brüder ihre Hoffnung der Erhaltung ihrer Herzensvereinigung, weder auf ihre

Vor-

Vorſichtigkeit, noch Treue, ſondern lediglich auf Gottes Gnade und Treue, die ihnen den Sinn geſchenkt und bisher erhalten hat.

Zur Einrichtung und Aufrechthaltung dieſer Zucht und Ordnung wurden überall, wo ſich die Brüder niederließen, landesherrliche Vergünſtigungen und Freyheiten erfordert, vermöge welcher dieſe ihre eigenthümliche Verfaſſung ihnen zugeſichert, und hiernächſt auch das Befugniß ertheilet worden, ſich auch äußerlich ſo einzurichten, wie es die Nothdurft erfordern würde. Dieſe Freyheiten und Befugniſſe ſuchten die Brüder in gehöriger Ordnung bey der hohen Landesobrigkeit, und erbaten ſich zu dem Ende von derſelben eine vorgängige Prüfung ihres Sinnes, ſo wie ihrer innern und äußern Verfaſſung, Zucht und Ordnung. Wo ihnen dieſe nun zugeſtanden ward, fand und erkannte man auch bald, daß der Brüder eigentlicher Sinn und Zweck kein anderer ſey, als dem Vorbilde der apoſtoliſchen Gemeinen, ſo viel möglich, in allen Hauptſtücken ähnlich zu werden; und daß ihre Glaubensgemeinſchaft mit der ganzen Evangeliſchen Kirche, ſo wie ihre Uebereinſtimmung mit der Lehre der Augsburgiſchen Confeſſion nicht bezweifelt werden könne; daß endlich auch ihre innere und äußere Verfaſſung der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel ganz gemäß ſey, und die Brü-

der keine Freyheiten noch Befugniſſe in Kirchenſachen ſich anmaßten, welche entweder mit der allgemeinen Landes-Religionsverfaſſung nicht beſtehen, oder von der Landesobrigkeit ihnen nicht ohne Bedenken zugeſtanden werden könnten. Es endigten ſich daher dieſe landesherrlichen Unterſuchungen für gewöhnlich mit Ertheilung der erforderlichen Conceſſionen, worin den Brüdern diejenigen Vergünſtigungen zugeſtanden wurden, die zur Aufrechthaltung ihrer Sitten und Verfaſſung unentbehrlich ſind.

Dieſe landesherrlichen Vergünſtigungen ſtellen die Kirchenrechte feſt, wornach ſich die Evangeliſchen Brüdergemeinen zu richten haben. Wenn nun die Frage iſt: worin die Befreyungen beſtehen, welche die Brüdergemeinen zu ihrer Verfaſſung für nöthig erachten? ſo beſtehen dieſelben: Erſtens: in der Freyheit, ihre eigne Kirchenordnung und Disciplin, ſo wie ihre Liturgie und Ceremonien einzurichten. Zweytens: in dem Befugniß, ihre Lehrer und Prediger ſelbſt zu berufen, und ihre eignen Gemein- und Verſammlungshäuſer zu erbauen; und drittens: in der Befreyung von der Aufſicht und Gerichtsbarkeit der Conſiſtorialgerichte, an deren ſtatt die Brüder mit ihrer ganzen Verfaſſung unter den hohen Landesobrigkeiten ſelbſt unmittelbar, oder einer von Höchſtdenſelben

daju

dazu beſonders geordneten Commiſſion zu ſtehen ſich ausbitten. Dieſe Ausnahme von der Aufſicht und Gerichtsbarkeit der gewöhnlichen geiſtlichen Gerichte, hat aber keine Geringſchätzung des in den proteſtantiſchen Religionen eingeführten Kirchenregiments zum Grunde; denn die Brüder halten daſſelbe dem gegenwärtigen Zuſtande der Religionsverfaſſungen ganz angemeſſen. Weil es mit den Brüdergemeinen aber auf keine beſondere Religion oder Nationalkirche je angetragen war, noch ihrer Natur nach angetragen werden kann; ſondern ihre Abſicht lediglich darauf gerichtet iſt, zur Beförderung des Reiches Chriſti ein kleines Gemeinlein in der allgemeinen Kirche vorzuſtellen, deſſen Glieder in apoſtoliſcher Zucht und Ordnung mit einander leben, und in Wort und Wandel ſich als Nachfolger Jeſu gern beweiſen wollen: ſo glauben ſie, daß jene Conſiſtorialaufſicht oder Gerichtsbarkeit auf die Brüdergemeinen und ihre ganz beſondere Verfaſſung nicht paſſen, noch anwendbar ſeyn könne; und daß es zu ihrem gewiſſen Verfalle gereichen würde, wenn ſie mit jenen allgemeinen Religionsverfaſſungen vermengt, und gleich behandelt würden.

Die Gegenſtände alſo, deren Einrichtung und Berathung die Evangeliſche Brüdergemeine ſich, vermöge dieſer landesherrlichen Vergünſtigungen,

vorbehalten hat, faſſen nichts in ſich, was dem allgemeinen kirchlichen und bürgerlichen Zuſtande des Landes entgegen oder nachtheilig wäre. Ihre Freyheiten und erlangten Befugniſſe beziehen ſich blos auf die freye Ausübung der apoſtoliſchen Zucht und Ordnung in den Brüdergemeinen, denn darauf beruhet ihre ganze übrige Verfaſſung. In allen Fällen, wo das proteſtantiſche Kirchenrecht Geſetze enthält, die mit der Landespolicey in Zuſammenhang ſtehen, als z. B. das Aufgebot verlobter Perſonen, die Beſtimmung der Verwandtſchaftsgrade, in welchen es erlaubt oder verboten iſt zu heirathen, die Geſetzmäßigkeit ehelicher Trauungen und dergleichen, verhalten ſich die Brüdergemeinen durchgehends den Landesgeſetzen gemäß, und ſind überhaupt, in allem bürgerlichen Betracht, den allgemeinen Landesverordnungen, ſo wie jeder andere Landesunterthan, unterworfen, tragen alle bürgerliche Laſten, und genießen hingegen auch alle bürgerliche Freyheiten, Rechte und Befugniſſe.

Hierauf iſt bey der geſammten Evangeliſchen Brüder-Unität in allen ihren Abtheilungen das Augenmerk gerichtet, und die Erfahrung beweiſet, daß eine ſolche Gemeinverfaſſung, in den allgemeinen Kirchenverfaſſungen gar wohl und zur Ehre Jeſu und zum gemeinen Nutzen beſtehen könne.

In dieſer Gemeinverfaſſung zeigt ſich bey der ganzen Evangeliſchen Brüder-Unität eine durchgängige Gleichförmigkeit; und nur dadurch unterſcheidet ſie ſich von den allgemeinen Verfaſſungen der Evangeliſchen Kirche, mit welcher ſie übrigens, in Abſicht auf die Grundwahrheiten der Evangeliſchen Lehre, in ununterbrochener Glaubensgemeinſchaft ſtehet, und ſich ihr zu brüderlicher Liebe und Dienſt verbunden erachtet.

6. Abſchnitt.

Aeußere Conſtitution der Evangeliſchen Brüder-Unität.

Zu der Evangeliſchen Brüder-Unität gehören alle und jede Brüdergemeinen mit ihren Gliedern. Denn obgleich jede Brüdergemeine ihre beſondere Einrichtung und Direction hat, und keine Gemeine von der andern abhängig iſt: ſo ſtehen doch alle Gemeinen, in ſo fern ſie zuſammen die Brüder-Unität ausmachen, unter ſich in genauer Verbindung; weil ſie alle, unbeſchadet ihrer beſondern und unabhängigen Verfaſſungen, doch auf einem Grunde der Lehre ſtehen, einerley Beruf und Zweck haben, und zu einer Regel und Sitte verbunden ſind. Eine jede Evangeliſche Brüder-

gemeine ſtehet demnach, als ein Theil der Brüder-Unität, in allen das Wohl des Ganzen und ihren gemeinſamen Gnadenberuf betreffenden Dingen, in genauer brüderlicher Verbindung und Vereinigung mit dem Ganzen, und wird in ſo fern auch von der Direction berathen, die daſſelbe zuſammenhält.

Um das Band der brüderlichen Einigkeit in Lehre und Leben von Zeit zu Zeit zu erneuern und in Kraft zu erhalten, ergriff man eben das Mittel, deſſen die alten Brüder ſich mit ſo großem Nutzen bedienten, und berief zuweilen allgemeine Synoden zuſammen. Alle Gemeinen erſcheinen auf denſelben durch ihre Bevollmächtigten, und ſuchen ſich unter einander, über ihren Evangeliſchen Gnadenberuf, immer beſſer zu verſtändigen, das Band der Liebe und des Friedens zu befeſtigen, und das Beſte des Ganzen und der Theile gemeinſchaftlich mit einander zu berathen und zu fördern.

Dieſe allgemeine Synoden ſind der Mittelpunkt der Evangeliſchen Brüder-Unität, und der Zuſammenhalt der Theile mit dem Ganzen. Sie ſtellen, wenn ſie verſammelt ſind, die ganze Brüder-Unität vor, und handeln in deren Namen. In denſelben ruhet daher auch nothwendig und eigentlich die Aufſicht und Berathung der Evan-

gelischen

gelischen Brüder-Unität ins Ganze, das iſt, die Direction derſelben und ihrer allgemeinen Angelegenheiten.

Eine Synode der Evangeliſchen Brüder-Unität iſt demnach eine Verſammlung, welche darauf zu ſehen hat, daß bey derſelben, im Ganzen und in den Theilen, nicht etwas ihrem, auf Chriſti Wort und Sinn gegründeten Evangeliſchen Einverſtändniſſe und Bunde zuwiderlaufendes, oder ihrem Charakter und Zwecke unangemeſſenes vorkomme oder ſich einſchleiche. Alles, was bis dahin in Abſicht auf den Grund und das Weſen ihrer Verfaſſung und Disciplin feſtgeſtellt worden, iſt Gegenſtand der ſorgfältigſten Bedachtnehmung der Synoden der Brüder. Auf denſelben wird der innere und äußere Zuſtand der Unität, nach allen ihren Abtheilungen, beſehen, und der Gemeingang, in Abſicht auf Lehre und Verfaſſung, den feſtgeſtellten Grundſätzen gemäß eingerichtet, um überall in der Hauptſache möglichſt nach einer Regel einher zu gehen, einander in der Noth brüderlich beyzuſpringen, und ſo den Wohlſtand des Ganzen und der Theile zu befördern.

Es beſtehet eine Synode der Evangeliſchen Brüder-Unität nach der Regel aus folgenden Perſonen: 1) Aus den ſämmtlichen von der nächſtvorhergehenden Synode zu Bedienung der Unität

ins Ganze angeſtellten Brüdern. 2) Aus den Biſchöfen, Senioribus civilibus, und Adminiſtratoren der Tropen. 3) Aus den Provinzialhelfern, oder Aufſehern über mehrere Gemeinen, die in einer Provinz liegen. 4) Aus den Herrſchaften der Gemeinorte, in ſo fern ſie Mitglieder der Brüder-Unität ſind. 5) Aus den dazu berufenen Dienern der Gemeinen, und den von jeder derſelben beſonders erwählten Abgeordneten. Und endlich 6) aus den von der Aelteſtenconferenz der Unität noch außerdem zu beſonderm Zwecke berufenen Dienern der Gemeine. Und damit aus allen Abtheilungen und Chören der Gemeine Abgeordnete bey der Synode erſcheinen, ſo werden auch einige Schweſtern zur Berathung der Angelegenheiten, die ihr Geſchlecht inſonderheit betreffen, mit dazu berufen. Jedoch haben ſie kein Stimmrecht auf denſelben.

So wie die Zuſammenberufung der Synode durch die Aelteſtenconferenz der Unität veranſtaltet wird; ſo eröffnet ſie auch dieſelbe. Nach einem kurzen angemeſſenen Vortrage, gibt die bisherige Aelteſtenconferenz der Unität, ihren von der vorherigen Synode erhaltenen Auftrag, in die Hände der verſammelten Synode zurück. Ein gleiches geſchiehet auch von den übrigen Unitäts-Collegiis. Die Synode wird nun eingerichtet, und mit der

Wahl

Wahl des Präſidii der Anfang gemacht. Dem erwählten Präſidio, welches aus einem oder mehreren Brüdern beſtehen kann, wird gewöhnlich ein Beyrath zugeordnet, um diejenigen currenten Geſchäffte, die keinen Aufſchub leiden, einſtweilen zu beſorgen. Die übrigen erforderlichen Synodalämter werden beſetzt, und ſodann erſt die Gegenſtände der Ueberlegungen von dem Präſidio geſammelt, und der Synode vorgelegt, welche alsdann beſtimmt, in welcher Ordnung dieſelben vorgetragen und abgehandelt werden ſollen.

Alle wirkliche Synodales haben gleiches Stimmrecht vom erſten bis zum letzten. Es entſcheiden aber in Sachen von Wichtigkeit, oder wo noch einiger gegründeter Zweifel übrig bleibt, nicht immer die mehreſten, ja auch nicht alle Stimmen, ſondern wenn die Sache, darüber berathſchlaget wird, von der Beſchaffenheit iſt, daß man, bey der ſorgfältigſten Ueberlegung, die Folgen und den Ausgang derſelben nicht mit Gewißheit voraus zu beſtimmen im Stande iſt, wie z. B. bey Beſetzung der Aemter, Errichtung neuer Miſſionen und dergleichen, ſo wird dieſelbe durchs Loos entſchieden. Daß hier aber nicht die Rede von Sachen iſt, darüber die heilige Schrift klare und beſtimmte Auskunft gibt, verſteht ſich von ſelbſt.

Die Gegenſtände der Synodal-Ueberlegungen beziielen die Förderung des innern und äußern Wohlſtandes der Brüder-Unität, und ſind alſo viel und mancherley. Nicht nur die Grundſätze, wornach in der Brüder-Unität gehandelt werden ſoll, werden feſtgeſetzt; ſondern auch die Mittel zu ihrer Ausführung werden bedacht. Man unterſucht, wie es mit der Lehre im Ganzen und in den Theilen beſchaffen ſey? und was für Früchte davon ſich zeigen? Wie die Pflege der Seelen beſorgt werde? ob ſie rechter Art ſey, und die Seelen nur allein auf Chriſtum und den Genuß ſeiner Heilsgüter geführet werden? Ob die Evangeliſche Zucht und Ordnung in den Gemeinen gehörig beobachtet werde? Wie es mit dem Zuſtande und Fortgange der Heidenmiſſionen beſchaffen ſey? Was in Abſicht auf die Erziehung der Jugend und ihre Schulanſtalten zu erinnern oder zu verbeſſern ſey? Wie es mit unſrer Gemeinſchaft mit den Chriſtlichen Religionen, und den in denſelben befindlichen Knechten und Kindern Gottes ſtehe? Wie das Miniſterium eccleſiaſticum, der Kirchendienſt, und die Liturgie in der Unität beſtellet ſey? Wie die Verwaltung der Angelegenheiten der geſammten Unität beſchaffen geweſen, und wie dieſelbe bis zur nächſten Synodalverſammlung anzuordnen ſey? und ſo mehreres.

Vor

Vor dem Schluſſe der Synode wird gewöhnlich das Jahr oder die Zeit beſtimmt, wenn eine künftige wieder gehalten werden ſoll. Sodann endigt ſich dieſelbe mit dem Synodalverlaſſe, das iſt, mit dem Auszuge aller von der Synode gefaßten Beſchlüſſe, welchen man ſo deutlich und beſtimmt, als möglich, abzufaſſen bemühet iſt, damit er von allen Gliedern der Unität verſtanden werde. Die Deputirten aus den Gemeinen nehmen dieſen Auszug ſämmtlicher Synodalbeſchlüſſe mit in ihre Gemeinen, denen derſelbe wiederholt vorgeleſen und bekannt gemacht wird. Denn daran liegt der Evangeliſchen Brüder-Unität ſehr viel, daß alle ihre Glieder damit aufs genaueſte einverſtanden ſeyn mögen, weil ihre ganze Verfaſſung und Disciplin darauf beruhet, daß jedes ihrer Glieder wiſſe, was ihre Sitten und Ordnungen mit ſich bringen.

So ſtellet demnach die Synode nicht nur die Grundſätze feſt, wornach in den Brüdergemeinen gehandelt werden ſoll; ſondern weil die Aufſicht und Wache darüber, und die Berathung des äuſſern und innern Wohlſtandes der Unität nicht unterbrochen werden darf: ſo ordnet dieſelbe ebenfalls, wie, und durch wen, die Angelegenheiten der geſammten Unität bis zur nächſten Synode beſorgt und verwaltet werden ſollen. Hiezu wird ein

beſon-

beſonderes Collegium von Männern erwählt und geſetzt, welchen dieſer wichtige Auftrag anvertrauet wird. Daſſelbe führet den Namen der Aelteſtenconferenz der Unität, ſtellet die Synode vor, handelt in deren Namen und Vollmacht, und iſt ihr über alle ſeine Handlungen verantwortlich; ſo wie demſelben hingegen auch alle andere Collegia und Diener der Unität untergeordnet ſind. Dieſes Collegium führet auch die Aufſicht über ſämmtliche Brüdergemeinen, und hat dahin zu ſehen, daß den allgemeinen Grundſätzen und Ordnungen der Evangeliſchen Brüder-Unität allenthalben gemäß gehandelt, und die Gemeinen, Miſſionen und Anſtalten mit den erforderlichen Arbeitern und Dienern beſetzt werden. Ferner: daß die Lehre des Evangeliums in der Brüder-Unität lauter und rein getrieben, und die Gemeindisciplin allenthalben aufrecht erhalten werde. Wie nicht weniger: daß, in Bezug auf den Staat, von keiner Gemeine irgend etwas Verantwortung zuziehendes aus Unwiſſenheit und Unachtſamkeit geſchehe, und der innere Gang der Brüdergemeine ihrem Hauptberufe gemäß erhalten, nicht etwa von einzelnen aus den Augen geſetzt, noch das Ganze in dem ſittlichen Verhalten nachläßig werde, und irgend einen Verfall oder Abweichung von der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel nach ſich ziehe.

Dieſe

Dieſe Aelteſtenconferenz der Unität beſtehet dermalen aus drey beſondern Abtheilungen oder Departements, welche auf die Verſchiedenheit ihrer beſondern Obliegenheiten ihren Bezug haben. Das erſte heißt das Helfer-Departement der Unität, welches inſonderheit über den innern Gang der Gemeinen, in Lehre und Leben, die Aufſicht führet. Das andere heißt das Aufſeher-Departement der Unität, welches beſonders darauf zu ſehen hat, daß die Verfaſſung und Disciplin der Brüdergemeine allenthalben aufrecht erhalten und denſelben gemäß gehandelt werde. Das dritte heißt das Diener-Departement der Unität, welches die öconomiſchen Angelegenheiten der Unität überhaupt zu berathen hat, und dem die beſondern Unitäts-Diaconien untergeordnet ſind.

Dieſe drey Departements machen die Unitäts-Aelteſtenconferenz aus. Die zu verhandelnden Materien werden in den Departements nur vorbereitet, die endlichen Ueberlegungen finden nur in der verſammelten Conferenz ſtatt, wo alle Beſchlüſſe gemeinſchaftlich gefaßt, und zur Ausführung gebracht werden. Jedes dieſer Departements hat ſeinen eignen Präſes, um der Ordnung willen, und ohne beſondern Vorzug, und dieſe drey Präſidenten führen ſodann das Präſidium in der Aelteſtenconferenz der Unität gemeinſchaftlich.

Die ſämmtlichen Mitglieder dieſer verſchiedenen Departements in der Unitäts-Aelteſtenconferenz zuſammen, machen alſo die Geſellſchaft der Diener des Herrn aus, denen das wichtige Amt, über den innern und äußern Wohlſtand der Evangeliſchen Brüder-Unität ins Ganze zu wachen, für die Zeit ſo anvertrauet iſt, daß alle drey Departements daran gleichen Antheil haben, obgleich ihre beſondern Geſchäfte, um der Ordnung willen, gehörig getheilt bleiben.

Ich habe wol nicht nöthig erſt zu erinnern, daß zu dieſem, den Brüdergemeinen allerdings höchſt wichtigen Auftrage, Männer erfordert werden, welche ein allgemeines Vertrauen genießen. Es wird daher auch bey ihrer Auswahl mit vieler Angelegenheit und Sorgfalt zu Werke gegangen. Jedes Stimmhabende Mitglied der Synode ſchreibt die Namen derjenigen, welche von ihm dazu vorgeſchlagen werden, auf einen Zettel, und legt denſelben in ein zu dem Ende vorhandenes Körbchen. Wenn ſolchergeſtalt alle Zettel geſammelt ſind: ſo werden dieſelben von einem dazu beſtimmten Mitgliede der Synode öffentlich geleſen, und zum Protocoll dictirt. Sodann werden ſie, nach der Mehrheit der Stimmen, ins Loos genommen, und welchen daſſelbe beyfällig iſt, die ſind dadurch beſtätiget.

Das eigentliche Augenmerk der Brüder bey der Wahl dieſer ihrer Vorgeſetzten, denen die Direction des ganzen Werkes Gottes in der Evangeliſchen Brüder-Unität übertragen wird, gehet alſo darauf, daß es allgemein erkannte rechtſchaffene, mit dem Sinne Chriſti begabte, und dem Herrn und ſeinem Dienſte ganz ergebene Männer ſeyn mögen. Blos um ſeiner Geſchicklichkeit willen jemanden ein ſolches Amt in der Brüdergemeine aufzutragen, wäre ganz gegen ihre Grundſätze. Es wird dazu ein innerer Beruf, und eine Salbung vom Herrn erfordert, der ſie als Arbeiter in ſeinen Weinberg ſetzt, und zum Dienſte ſeiner Kirche tüchtig macht. So wie das Reich Jeſu auf Erden ein geiſtliches Reich iſt, ſo ſind auch die Aemter in demſelben geiſtlich, und haben Bezug auf deſſen Förderung in den Herzen der Menſchen. Ein Diener des Herrn in der Brüder-Unität bedarf daher der Salbung und Leitung des heiligen Geiſtes, zur Führung ſeines Amtes; denn es iſt ein Amt des Geiſtes. Und das iſt ganz vorzüglich der Fall dieſer Aelteſten der Unität, welcher Name auch den Charakter bezeichnet, den ſie haben ſollen, wie ſolches bey den apoſtoliſchen Gemeinen war.

Dieſes mit ſo allgemeinem Auftrage betraute Collegium der Vorgeſetzten der Unität, ſtehet nothwendig in genauer Verbindung mit allen Aelteſten

und Vorgeſetzten der Brüdergemeinen. Die denſelben aufgetragene Wache und Berathung des Ganzen erfordert eine ununterbrochene Communication mit den Theilen und deren Vorgeſetzten. Die Synoden der Brüder-Unität haben daher auch dieſes Bedürfniß reiflich erwogen, und feſtgeſetzt: daß jede Gemein-Direction in Sachen, welche den Wohlſtand des Ganzen, und die Sitten und Ordnungen aller Gemeinen betreffen, das iſt, in allen bedenklichen und außerordentlichen Fällen, von der Aelteſtenconferenz der Unität, Rath und Unterricht einzuholen, und keine Unternehmungen oder Geſchäffte, welche der Unität früh oder ſpät zum Nachtheile ausſchlagen könnten, ohne vorherige Communication mit derſelben anzufangen haben. Es ſollen ferner nach der Synodal-Anordnung, alle Veränderungen und Beſetzungen der Hauptämter der Gemeinen, durch die Unitäts-Aelteſtenconferenz in der Maaße geſchehen, daß dieſelbe die dazu anzuſtellenden Perſonen der Direction der Gemeine, die es betrifft, in Vorſchlag bringt; dieſe aber das Recht hat, die Vorſchläge anzunehmen oder zu verwerfen, und andere an deren Stelle ſich auszubitten. Es ſetzt dieſes, wie leicht zu erachten, nothwendig eine genaue und gründliche Bekanntſchaft mit den Umſtänden und dem Gange der Gemeinen voraus, wenn die Aelteſtenconferenz der Unität die-

ſelben nach Erforderniß ſoll berathen können. Es iſt daher eine Synodalregel, daß nicht nur von jeder Gemeine monatlich ein Bericht von dem Gange derſelben an die Unitäts-Aelteſtenconferenz eingeſchickt wird; ſondern dieſelbe hat auch den Auftrag, die Gemeinen von Zeit zu Zeit durch einige aus ihrem Mittel zu beſuchen, um dadurch die nöthigen Local- und Perſonalkenntniſſe von den Gemeinen und ihren Mitgliedern zu erlangen.

Solchergeſtalt wird die vertrauliche Bekanntſchaft und Communication der Unitäts-Aelteſtenconferenz mit dem Gange der Gemeinen überhaupt, und mit ihren Vorgeſetzten und Mitgliedern beſonders, ſowol ſchriftlich als mündlich unterhalten. So weſentlich dieſer ihr Einfluß auf die Gemeinen und ihre Glieder, der Natur der Sache nach, ſeyn muß, ſo iſt er doch an ſich ganz und gar ohne Bedenken. Der Unitäts-Aelteſtenconferenz ſind von der Synode die gemeſſenſten Schranken, in Bezug auf ihren ganzen Auftrag und Thätigkeit, vorgeſchrieben. Nach denſelben kann ſie nicht die geringſte Gewalt über die Gemeinen ausüben. Es ſtehet in der Brüder-Unität der Grundſatz feſt: daß die Principia und Ordnungen in derſelben regieren ſollen, und nicht die Menſchen. Daran iſt die Aelteſtenconferenz der Unität vorzüglich gebunden. Ihr eigentlicher Auftrag beſtehet in der

Pflicht, darüber zu wachen, daß die in den Synoden feſtgeſetzten Grundſätze und Ordnungen recht verſtanden und befolgt werden. Dieſe Grundſätze und Ordnungen ſind keine Geheimniſſe. Sie liegen offen da vor allen Gliedern der Brüdergemeine, deren jedes Theil daran hat, und erhalten ihre Kraft und Verbindlichkeit nur von dem allgemeinen Einverſtändniſſe ſämmtlicher Gemeinen. Auſſer dieſen allgemeinen Grundſätzen und Ordnungen, ſtehet jede Brüdergemeine mit ihrer Direction für ſich ganz unabhängig, und beſorgt ihre beſondern Angelegenheiten nach eignem Gutfinden. Nur in wichtigen und bedenklichen Vorfallenheiten wird die Unitäts-Direction zu Rathe gezogen; daher dieſelbe auch in Specialſachen nichts in die Gemeinen verordnen kann, worüber die Gemeindirection mit der Unitäts-Aelteſtenconferenz nicht vorher einverſtanden iſt, oder ihre Beyſtimmung dazu gegeben hat. Auch dem Einfluſſe des Anſehens, das auf den Aemtern ruhet, ſind in der Brüder-Unität Gränzen geſetzt. Kein Amt in derſelben gibt einen beſtändigen Vorzug; denn ſie ſind alle mehr nicht, als Aufträge für die Zeit. Die Perſonen, denen ſolche anvertrauet worden, ſtehen zwar, wie billig, in allgemeiner Achtung, genießen darum aber keine beſondern Vorzüge, und ihre Aemter ſetzen ſie auch während ihrer Führung, nicht über die allgemeinen

Ver-

Verhältniſſe weg. So iſt es auch mit den Aelteſten der geſammten Evangeliſchen Brüder-Unität. Es iſt niemand in derſelben, den niemand fragen dürfte: was machſt du? Der erſte, ſo wie der letzte Diener der Brüdergemeine iſt an ihre Ordnungen gleich gebunden.

Wenn nun, wie bereits erwähnt worden, die Direction der Unität, nach der vorhin beſchriebenen Weiſe, von einer Synode zur andern aufs neue erwählet wird; ſo fragt ſich nur noch: Wie in den Fällen, wenn zwiſchen den Synoden ein oder mehrere Glieder des Aelteſtencollegii der Unität abgehen, ihre Stellen wieder beſetzt werden? Solches geſchiehet folgendermaßen: Die Aelteſtenconferenz der Unität gibt von jedem ſolchen Falle unverzüglichen Bericht an ſämmtliche Brüdergemeinen, und fordert von ihren Aelteſtenconferenzen, daß jede derſelben einen Bruder vorſchlage, durch welchen die erledigte Stelle in der Unitäts-Direction wieder beſetzt werden könnte. Nachdem nun die Stimmen ſämmtlicher Gemein-Aelteſtenconferenzen dazu eingekommen ſind, und die Aelteſtenconferenz der Unität dieſelben nach der Mehrheit der Stimmen eingetheilet hat: ſo werden hiernach die vorgeſchlagenen Subjecte in verſammelter Conferenz ins Loos genommen, welches den Erwählten beſtätiget. Von dem Erfolge wird ſämmt-

lichen Gemeinen ſogleich Nachricht ertheilt, der Erwählte von der Unitäts-Direction dazu gehörig berufen, und wenn er den Beruf nicht ablehnt, in ihre Mitte aufgenommen. Außer den ſolchergeſtalt erwählten Mitgliedern, iſt die Unitäts-Aelteſtenconferenz nicht befugt, jemanden den Zutritt zu ihren Amtsgeſchäfften zu geſtatten, oder als Beyſitzer ihrer Conferenzen anzunehmen. Auch ſelbſt die Conferenzſchreiber oder Secretärs, deren jedes Departement einen hat, werden von der Unitäts-Aelteſtenconferenz zwar vorgeſchlagen; aber erſt nach erhaltener Beyſtimmung der Gemein-Aelteſtenconferenzen durchs Loos beſtätiget.

Zur Conſtitution der Unität gehöret ferner noch: die Ernennung und Erwählung der Adminiſtratoren der verſchiedenen Tropen in der Evangeliſchen Brüder-Unität, ſammt ihrem Beyrathe, von deren Amte bereits gehandelt worden iſt. Hiernächſt folget die Beſetzung der beſondern Diaconien der Unität, nemlich der Miſſions-Diaconie, der die Specialbeſorgung ſämmtlicher Brüdermiſſionen unter den Heiden obliegt. Ferner, der ſogenannten Anſtalten-Diaconie, welche die allgemeinen Erziehungs- und Schulanſtalten in der Unität zu verpflegen hat. Und drittens der Unitäts-Suſtentations-Diaconie, der die Beſorgung der allgemeinen Unitäts-Arbeiter, ſo wie auch der Emeritorum,

ritorum, von wegen ſämmtlicher Brüdergemeinen, aufgetragen wird. Endlich gehöret zu der Conſtitution der Unität noch die Ernennung des Archivarii der Unität. Wenn nun ſolchergeſtalt ſämmtliche Unitäts=Aemter gehörig beſetzt ſind, ſo wird die Synode obgedachtermaßen, mit Fertigung des Verlaſſes, und mit Gebet und Dankſagung zum Herrn, dem Haupte ſeiner Gemeine, feyerlich beſchloſſen. Noch vor dem Schluſſe derſelben geſchiehet für gewöhnlich die Weihung einiger Biſchöfe und Senioren der Brüderkirche, welche von der Synode dazu ernannt worden ſind; ſo wie auch die Ordination von Presbytern und Diaconen, je nachdem der Kirchendienſt ſolches erfordert.

---

7. Abſchnitt.

Von der Lehre, der Lehrart, und den gottesdienſtlichen Verſammlungen in der Evangeliſchen Brüdergemeine.

Man wird hier nicht erwarten, daß ich dem Leſer das Lehrgebäude der Evangeliſchen Brüder=Unität aufſtelle. Der würdige Biſchof Spangenberg hat es mit großer Klarheit und Beſtimmtheit in der *Idea fidei fratrum* gethan, die ſchon in mehrere lebende Sprachen überſetzt wor=

den iſt. Und wer es noch kürzer zuſammengefaßt haben will, findet es in dem kleinen Lehrbüchlein, welches den Titel führt: Hauptinhalt der Lehre Jeſu zum Unterrichte der Jugend in den Evangeliſchen Brüdergemeinen. Ich verweiſe alſo den Leſer auf dieſe beyden Schriften der Brüder mit der Verſicherung, daß er alles darin finden werde, was zu Erlangung einer genauen und richtigen Kenntniß von der Lehre der Brüder zu wiſſen nöthig iſt. Er wird ſich daraus überzeugen können, daß die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel, ſo wie ſie in der heiligen Schrift deutlich ausgeſprochen iſt, der einige Grund der Lehre der Brüder und die einige Richtſchnur ihres Glaubens und Lebens ſey. Sie ſind feſt überzeugt, daß die Gemeine Chriſti im erſten Jahrhunderte, und die im achtzehnten, auf einerley Grund der Lehre ſtehe, und dieſe keine andere Regel haben könne und ſolle, als jene.

Die Quelle, woraus die Brüder ihre Lehre geſchöpft haben, iſt demnach die heilige Schrift alten und neuen Teſtamentes. Sie enthält die ganze Lehre zur Seligkeit der Menſchen, das iſt, alle Wahrheiten, die für einen Menſchen, der ſelig werden ſoll, nöthig ſind, ſo hinlänglich und vollſtändig, daß man bis auf die Zukunft Chriſti nichts mehr braucht, und daß nichts mehr, und anderes zum Seligwerden nöthiges, daneben feſt-

geſtellt

geſtellt werden kann und darf. Die Brüder nehmen dieſelbe daher als Gottes Wort mit kindlicher Einfalt, Demuth und Selbſtverleugnung an. Ihre ganze Sache beruhet lediglich darauf, und würde für jeden durchaus ohne Grund ſeyn, der nicht an die Bibel als an Gottes Wort glaubt, und ſich daran hält.

Die Augsburgiſche Confeſſion halten die Brüder für ein lauteres und der heiligen Schrift gemäſſes Glaubensbekenntniß; und ſind darüber verſtanden, daß in den Brüdergemeinen keine dieſem Bekenntniſſe entgegenſtehende Lehren vorgetragen werden dürfen. Wer aber dieſes doch thäte, der könnte kein Lehramt in der Evangeliſchen Brüder-Unität haben oder bedienen. Keine andere Schriften, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, und geſchrieben ſeyn, von wem ſie wollen, nehmen die Brüder als ſymboliſch an.

Der Lehrbegriff der Brüder beruhet daher lediglich auf der Bibel, wie er in den Lehrartikeln der Augsburgiſchen Confeſſion kurz zuſammengefaßt iſt. Sonſt haben die Brüder kein ſogenanntes kirchliches Lehrſyſtem, und alſo auch keine Syſtemſprache. Die Bibel iſt ihr Alles, und bildet auch ihre Sprache; ihre Lehre ſoll nach ihrem ganzen Sinne eigentliche Schriftlehre ſeyn. Ihre oben angeführten Lehrbücher können ſolches beweiſen.

ſen. Die Ueberzeugung, daß die Lehre zur Gottſeligkeit vollſtändig in der Bibel enthalten ſey, macht, daß die Brüder alle Neuerungen und Aenderungen in dem bibliſchen Lehrbegriffe für irrig und ſchädlich halten, und daß ihre Theologie ſich nie ändert; in ſo fern ſie ſich auf das ausdrückliche Wort Gottes gründet, das in Ewigkeit bleibt. Die Stufen unſers Wachsthums in der Erkenntniß Chriſti beziehen ſich allein auf das, was in der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel zum Grunde liegt. Daher kam von je her das Beſtreben der Brüder, ihre Dogmatik von allem dem zu reinigen, was menſchliche Philoſophie in dieſelbe hineingebracht hat. Sie glauben, es gezieme ihnen nicht, das, was die Schrift unbeſtimmt gelaſſen hat, beſtimmen und erklären zu wollen. Was uns in Gottes Wort zum Glauben vorgehalten wird, haben wir auch ſo anzunehmen und zu befolgen. Denn die Glaubensgeheimniſſe ſind uns Gegenſtände des Genuſſes, nicht aber der Spekulation. Ihre innern Verhältniſſe ergründen und erklären zu wollen, halten die Brüder für Thorheit und Schwärmerey. Das Wiſſen und Verſtehen derſelben, wenn es auch möglich wäre, würde dem Menſchen doch eben ſo wenig nütze ſeyn, als es den Oberſten und Schriftgelehrten der Juden half, daß ſie wußten, daß Jeſus ein Lehrer von Gott kommen war,

denn

denn ſie glaubten Jeſu darum doch nicht; ihr Herz blieb nach wie vor ungläubig. Das vereitelt alle die Hülfe, die man der Religion durch Vernunftſchlüſſe geben will. Der Glaube an die Wahrheit des Evangeliums wird dadurch nicht aufgerichtet; denn er iſt nach der Schrift eine Gabe Gottes, die nur der heilige Geiſt in den Herzen der Menſchen wirket, und dieſe Wirkung entſtehet eben aus der Predigt des Evangeliums, weil daſſelbe eine göttliche Kraft mit ſich führet, ſelig zu machen, alle, die daran glauben. In der Chriſtlichen Religion führet der Weg der Demonſtration nie weit, und ſehr oft irre. Darum halten ſich die Brüder blos an das Wort Gottes, ungeachtet ſie wiſſen, daß dieſes dem Stolze des menſchlichen Herzens, welches gern ſich ſelbſt und ſeiner Vernunft alles zu danken hätte, ein Aergerniß iſt. Einem jeden, der es erfährt, iſt es aber Gotteswahrheit und Gotteskraft.

Es iſt bereits angemerkt worden, daß der Lehrbegriff der Brüder von der Erkenntniß des menſchlichen Verderbens und der daher entſtehenden Nothwendigkeit eines Erlöſers ausgehe; und daß ſie bey dieſen Schrift- und Erfahrungswahrheiten unverrückt ſtehen bleiben, weil ſie den Grund der Evangeliſchen Lehre enthalten und auf alle Menſchen anwendbar ſind. Es iſt dieſe ſchriftmäßige Lehre von

der Erkenntniß unſrer ſelbſt und der Erkenntniß Chriſti Jeſu ein wirkendes und thätiges Principium bey den Brüdern im Ganzen und in den Theilen. Ihr Glaube fängt bey der Erkenntniß des Elends des Menſchen an, und hört bey ſeiner Vollendung durch Chriſtum auf. Wenn dieſe erfolgt, wenn unſre Schwachheiten mit unſerm Körper dahin fallen, ſo hört das Stückwerk auf, und man gelangt zum Genuſſe ewiger Seligkeit. Wer aber keinen Mangel hat, kein Sünder, noch Kranker iſt, der bedarf keines Arztes, keines Heilandes, keines Sündentilgers. So kommt alle Seligkeit auf die Erkenntniß Jeſu Chriſti zurück; und ſo ſagt Paulus: Daß, wer ohne Heiland iſt, der iſt ohne Gott in dieſer Welt. Chriſtus Jeſus, der da herkommt aus den Vätern nach dem Fleiſch, und Gott iſt über alles, gelobet in Ewigkeit, iſt dieſer Heiland der Welt. Er heißet Jeſus, weil Er ſein Volk ſelig macht von ihren Sünden; denn Er iſt das Lamm Gottes, das da trägt die Sünde der Welt, und iſt kommen zu ſuchen und ſelig zu machen, das verloren iſt. Darum iſt Er der immerwährende Gegenſtand des Lehrvortrags der Brüder; weil in keinem andern Heil iſt, und auch kein anderer Name den Menſchen gegeben iſt, darin wir ſollen ſelig werden. Er iſt der wahrhaftige Gott und das ewige Leben. An Ihm haben wir

die

die Erlöſung durch Sein Blut, nemlich die Vergebung der Sünden. Wer an Ihn glaubet, der hat das ewige Leben; denn Er hat ſich ſelbſt geopfert für unſre Sünden, und mit dieſem einigen Opfer in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden.

So redet die heilige Schrift durchgängig, welche die Brüder als die einige Erkenntnißquelle aller Glaubenswahrheiten annehmen, und Gott in Demuth danken, daß ſie bey dieſer aus Gnaden ihnen geſchenkten Erkenntniß, Ruhe des Herzens und Friede des Gewiſſens genießen. Dabey wollen ſie durch Gottes Gnade, auch unveränderlich bleiben, und bey ihrem ganzen Lehrvortrage darauf bedacht ſeyn, den Glauben an Jeſum und ſeine Verſöhnung aufzurichten; weil alle Menſchen, die an Jeſum, den Heiland der Welt, glauben, Vergebung der Sünde erlangen und ſelig werden ſollen; weil wir allein durch den Glauben zur Gemeinſchaft mit Gott gelangen, und es ohne Glauben unmöglich iſt, Gott zu gefallen; ja, weil dieſer Glaube allein dem Menſchen Seligkeit und Kraft zum göttlichen Leben und Wandel mittheilt, wie Paulus ſagt: Er, Chriſtus, hat ſich ſelbſt für uns gegeben, daß er uns erlöſete von aller Ungerechtigkeit, und reinigte ihm ſelbſt ein Volk zum Eigenthum, das fleißig wäre zu guten Werken. Nach dem Evangelium iſt der Unglaube nach Joh. 16, 9. die eigent-

eigentliche Sünde, die uns von Gott ſcheidet. Und Paulus ſagt von den Juden: Sie ſind zerbrochen um ihres Unglaubens willen. Ich merke bey dem Lehrvortrage der Brüder nur noch an, daß das, was Paulus von ſich ſagt: Ich hielt mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch, als allein Jeſum Chriſtum, den Gekreuzigten, die Brüder auch gern von ſich geſagt ſeyn laſſen. Sie ſchämen ſich des Evangeliums von Chriſto nicht; ob es gleich vielen Tauſenden ein Stein des Anſtoßes und ein Fels der Aergerniß iſt. In dieſem Geſichtspunkte haben die Brüder auch die im Jahre 1531 in Bern gehaltene Synode und deren erſte achtzehn Capitel als einen vortrefflichen Paſtoralunterricht angenommen, und ihren Lehrvortrag darnach gebildet. Schrift und Erfahrung hat ſie überzeugt, daß das Evangelium vom Kreuze, und zwar, wie es Paulus einfältig, nicht mit klugen Worten, geprediget hat, noch immer Kraft Gottes ſey, ſelig zu machen alle, die daran glauben. Daher kommt die Harmonie und der Einklang, ſo man hierin in allen Brüdergemeinen findet. Es iſt Gemeingeiſt, Frucht des gleichen Genuſſes am Evangelium. Pauli Warnung an die Coloſſer: Cap. 2, 8. Sehet zu, daß euch niemand beraube durch die Philoſophie, und loſe Verführung nach der Menſchen Lehre und nach der Welt Satzungen,

und nicht nach Chriſto; iſt den Brüdern wichtig, und billig ſtets vor Augen, und ſie wünſchen, in ihrem Lehrvortrage immer einfältiger und bibliſcher zu werden.

Wenn es Leute gibt, die den Brüdern aufbürden, daß ſie nur von Lamm und Blut, von Verſöhnung und Opfer reden, und die übrigen Lehren der heiligen Schrift, beſonders die, welche die Sittenlehre enthalten, ganz vergäßen: ſo iſt das ein Beweis, daß ſie die Brüder gar nicht kennen. Daß ſolche Vorwürfe ohne allen Grund und alſo ungerecht ſind, können die obengenannten Lehrbücher der Brüder jedem hinlänglich beweiſen. Das Evangelium, das die Brüder treiben, iſt der Inbegriff der ganzen Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel. Alle Gotteswahrheiten, die uns zu glauben, zu erkennen, und zu befolgen nöthig ſind, wenn wir ſelig und heilig werden ſollen, ſind deutlich darin enthalten; alſo auch die reinſte und vollkommenſte Moral, mit welcher keine andere zu vergleichen iſt; eine Sittenlehre, die auf dem Glauben an Jeſum und ſeine Verſöhnung, als der Quelle aller Seligkeit und aller guten Werke beruhet, auf dem Glauben, der den Willen des Menſchen zum Guten lenkt, und ihm Kraft gibt, daſſelbe auszuüben; der in der Liebe thätig iſt. Die Brüder wiſſen keinen reinern und ſtärkern Antrieb

zur Tugend und Gottſeligkeit, als die innige Dankbarkeit für das durch Jeſum und ſeine Verſöhnung uns ſo theuer erworbene Heil. Das beweiſet — ich darf es bey aller Erkenntniß ihrer großen Mangelhaftigkeit getroſt behaupten — auch das ganze ſittliche Betragen der Evangeliſchen Brüdergemeinen. Man merke nur auf ihr Leben und Thun, und urtheile dann: ob ihr Glaube rechter Art, ob er Beweis ſey, daß Liebe Gottes und des Nächſten, der Inbegriff aller wahren Tugendhaftigkeit, unter ihnen regiere und ſie belebe?

Der Ermahnung des Apoſtels: Laſſet das Wort Chriſti reichlich unter euch wohnen, zufolge, wird die heilige Schrift in den Brüdergemeinen ſowol öffentlich, als auch einzeln, fleißig geleſen. In ſämmtlichen Brüdergemeinen werden wöchentlich wenigſtens einmal ein paar Capitel aus derſelben, und meiſtens aus den Büchern des neuen Teſtaments, in öffentlicher Verſammlung vorgeleſen. Nächſtdem werden alljährlich für jeden Tag zwey Texte aus der Bibel gezogen, mit erläuternden oder zur Anwendung dienlichen Collecten aus Liedern verſehen, gedruckt, und unter dem Titel von Gemeinlooſungen und Texten ſämmtlichen Gliedern der Gemeine zum Genuſſe und Gebrauche in die Hände gegeben. Ueber den Inhalt dieſer Gemeinlooſun-

looſungen und Texte werden gewöhnlich die Vorträge in der Gemeine gehalten.

Der Unterricht der Jugend in der Chriſtlichen Religion wird in den Brüdergemeinen fleißig und ohne Unterlaß getrieben. Bey den Kinderjahren fängt er an, und geht bis zu den Jahren des reifern Verſtandes ununterbrochen fort. Solange wird er catechetiſch getrieben. Die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel wird dabey zum Grunde gelegt. Es iſt dieſelbe in dem angeführten Lehrbüchlein — Hauptinhalt der Lehre Jeſu zum Unterrichte der Jugend in den Evangeliſchen Brüdergemeinen — in kurze Sätze zuſammengezogen, und jeder derſelben mit den richtigſten Beweisſtellen aus der heiligen Schrift verſehen worden, und wird faſt durchgängig zum Leitfaden des Unterrichts der Jugend in den Brüdergemeinen gebraucht. In einigen derſelben bedient man ſich auch des kleinen Catechismus Lutheri. Dieſen Unterricht ſucht man der Jugend nach Maaßgabe ihrer Verſtandskräfte mitzutheilen. So viel nur möglich, wird ſolcher in der lautern Bibelſprache, und mit Vermeidung aller Schul- und Syſtemſprache und aller Spitzfindigkeiten ertheilt, und dabey hauptſächlich darauf geſehen, daß er nicht nur mit dem Kopfe oder Verſtande, ſondern auch ins Herz gefaßt werde, und die Geſinnung zur Wahrheit und

Rechtſchaffenheit in den Herzen der Jugend erwecke. Belehrung und Erbauung in den Evangeliſchen Heilswahrheiten iſt der große Zweck des ganzen Lehrunterrichts bey den Brüdern. Derſelbe muß darum deutlich, verſtändlich und bibliſch ſeyn, und alſo weder in eine abſtracte philoſophiſche, noch in eine ſchwülſtige und hochtrabende Sprache eingekleidet werden, ſondern mit einer den Gotteswahrheiten angemeſſenen Einfalt und Würde ertheilt werden. Aller Lehrvortrag muß ſich aufs Herz beziehen, und da iſt nichts, was eine ſolche Kraft auf daſſelbe hat, als die Worte des Heilandes und ſeiner Apoſtel. Daher iſt ihr Beyſpiel auch hierin der Brüder Muſter.

Der ſtudirenden Jugend in der Brüdergemeine wird die dogmatiſche Theologie nach Anleitung der heiligen Schrift mit großem Fleiße vorgetragen. Zu dem Ende wird auf gründliche Erlernung der bibliſchen Grundſprachen, und der dazu erforderlichen Hülfswiſſenſchaften, ſorgfältig bey ihr angetragen, und ſie mit einer richtigen Auslegungskunſt oder Hermenevtic bekannt gemacht. Durch das Studium der Kirchengeſchichte wird ſie zugleich von den Abweichungen von der reinen Lehre des Evangeliums unterrichtet. Die ſogenannte Polemic oder Streittheologie wird auf den Brüderſchulen nicht gelehrt, weil daraus wol Zank und

Streit, nie aber wahre Beſſerung entſtehet. Das Kennzeichen des Chriſten, das der Heiland ſelbſt in dem Evangelium Johannes ſo oft angibt, iſt, ſeine Worte hören und denſelben glauben. Er iſt der Lehrer über alle, der vom Himmel herabgekommen, und bezeuget, was Er geſehen und gehöret hat, und wer ſein Zeugniß annimmt, der verſiegelt es, daß Gott wahrhaftig iſt. Glaubens- und Sittenlehre werden, wie ich ſchon erklärt habe, von den Brüdern nicht getrennt, ſondern nach der Vorſchrift Jeſu und der Apoſtel immer mit einander verbunden.

So wie aber der Gottesdienſt bey den erſten Chriſten nicht etwa nur in Lehrvorträgen und Ermahnungen, ſondern vielmehr in Lobgeſängen und Doxologien zur Ehre Gottes und Jeſu Chriſti, und im Gebete beſtand: ſo iſt es auch mit dem Gottesdienſte der Evangeliſchen Brüdergemeinen beſchaffen. Auch iſt derſelbe mehr Herzergießung, als Vorſchrift oder Agende. Andacht der Herzen iſt das auszeichnende bey allen ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen, und ein Fremdling, der dieſelben zum erſtenmale beſuchte, würde fühlen, daß Gott hier verehret wird, wenn er auch kein Wort davon verſtände, wie ſolches ſchon mehrmals der Fall war.

Man ſucht die gottesdienſtlichen Verſammlungen in der Brüdergemeine ſo zweckmäßig als mög-

lich einzurichten, und bindet ſich dabey nicht an ein immerwährendes Einerley. Der Gegenſtand jeder derſelben ſowol, als der Zuſtand und die Beſchaffenheit der Zuhörer, gibt jeder derſelben auch ihre Richtung. Das unwandelbare Geſetz dabey aber iſt, daß ſie dem Glauben ähnlich ſeyen: Uebrigens hat der Liturgus mehrentheils Freyheit, den Gottesdienſt ſo zweckmäßig, und den Umſtänden der Verſammlung ſo angemeſſen als möglich einzurichten.

In den ältern und neuern Zeiten war bey den Brüdern der Geſang in großer Achtung. Schon Huß und Hieronymus von Prag wurden auf dem Concilium zu Coſtanz unter andern darüber angeklagt, daß ſie ihre Lehre durch öffentliche Abſingung geiſtlicher Lieder in der Volksſprache zu verbreiten geſucht hätten. Der berühmte David Chyträus gibt in ſeiner Rede von dem Zuſtande der Kirchen in Griechenland, Aſien und Böhmen den Brüdern das Lob, daß ſie bey ihrem Gottesdienſte ſehr angenehm zu ſingen pflegten. Wir haben noch Sammlungen geiſtlicher Lieder von der alten Brüderkirche, die durch ihren bibliſchen Sinn und ihre Ausdrücke ſich vor andern hervorthun, und daher auch auszugsweiſe in das Geſangbuch der erneuerten Evangeliſchen Brüdergemeine mit aufgenommen worden ſind.

Auch

Auch bey dieſer iſt der Geſang ein weſentlicher Theil des Gottesdienſtes, und macht eines der vornehmſten Stücke deſſelben aus. Man bedienet ſich dermalen eines im Jahre 1778 neu herausgegebenen Geſangbuches, welches eine Sammlung von alten und neuen Brüderliedern, und eine Auswahl der kernhafteſten alten Geſänge der Evangeliſchen Kirche enthält. Der Geſang der Brüder theilt ſich in den gewöhnlichen Choralgeſang, wo die ganze Gemeine mit ſingt, und in den zur Lobpreiſung und Anbetung Gottes beſtimmten liturgiſchen Geſang, welcher in beſondern feyerlichen Lobgeſängen und Doxologien beſteht, und von dem Liturgus, dem Sängerchore und der Gemeine wechſelsweiſe abgeſungen wird. Hierzu kann man auch noch den ſogenannten Figuralgeſang rechnen, welcher in muſikaliſch componirten Pſalmen beſtehet, und an beſondern Feſttagen der Gemeine gebraucht wird. Allen dieſen Arten des Geſanges muß aber die andächtige Stimmung des Herzens ihren Werth und ihre Richtung geben. Es iſt daher der Geſang in der Brüdergemeine gemäßigt, einfach und harmoniſch, ohne künſtliche Miſchung und Veränderung vieler Töne, und ohne Geſchrey.

Nächſt dieſen, in Lobpreiſung Gottes durch Geſang beſtehenden Gemeinverſammlungen, welche täglich gehalten werden, und die man Singſtun-

den und Liturgien zu nennen pflegt, ſind wieder andere zum gemeinſchaftlichen Gebete angeordnet, andere aber zur öffentlichen Leſung der heiligen Schrift, — zur Ermunterung und Nacheiferung in der Nachfolge Jeſu durch Mittheilung erbaulicher Nachrichten aus andern Gemeinen und Heidenmiſſionen, — zu gliedlicher Verbindung unter einander, in der Liebe, u. ſ. f. wozu denn noch die ſogenannten Gelegenheitsverſammlungen, als zur monatlichen Begehung des heiligen Abendmahls, zur Haltung der in der erſten Kirche gebräuchlichen Liebesmahle oder Agapen, zu Taufen, Trauungen und Begräbniſſen, welche alle in öffentlicher Gemeine adminiſtrirt werden, und dergleichen mehr gehören, ſo daß die Verſchiedenheit derſelben nicht gering iſt, und eine beſtändige Abwechſelung dabey ſtatt findet.

Belehrung und Erbauung iſt der Hauptzweck bey allen, denn ſie ſind wirkſame Mittel, die Evangeliſchen Heilswahrheiten dem Gemüthe ſtärker einzudrücken, und gottſelige Erkenntniſſe und Geſinnungen unter den Menſchen fortzupflanzen.

---

8. Abſchnitt.

Kirchendienſt der Evangeliſchen Brüder-Unität.

Der Kirchendienſt oder das kirchliche Miniſterium der Evangeliſchen Brüder beſtehet aus Biſchöfen, Senioribus civilibus, Predigern oder Presbytern und Diaconen. Dieſe Einrichtung haben ſie der alten Brüderkirche zu danken, welche ihre Ordination im Jahre 1467 von den Waldenſern erhalten hat *). Es iſt ſchon angemerkt worden, daß die Waldenſer die Folge ihrer Biſchöfe von den Zeiten der Apoſtel herleiten. Es haben aber auch außer ihnen viele berühmte Kirchenhiſtoriker und Canoniſten erwieſen, daß die biſchöfliche Succeſſion der Waldenſer wirklich von den älteſten Zeiten herſtamme, und ihre Rechtmäßigkeit und Gültigkeit keinem gegründeten Zweifel unterworfen ſey **).

Wie dieſe biſchöfliche Ordnung und Folge an die Evangeliſche Brüder-Unität gekommen ſey, erhel-

*) Siehe Abriß der alten Brüdergeſchichte S. 53.

**) S. unter andern Uſſer de Succeſ. eccleſ. Occid. Jac. Basnage Kirchengeſchichte, Chr. M. Pfaff über das Kirchenrecht und die biſchöfliche Ordnung und Folge.

erhellet aus ihrer Geſchichte. Gleich von ihrem Anfange an bewieſen ſich die Brüder als muntere und feurige Zeugen des Evangeliums, und unternahmen Miſſionen unter verſchiedenen heidniſchen Völkern und Nationen in den entfernteſten Welttheilen. Dazu brauchten ſie Lehrer, welche nach kirchlicher Ordnung zu Bedienung der Sacramente gehörig ordinirt waren. Man konnte nicht hoffen, daß aus den Evangeliſchen Kirchen ſich genugſame, und zu den äußerſt beſchwerlichen Heidenmiſſionen tüchtige und bereitwillige Lehrer finden würden. Eben ſo wenig durfte man erwarten, daß in deren Ermangelung die Evangeliſchen Conſiſtorien geneigt ſeyn möchten, die von den Brüdern ſelbſt vorgeſchlagenen Subjecte zum Predigtamte zu ordiniren. Hiezu kam noch, daß die Brüder auch in Ländern, die unter Engliſcher Hoheit ſtehen, ſich niedergelaſſen hatten, und daher eine erkannte Epiſcopal-Ordination haben mußten, wenn ihre Taufen und Kirchenhandlungen, ſelbſt von der bekanntlich hierin äußerſt ſtrengen Engliſchen Kirche *), für gültig erkannt werden ſollten. Sehr natürlich fiel den Brüdern zunächſt die alte biſchöfliche Ordination der Brüderkirche ein, welche von Alters her in England für eine Epiſcopalkirche erkannt

*) Siehe D. Wendeborn Zuſtand — der Religion — in Großbrittannien.

kannt war *). Mit dem damaligen älteſten Biſchofe der alten Brüderkirche, Daniel Ernſt Jablonsky, königlich Preußiſchem Oberhofprediger, ſtanden die Brüder bereits in Bekanntſchaft. Er erkannte ſie als Abkömmlinge der Böhmiſch-Mähriſchen Brüderkirche, und hatte ihnen ſchon mehrmals ſeine Freude über ihren Eifer zur Ausbreitung des Evangeliums und zur Erhaltung der apoſtoliſchen Zucht und Ordnung ihrer Väter zu erkennen gegeben. Die Brüder wendeten ſich alſo mit ihrem Geſuch an denſelben, und fanden ihn auch bereitwillig, die Rechte der alten Böhmiſch-Mähriſchen Brüderkirche, um deren Erhaltung ſein Großvater, Biſchof Amos Comenius, ſo bekümmert war, an einen aus ihnen durch die Ordination zu übertragen. Die Wahl der Evangeliſchen Brüder zu ihrem Biſchofe fiel auf David Nitſchmann, den ältern, der die Miſſion unter den Ne-

gern

*) S. Letters Patents von König Eduard VI. d. d. 14ten July 1550. Unter Carl II. gleichfalls durch offene Briefe. S. John Entik State of the britiſh Empire. Unter Georg I. laut Letters Patents, d. d. 10. Mart. 1715. S. auch Uſſer de Succeſſione Eccleſ. Occid. und mehrere Engliſche Canoniſten. Und endlich unter König Georg II. durch eine Parlementsacte d. d. 24ten Juny 1749. S. Acta Fratr. in Anglia.

gern in St. Thomas mit angefangen hatte. Er wurde nach vorausgegangener Prüfung am 13ten März 1735 in Berlin, in Gegenwart mehrerer Zeugen Böhmiſcher Nation, von dem Biſchofe Jablonsky, mit Einſtimmung ſeines zu Liſſa in Polen reſidirenden Collegen Sitkovius, zu einem Biſchofe oder Senior der Mähriſchen Brüderkirche ordinirt, und ihm die Vollmacht ertheilt, die ihm obliegenden Kirchenviſitationen zu halten, Biſchöfe, Paſtoren und Kirchendiener zu ordiniren, und alles das zu verrichten, was einem Biſchofe und Vorſteher der Kirche gebühret.

Nun war alſo die Evangeliſche Brüder-Unität nach der guten Leitung der göttlichen Vorſehung mit den Rechten einer biſchöflichen Kirche begabt, worin die Brüder das geſegnete Mittel fanden, die ſämmtlichen Brüdergemeinen mit ihrer Verfaſſung unter den proteſtantiſchen Religionen aufrecht zu erhalten, und ihre Kirchendiener ſelbſt zu ordiniren.

Mit dieſer biſchöflichen Ordination verbinden die Brüder keinen Begriff von irgend einer innern, den Perſonen anklebenden Würde, oder einem unauslöſchlichen Charakter, glauben auch nicht, daß darin etwas von einem beſondern göttlichen Rechte zu ſuchen ſey. Aber ſie halten dieſelbe für eine gute kirchliche Ordnung, wodurch den Dienern der Kirche, welche das Lehramt und die Bedienung

der

der Sacramente zu verwalten haben, eine äußere geſetzmäßige Beglaubigung und Legitimation verſchafft wird, welches bey der in der Chriſtlichen Kirche eingeführten Verfaſſung um guter Ordnung willen nöthig iſt. Die Geiſtlichen oder Kirchendiener in der Evangeliſchen Brüder-Unität machen daher auch keinen beſondern Stand aus, ſo wie auch zu Chriſti und der Apoſtel Zeiten kein Unterſchied des Standes zwiſchen Lehrenden und Lernenden, zwiſchen den Gemeinen und ihren Dienern war. Weder Stand noch Kleidung trennte die Diener von den andern Gliedern der Gemeine. So iſt es auch in der Evangeliſchen Brüdergemeine, wo die eigentliche Würde in den ächten Chriſten-Charakter geſetzt wird. Und dieſer macht, nach dem Ausdrucke der heiligen Schrift, alle wahre Chriſten zu Prieſtern, und folglich einander gleich. Aber ungeachtet die Kirchendiener der Brüdergemeinen keine beſondere Vorrechte haben, oder ſich dergleichen anmaßen; ſo ſtehen ſie doch bey ihnen in allgemeiner Liebe und Achtung, die ſie durch ihre perſönlichen guten Eigenſchaften verdienen. Ein Prediger des Evangeliums, deſſen Leben ein praktiſcher Beweis ſeiner Lehre iſt, kann ſich leicht über den Spott der Ungläubigen und Verächter mit dem Beyſpiele des Heilandes tröſten, da er allen Rechtſchaffenen und Wahrheitliebenden ein Gegenſtand

der

der Liebe und Verehrung iſt, ohne es einem beſondern äußern Anſehen oder Diſtinction zu verdanken zu haben.

Dieſe biſchöflichen Rechte werden in der Evangeliſchen Brüderkirche nie anders gebraucht, als in ſo fern ſie zu Beförderungsmitteln des Reiches Jeſu dienen können, und um der äußerlichen Ordnung willen nöthig ſind. Sie werden auch blos als äußerliche Kirchenrechte angeſehen, und die Ordination der Kirchendiener, als eine denſelben von der Kirche zur Verrichtung der Kirchenhandlungen ertheilte Befugniß. Es ſtehen daher die Biſchöfe der Brüderkirche, und die von ihnen ordinirten Prediger und Diaconen, ſo wie überhaupt alle Kirchendiener der Brüdergemeinen, ſie haben ihre Ordination von welcher Chriſtlichen Kirche es immer ſey, zunächſt unter der Direction der Gemeine, der ſie dienen, und dann unter der Oberaufſicht und Berathung des Aelteſten-Collegiums der geſammten Unität, denen ſie in ihrer ganzen Amtsführung untergeordnet und verantwortlich ſind. Wie denn nach einem von der Brüdergemeine feſtgeſtellten Grundſatze alle Lehrer und Prediger, ſo wie alle Diener in der Brüder-Unität, die Ausübung ihres Amtes nicht länger behalten, als ſolches mit der dazu erforderlichen Geiſteskraft und Gnade, auch mit dem Genuſſe eines durchgängi-

gängigen Vertrauens der von ihnen bedienten Gemeinen geſchehen kann.

Das Biſchofsamt in der Evangeliſchen Brüderkirche berechtigt daher, an und für ſich, weder zur Direction der Brüder-Unität, noch einiger dazu gehörigen Gemeinen. Ein Biſchof muß, ſo wie jeder andere Diener der Unität, zu jedem Amte, das er bekleidet, einen beſondern Beruf und Auftrag von der Synode oder der Direction der Unität erhalten. Er ſey daher ein Mitglied der Unitäts-Aelteſtenconferenz, oder ein Aufſeher einer oder mehrerer Brüdergemeinen, oder ſtehe einer Heidenmiſſion vor, ſo thut er ſolches nicht in Kraft ſeines Biſchofsamtes, ſondern als ein dazu beſonders verordneter Aelteſter; und auch das nicht anders, als unter der Berathung und Aufſicht der Unitäts-Direction, und in collegialiſcher Verbindung mit den übrigen Aelteſten, welche der Unität ins Ganze, oder der beſondern Gemeine, die er mit zu bedienen hat, neben ihm vorgeſetzt ſind. Auch iſt in der Evangeliſchen Brüderkirche kein Biſchof dem andern ſubordinirt. Sie haben daher auch keine beſondern Kirchenſprengel oder ſogenannte Diöceſanrechte zu verwalten; ſondern ein Biſchof der Brüderkirche iſt mehr nicht, als ein Aelteſter, der von der Synode der Evangeliſchen Brüder-Unität dazu verordnet, und von ihren

Biſchöfen ordinirt worden, Gottes Wort zu predigen, mit dem Volke zu beten, die Sacramente zu verwalten, über der Reinigkeit der Evangeliſchen Lehre und der Erhaltung guter Sitten und Ordnungen in der Kirche mit zu wachen, diejenigen Kirchendiener, welche ihm von der Synode oder der Direction der Brüder-Unität angewieſen werden, zu ordiniren, und überhaupt das Werk Gottes in den Brüdergemeinen mit auf ſeinem Herzen zu tragen, und ſich als ein gutes Vorbild der Heerde Chriſti zu beweiſen.

Den Brüdern liegt dabey billig ob, daß ihre biſchöfliche Ordination in gehöriger Ordnung aufrecht erhalten werde. Sie ſind daher bedacht, die Anzahl der Biſchöfe von Zeit zu Zeit, nach Erforderniß der Umſtände, zu vermehren oder zu ergänzen. Dieſes geſchiehet gewöhnlich auf ihren Synoden, von welchen nicht nur die Anzahl der neu zu wählenden beſtimmt, ſondern auch die Wahl ſelbſt verrichtet wird. Die Vota ſämmtlicher Mitglieder der Synodalverſammlung werden dazu eingeſammelt, und ſodann über jeden Candidaten das Loos gezogen, welches die Ordinanden erſt beſtätiget; worauf ſie dann unter Gebet und Flehen von den gegenwärtigen Biſchöfen mit Handauflegung im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geiſtes zu Biſchöfen

der

der Brüderkirche ordinirt werden. Wenn aber Umſtände eintreten, um deren willen die Ordination eines Biſchofes auch außer der Zeit der Synoden nothwendig wird: ſo iſt die Unitäts-Direction berechtiget, in ſolchem Falle einen Biſchof zu wählen und ordiniren zu laſſen; worauf derſelbe von der Unitäts-Direction den ſämmtlichen Gemeinen bekannt gemacht wird.

Zu den Kirchenämtern der Evangeliſchen Brüder-Unität gehören ferner, wie bereits erwähnt worden, die Seniores und Conſeniores civiles. Bey den alten Brüdern hieß man ſie die weltlichen oder politiſchen Senioren der Kirche, zur Unterſcheidung von den geiſtlichen Senioren oder Biſchöfen, denen ſie in mancher Rückſicht an die Seite geſetzt waren. In der Evangeliſchen Brüder-Unität ſind ſie Aelteſten, denen beſonders obliegt, darüber zu wachen: daß die Verfaſſung und Disciplin der Evangeliſchen Brüder-Unität allenthalben aufrecht erhalten, und denſelben, ſo wie inſonderheit auch den reſpectiven Landesgeſetzen und Verordnungen, treulich nachgelebt werde, und alſo gute äußerliche Zucht und Ordnung in den Gemeinen regieren möge. Nicht weniger aber haben ſie auch darauf zu ſehen, daß die den Gemeinen verliehenen landesherrlichen Vergünſtigungen nicht gekränkt oder geſchmälert werden; worin ſie dieſelben nach

Nöthdurft zu vertreten haben. Es hängt aber die Ausübung dieſer ihrer Pflichten, eben ſo wie bey allen übrigen Kirchendienern der Brüder-Unität, lediglich von der Anordnung der Unitäts-Direction ab, und kann ohne beſondern Auftrag von derſelben weder ſtatt haben, noch von einiger Gültigkeit ſeyn. Auch berechtiget ſie dieſes Senioratsamt, an und für ſich keinesweges zur Mitdirection der Unität ins Ganze, oder einer beſondern Gemeine, als wozu allemal ein beſonderer Auftrag von den Synoden und der Direction der Unität erfordert wird. Die Wahl der *Seniorum* und *Conſeniorum civilium* geſchiehet ebenfalls in den Synoden, und auf gleiche Weiſe, wie die Wahl der Biſchöfe; worauf ſie von einem Biſchofe und einem Senior gemeinſchaftlich dazu eingeſegnet werden.

Die Prediger in der Evangeliſchen Brüderkirche ſind Aelteſten, denen, ſo wie den Biſchöfen, die Bedienung der Lehre und die Verwaltung der Sacramente, und aller übrigen Kirchenhandlungen aufgetragen iſt, blos die Ordination ausgenommen, die den Biſchöfen allein zukommt. Ein wirklich angeſtellter Prediger iſt allemal ein Mitglied des Aelteſtencollegii der Gemeine, der er dient, dem die Wache über das Wohl der ganzen Gemeine und deren Berathung zukommt. Zu allen ihnen obliegenden Kirchenhandlungen erhal-

ten

ten die Prediger der Brüderkirche die erforderliche Legitimation durch die Ordination, welche ihnen von einem Biſchofe ertheilet wird.

Hier will ich noch anmerken, daß es nicht für unumgänglich nöthig gehalten wird, daß ein Lehrer in der Brüdergemeine auf hohen Schulen oder Academien ſtudirt habe. Von ihm wird hauptſächlich erfordert, daß er eine richtige Erkenntniß der heiligen Schrift beſitze, und nebſt der Erfahrung in den Wegen des Heils auch die Gabe eines guten Vortrags habe. Dieſe Haupterforderniſſe eines Lehrers können ſich aber gar wohl auch bey Unſtudirten finden, und haben ſich auch nach einer langen Erfahrung der Brüder nicht ſelten bey ſolchen gefunden. Eigentliche Gelehrſamkeit iſt daher bey den Brüdern kein nothwendiges Erforderniß zu einem Chriſtlichen Lehrer. Sie haben ſich wohl dabey befunden, daß ſie zum Lehramte auch unſtudirte Männer berufen haben, die ſich durch geſunde Evangeliſche Erkenntniß, Gottſeligkeit und Rechtſchaffenheit unter ihnen auszeichneten. Aber Gelehrſamkeit kann mit jenen Haupterforderniſſen ſehr wohl beſtehen, und die Brüder wiſſen die Männer zu ſchätzen und zu benutzen, die dieſe und jene in ſich vereinigen. Sie haben auch an ſolchen Männern, die ſich durch ihre Gelehrſamkeit rühmlich bekannt gemacht haben, nie Man-

gel gehabt, und folglich ihre Gemeinen meiſt durch-
aus mit Lehrern verſehen können, die zur Claſſe der
Gelehrten gehören. Nur ihre Heidenmiſſionen
machen eine Ausnahme, welche großentheils von
Männern bedient werden, die nicht zu dieſer Claſſe
zu rechnen ſind, ſich aber durch den Erfolg ihrer
Arbeit als würdige Evangeliſten beweiſen.

Die Diaconi in der Evangeliſchen Brüder-
kirche gehören mit zu ihren Kirchendienern, und
werden dazu beſonders ordinirt. Sie ſind vornem-
lich den Predigern zugeordnet, als Gehülfen bey
der Predigt des Evangeliums, bey der Verwal-
tung der Sacramente und andern Kirchenhandlun-
gen, und können in Ermangelung derſelben zu
allen dieſen Verrichtungen nach Befinden gebraucht
werden. Sie werden auch nach Beſchaffenheit der
Umſtände zu andern, die äußerliche Ordnung be-
treffenden Geſchäften, gebraucht. Sie haben für
den Unterhalt der Kirchen- und Schuldiener, für
die Verpflegung der Armen und Kranken zu ſor-
gen, ſind zur Aufſicht und Beförderung guter Po-
liceyanſtalten und dergleichen beſtellt, je nachdem
die perſönlichen Eigenſchaften und Gaben ſolcher
Kirchendiener beſchaffen ſind.

Noch muß ich hier der Ordnung gedenken,
nach welcher die Evangeliſche Brüdergemeine, nach
der Weiſe der apoſtoliſchen Gemeinen und der alten
Brüder,

Brüder, auch Diaconiſſen unter ſich hat. Dieſelben werden zwar öffentlich dazu eingeſegnet. Es iſt aber damit gar kein Begriff von kirchlicher Ordination, welche ein Recht ertheilt, die Gemeine mit Wort und Sacrament zu bedienen, verbunden. Die Arbeit der Schweſtern, ſie ſeyen Diaconiſſen oder nicht, beſtehet in der Gehülfenſchaft bey ihrem Geſchlechte, ſowol in der Seelenpflege, als auch in äußerlichen Angelegenheiten. Es iſt auch mit der Einſegnung einer Schweſter zur Diaconiſſe kein beſonderer Auftrag verbunden; ſondern dieſe Einſegnung iſt nur, als ein öffentlicher Segen zum treuen Dienſte in der Gemeine, wo man deſſen benöthiget iſt, anzuſehen, der einer ſolchen Schweſter vor der ganzen Gemeine ertheilt wird.

Endlich gibt es in der Evangeliſchen Brüderkirche auch die Ordnung der Acoluthie. Dieſelbe iſt ebenfalls aus der alten Brüderkirche herüber genommen, in welcher die Biſchöfe und Prediger ſolche Acoluthen hatten, die ſie unterrichteten und zum Lehramte zubereiteten. In der erneuerten Brüderkirche aber verbindet man mit der Acoluthie keinen Begriff von einem beſondern Kirchengrade; ſondern es iſt nur ein geſegneter Gebrauch, da Perſonen, von deren Brauchbarkeit und treuen Sinn man überzeugt iſt, durch den Handſchlag öffentlich bezeugen, daß ſie zum Dienſte des Heilandes in

der Brüder-Unität von Herzen willig, und den Dienern der Unität nach den feſtgeſtellten Gemeinordnungen in Liebe gehorſam ſeyn wollen. Gewöhnlich geſchiehet dieſe Annahme zur Acoluthie alsdann, wenn jemanden irgend eine Gehülfenſchaft bey einem Dienſte der Gemeine zum erſtenmale aufgetragen wird.

---

9. Abſchnitt.

Von den Brüdergemeinen, ihren Chorabtheilungen und ihrer Direction.

Was bisher von dem Zwecke und der Beſchaffenheit der Evangeliſchen Brüder-Unität ins Ganze geſagt worden, gilt von einer jeden beſondern Evangeliſchen Brüdergemeine. Jede derſelben hat, als ein mit dem ganzen feſt verbundener Theil, den Zweck und das Ziel des Ganzen vor ſich. Jede iſt eine kirchliche Geſellſchaft, die ſich zu einerley Grundlehre des Evangeliums von Jeſu Chriſto und zu gleichem Genuſſe und Gehorſam deſſelben vereiniget hat. Ihr Weſen und Form gehet auf innige Vereinigung mit Chriſto, dem Haupte ſeiner Kirche, auf treues Bekenntniß und Befolgung ſeiner Lehre, und auf brüderliche Gemeinſchaft und Liebe unter einander. Darin

ſind alle Evangeliſche Brüdergemeinen ſich gleich. Denn ſie haben einerley Gnadenberuf, und einerley Vorſchrift des Lebens; aber in Nebenſachen und Einrichtungen können ſie, nach Beſchaffenheit der Umſtände, verſchieden ſeyn.

Nach ihrem gemeinſamen und feſten Zwecke müſſen auch ihre Einrichtungen und Ordnungen beurtheilt werden. Manche dieſer Ordnungen haben ihren Grund in der Verſchiedenheit der menſchlichen Umſtände. Dahin gehört vornemlich die charakteriſtiſche Abtheilung nach den Geſchlechtern, und dann weiter nach den verſchiedenen Chören, das iſt, nach den Ständen der Menſchen, als der verehelichten, der ledigen, der verwitweten, und der verſchiedenen Claſſen der heranwachſenden Jugend. Man hat gefunden, daß in einer ſo beſtimmten Abtheilung nicht nur jedem der Beruf und die Pflichten, die ſeinem Stande beſonders eigen ſind, klärer und ununterbrochener vorſchweben; ſondern daß er eben dadurch auch in dem Genuſſe der Glückſeligkeit gefördert werde, die ihm nach ſeinem beſondern Stande beſchieden iſt. Eines der vornehmſten Stücke der Erkenntniſſe des Menſchen iſt allemal, daß er lerne zu ſeyn, was er ſeyn kann und ſeyn ſoll. Dazu tragen die Beyſpiele, deren eine ſolche Einrichtung zur Genüge darbietet, ſehr viel bey. Durch gegenſeitige Mittheilung der Erfahrungen

rungen und Begriffe wird man aufgeklärter, weiſer, liebreicher, zutraulicher und einträchtiger unter einander.

Die heilige Schrift gibt uns hiezu die nächſte Anleitung. Denn ſie enthält ſehr viele Stellen, welche die verſchiedenen Stände der Menſchen inſonderheit angehen, und jedem den Weg weiſen, der ſie zur Glückſeligkeit führet. Dieſe bibliſchen Lehren und Lebensvorſchriften ſind es, welche bey der Berathung der beſondern Chorabtheilungen in der Brüdergemeine zum Grunde gelegt werden. Jede findet darin die Theorie ihres Standes und ihrer Pflichten, die ſie dem Genuſſe des Heils näher bringt, welches das Evangelium uns vorhält. Denn ſo allgemein der Weg zur Heiligung nach Seele und Leib durch Chriſtum, der unſre Heiligung iſt, uns in der Bibel vorgezeichnet iſt; ſo iſt er doch in ſeiner Anwendung auf die unterſchiedenen Geſchlechter und Stände verſchieden. Das Alter und die Jugend, das männliche und weibliche Geſchlecht, der Eheſtand, ſo wie der ledige Stand, finden jede ihre beſondere Regel des Verhaltens in der heiligen Schrift. Dem gemäß entſtand die Abtheilung der Gemeine in beſondere Chöre; nemlich: der Witwer, der Witwen, der Eheleute, der ledigen Brüder, der ledigen Schweſtern und der Kinder nach ihrem Alter und Ge-

ſchlecht.

ſchlecht. Dieſe Einrichtung dient aber auch, außer der Beförderung des Wohlſeyns jedes Gliedes, zur beſſern Erhaltung der Ordnung und Verfaſſung der Gemeine ins Ganze. Es wird dadurch den Dienern der Gemeine die unentbehrliche Kenntniß eines jeden einzelnen Gliedes erleichtert, und deſſen treue Berathung nach ſeinen beſondern Umſtänden befördert.

Dieſe Chöre haben ihre hierauf ſich beziehenden Einrichtungen. Jedem derſelben ſind Perſonen aus ſeinem Mittel als Aelteſten vorgeſetzt, die unter der Direction und Berathung des Aelteſtencollegii der Gemeine das innere und äußere Wohl dieſer kleinen Commun zu beſorgen, und über der genauen Beobachtung der feſtgeſetzten Ordnungen zu wachen haben. Dieſe Vorgeſetzten heißet man Chorhelfer und Chordiener. Dem einen wie dem andern ſind wieder Gehülfen zugeordnet, um ſie ſowol in ihren Obliegenheiten zu unterſtützen, als ſich ſelbſt zu künftigen Arbeitern der Gemeine zuzubereiten. Der Chorhelfer hat inſonderheit die Seelenpflege ſeines Chores zu beſorgen, das iſt, das Wachsthum aller einzelnen Mitglieder deſſelben in der Erkenntniß der ſeligmachenden Wahrheit und in der Gottſeligkeit zu beobachten, und durch treuen Rath zu fördern. Der Chordiener hat beſonders den äußern und ökonomiſchen Wohl-

ſtand ſeines Chores zu beſorgen, und darauf zu ſehen, daß alles redlich zugehe, nicht allein vor Gott, ſondern auch vor den Menſchen, und daß jegliches Glied ſeines Chores eine ſeinen Kräften ſo viel möglich angemeſſene Beſchäfftigung habe, und durch ſeiner Hände Arbeit das Nothdürftige zu ſeiner Nahrung und Kleidung erwerben könne. Jedes Chor ſiehet ſich als einen Theil der Gemeine an, die auf einem Grunde ruhet, und nur einem Ziele nachjaget. Alle Chöre ſtehen in der genaueſten Verbindung mit einander, und keines maßt ſich einen Vorzug vor den andern an. Ihr gemeinſamer Bund iſt, daß jedes an ſeinem Theile und nach ſeinem Berufe und Stande, alles, was Leib und Seele vermögen zur Ehre Jeſu und zur Ausbreitung ſeines Reiches thue, und ſeine Lehre mit Wort und Wandel preiſe. An dieſen Bund pflegt jedes Chor alljährlich ſich an einem feſtgeſetzten Tage auf eine feyerliche Weiſe zu erinnern und ihn zu erneuern. Solche Tage werden Chorfeſte genennt. Außerdem pflegt jedes Chor wöchentlich eine eigne Verſammlung zu haben, worin es ſich theils zu treuer Befolgung des göttlichen Willens in ſeinem Stande ermuntert und verbindet, theils mit Lob und Dankſagung für genoſſene Wohlthaten vor dem Herrn erſcheint, und Bitte und Gebet um die Fortdauer ſeiner göttlichen Gnade Ihm gemein-

meinſchaftlich darbringt. Solche Verſammlungen nennt man Chorverſammlungen.

Das Aelteſtencollegium der Gemeine, das iſt, die geſammte Gemeindirection, führt die Oberaufſicht über alle dieſe Chöre, und ordnet alle nach Zeit und Umſtänden darin zu machenden Einrichtungen und Ordnungen. Unter der Gemeindirection aber haben oberwähnte Chorhelfer und Chordiener über die ſolchergeſtalt feſtgeſtellten Ordnungen inſonderheit zu wachen und zu halten.

Dieſe Abtheilung und Bedienung der Gemeine, nach ihren verſchiedenen Ständen oder Chören, hat ſich bey der Evangeliſchen Brüdergemeine unveränderlich erhalten, und als nützlich und heilſam bewähret. An den dazu erforderlichen Einrichtungen hat man von Zeit zu Zeit gebeſſert, je nachdem die Erkenntniß ſich erweitert und die Umſtände es erfordert haben. So ſind unter andern die ſogenannten Chorhäuſer für die ledigen Brüder und für die ledigen Schweſtern entſtanden; und eben ſo haben in der Folge auch die Chöre der Witwer und der Witwen, jedes ihr beſonderes Chorhaus erlangt, welche von den Gliedern dieſer Chöre bewohnt werden, die keine eigne häusliche Einrichtung für ſich haben und bedürfen. Solche Chorhäuſer wurden aber nothwendig, weil viele ledige Leute in die Brüdergemeine kamen, für deren Unterkom=

terkommen, ſo wie auch für ihre Beſchäftigung, um ſich das nothwendige zu verdienen, geſorgt werden mußte. Es wurden daher in den Chorhäuſern der ledigen Brüder mancherley Künſte und Handwerke, zum Theil auch kleine Fabriken eingerichtet, um den Einwohnern Mittel zu verſchaffen, ihre Nothdurft zu erwerben. Zu gleichem Zwecke wird in den Chorhäuſern der ledigen Schweſtern das Stricken, Nähen, Sticken, Spinnen, Weben, und andere weibliche Arbeiten getrieben. Da der vornehmſte Wunſch eines jeden ächten Gemeingliedes iſt, in der Gottſeligkeit zu wachſen; und gute Ordnung eine Folge wahrer Gottſeligkeit iſt: ſo wird einem ſolchen Einwohner der Aufenthalt im Chorhauſe nicht läſtig, ohnerachtet es die pünktliche Befolgung beſonderer Hausordnungen vorausſetzt, ohne welche eine Geſellſchaft, die aus vielen Perſonen beſtehet, unmöglich in einem Hauſe friedlich und ordentlich bey einander leben könnte. In jedem Chorhauſe iſt ein Saal zu gottesdienſtlichen Verſammlungen, wo das Chor täglich zu einem allgemeinen Morgen- und Abendſegen zuſammen kommt, und wo auch ſonſt die jedem Chore eigenthümlichen Erbauungen gehalten werden. Auf den Stuben, die von mehreren Perſonen bewohnt werden, haben Vorgeſetzte die beſondere Aufſicht, denen es obliegt, nicht nur über

Rein-

Reinlichkeit, Ordnung und Eintracht zu halten, ſondern auch auf alles, was zum Schaden gereichen könnte, aufmerkſam zu ſeyn, und es entweder ſelbſt abzuwenden, oder an gehörigem Orte anzuzeigen, damit allem zu beſorgenden Unheil, ſo viel möglich, von vorne herein vorgebeuget werde. Alle Einwohner des Hauſes werden aus der Hausküche geſpeiſet, doch nach Maaßgabe ihres Vermögens und Standes. Auch ſchlafen ſie alle auf einem Saale, wofern es ihnen Schwächlichkeit und Alter oder angewohnte Lebensart erlauben. Auf die Krankenpflege wird eine beſondere Sorgfalt gewendet. Sie wird von einem dazu geſetzten Krankenwärter unter der Aufſicht der Aerzte und Wundärzte und des Vorſtehers beſorgt. Uebrigens wohnen nicht durchaus alle zu dieſem oder jenem Chore gehörige Perſonen in dem Chorhauſe, ſondern theils auch bey ihren Eltern oder Verwandten, theils für ſich in der Gemeine, oder ſtehen im Dienſte anderer; ſie halten ſich aber alle zu den beſondern Verſammlungen und Ordnungen des Chores, und genießen mit den Hauseinwohnern gleiche Pflege und Fürſorge.

Dieſe Chöre zuſammen machen den Gemeinkörper aus. Eine jede einzelne Gemeine aber beſtehet für ſich, und iſt keine von der andern abhängig. Jede hat ihre eigne, der Landesverfaſſung

und

und den von der Landesobrigkeit ihr zugeſtandenen Freyheiten und Befugniſſen gemäße Einrichtung und Verfaſſung, ſo wie auch ihre eigne Direction. Dieſe beſtehet aus einem Collegium von Aelteſten, welche entweder der Gemeine ins Ganze, oder den Chören derſelben beſonders vorgeſetzt ſind. Folgende Perſonen gehören zu dem Collegium der Aelteſten, welches gewöhnlich die Aelteſtenconferenz der Gemeine genennet wird. Nemlich:

a) Der Gemeinhelfer, welcher vermöge ſeines Amtes über die Erhaltung des ganzen Grundplanes der Gemeine im innern und äußern zu wachen, und dahin zu ſehen hat, daß dem gemäß überall gehandelt werde. Er iſt die erſte Perſon in der Gemeindirection, bey welcher er den Vortrag führet, und iſt der Zuſammenhalt des Ganzen.

b) Der Prediger der Gemeine, welchem die Bedienung der Lehre und der Sacramente, ſo wie auch der Unterricht der Jugend in den Chriſtlichen Heilswahrheiten und die Aufſicht über die Schulen obliegt.

c) Die Helfer bey den verſchiedenen Chorabtheilungen der Gemeine, welche die beſondere Seelenpflege der Glieder bey ihren reſpectiven Chören zu beſorgen haben. Und endlich

d) Die Diener oder Vorſteher der Gemeine ins Ganze und eines jeden Chores insbeſondere, welchen

welchen das Wohl der Gemeine in Abſicht auf ihren äußern und ökonomiſchen Zuſtand zu beſorgen und zu bedienen obliegt.

Dieſe Perſonen zuſammen machen die Gemein-Aelteſtenconferenz aus, welcher die Bedienung der ganzen Gemeine obliegt. Alle Angelegenheiten derſelben, ſowol im Ganzen als in den Theilen, werden darin gemeinſchaftlich beherzigt und berathen. Es wird dieſe Aelteſtenconferenz auch die Gemeindirection genennt. Denn alle übrige Gemeinconferenzen ſind ihr untergeordnet, und werden von ihr in gehöriger Thätigkeit erhalten.

Die erforderliche Macht und Inſtruction zu ihrer Amtsführung erhält jede Gemeindirection von der Gemeine ſelbſt durch die Gemeinordnungen. Denn ihr Auftrag beſteht eigentlich in der Wache und Feſthaltung über denſelben. In ſo fern jede beſondere Gemeine einen Theil der Brüder-Unität ausmacht, findet die Gemeindirection in den allgemeinen Synodalbeſchlüſſen die erforderliche Anweiſung ihrer Amtspflichten aufs deutlichſte vorgezeichnet.

---

10. Ab-

10. Abſchnitt.

Von den Gemeinordnungen.

Ohne Zweifel wird der Leſer erwarten, daß ich demſelben anzeige, worin dieſe Gemeinordnungen eigentlich beſtehen? Wenn man das, was von dem Charakter und den Geſinnungen der Evangeliſchen Brüder-Unität im Vorhergehenden angemerkt worden, zuſammenfaßt, ſo wird es nicht ſchwer ſeyn, den Hauptinhalt dieſer Gemeinordnungen daraus abzuziehen. Auf das Evangelium, das iſt, die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel, gründet ſich die ganze Verfaſſung und Disciplin einer jeden Evangeliſchen Brüdergemeine. Ihre Gemeinordnungen ſind daher nichts anders, als ein unter den Einwohnern eines Gemeinortes errichteter brüderlicher Vertrag und Einverſtändniß, zu beſtmöglichſter Erreichung des Zwekkes ihres Beyſammenwohnens, und zu Vorbeugung alles deſſen, was demſelben hinderlich ſeyn könnte. Es beſtehen dieſelben aus mehreren Abſchnitten, worin das Verhältniß der Gemeine in Abſicht auf die Religion; der Grund und die Ordnung der Gemeinverfaſſung; die Pflichten der Gemeine gegen ihre Landes- und Ortsobrigkeit; das Verhältniß der Gemeine gegen ihre Diener und dieſer gegen jene; die Verbindlichkeit der Gemein-

meinglieder zur Gemeine ſelbſt; und endlich das Verhalten der Gemeinglieder für ſich ſelbſt und unter einander feſtgeſtellt werden. Ueber alle dieſe Punkte kann ich mich nicht kürzer und befriedigender als durch wörtliche Mittheilung dieſer Ordnungen ſelbſt erklären, ſo wie ſie in Rückſicht auf ihre Hauptverbindlichkeiten bey allen einzelnen Brüdergemeinen eingeführt ſind, und hoffe von dem geehrten Leſer darüber Nachſicht zu erhalten, wenn er hier manches wiederholt finden wird, was bereits an andern Orten geſagt worden iſt.

I. Vom Verhältniß der Gemeine in Abſicht auf die Religion.

1) Die heilige Schrift alten und neuen Teſtaments iſt und bleibt die alleinige Richtſchnur und Regel unſrer Lehre und Lebens, und wir bekennen uns zu der Lehre der ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion darum, weil wir dieſelbe für ein lauteres und der heiligen Schrift gemäßes Glaubensbekenntniß halten; wie wir denn überhaupt keine Lehre für die Lehre unſrer Gemeine erkennen, noch uns dazu bekennen, welche der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel nicht gemäß iſt.

Wir halten eine jede göttliche Wahrheit für einen theuren Schatz; und glauben von Herzen, daß der Gewinnſt oder Verluſt Leibes und Lebens mit der Verleugnung von irgend einer derſelben in

keinen Vergleich zu ſetzen, und es niemand zu gut zu halten ſey, wenn er ſie, auch in Meynung, etwas Gutes zu ſtiften, verleugnete.

Wir wollen darauf Bedacht nehmen, und uns die Regierung Gottes des heiligen Geiſtes dazu erbitten, daß ſowol der Lehrvortrag, als alle Praxis in der Gemeine, mit der Lehre und Praxi unſers Herrn und ſeiner Apoſtel übereinſtimmen. Auch wollen wir darüber halten, daß weder Lehrer angeſtellt, noch zum Gebrauch der Gemeine, und beſonders zum Unterrichte der Jugend, Schriften, es ſeyen Lehr- oder Geſangbücher, oder auch liturgiſche Geſänge, eingeführt werden, welche jenem Vorbilde der heilſamen Lehre nicht gemäß ſind.

2) So wie die Gemeine zu N. N., nach der von der Landesobrigkeit erlangten Kirchenfreyheit, von Lehrern und Predigern der Brüderkirche mit Wort und Sacrament bedient, auch derſelben öffentlicher Gottesdienſt und Liturgie nach deren wohlhergebrachten Kirchenverfaſſung ausgeübt wird, und die ſolchergeſtalt erlangten Kirchenrechte und Verfaſſung als ein göttliches Gnadengeſchenk erkennet: ſo iſt doch die Abſicht hierunter auf eine Trennung von der Glaubensgemeinſchaft mit andern Evangeliſchen Gemeinen niemals gerichtet geweſen. Die Gemeinſchaft des Glaubens kann mit verſchiedenen äußerlichen Kirchenverfaſſungen gar

wohl

wohl beſtehen. Es wird daher auch, ſo wie in der Brüder-Unität überhaupt, alſo auch bey der hieſigen Gemeine, unter den Lehrern und Predigern, in Anſehung ihres Gebrauchs ratione ordinis, kein Unterſchied gemacht, ob ſie die Ordination von den Biſchöfen der Brüderkirche, oder von einer andern Evangeliſchen Kirche erlangt haben. Dieſelbe wird alſo auch an ſich nichts ermangeln laſſen, was die Glaubensgemeinſchaft mit andern Evangeliſchen Gemeinen in herzlicher Liebe und Frieden, auch gemeinſchaftlicher brüderlichen Handreichung, durch Gottes Gnade unterhalten, befördern und befeſtigen kann.

3) Wir halten für einen weſentlichen Charakter einer Gemeine Chriſti, daß das Wort Gottes in derſelben rein und lauter geprediget werde, und ſie mit ihren Mitgliedern auch heilig, als Kinder Gottes, darnach leben.

Wir erkennen daher einen jeden für einen wahren Bruder, oder wahres Mitglied am Leibe Chriſti, wer die Geburt aus Gott durch den heiligen Geiſt erfahren hat.

Weil ſich nun dieſer perſönliche Charakter an keine Religionsverfaſſung binden läßt; ſo wollen wir mit niemanden in andern Chriſtlichen Gemeinen getrennt ſeyn, der vom heiligen Geiſte durchs Evangelium berufen, mit ſeinen Gaben erleuch-

 tet,

tet, und im wahren Glauben geheiliget und erhalten wird.

Wir verabſcheuen allen Religionshaß, als dem Sinne Chriſti ſchlechterdings zuwider, und wollen alle Kinder Gottes, ſie ſeyn in welcher Chriſtlichen Religionsverfaſſung ſie wollen, aufrichtig lieben und für unſre Brüder erkennen.

Mit Religionsſtreitigkeiten wollen wir uns nicht befaſſen, ſondern bey den deutlichen und unwiderſprechlichen Grundwahrheiten der heiligen Schrift bleiben, und Jeſum Chriſtum, unſern Herrn, und ſein ganzes Verdienſt, die eigentliche Materie unſrer Unterhaltung mit allen Religionsverwandten ſeyn laſſen.

4) So wenig zur Glaubensgemeinſchaft die Gleichförmigkeit der Liturgie, Ceremonien und Gebräuche gehört; und ſo wenig um deren Verſchiedenheit willen nach den ſymboliſchen Büchern der Evangeliſchen Kirche, die Glaubensgemeinſchaft unterbrochen werden ſoll: eben ſo wenig wollen wir jemals Ceremonien und Gebräuche, auch die äußerliche Form der Liturgie, ſo unſchuldig und gut ſie auch wären, in unſrer Gemeine für unverbeſſerlich halten, noch dergleichen zur Agende gehörige Dinge mit dem Weſen unſrer Gemeinſchaft vermengen.

Wir können unter uns nichts für weſentlich nothwendig halten, als was zum Weſen, zum Leben

leben und Beſtehen der Kirche Chriſti überhaupt gehöret.

Es gehöret aber dazu: die Gemeinſchaft des Glaubens an unſern Herrn Jeſum Chriſtum durch den heiligen Geiſt; die Gemeinſchaft der Liebe und der Hoffnung; und die Gemeinſchaft der Glieder der Gemeine zu Einem Leibe, wovon Chriſtus das Haupt iſt.

Das Beharren in der Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel, das Halten über den Einſetzungen unſers Herrn, und die Nachfolge ſeines Exempels, ſind damit unzertrennlich verbunden. Von dieſen zum Weſen einer Gemeine Jeſu gehörigen Stücken kann und ſoll auch in unſrer Gemeine weder etwas aufgehoben, noch auch darin jemals verändert werden, vielmehr wollen wir unabläßig zum Herrn beten, daß Er uns durch ſeinen Geiſt darin völliger machen, und ſeinem Herzen immer gemäßer geſtalten wolle.

Was hingegen zu der Art der äußerlichen Ordnung des Gottesdienſtes, und zu den mancherley Einrichtungen in der Gemeine gehöret, das iſt nicht für weſentlich nothwendig, noch für unwandelbar zu achten; ſondern dergleichen Ordnungen richten ſich nach den Umſtänden, und behalten zwar ihren Werth, ſind auch aufs treulichſte zu beobachten und darüber zu halten, ſolange ſie Beförderungs-

mittel zum Leben und göttlichen Wandel in der Gemeine abgeben können: wenn aber dieſer Zweck dadurch nicht mehr zu erreichen ſtehet, ſo iſt deren Abänderung nothwendig, weil ſonſt ein Opus operatum, oder ein äußerlicher Gottesdienſt zum Schein und nur aus Gewohnheit, daraus entſtehen, viele ſich daran mehr gewöhnen, als die Gnade erlangen, Gott im Geiſte und in der Wahrheit anzubeten, auch die nie einzuſchränkende Regierung des heiligen Geiſtes dadurch verhindert werden kann.

Wir halten um deßwillen nach dem Exempel der alten Brüderkirche für einen Grundſatz, ſowol in der Art des Lehrvortrags, als in allen Einrichtungen, welche zur Beförderung des Hauptzweckes einer Gemeine Jeſu gemacht worden, von Zeit zu Zeit zu beſſern und der heiligen Schrift immer gemäßer zu werden.

Wir wollen über nichts halten, wovon uns gezeigt wird, daß es beſſer und mehr zum Segen eingerichtet werden kann; aber auch nichts fallen laſſen, was ſich zur Förderung des göttlichen Lebens und Wandels heilſam und nützlich beweiſet.

5) Bey der herzlichen Angelegenheit, daß durch des Heilandes Gnade der weſentliche Charakter ſeiner Kirche auch an unſrer Gemeine immermehr ausgebildet werden möge, wollen wir nie vergeſſen, wozu unſer lieber Herr den geringen Anfang

fang unſrer alten Brüder, zu Ausbreitung des Evangeliums in aller Welt gebraucht hat; wie viele Brüdergemeinorte in ſo vielerley Landen (mit welchen wir bey dem Genuſſe des Verdienſtes Jeſu gleiche Gnade genießen und Einerley Glauben empfangen haben), dadurch veranlaſſet, und in wahrer Glaubensgemeinſchaft zu einer Gnadenökonomie verbunden worden.

Dieſe Gemeinſchaft, welche der Heiland in ſeinem Hohenprieſterlichen Gebete Joh. 17. den Seinigen erbeten, wollen wir als eine große Gnade hoch ſchätzen, ſie durch den Beyſtand unſers Herrn und nach ſeinem Sinne ununterbrochen unterhalten, und den gemeinſchaftlichen Zweck des Dienſtes am Evangelium nach Vermögen jederzeit befördern helfen.

II. Von dem Grunde und Ordnung der Gemeinverfaſſung.

1) Zum weſentlichen Charakter einer Gemeine Chriſti gehöret die einfältige Nachfolge Jeſu und ſeiner Apoſtel in der armen und geringen Geſtalt. Wir wollen uns alſo dieſen Charakter als eine beſondere Gnade erbitten und unwandelbar empfohlen ſeyn laſſen; nicht weniger bey allen unſern Einrichtungen und Unternehmungen, ſo eine gute Abſicht dieſelben auch haben mögen, ja bey unſrer ganzen Lebensart, denſelben beſtändig vor Augen behalten,

und alles im großen und kleinen darnach einzurichten, befliſſen ſeyn. Denn unſers Herrn und Heilandes Reich iſt nicht von dieſer Welt; auch kann Er uns zur Erfüllung unſers Berufs dabey weit eher in Stand ſetzen, als wenn wir noch ſo hoch geachtet wären, aber die unüberwindliche Stärke verlören, die in der ſeligen Armuth und Niedrigkeit liegt.

Wir wollen ſorgfältig darauf ſehen, daß in der Gemeine nicht nach und nach gutgemeynte Gebräuche entſtehen, oder eingeführt werden, welche dieſem weſentlichen Charakter zuwider ſind; daß hingegen auch, zur ſcheinbaren Erleichterung und Bequemlichkeit der Gemeinglieder, keine Einrichtungen abgethan werden, die demſelben anſtändig und beförderlich ſind.

2) Der Grund zu allen Gemeinordnungen muß ſich auf das menſchliche Herz beziehen, und ſie ſind dazu gemeynt, daß die Arbeit an demſelben, ſowol auf Seiten derer, welchen die Seelenpflege anvertrauet iſt, als auf Seiten derer, welche in der Pflege ſind, erleichtert; alles Uebel in der Gemeine von vorne herein verhütet, und was zu Verſündigungen Anlaß geben könnte, möglichſt aus dem Wege geräumt werde.

Wir haben daher bey aller äußerlichen Ordnung in der Gemeine vornemlich darauf zu ſehen,

daß

daß die lebendige Erkenntniß Jeſu Chriſti, zur Beförderung des göttlichen Lebens und Wandels, in den Herzen der Gemeinglieder gepflanzet werde, damit dieſelben daraus erkennen mögen, wie nützlich und heilſam gute Zucht und Ordnung ſey, und was für ein Schade es ſeyn würde, wenn ſelbige nicht wäre.

Daraus aber folgt, daß die Gemeinordnungen niemanden wider ſeinen Willen aufgedrungen werden, ſondern, daß ſie ein allgemeines freywilliges Einverſtändniß ſämmtlicher Gemeinglieder ohne Unterſchied ſind.

Sie müſſen der Lehre des Heilandes und ſeiner Apoſtel gemäß ſeyn; und den wahren Wohlſtand der Gemeinglieder in Abſicht führen; damit kein wahres Mitglied, ſo ſeines Berufs gewiß iſt, bey deren Annahme Bedenken finden könne. Wenn ſie aber von der Gemeine angenommen ſind, ſo muß von allen Gliedern und Einwohnern, beſonders von allen Arbeitern und Dienern derſelben, nach der dazu aufhabenden Pflicht, ohne allen Unterſchied und Anſehen der Perſon heilig darüber gehalten werden.

3) Da eine Gemeine, wenn ſie in den ihrer Freyheit überlaſſenen Ordnungen als ein Haus Gottes für ſich beſtehen ſoll, eine Direction haben muß, welche dieſe Ordnungen in gebührender

Maaße bedient und aufrecht erhält: ſo iſt auch die Einrichtung unſrer Gemeine von Anfang an darauf gerichtet geweſen, und wir wollen darüber halten, daß es an heilſamer Direction derſelben nie ermangeln möge.

Eigentlich wird die Gemeine durch die von ihr erkannten und angenommenen Principia und Ordnungen ſelbſt dirigirt, weil nur dadurch Harmonie und einerley Sinn befördert und erhalten werden kann.

Die Arbeiter und Diener aber ſollen in den geordneten Conferenzen ihre Sorgfalt darauf richten, daß mit Vermeidung aller Irrungen und Mißverſtändniſſe, auch Verhütung aller Partheylichkeit und Anſehens der Perſon, gedachte Principia ungehindert regieren können.

4) Alle Conferenzen und Aemter haben den wichtigen Zweck, der Gemeine Wohlſtand zu befördern; ſind alſo auch ſämmtlich, ohne Unterſchied ihrer mehrern oder mindern Aufträge, in ihrer Beſchäftigung zu unterſtützen und zu reſpectiren.

Zugleich aber iſt über der feſtgeſtellten und bewährten Ordnung zu halten, daß keine Conferenz der andern Eingriff thue, und inſonderheit die Aelteſtenconferenz nichts annehmen, beſchließen oder verfügen möge, was zu vorgängiger Ueberlegung

und Präparation, auch wol zur Entſcheidung, in andere Conferenzen gehöret; ingleichen, daß die Aemter in der Gemeine in ihrer Ordnung neben einander gehen, und keines dem andern in den Weg trete.

5) Der Aelteſtenconferenz iſt von der Gemeine die Direction des innerlichen und äußerlichen Zuſtandes der Gemeine überhaupt anvertrauet und übergeben, und ſie ſiehet dieſelbe als eine Wache an, welche beſorgt ſeyn ſoll, daß die übrigen Conferenzen in ihrer Amtsausübung ungehindert fortgehen, die Gemeinordnungen aufrecht erhalten, und durchgängig gebührend beobachtet werden.

Die Gemeine erwartet auch von der Aelteſtenconferenz, als eine ihrer vornehmſten Pflichten, den Friedensgedanken Jeſu und ſeiner Beſtimmung über ein jedes Gemeinglied mit möglichſter Sorgfalt nachzuſpüren, und darauf Bedacht zu nehmen, daß die Abſichten unſers Herrn an niemanden durch unſre Schuld verſäumt werden mögen; damit jeder Bruder und Schweſter in der Gemeine verſichert ſeyn können, daß über ihren Gang und Umſtände von Zeit zu Zeit vor Gott mit Angelegenheit gedacht werde.

6) Zur Erreichung dieſes großen Zweckes iſt unter dieſer Direction noch eine aus den Helfern der verſchiedenen Chöre der Gemeine beſtehende

Confe-

Conferenz verordnet, welche die beſondere Seelenpflege der Gemeinglieder zu ihrer Obliegenheit hat, und die Chorhelfer-Conferenz genennet wird, deren Ueberlegungen aber zur Entſcheidung allemal in die Aelteſtenconferenz gebracht werden.

7) Hiernächſt hat die Gemeine nach des Apoſtels Regel: **Iſt denn kein Weiſer unter euch** ꝛc. verſtändige Männer erwählet, die der Gemeinglieder Väter ſeyn, ihrem Anliegen ſich unterziehen, ihr Beſtes nach Möglichkeit zu befördern, und ſie vor Schaden und Nachtheil zu behüten ſuchen, auch zwiſchen Bruder und Bruder brüderlich richten ſollen.

Das iſt die Veranlaſſung zu dem **Aufſeher-collegium** und der eigentliche Begriff davon. Es ſoll zu Aufrechthaltung aller Gemeinordnung, Sittlichkeit, Rechtſchaffenheit und Wohlanſtändigkeit in dem Verhalten der Gemeinglieder, der Aelteſtenconferenz Auge, Ohr und Hand ſeyn, und im eigentlichſten Sinne Aufſicht führen.

Nicht minder iſt daſſelbe dem wichtigen Amte des Gemeindieners, oder Vorſtehers, welchem die Beſorgung des äußerlichen Wohlſtandes der Gemeine inſonderheit oblieget, als ein beſtändiger Beyrath zugeordnet; und hat der Gemeindiener mit dieſem Collegium, in allen Theilen ſeines Amtes, vornemlich in treuer Verwaltung der Gemein-

einnahme und Ausgabe, gemeinſchaftlich zu Werke zu gehen; auch alljährlich, oder, ſo oft es der Gemeinrath verlangt, von dieſer Vermögensverwaltung Rechnung abzulegen.

8) Es iſt ferner eine Helferconferenz verordnet, die aus den Mitgliedern der Aelteſtenconferenz, des Aufſehercollegiums und andern dazu ernannten und beſtätigten Gemeingliedern beſtehet, welche mit den Ordnungen und dem Gange der Gemeine bekannt ſind, das Vertrauen derſelben genieſſen, auch Gnade und Gabe haben, die vorkommenden Fälle und Angelegenheiten zu beurtheilen, und mit gutem Rathe zu dienen.

Dieſe Conferenz hat den täglichen Gang der Gemeine mit allen Vorfallenheiten in Ueberlegung zu nehmen, und die Materien theils für den Gemeinrath, theils für das Aufſehercollegium, und theils für die Aelteſtenconferenz zu präpariren.

9) Alles, was die ganze Commun angehet und intereſſirt, gehöret für den Gemeinrath, in welchem die Gemeine mit ihren Arbeitern und Dienern zuſammen kommt, ſich über dergleichen Sachen zu berathen, und die nöthigen Entſchließungen zu faſſen. Es kann demnach in Angelegenheiten von der Art in den Conferenzen der Arbeiter und Diener allein, nichts entſcheidend beſchloſſen, noch ohne des Gemeinrathes Einwilligung feſtgeſtellt

werden.

werden. Zu dergleichen iſt zu rechnen, wenn neue Gemein- oder Policeyordnungen eingeführt, oder in den eingeführten etwas verändert; neue beträchtliche und nicht bereits regulirte Ausgaben für Rechnung der Commun veranlaſſet, neue Commungebäude errichtet; wenn endlich im Namen und für Rechnung der ganzen Gemeine Contrakte geſchloſſen, oder andere verbindliche Handlungen unternommen werden ſollten.

Jegliches Mitglied des Gemeinrathes hat nicht nur dabey ein freyes Votum, oder die Befugniß, ſeine Meynung nach beſter Erkenntniß, ohne alles Bedenken, offenherzig und ungehindert in der vom Gemeinrathe ſelbſt beliebten Ordnung zu eröffnen; ſondern iſt auch als Glied am Leibe dazu um ſo mehr verbunden, je mehr von jedem Einwohner aus brüderlicher Pflicht erwartet wird, den Wohlſtand der Gemeine in ſeiner Maaße zu Herzen zu nehmen, und dazu nach Vermögen beförderlich zu ſeyn.

Wenn in ſolcher Abſicht jemand weiß, daß etwas anders vorgetragen wird, als es ſich in der That verhält: ſo iſt er nach Redlichkeit und Gewiſſen ſchuldig, es zu erinnern.

Wer zu ſolcher Zeit nicht, aber hintennach an andern Orten gegen eine Sache oder Vortrag Einwendungen macht, der handelt unredlich und ungewiſſenhaft. Wer einen guten Rath weiß, aber denſel-

denſelben aus Eigennuß, Anſehen der Perſon, Menſchenfurcht oder aus andern Abſichten vorenthält, der verſündiget ſich wider den Sinn Chriſti.

Wer in öffentlichem Gemeinrathe ſeine Gedanken zu äußern Bedenken findet, dem bleibt frey, ſolches privatim bey dem Gemeinhelfer oder Gemeindiener, oder einem andern Arbeiter zu thun. Damit auch keinem Mitgliede des Gemeinrathes, ſeine Erinnerung anzubringen, die Gelegenheit benommen werden möge, ſo ſoll jedesmal von der Gemeinrathsverſammlung an, nach Beſchaffenheit der Umſtände, die erforderliche, und höchſtens acht Tage Zeit dazu gelaſſen werden.

Wenn aber weder im öffentlichen Gemeinrathe, noch nachher privatim in der dazu beſtimmten Friſt, Erinnerungen oder Einwendungen gegen die vorgetragene Sache, oder den gethanen Vorſchlag gemacht werden: ſo wird die einmüthige Zuſtimmung des ganzen Gemeinrathes daraus geſchloſſen, die nöthige Reſolution für bekannt angenommen, und ins Werk geſetzt.

Wenn die Meynungen der Mitglieder des Gemeinrathes getheilt ſind; ſo wird zwar von der Gemeindirection auf die meiſten Stimmen der Brüder, inſonderheit der Hausväter, ingleichen der Meiſter und Vorgeſetzten; aber auch auf die Erheblichkeit der Gründe von beyden Seiten, billiger

Bedacht

Bedacht genommen. Doch ſoll in Sachen von obenbemerkter Art, die die ganze Gemeine betreffen, niemals wider den Willen des gröſsten Theils der Gemeinrathsglieder etwas beſchloſſen werden können.

Von jedem Bruder wird erwartet, daſs er bey ſeinen Erinnerungen und Einwendungen aus erheblichen Gründen handle, auf die Sache Gottes in der Gemeine und deren allgemeinen Wohlſtand allein ſehe, auch den Sinn Chriſti dabey lauterlich vor Augen habe; nicht weniger alles, was er zu erinnern oder einzuwenden hat, auf eine beſcheidene, dem Reſpect vor der Gegenwart unſers Herrn und des Gemeinrathes gemäſse Weiſe, anbringe. Denn wenn wider Verhoffen jemand in ſolchen Fällen nicht das, was des Herrn, ſondern was das Seine iſt, ſuchte; gegen den brüderlichen Sinn und die Grundprincipia der Gemeine handelte; ſich ungebührlich bezeigte; oder auch die im Gemeinrathe vorkommende, und die Gemeine allein angehende Sachen austrüge, und zu deren Bekanntwerdung, wo ſie nicht hingehören, Veranlaſſung gäbe: ſo würde er es ſich ſelbſt beyzumeſſen haben, wenn er, nach Beſinden der Umſtände, von dem Gemeinrathe ausgeſchloſſen werden müſste.

11) Zu Bedienung der in der Gemeine eingeführten Aemter werden erfordert:

a) Der

a) Der Gemeinhelfer.
b) Der Prediger.
c) Die Chorhelfer und Chorhelferinnen.
d) Die Diener oder Vorſteher bey der Gemeine ins Ganze und ihren Chorabtheilungen.
e) Die Vorgeſetzten bey den Schul- und Kinderanſtalten, u. ſ. w.

12) Zu Bedienung des Lehramtes, ſo wie zu allen übrigen Aemtern in der Gemeine, iſt jederzeit auf ſolche Perſonen Bedacht zu nehmen, welche nicht nur für wahre Gemeinglieder zu achten ſind, ſondern auch, nach Beſchaffenheit ihres Amtes, die nöthige Wiſſenſchaft, auch ſonſt die dazu erforlichen Gaben und Gnade haben, und auf denen der Geiſt Jeſu Chriſti und der Gemeine ruhet.

Weil nun dieſe Eigenſchaften ſowol bey Perſonen, welche in der gewöhnlichen Ordnung auf hohen Schulen und Univerſitäten den Wiſſenſchaften obgelegen, als bey ſolchen, welche keine Univerſitäten frequentirt haben, befindlich ſeyn können; unſer lieber Herr auch zu ſeinen vorerwählten Zeugen und Apoſteln ſogenannte ungelehrte Leute berufen; ſo halten wir für eine löbliche, und dem apoſtoliſchen Gebrauche gemäße Ordnung, daß, wie die Aemter in der Gemeine überhaupt, ſo auch das Amt des Wortes, neben dem Prediger, auch

 von

von andern begabten und begnadigten Brüdern, ſie mögen ſogenannte ſtudirte ſeyn oder nicht, bedienet werden.

13) Da auf die Beſetzung der Aemter in der Gemeine, mit Perſonen, welche die dazu nöthigen Geiſtes- und Gnadengaben, auch die erforderliche Legitimation haben, sehr viel ankommt, und uns billig anliegt, daß hiebey zu aller Zeit die Ausführung des Gnadenraths Gottes mit der Gemeine das Augenmerk bleibe, und alle menſchliche Nebenabſichten und Mißgriffe, beſonders aber Unlauterkeit und unerlaubter Eigenwille in ſo wichtigen Dingen vermieden werde; ſo bevollmächtigen und autoriſiren wir unſre Aelteſtenconferenz hierdurch ein vor allemal, dafür Sorge zu tragen, daß alle Gemeinämter von Zeit zu Zeit nach der in der Brüdergemeine feſtgeſetzten Ordnung gehörig und wohl beſetzt werden. Und weil wir bey den in Vorſchlag kommenden Subjectis nicht unſrer eignen Wahl, ſondern lediglich der Regierung unſers Herrn überlaſſen bleiben wollen; ſo ſoll in allen dergleichen Fällen durch das Loos entſchieden werden, wen der Herr zu einem jeden von den zu beſetzenden Aemtern erwählt hat.

14) Was das Aufſehercollegium und die Helferconferenz betrifft, ſo ſollen die Mitglieder, welche nicht Amtshalben dazu gehören, von

dem

dem Gemeinrathe durch Vota in Vorſchlag gebracht, und hierauf in der Aelteſtenconferenz nach Ordnung der meiſten Stimmen, von den in Vorſchlag gebrachten Perſonen, bey denen keine gegründete Bedenken obwalten, diejenigen, welche das Loos trifft, für erwählt und angenommen geachtet werden.

Den Präſes des Aufſehercollegiums ſchlägt die Aelteſtenconferenz dem Gemeinrathe vor, und wenn letzterer wider den Vorſchlag nichts mit Beſtand erinnert, ſo entſcheidet ebenfalls das Loos von der Beſtätigung des vorgeſchlagenen Bruders.

Amtshalben gehören ins Aufſehercollegium die dem Gemeindieneramte vorſtehende Perſonen, die Diener der Witwer- und ledigen Brüderchöre, und die Curatores der Witwen- und ledigen Schweſternchöre.

In die Helferconferenz gehören Amtshalben alle Mitglieder der Aelteſtenconferenz und des Aufſehercollegiums.

15) Zur Ordnung der Gemeine gehöret vornemlich die Abtheilung aller verſchiedenen Chöre, die die menſchliche Natur und Umſtände mit ſich bringen.

Bey jeder Chorabtheilung geht der Zweck dahin, daß ſelbige nach ihrem Alter und Stande die

über alle Wiſſenſchaft und Einſicht gehende Kraft des gläubigen Einkleidens in Jeſum für Herz, Seele und Leib zu erfahren, und bey der Evangeliſchen Erkenntniß ſeiner und unſrer ſelbſt, ſeines ganzen Verdienſtes froh zu werden, die Gnade erlangen möge.

Es hat daſſelbe keinen beſondern bürgerlichen Zuſammenhang, ſondern blos die Beförderung des innern Gnadenganges und der Seelenpflege, auch die dabey nothwendige äußere Ordnung zum Grunde und Zwecke; daher in Anſehung des bürgerlichen und äußerlichen Verhältniſſes die Einwohner der Chorhäuſer ſich gleich allen andern Ortseinwohnern anzuſehen und zu betragen haben.

Unſre Chorhäuſer ſind eigentlich zu Schulen des heiligen Geiſtes beſtimmt.

Ob nun gleich zu nützlicher Erziehung junger Leute und zu Unterſtützung der mancherley Dienſte, welche beſonders vom Chore der ledigen Brüder zu Beförderung der Sache des Heilandes geleiſtet werden, in gedachtem Chorhauſe auch Handwerke und Profeſſionen getrieben werden müſſen: ſo hat doch die Aelteſtenconferenz darüber zu wachen, daß ſelbige, wie andere bürgerliche Gewerbe, obigen Principiis immer mehr gemäß eingerichtet, und aller Schein gemeinſchaftlicher Gewerbeplätze ſorgfältig davon entfernt und vermieden werde.

III. Ver-

III. Verhältniß der Gemeine gegen ihre Landes- und Ortsobrigkeit.

1) Da die heilige Schrift den Gehorſam und die Unterthänigkeit gegen alle Obrigkeit, die Gewalt über uns hat, ausdrücklich anbefiehlt; denn ſie iſt Gottes Dienerin uns zu gut: ſo wollen wir bey den uns huldreichſt verliehenen Freyheiten, Rechten und Befugniſſen, als treugehorſamſte Landesunterthanen, die willige Unterwerfung unter die landesherrlichen Geſetze und Landesverordnungen, nicht minder die ſchuldige Entrichtung der landesherrlichen Abgaben, als eine unverbrüchliche Regel, treulich beobachten; und wer ſich unter uns dieſer Chriſtenpflicht mit Wort oder That entziehen wollte, ſoll nicht in der Gemeine geduldet werden.

Wir erkennen uns demnach für verbunden, unſre hohe Landesobrigkeit nicht nur zu lieben und zu ehren; ſondern auch derſelben Intereſſe, und das Beſte des Landes, worin uns der HErr gepflanzet hat, möglichſt zu befördern; mithin weder unſre eigne, noch einige andere Privatconvenienz und Intereſſe dem landesherrlichen auf irgend einige Weiſe vorzuziehen. Wir wollen auch die Beobachtung aller Landesgeſetze und Verfaſſungsordnungen, in ſo fern uns unſre wohlerlangte Freyheiten und Befugniſſe nicht davon eximiren, uns von Herzen angelegen ſeyn laſſen.

 2) Nicht

2) Nicht minder wollen wir aus eben dieſer Pflicht unſrer lieben Orts- und Gerichtsobrigkeit, um des Herrn willen, von Herzen ergeben und zugethan ſeyn, auch derſelben Intereſſe, ſo viel wir dazu Gelegenheit haben und im Stande ſind, zu befördern, um ſo weniger jemals ermangeln, je zuverſichtlicher wir uns von derſelben verſprechen, daß die Erhaltung und Beförderung der Sache Gottes in der Gemeine ihr eben ſo ſehr, als der Gemeine ſelbſt, zu aller Zeit am Herzen liegen, dieſelbe auch allenthalben Recht und Gerechtigkeit handhaben werde.

3) Weil auch, zu Verhütung aller Irrungen und Colliſionen zwiſchen dem, was zur Ausübung des obrigkeitlichen Amtes in der Gemeine, und was zu den Mitteln, wodurch die innern und äuſſern Gemeinordnungen ungehindert aufrecht erhalten werden können, gehört; auch zu deutlicher Beſtimmung und Auseinanderſetzung der beyderſeitigen Rechte und Befugniſſe, von der hieſigen Gerichtsobrigkeit mit der Gemeine ein immerwährendes Rechtsbeſtändiges Abkommen getroffen worden: ſo wollen wir uns nach demſelben unverbrüchlich achten.

4) Dem zufolge ſoll alles, was zu ſchuldiger Beobachtung der Landesgeſetze, und zur Wachſamkeit über deren Ausübung zu dem Gerichtsobrigkeitlichen Amte gehört, in ſo fern die erlangten

Privi-

Privilegien uns von dergleichen Geſetzen nicht eximiren, der Gerichtsobrigkeitlichen Vorkehrung ſo willig als ſchuldig überlaſſen, und von der Gemeine und ihren Arbeitern zu Beeinträchtigung des obrigkeitlichen Amtes, ſich mit dergleichen nicht befaſſet, noch auch von derſelben jemals etwas unternommen oder ſich angemaßet werden, worüber mit der Gerichtsobrigkeit in dem vorangezogenen Abkommen ſich nicht einverſtanden worden. Wie denn auch die der Gemeindirection in dieſem Abkommen zugeſtandene Befugniſſe der Gerichtsobrigkeit nie zur Laſt fallen, ſondern von erſterer allenthalben vertreten werden ſollen.

5) Wenn unter uns, welches Gott in Gnaden verhüte, Uebertretungen gegen die Geſetze vorfielen, ſo ſollen ſelbige der Gerichtsobrigkeit oder ihren Beamten behörig angezeigt, und keineswegens verheimlichet werden. Es kann niemand hierunter einige Ausnahme haben, außer diejenige Perſon, bey welcher dergleichen Vergehungen beichtweiſe bekennt werden.

6) Ob auch gleich Perſonen, welche ein privilegirtes Forum haben, unter Ritterguts-Jurisdiction nicht gezogen werden können; ſo ſind ſie doch, wenn ſie ſich in der Gemeine anſäſſig machen, mit dieſer Poſſeſſion und in Anſehung derſelben der Gerichtsbarkeit des Ortes unterworfen.

IV. Von dem Verhältniſſe der Gemeine gegen ihre Diener und dieſer gegen jene.

1) Die Gemeine und ihre Arbeiter und Diener ſind Ein Leib, und gehören nothwendig zuſammen. Sie haben auch nur Ein Intereſſe, daß alles ehrlich und ordentlich zugehe und in der Liebe geſchehe zur Selbſtbeſſerung, auf daß der Leib Chriſti erbauet werde. Aller Schein eines verſchiedenen Intereſſe, ja alles, was das Vertrauen der Gemeine und ihrer Arbeiter und Diener gegen einander ſtören könnte, iſt ſorgfältigſt zu vermeiden und aus der Gemeine zu entfernen.

2) Niemand kann ein Arbeiter und Diener der Gemeine werden, wenn letztere ihn nicht dafür erkennet; und der Name Diener begreifft ſchon deren Verbindlichkeit gegen die Gemeine in ſich. Es muß ihnen, um dieſer Verbindlichkeit willen, von Herzen und zu aller Zeit anliegen, nicht nur für ihr eigen Herz in ununterbrochener Gemeinſchaft mit dem Heilande zu ſtehen, ſondern auch die zu ihrem Berufe nöthigen Gnadengaben ſich zu erbitten, damit ſie nicht aus eigner Vernunft und Kraft, nach blos menſchlicher Weisheit, ſondern durch den heiligen Geiſt regieret, nach Chriſti Sinne handeln mögen.

Sie haben nicht, was das ihre iſt, ſondern was des Herrn iſt, zu ſuchen; am wenigſten ſich

einige Herrſchaft und Meiſterſchaft über die übrigen Gemeinglieder anzumaßen.

Die Gemeine mit allen ihren Mitgliedern iſt aber auch ſchuldig, folgende Bitte des Apoſtels bey ſich ſtatt finden zu laſſen, und derſelben nachzukommen:

"Wir bitten euch aber, lieben Brüder, daß ihr erkennet, die an euch arbeiten, und euch vorſtehen in dem Herrn, und euch ermahnen. Habt ſie deſto lieber um ihres Werkes willen, und ſeyd friedſam mit ihnen."

Wir wollen alſo nach ebenmäßiger Ermahnung des Apoſtels, unſern Lehrern gehorchen und ihnen folgen, denn ſie wachen über unſre Seelen, als die da Rechenſchaft dafür geben ſollen; auf daß ſie das mit Freuden thun und nicht mit Seufzen; denn das würde uns nicht gut ſeyn.

Wir wollen fleißig für ſie beten, daß wir mit ihnen und ſie mit uns in Einem Sinne nach Chriſto Jeſu leben und wandeln mögen.

3) Blos um äußerlicher Geſchicklichkeit und Gaben willen wollen wir niemanden ein Amt in der Gemeine auftragen; weil ſolches der apoſtoliſchen Praxi nicht gemäß ſeyn würde, ſondern wollen dabey vor allen Dingen auf den innern Gnadenberuf und die Gabe des Geiſtes Bedacht nehmen.

4) Kein Arbeiter und Diener der Gemeine ſoll dem andern in ſein Amt greiffen, noch ihm bey

deſſen Ausübung hinderlich fallen, ſondern einer den andern lieben und ehren, und ihm ſein Amt, ſo viel er dazu im Stande iſt, erleichtern helfen.

5) Da ein jeder Bruder in der Gemeine, für deren Wohlſtand, und die Sache des Heilandes in derſelben, in ſeiner Maaße billig mit ſorgt, und ſeine Gedanken darüber zu ſagen, ſo befugt als verbunden iſt; maßen ein jeder, als ein Glied am Leibe, den Wohl- oder Uebelſtand des Ganzen mit empfindet: ſo hat jeder Arbeiter und Diener die beſcheidenen Erinnerungen der Gemeinglieder gern und willig anzuhören, und darauf gebührend zu achten.

6) Gemeinarbeiter und Diener, welche Profeſſionen oder Handwerke treiben können, haben ſich derſelben, nach apoſtoliſcher und alter Gemeinweiſe, weder zu ſchämen, noch zu entſchlagen; ſondern ſolche, wenn ihr Dienſt bey der Gemeine ihnen nicht alle Zeit dazu wegnimmt, ſo viel nur immer möglich, zu Erwerbung ihres Unterhalts fortzuſetzen.

Hingegen erachten wir uns verbunden, für den Unterhalt derjenigen unſrer Arbeiter und Diener mit ihren Familien, welche ſich ſelbſt weder ganz, noch zum Theil unterhalten können, auf alle Weiſe treulich zu ſorgen, damit keiner derſelben an der Nothdurft Mangel leide. Es ſoll alſo jedem, er bediene die Gemeine überhaupt, oder

deren

deren Chöre beſonders, ein ſeinen Umſtänden gemäßer jährlicher Gehalt ausgeſetzt, und von Gemeine wegen gereicht werden.

7) Da ein Bruder ein ihm aufgetragenes Amt in der Gemeine nur ſo lange mit Nutzen bekleiden kann, als ihm die dazu nöthige Gnade und das Vertrauen der Gemeine verliehen iſt: ſo haben alle Arbeiter und Diener, wenn ſie dieſe Gabe und Gnade verlieren, und ihr Amt mit dem Vertrauen und Segen der Gemeine nicht mehr bedienen können, ſich es gefallen zu laſſen, davon wieder abzutreten, und in den Gang anderer Gemeinglieder zurück zu kehren.

V. Verbindlichkeit der Gemeinglieder zur Gemeine ſelbſt.

1) Wenn jemand um Erlaubniß anhält, in der Gemeine zu wohnen, ſo wird das Auſſehercollegium zuerſt von deſſen ſämmtlichen Umſtänden, nicht weniger von dem eigentlichen Grunde und Endzwecke ſeines Begehrens gründliche und hinlängliche Nachricht von ihm einziehen, und ſolche, nebſt ſeinem Gutachten, an die Aelteſtenconferenz gelangen laſſen, damit man ſo zuverläßig, als nur immer möglich iſt, verſichert ſeyn könne, daß gedachtes Begehren aus lauterer Abſicht, freywillig und wohl überlegt geſchiehet, auch die bittende Perſon zu ſolcher Entſchließung Freyheit und Gewalt habe.

Eine

Eine dergleichen Perſon ſoll nach Beſchaffenheit ihres Zuſtandes inſonderheit darüber vernommen werden, ob ſie keiner Obrigkeit mit Erbunterthänigkeit und Dienſtpflichten zugethan ſey, auch, wenn es thunlich iſt, glaubwürdige Zeugniſſe deßfalls beybringen; ingleichen, ob ſie ſonſt in keiner Verbindung ſtehe, welche ſie hindern könnte, ſich zur Gemeine zu begeben; damit weder für die Ortsobrigkeit, noch für die Gemeine, noch für dergleichen Perſonen ſelbſt, unvorgeſehener Verdruß, Gefahr oder Verantwortung hintennach entſtehen möge.

2) Die Erlaubniß in einem Gemeinorte zu wohnen, ſoll zu aller Zeit von niemanden ertheilt werden können, als von der Aelteſtenconferenz der Gemeine, durch das Aufſehercollegium; nachdem die Gerichtsherrſchaft alles ihr dieſerwegen zuſtehende Recht der Gemeine auf immerdar übertragen, ſich aber dabey nur vorbehalten hat, daß wenn ganze Familien, auch Standes- und Adeliche, oder andere charakteriſirte Perſonen in der Gemeine zu wohnen Erlaubniß erhalten ſollen, es vorher bey der Gerichtsobrigkeit gemeldet, und deren Einwilligung gewärtiget werde.

3) Standes, Reichthums oder Geſchicklichkeit halber wollen wir niemanden bey der Gemeine annehmen. Auch bekennen wir uns aufs neue zu dem von Anfang angenommenen Grundſatz, daß kein

kein Menſch, er ſey, wer er wolle, wenn man nicht von der Arbeit des heiligen Geiſtes an ſeinem Herzen, und von ſeinem Gnadenberufe überzeugende Merkmaale findet, auf bloße Hoffnung auf- und angenommen werden ſoll. Denn da der Zweck unſrer Gemeine kein anderer iſt, noch durch Gottes Gnade jemals ſeyn ſoll, als in wahrer Glaubensgemeinſchaft und brüderlicher Liebe nach Chriſti Sinn beyſammen zu leben; ſo folget daraus, daß niemand für ein Glied der Gemeine geachtet werden und in derſelben wohnen und bleiben könne, als wer zu dieſem Sinne entweder durch die Geburt aus Gott wirklich begnadigt iſt, oder doch darnach von Herzen verlangt.

Wenn ſich aber gleichwol Perſonen in der Gemeine finden ſollten, von welchem Stande und Alter ſie ſeyn mögen, welche weder Verſtand an dem Geheimniſſe Chriſti haben, noch die Gemeinſchaft des Glaubens zu genießen für die Zeit fähig, ja wol oft ſchon eine geraume Zeit in Gleichgültigkeit und ohne Empfindung gegen den Heiland hingegangen ſind; einfolglich an deren Beruf zur Gemeine und Gedeihen in derſelben billig zu zweifeln ſtehet: ſo ſoll in ſolchen Fällen von der Aelteſtenconferenz reiflich überlegt werden, ob man dergleichen Perſonen noch länger mit Geduld zu tragen und auszuwarten habe, oder ob nicht

viel-

vielmehr deren eigner Wohlſtand erfordere, ihnen in herzlicher Liebe anzurathen, die Gemeine zu verlaſſen.

Zur Beförderung der ſorgfältigſten eignen Prüfung über den bey einem wahren Gemeingliede erforderlichen treuen Sinn, als welche nur in reiferm Alter gründlich angeſtellt werden kann, ſoll denen in der Gemeine aufgezogenen Jünglingen, wenn ſie ihren Jahren nach in das ledige Brüderchor aufzunehmen ſind, vor der wirklichen Aufnahme, der deutlichſte Unterricht darüber gegeben, und ſie vom Aufſehercollegium geſprochen; die Gemeinordnungen denſelben bekannt gemacht, und nachdem ihnen, zu deren reiflichſten Ueberlegung, Zeit gelaſſen worden, derſelben Befolgung mit Handgelöbniß von ihnen verſprochen werden.

Wer auch die Evangeliſche und zwangloſe Behandlung in der Gemeine zum Deckmantel der Bosheit brauchen, und ſich in die Schranken der Gemeinordnung nicht fügen wollte, oder gar andern zum Aergerniß oder Seelenſchaden wäre; der gehört nicht zu uns, und ſoll ohne Anſehen der Perſon von der Gemeine entfernt werden.

4) Wir erkennen für eine der wichtigſten und erſprießlichſten Gemeineinrichtung, daß zu Verhütung alles Seelenſchadens und aller Bekränkung des Ruhms an Chriſto unter uns über die Auseinan-

einanderhaltung beyderley Geſchlechter in gebührender Ordnung und Anſtändigkeit unwandelbar gehalten werde.

Wir Hausväter wollen alſo die Einrichtung unſers Familien- und Hausweſens dieſer heilſamen Abſicht gemäß einzurichten, uns jederzeit möglichſt angelegen ſeyn laſſen.

So wollen wir auch, nicht aus Einbildung einer beſondern Heiligkeit, ſondern aus dem Bewußtſeyn unſers menſchlichen Elends und Sündigkeit, feſt darüber halten, daß aller unnöthige Privatumgang einzelner Perſonen von beyderley Geſchlecht, woraus Gefahr und Schaden entſtehen könnte, weislich vermieden, und unter keinerley Vorwand geſtattet werden möge; damit nicht nur die Gelegenheit zu Unordnung und Verſündigung abgeſchnitten, ſondern auch vornemlich verhütet werde, daß niemals heimliche Verbindungen entſtehen, noch auch Verſprechungen zur Ehe anders als in gebührender Ordnung vorkommen mögen.

Und wenn ſich gleichwol, aller angewendeten Vorſicht ungeachtet, wider Verhoffen ereignen ſollte, daß ledige Manns- und Weibsperſonen in heimliches Einverſtändniß ſich einließen und einander die Ehe verſprächen, oder auch zu dergleichen Unordnung von jemand Gelegenheit gegeben

oder

oder ſelbige veranläſſet würde: ſo ſollen nicht nur die ledigen Perſonen, welche ſich ſolches Ungebührniß zu Schulden kommen laſſen, ſondern auch diejenigen, welche dazu Gelegenheit gegeben oder es veranlaſſet haben möchten, in der Gemeine nicht geduldet werden.

5) Ueber den höchſtwichtigen Punkt der Erziehung unſrer Kinder in der Zucht und Vermahnung zum Herrn, haben wir für nöthig erachtet, uns beſonders wohl einzuverſtehen und ausdrücklich zu verbinden, daß dieſerhalb unter uns nachfolgende Regeln und Grundſätze durch Gottes Gnade treulich und unverrückt beobachtet werden ſollen:

a) Unſre verehelichten und von Gott mit Kindern geſegneten Gemeinglieder haben nie zu vergeſſen, daß ihre Kinder ein Eigenthum Jeſu ſind, welches Er mit ſeinem heiligen Blute erkauft und erworben hat; daß ſie ſelbige alſo für unſern lieben Herrn allein zu erziehen, und alle nur mögliche Sorgfalt anzuwenden haben, daß ſie vor Aergerniß und Schaden bewahrt werden mögen.

Dazu gehört vor allen Dingen, daß die Eltern ſich ſelbſt in allem ihren Thun und Laſſen als Menſchen Gottes und prieſterlich beweiſen, und durch ihr Exempel ihre Kinder erbauen und zur Nachfolge reizen; denn dadurch werden ſie bey denſelben am meiſten Frucht ſchaffen, und zugleich in

der

der treuen Ausübung ihrer elterlichen Pflicht für ſich ſelbſt einen unausbleiblichen Segen finden.

b) Nächſt dieſer erſten und größten Pflicht bey der Kindererziehung iſt auch die Art ihrer leiblichen und äußerlichen Verpflegung, und der Lebensart, wozu ſie in der Jugend gewöhnt werden, der größten Aufmerkſamkeit werth.

Wir wollen nicht nur um des Berufs willen, den wir haben, unſerm Herrn und Heilande auf alle Weiſe in Ausbreitung des Evangeliums zu dienen, ſondern auch in Abſicht auf das allgemeine Beſte uns ſorgfältigſt hüten, daß wir unſre Kinder nicht weichlich erziehen noch verzärteln; vielmehr dieſelben von ihrer Geburt an zu den Mühſeligkeiten des menſchlichen Lebens, und inſonderheit zu rechter Zeit zu allen Arten der Arbeit und nützlichen Beſchäftigungen gewöhnen und anhalten.

c) Bey den Schuleinrichtungen in der Gemeine haben deren Aelteſten und Vorſteher eine Hauptſorgfalt darauf zu richten, daß die Jugend in der Erkenntniß der Wahrheit zur Gottſeligkeit, nach der heiligen Schrift, auf eine dem Herzen und ihren Begriffen zupaſſende Weiſe, gründlich unterrichtet werden möge, damit die Erkenntniß Jeſu in ihnen von Jugend auf gepflanzet werde, und ſie die Heilswahrheiten nicht nur mit dem Ver-

ſtande und Gedächtniſſe faſſen, ſondern auch vor-nemlich für ihr Herz anwenden lernen.

Nebſt der heiligen Schrift und blos ſchrift-mäßigen Anleitung, ſoll auch der kleine Catechis-mus Lutheri bey dem Unterrichte unſrer Jugend im Gebrauche erhalten werden.

Außer dieſem weſentlichſten Erforderniſſe des Unterrichts in dem Grunde Chriſtlicher Lehre ſoll in den Schulen dafür geſorgt werden, daß die Kinder im Leſen, Schreiben und Rechnen, und die Knaben wenigſtens in den Anfangsgründen der Lateiniſchen Sprache, und der nöthigſten Kenntniß von der Geographie und Hiſtorie, auch im Zeich-nen; die Mägdlein aber in allerley weiblicher Ar-beit den erforderlichen Unterricht empfangen mögen. Und ſoll dabey kein Unterſchied unter den Kindern gemacht werden, ob ſie von armen oder vermögen-den Eltern ſind; maßen für die Armen das Schul-geld und die nöthigen Hülfsmittel von dem Almo-ſenpfleger bezahlt werden ſollen. Auch haben die Schulvorgeſetzten ſich mit allem Fleiße zu bemühen, der Kinder Neigungen und Fähigkeiten in Abſicht auf ihre künftige Beſtimmung genau kennen zu lernen.

d) Damit die Kindererziehung den Eltern in der Gemeine ſo viel möglich erleichtert werde, ſo haben wir den Aelteſten und Vorſtehern aufgetra-

gen,

gen, denſelben hierunter mit der nöthigen Anweiſung, Rath und Hülfe beyzuſtehen; auch zur Seelenpflege der Kinder, und deren Anleitung zur Wohlanſtändigkeit und guten Sitten die nöthigen Beförderungsmittel an die Hand zu geben.

Die Eltern haben auch dergleichen Handleitung und Beyſtand in dieſer ſo wichtigen Sache mit Dankbarkeit zu erkennen und zu gebrauchen.

e) Wenn ſich wider Verhoffen ereignen ſollte, daß Kinder von einer Familie ohne Seelengefahr und Schaden nicht füglich beyſammen gelaſſen werden könnten; mithin eine Veränderung oder Verſetzung des einen oder andern Kindes angerathen werden müßte; ſo haben die Eltern ſich ſolches, aus Liebe und Treue für die Kinder, billig gefallen zu laſſen.

f) Die ins Allgemeine feſtgeſtellte Auseinanderhaltung beyderley Geſchlechter iſt auch bey der Kindererziehung den Eltern beſonders anempfohlen; in welcher Abſicht letztere darauf Bedacht zu nehmen haben, daß ihre unerzogene Kinder unter beſtändiger weislichen Aufſicht gehalten und niemals ganz allein bey einander gelaſſen, inſonderheit beym An- und Ausziehen, im Schlafen und ſonſt, dergeſtalt behandelt werden, daß alle Gelegenheit zu Vorwitz und Verführung möglichſt verhütet werden möge.

Wenn aber wider Verhoffen ſich gleichwol Eltern in der Gemeine finden ſollten, welche bey allem guten Rathe und Unterſtützung in Erziehung ihrer Kinder vorſetzlich untreu, nachläßig und ſaumſelig erfunden würden: ſo haben ſie ſolches nicht nur dem Herrn, deſſen ſie und ihre Kinder eigen ſind, allein zu verantworten; ſondern ſich es auch ſelber zuzuſchreiben, wenn ſie um ihrer ſchlechten und ärgerlichen Kinderzucht willen, im Falle die Ermahnungen bey ihnen keine Beſſerung wirken, des Wohnens in der Gemeine verluſtig werden.

Ehe jedoch etwas für eine wirkliche Verführung erklärt wird, ſoll die Aelteſtenconferenz darüber, ſowol was das Betragen der Kinder, als die Schuld der Eltern dabey betrifft, die genaueſte Unterſuchung anſtellen, mit dem Aufſehercollegium communiciren, und die Entfernung von der Gemeine in ſolchem Falle eher nicht beſchloſſen werden, bis alle Perſonen, die es auf irgend eine Weiſe angehet, vorher darüber hinlänglich gehört worden.

6) Wir erachten uns als Glieder Eines Leibes, wovon Chriſtus das Haupt iſt, und durch die Gemeinſchaft des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, wozu wir berufen ſind, alleſammt für verbunden, einander Gehülfen der Freude zu ſeyn, und Wohl und Wehe gemeinſchaftlich tragen zu helfen; und um ſo mehr iſt ein jedes Gemeinglied

ſchuldig, nichts zu unternehmen, noch zu veranlaſſen, woraus für ein anderes, oder für die ganze Gemeine, Nachtheil und Schaden, oder auch böſer Leumuth entſtehen könnte. Wir wollen aber dieſe Pflicht gegen andere Nebenmenſchen nicht weniger von Herzen beobachten.

7) Wenn ein Bruder oder Schweſter in der Gemeine, wer ſie auch ſeyn mögen, etwas gewahr würden, woraus Verſündigung und Schaden entſtehen, oder welches zu Schmälerung des Ruhms an Chriſto Anlaß geben könnte; ſo ſind ſie verpflichtet, ſolches weder zu verheimlichen, noch auch unvorſichtig und an unrechten Orten bekannt zu machen, ſondern es unverzüglich bey dem Aufſehercollegium oder bey der Aelteſtenconferenz, entweder direct oder durch ihre Chorarbeiter anzuzeigen, damit es unterſucht, und allem Nachtheile möglichſt vorgebeuget werden könne.

8) Da nach der Gemeinordnung niemand in der Gemeine wohnen, noch weniger in derſelben ein Haus oder anderes Grundſtück eigenthümlich erlangen und beſitzen kann, wenn er nicht ein Mitglied der Gemeine iſt, und dazu behörige Erlaubniß erhalten hat: ſo folgt daraus von ſelbſt, daß kein angeſeſſener Einwohner ſein Haus und Grundſtück weder an jemand anders, als wer von der Direction der Gemeine dazu Erlaubniß erhält,

verkaufen, noch auf ſeine Kinder oder andere Anverwandten vererben kann, wenn ſelbige nicht gleichermaßen als Gemeinglieder erkannt, und zum Beſitz derſelben von der Gemeindirection fähig erachtet werden.

Hingegen ſtehet einem jeden frey, ſo wie über ſein übriges Vermögen, alſo auch über den Werth ſeines Hauſes oder Grundſtücke nach Gefallen zu diſponiren; und ſoll dieſer Werth, wenn ſich nicht mit einem annehmlichen Käufer oder dem Aufſehercollegium freywillig darüber einverſtanden werden könnte, durch verpflichteter Gewerken Taxation beſtimmet, und an die Erben, entweder von dem Käufer, oder durch Vermittelung des Aufſehercollegiums vergütet werden. Ueber dieſer Ordnung wollen wir zum Beſtehen der Gemeine in ihrer löblichen Einrichtung treu und unverbrüchlich halten, und begeben uns nicht nur aller derſelben entgegen laufenden Diſpoſition freywillig; ſondern verordnen auch ausdrücklich, daß unſre Erben und Erbnehmen ſich in vorkommenden Fällen darnach zu achten, ſchuldig und gehalten ſeyn ſollen.

9) Sollte ferner ein hier anſäßiger Einwohner ſich Vergehungen zu Schulden kommen laſſen, um deren willen er in der Gemeine nicht geduldet werden könnte; ſo ſoll er ſchuldig und gehalten ſeyn, ſein Haus oder Grundſtück an einen von der Gemein-

meindirection approbirten Käufer zu verkaufen. Wenn ſich aber kein ſolcher Käufer fände; ſo ſollen bis dahin dergleichen Immobilia für ſeine Rechnung, unter gerichtsobrigkeitlicher Aufſicht, in Adminiſtration geſtellt, und die daraus zu ziehenden Nutzungen ihm gehörig verabfolgt werden, er aber zur Räumung des Orts verbunden ſeyn.

Im Falle auch ein Einwohner die Gemeine zu verlaſſen von ſelbſt beſchließen ſollte, als worin ein jeder vollkommene Freyheit behält; ſo ſoll er ſchuldig und gehalten ſeyn, ſein Haus oder Grundſtück an einen von der Gemeindirection approbirten Käufer zu verkaufen. Wenn ſich aber ein ſolcher Käufer nicht ſogleich fände; ſo ſoll ein dergleichen Haus für ſeine Rechnung bis dahin in pflichtmäßige Adminiſtration geſtellt, und die daraus zu ziehenden Nutzungen ihm gehörig verabfolgt werden: die Gemeine aber dergleichen Haus, wider ihren Willen käuflich zu übernehmen, keinesweges ſchuldig erachtet noch genöthiget werden können.

10) Gleichwie die Gemeine ſich für verbunden erkennet, aller ihrer Mitglieder, welche Alters oder Kränklichkeit halber, oder ſonſt ohne eignes Verſchulden, hülflos ſind, und ſich ſelbſt nicht durchbringen können, zu nothdürftiger Verſorgung ſich überhaupt liebreich anzunehmen: ſo wollen wir uns auch beſonders zur Pflicht machen, für der in der Gemeine

 befind-

befindlichen Vater- und Mutterloſen Waiſenkinder gute Erziehung zu ſorgen, und ihnen zu Erlernung der ſich für ſie ſchickenden Wiſſenſchaften oder Profeſſionen und Arbeiten behülflich zu ſeyn, damit ſie ſich dereinſt als nützliche Mitglieder des gemeinen Weſens beweiſen, und redlich ernähren können.

11) Alles, was einigen Schein von Gemeinſchaft der Güter haben, oder woraus etwas dergleichen in der Zeitfolge entſtehen könnte, wollen wir ſorgfältig vermeiden.

Die Gemeine, als Gemeine, hat ſich nicht mit Sachen und Unternehmungen einzulaſſen, die ihrem eigentlichen Berufe hinderlich werden, oder zu dem Urtheile Anlaß geben könnten, als ob der Gewinnſt durch Handlung oder bürgerliche Gewerbe die Abſicht ihrer Gemeinſchaft und ihres Beyſammenwohnens wäre.

12) Ein jeder Einwohner ſoll nach des Apoſtels Regel arbeiten, und ſein eigen Brod eſſen, und kein gefliſſentlicher Müßiggänger unter uns geduldet werden.

Wer eine Familie hat, muß ſich nebſt derſelben ſelbſt unterhalten, und durch fleißige Arbeit ehrlich durchzubringen ſuchen; niemand aber zu ſeiner und der Seinigen Lebensunterhalt Geld erborgen, als welches der gerade Weg zum ökonomiſchen Verderben iſt.

13) Wer

13) Wer leichtſinnigerweiſe Schulden macht, die er nicht bezahlen kann, hat hierunter von Gemeine wegen niemals die Vertretung zu gewärtigen, als wozu dieſelbe keinesweges verbunden iſt; ja er kann ſich dadurch nach Befinden des Wohnens in der Gemeine verluſtig machen.

Wenn inſonderheit jemand zu Gelderborgung von auswärtigen Perſonen und Freunden, den Credit und Namen der Gemeine mißbrauchen ſollte; ſo iſt er einer offenbaren Untreue ſchuldig zu achten, und nach Befinden mit der Gemeinzucht zu belegen, oder wol gar aus dem Orte zu entfernen.

14) Wir erachten es für billig, und dem äuſſern Wohlſtande der Gemeine gemäß, daß alle Einwohner, welche bürgerliche Gewerbe zu treiben Neigung und Geſchick haben, mit Rath und That möglichſt unterſtützt, und die Induſtrie auf alle Weiſe gefördert und ermuntert werde.

Wir nehmen aber als eine feſtgeſetzte Ordnung an, daß niemand einiges dergleichen Gewerbe oder Handthierung in der Gemeine anfangen und treiben dürfe, wenn er nicht deswegen ſich zuerſt bey dem Aufſehercollegium gemeldet, demſelben die Abſicht, Art und Gränzen ſeines Gewerbes, auch die Mittel, womit er ſich darauf einzurichten gedenkt, eröffnet; ſodann, nach Gutachten dieſes Collegiums, von der Gemeindirection Vergünſtigung, und von

der Gerichtsobrigkeit die gewöhnliche Conceſſion dazu erhalten hat.

Ueber die Gränzen des erhaltenen Conceſſionsſcheins aber ſoll niemand ſein Gewerbe ausdehnen, oder es mit andern Nebengewerben zu vervielfältigen befugt ſeyn, wenn er nicht dazu vorher auf gleiche Weiſe Erlaubniß erhalten.

15) Bey beſtändiger pünktlicher Beobachtung dieſer Ordnung wird das Aufſehercollegium zugleich darauf Betacht nehmen, daß eines Theils keine monopoliſche Einrichtungen, wodurch einer den andern von Betreibung einigen Gewerbes auszuſchlieſſen und daran zu hindern Befugniß erlangte, veranlaſſet, noch geſtattet werden, andern Theils aber auch kein Einwohner dem andern zum Schaden arbeite, noch einer des andern Gewerbe gar verderbe und unterdrücke.

16) Zu Verhütung alles monopoliſchen Zwangs gehört auch, daß kein Einwohner wider ſeinen Willen und Convenienz ſich ſeiner Bedürfniſſe im hieſigen Orte zu erholen genöthiget ſeyn, ſondern hierunter die natürliche Freyheit, doch den Gehorſam gegen die landesherrlichen Verordnungen vorausgeſetzt, einem jeden unbeſchränkt bleiben ſolle.

17) Alle Ortseinwohner ſind und bekennen ſich verbunden, allen Anſtalten und Vorkehrungen, welche

welche zum Beſten der Gemeine und des Ortes zu machen nöthig ſind, beyzutreten, Theil daran zu nehmen, und die dazu erforderlichen Koſten in gebührender Proportion tragen zu helfen.

Zu dergleichen Bedürfniſſen gehört unter andern der obengedachte Unterhalt unſrer Arbeiter und Diener, ſo viel deren ſich ſelbſt ganz oder zum Theil durchzubringen nicht vermögend ſind; deßgleichen die Unkoſten, welche die Aufrechthaltung unſrer Gemeinordnungen und guter Policeyanſtalten erfordert, als da ſind: die Unterhaltung der Straßen und Wege, der Brunnen und des Waſſerbedürfniſſes, der Reinlichkeit und Ordnung auf den Gaſſen ꝛc. ingleichen der Feuerordnung und dergleichen mehr; zu welchen Erforderniſſen wir alſo das nöthige von Zeit zu Zeit aus unſerm Mittel aufzubringen, nicht weniger zu Beförderung des gemeinen Beſtens, an der allgemeinen Nothdurft unſrer Brüder, nach der unter uns feſtgeſetzten Freywilligkeit, thätigen Antheil zu nehmen, nie ermangeln wollen.

18) Was noch insbeſondere die Sicherheit unſers Ortes bey Tage und Nacht betrifft, deßgleichen, wenn etwa durch Fremde ein Frevel und Unfug, zu Störung der öffentlichen Ruhe, angerichtet werden ſollte; ſo iſt jeder Ortseinwohner ſchuldig und gehalten, ſowol die erforderlichen Wachen entweder in Perſon, oder gegen Bezah-

lung

lung durch andere, mit zu verſehen, als auch ſonſten nöthigen Falls zur hülflichen Handleiſtung bereitwillig zu ſeyn.

19) Wenn neue Gebäude oder Hauptreparaturen vorzunehmen ſind, ſo iſt davon, es betreffe Commun- oder einzelne Einwohnergebäude, vorher bey dem Auſſehercollegium Anzeige zu thun, welches dahin zu ſehen hat, daß alles nach dem eingeführten Baureglement und der Feuerordnung gemäß eingerichtet und vollzogen werde.

VI. Verhalten der Gemeinglieder für ſich ſelbſt und unter einander.

1) Wir wollen uns von Herzen angelegen ſeyn laſſen, einander in Liebe, Sanſtmuth und Demuth zu behandeln, einer dem andern mit Ehrerbietung zuvor kommen, einander gern dienen, behülflich ſeyn, und jedem das ſeine beſſern und behüten helfen; auch gleichen Sinn gegen unſre Nachbarn, Fremde und Durchreiſende, ja gegen alle unſre Nebenmenſchen auszuüben, uns befleißigen, damit das unerſchöpflich lehrreiche Wort unſers Herrn: "Was ihr wollt, das euch die Leute thun ſollen, das thut ihr ihnen auch," ſich unter uns fruchtbar beweiſen möge.

Wer hingegen unter uns ſich vorſetzlich beygehen ließe, jemandes Eigenthum zu kränken und zu benachtheiligen, oder jemanden aus Eigennutz

Beſchwer-

Beſchwerlichkeiten zu verurſachen, und aller Ermahnung ungeachtet, widerſetzlich darin beharrete, der ſoll von uns für keinen Bruder geachtet, und in der Gemeine nicht geduldet werden.

Auch wollen wir in allen Fällen und Verhandlungen, ſowol unter uns ſelbſt, als mit andern, gerade und ehrlich zu Werke gehen, nicht Künſte ſuchen, vielweniger uns denen gleich ſtellen die hinterliſtiger Weiſe ihren Zweck zum Nachtheile ihres Nächſten zu erreichen ſich bemühen; inmaßen unter uns Liſt und Verſtellung andern groben Sünden und Werken des Fleiſches gleich geachtet werden ſoll.

2) Da die Gemeinſchaft des Glaubens die äußerliche Ordnung und die Regeln der Subordination nicht aufhebt, ſondern nach dem Sinne der heiligen Schrift vielmehr befeſtigen ſoll; ſo haben in der Gemeine alle Brüder und Schweſtern, welche in Privatdienſten ſtehen, gegen ihre Herrſchaften und Vorgeſetzte die ſchuldige Dienſtpflicht in zu beweiſender Treue, Gehorſam und Ehrerbietung nie außer Augen zu ſetzen; ſondern eben darum, weil ſie Glieder am Leibe Chriſti und Brüder und Schweſtern ſind, ſich hierin um ſo unſträflicher zu betragen.

Es wird aber auch von denjenigen Brüdern und Schweſtern, welche andere Geſchwiſter in

Dienſten haben, billig erwartet, daß ſie ihre Untergebene mit Liebe und Herzlichkeit behandeln, auch ihren treuen Dienſt dankbarlich erkennen werden.

3) Wenn ſich zwiſchen Vorgeſetzten und Untergebenen Irrungen ereignen; ſo ſind ſelbige unter ihnen ſelbſt bald und brüderlich abzuthun, damit ſich keine Widrigkeit in den Gemüthern feſtſetzen möge.

Sollte ſolches aber nicht zu erreichen ſtehen, oder gar den Untergebenen eine wirkliche Untreue zur Laſt gelegt werden; ſo iſt die Sache vor das Auſſehercollegium zu bringen, von ſelbigem zu unterſuchen, und nach Befinden und der Gemeinordnung die Gebühr darin zu verfügen.

4) Wenn jemand die zu ſeinen Dienſten erforderlichen Perſonen in der Gemeine nicht finden könnte, ſich alſo genöthiget hielte, fremde zur Gemeine nicht gehörige Perſonen dazu zu gebrauchen; ſo iſt davon vorher bey der Gemeindirection Anzeige zu thun, als ohne deren Vorwiſſen und Erlaubniß ſolches nie geſchehen ſoll. Und wenn um der Umſtände willen einem Hausherrn oder Hausvater erlaubt wird, dergleichen Perſonen für eine Zeit in Dienſten zu haben; ſo iſt derſelbe ſchuldig, für ſie zu ſtehen, und, wenn durch ſie Unordnungen entſtehen, und deßhalb zu gegründeten Beſchwerden

Veran-

Veranlaſſung gegeben werden ſollte, ſie ſogleich wieder fortzuſchaffen.

5) Gleichwie die Aufhebung oder auch nur die Vermengung der Stände der von Gott ſelbſt in der menſchlichen Geſellſchaft eingeführten Ordnung entgegen iſt; ſo ſoll bey unſrer Gemeinſchaft des Glaubens und der Gleichheit des innern Gnadenberufs die göttliche Ordnung in Verſchiedenheit der Stände, auch in der Gemeine nicht außer Augen geſetzt werden.

Dem zufolge gehöret die Gleichförmigkeit in der Kinder äußerlichen Erziehung, in der Kleidung oder Art des Anzugs, in der häuslichen Einrichtung und in dem äußerlichen Betragen, keinesweges zur Gemeinordnung; und am allerwenigſten iſt die Gleichheit in der Kleidertracht oder deren Einrichtung jemals zur Nothwendigkeit zu machen, und als etwas weſentliches anzuſehen.

Wir wollen uns aber alleſammt nach dem Vorbilde der heilſamen Lehre, in unſrer Nahrung, Kleidung, Wohnung und dergleichen der Mäßigkeit, Ehrbarkeit, Beſcheidenheit und Sparſamkeit von Herzen befleißigen; hingegen alle Ueppigkeit, Eitelkeit und Mißbrauch zeitlicher Güter von uns durch Gottes Gnade entfernt ſeyn laſſen.

Und ob wir gleich keinem unſrer Mitglieder nach der Verſchiedenheit des Standes, Vermögens,

gens, voriger Lebensart, oder habenden Erwerbungsmittel, beſondere Regeln vorſchreiben wollen, wie es ſich darin zu betragen habe; ſo wollen wir doch alle ohne Unterſchied ſtets vor Augen behalten, daß der Ueberfluß und die unnöthige Koſtbarkeit ſowol in Speiſen und Getränken, als Kleidern, Meublen, Hausgeräthe und andern ähnlichen Dingen, unter die verderbten Sitten gehört, und für uns gar viele üble Folgen haben kann.

6) Wir wollen uns überhaupt vor dem Leſen ſolcher Bücher und Schriften hüten, wodurch wir von der Einfältigkeit in Chriſto Jeſu verrückt werden könnten, oder deren Inhalt ſonſt Chriſten nicht geziemet. Inſonderheit aber ſollen alle diejenigen Bücher, worin zur Spötterey über die Religion und ihre Diener, ja wol gar über die heilige Schrift ſelbſt, verführeriſcher Anlaß gegeben wird, nicht weniger alle andere anſtößige und leichtſinnige Schriften, Gemählde und Vorſtellungen, von welcher Art ſie ſeyn, in der Gemeine nicht geduldet werden. Und wer dergleichen unter uns einführet, bekannt macht, und das Leſen und den Gebrauch derſelben, zum Schaden anderer, vorſetzlich befördert, den wollen wir als einen Verführer, welchen die Bitte in unſrer Litaney trifft: "daß unſer lieber Herr alle Verführer von ſeinem Volke entfernen wolle," erkennen und uns deſſen entſchlagen.

7) Den

7) Den Charakter, jedermann Treue und Glauben zu halten, der zum Chriſtenthume weſentlich gehört, wollen wir uns durch Gottes Hülfe, immerdar bewahren laſſen; und wenn ein Bruder von dem andern oder auch von einem auswärtigen Freunde Geld und Geldeswerth entlehnt, oder ſich ſonſt in Verbindlichkeit gegen jemand geſetzt hätte, und die verſprochene Wiedererſtattung, auch ſonſtige Erfüllung ſeiner Zuſage, aus Unachtſamkeit oder gar vorſetzlich unterließe; ſo ſoll ſolches als eine ſchwere Verſündigung angeſehen, und ohne Anſehen der Perſon ernſtlich geahndet werden.

8) Alles mündliche und ſchriftliche Austragen und Verbreiten perſönlicher Geſchichten und Neuigkeiten, als wodurch oftmals andern böſer Leumuth gemacht oder ſonſt Unheil angerichtet wird, wollen wir unter uns nicht dulden; deßgleichen vor unzeitigen oder ungeziemenden Erzählungen und Beurtheilungen öffentlicher und politiſcher Vorgänge uns ſorgfältig hüten.

9) Wenn es ſich unglücklicher Weiſe wider Verhoffen begäbe, daß jemand von den Einwohnern der Gemeine, der mit ſeinem Herzen vom Herrn gewichen, in Verſündigung an den Geſetzen, als da ſind: Hurerey, Ehebruch, Diebſtahl, Schlägerey, Völlerey, Betrug in Handel und Wandel ꝛc. oder in andere laſterhafte Ausſchwei-

ſungen verfiele; ſo ſoll es nicht genug ſeyn, daß ſolches zur obrigkeitlichen Unterſuchung gebracht, und nach den Geſetzen beſtraft wird; ſondern ein ſolcher Verbrecher kann nicht weiter als unſer Mitglied geachtet, noch unter uns geduldet werden; es wäre dann, daß eine gründliche Bekehrung und Veränderung ſeines Herzens und Sinnes ihn der Gemeinſchaft des Glaubens und des Wohnens in der Gemeine von neuem fähig machte.

10) Sollten unter unſern Einwohnern Mißverſtändniſſe und Irrungen ſich ereignen, oder auch jemand ſich von einem andern beleidigt achten; ſo haben ſie ſich, nach der Regel Chriſti, zuvörderſt ſelbſt darüber in Liebe mit einander zu beſprechen, und das Vorgefallene, wo möglich, unter ſich abzuthun. Wenn das die gewünſchte Frucht nicht ſchaffte, ſo ſollen die in der Irrung befangene Brüder einige andere ihnen beliebige Brüder dazu nehmen; und wenn auch dadurch die Sache zu beyderſeitiger Beruhigung nicht beygelegt werden könnte; ſo ſoll dieſelbe dem verordneten Aufſehercollegium zu brüderlicher Unterſuchung und Entſcheidung angezeigt werden. Bey deſſen billigem Ausſpruche ſich zu beruhigen, kann in Sachen, die nach der Gemeinordnung beurtheilt werden können, kein Einwohner der Gemeine ohne erhebliche Urſachen entſtehen.

Wenn

Wenn aber die Differenzien von ſolcher Beſchaffenheit wären, daß ſie von dem Aufſehercollegium nicht abgethan werden könnten, mithin an das herrſchaftliche Judicium verwieſen werden müßten; ſo erwarten wir von allen unſern Brüdern, daß ſie vor demſelben ſich gütlich vergleichen; maßen wir unter einander förmliche Proceſſe zu führen, dem brüderlichen Sinne und Charakter nicht gemäß erachten, auch unter uns nie aufkommen laſſen wollen.

11) Sollte jemand durch Gottes Verhängniß in Wahnwitz verfallen, oder den Gebrauch ſeines Verſtandes verlieren; ſo ſoll an ihm Barmherzigkeit bewieſen, er freundlich getragen, und verſtändigen Perſonen zur Pflege und Aufſicht übergeben; auch, wenn er wieder geneſen ſollte, des Vergangenen niemals zu ſeinem Nachtheile gedacht werden.

12) Wenn Gott Feuersgefahr über den hieſigen Ort oder über unſre Nachbarſchaft verhängen ſollte, welche Er doch in Gnaden abwenden wolle; ſo wollen wir, ſowol in dem Orte einander treulich beyſtehen, als auch zu allem möglichen nachbarlichen Beyſtande uns zu aller Zeit von Herzen bereitwillig finden laſſen, und die in der Feuerordnung feſtgeſtellte Einrichtung dabey mit Sorgfalt beobachten.

13) Zu Erleichterung des Nahrungsſtandes, auch des Haus- und Familienweſens der verheiratheten Gemeineinwohner, ſoll denſelben ſowol zu Betreibung ihrer Handthierung, als zu andern nöthigen Dienſten und Handreichung, aus den ledigen Chören willigſt beygeſtanden, und mit den dazu nöthigen und tüchtigen Perſonen, ſo viel immer möglich, an Hand gegangen werden.

14) Die Beförderung des Nahrungsſtandes überhaupt und aller Gewerbe in der Gemeine, gehört ganz beſonders zu den Obliegenheiten des Aufſehercollegiums. Daſſelbe hat zu dem Ende mit der verordneten Handwerksconferenz, ſo oft es nöthig gefunden wird, über die Profeſſionsſache gründliche Ueberlegungen anzuſtellen; alles, was zu deren Beſten und Emporbringung gereichen kann, gemeinſchaftlich wohl zu erwägen; vornemlich aber dahin zu ſehen, daß es dabey immerdar ehrlich und ordentlich zugehe, nicht allein vor dem Herrn, ſondern auch vor den Menſchen.

Schluß.

1) Es ſoll niemanden, wer er auch ſey, allhier zu wohnen, noch ſich anſäßig zu machen, Erlaubniß ertheilt werden, bevor er zu dieſem unſerm brüderlichen Einverſtändniſſe über alle feſtgeſtellte Gemeinordnungen ſich bekennet, und zu deren unverbrüchlicher Beobachtung entweder durch

Hand-

Handgelöbniß, oder, wenn er ſich anſäßig machen, als ein Hausvater in der Gemeine wohnen, oder als Meiſter hier arbeiten wollte, durch deren eigenhändige Unterſchrift, ſich verbunden hat; in welcher Abſicht das Auſſehercollegium einem jeden, der gedachte Erlaubniß verlangt, die Gemeinordnungen zur Einſicht vorlegen, auch zu deren Ueberlegung und Beherzigung Zeit laſſen ſoll, damit er mit Bewußtheit und deutlicher Erkenntniß alles deſſen, worüber die Gemeine ſich einverſtanden und verbunden hat, ſich entſchließen könne.

2) Obgleich durch dieſes Einverſtändniß die äußerlichen Stände, wie ſie Gott geordnet hat, nicht gekränkt, ſondern in ihren Würden erhalten werden ſollen; ſo kann doch bey niemanden, weß Standes und Würden er auch ſey, und wenn er gleich unter hieſige Ortsgerichtsbarkeit nicht gehörte, in Abſicht auf die ebenmäßige Annahme und Befolgung unſrer Gemein- und Policeyordnung eine Ausnahme ſtatt finden.

3) Damit oftermeldete Gemeinordnungen in beſtändigem Andenken bleiben; ſo ſollen ſelbige nicht nur gedruckt, und jeglichem Hausvater, Meiſter und Vorgeſetzten, ſo wie allen Arbeitern und Dienern der Gemeine ein Exemplar davon zugeſtellt, ſondern auch wenigſtens alljährlich einmal in der Gemeine öffentlich vorgeleſen werden.

 4) Sollte

4) Sollte auch zu der Gemeine Beſten künftighin nöthig erachtet werden, dieſelben um veränderter Umſtände willen zu vermehren, zu mindern, oder etwas daran zu verändern; ſo ſollen dieſe Zuſätze und Veränderungen, wenn ſie ebenfalls einmüthig genehmiget ſind, von eben der Kraft und Verbindlichkeit ſeyn, als wenn ſelbige dem gegenwärtigen brüderlichen Einverſtändniſſe und Vortrage von Wort zu Wort einverleibet wären.

Nachdem nun alle vorſtehende Declarationen, Verfaſſungspuncte und Ordnungen, als der Grund und Inbegriff unſrer bisherigen und neuerlich feſtgeſtellten Gemeineinrichtung, von der ganzen Gemeine, mit allen ihren Arbeitern und Dienern, nach reifer Ueberlegung und mit gewiſſer Ueberzeugung, ſowol der Nothwendigkeit als des Nutzens davon, nach ihrem ganzen Inhalt anerkannt, freywillig angenommen, und ſich mit aufrichtigem Herzen dazu bekannt worden:

Als geloben wir und verſprechen wir einander ſammt und ſonders, um des Herrn willen und durch ſeine Gnade, dabey unwandelbar zu beharren, und dieſelben treulich und gewiſſenhaft zu befolgen; bevollmächtigen auch hierdurch die jedesmalige Gemeindirection, darüber unverbrüchlich und ohne Anſehen der Perſon zu halten, daß denſelben von allen und jeden Einwohnern und Mitgliedern

gliedern der Gemeine, nachgelebt, und gegen alle diejenigen, welche das Unglück hätten, ſolche auſſer Augen zu ſetzen, oder gar gefliſſentlich dagegen zu handeln, nach der hierin feſtgeſetzten Maaße verfahren werde.

Urkundlich und in Kraft eines brüderlichen Vertrags und Einverſtändniſſes vollzogen ꝛc.

Ueber den Grund der mehreſten dieſer Ordnungen findet der Leſer theils in dem vorhergegangenen, theils aber in der Chriſtlichen Moral genugſame Auskunft. Nur einiger wenigen wird noch inſonderheit zu gedenken ſeyn, weil dieſelben blos dazu gemeynt ſind, den Ausſchweifungen mancher Art ſo viel möglich vorzubeugen. Man hält ſolches in der Brüdergemeine für beſſer und vernünftiger, als nach geſchehener Vergehung das Strafamt auszuüben: In der That würden auch manche Unordnungen, ja manches Laſter in der bürgerlichen Geſellſchaft glücklich vermieden, und die Reinigkeit der Sitten befördert werden können; wenn Eltern, Erzieher und Herrſchaften auf eine beſtändige weiſe Aufſicht über Kinder und Geſinde den erforderlichen Bedacht nähmen. Dieſe Vorſicht konnten die Brüder nicht umgehen, wenn ſie ihren gemeinſamen Endzweck erreichen, und der Lehre Jeſu gehorſam ſeyn wollten. Jedes Mitglied der Brüdergemeine iſt zu einem Chriſtlichen Lebens-

wandel, den Gemeinordnungen gemäß, verbunden, ſo lange es zur Brüder-Unität gehören will; und hört auf dazu zu gehören, ſo bald ſeine Handlungen zu erkennen geben, daß eine andere Lebenseinrichtung ihm paſſender ſey. Gemeinorte und Chorhäuſer ſind kein Nothſtall, keine Clauſur. Ihr Zuſammenhalt beruht lediglich auf einem freywilligen Einverſtändniſſe, dem Herrn, unſerm Heilande, von aller Welt ungehindert, nach ſeinem Sinne und Willen zu dienen, ohne Furcht Lebenslang, in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die Ihm gefällig iſt. Wer dieſen Zweck hat, muß auch die Mittel dazu zu gelangen, ergreiffen.

Wer das reiflich bedenkt, der wird den Grund leicht finden, warum man z. B. das Leſen ſchlechter und obſcener Bücher, den Privatumgang lediger Leute beyderley Geſchlechts, und das leichtſinnige heimliche Heirathen in der Brüdergemeine ſo viel möglich zu hindern bedacht iſt *). Ich weiß wohl, daß man ſich inſonderheit über die Art und Weiſe, wie die Heirathen unter den Brüdern geſchloſſen

*) Die Brüder hatten hierin das Beyſpiel der erſten Chriſten vor ſich, nach deren Ordnung kein Bruder oder Schweſter ſich in ein Ehebündniß einlaſſen ſollte, ohne den Rath der Aelteſten der Gemeine darüber zu hören. S. Ignat. ad Polycarp. et Tert. de Monog. c. II.

ſchloſſen werden, und daß niemand unter ihnen die Freyheit hat, ſich zu verheirathen, wenn und wie er will, aufhält. Es ſey mir daher erlaubt, mich darüber etwas umſtändlicher zu erklären. Ich gebe gern zu, daß der Brüder Weiſe hierin im erſten Anblick auffallend ſey, und gewiſſen Leuten unerträglich vorkommen müſſe. Aber die Natur der geſellſchaftlichen Verbindung in den Brüdergemeinen macht dieſe Einrichtungen in Abſicht der Heirathen nöthig. Daraus, und beſonders aus der Abſicht, dem Uebel ſo viel möglich vorzubeugen, müſſen ſie betrachtet und beurtheilt werden.

Die Brüder bemerkten bald, daß aus dem freyen Umgange lediger Perſonen beyderley Geſchlechts Schaden entſtand, und Verbindungen unter ihnen erwuchſen, die nicht nach Chriſti Sinn waren, ſondern zu dem eiteln Wandel nach väterlicher Weiſe gehörten, davon wir mit dem Blute Chriſti erlöſet ſind. Sie ſuchten zwar darin weislich einzulenken und alles nach dem Sinne Chriſti einzurichten; ſahen aber wohl ein, daß durch Gebote und Verbote in dem Theile wenig zu erhalten ſeyn dürfte. Nun traten die ledigen Schweſtern zuſammen, und verbanden ſich unter einander: niemals einem Heirathsantrage Gehör zu geben, welcher auf eine dem Sinne der Welt und des Fleiſches, nicht aber den Sitten und der Ordnung

einer Gemeine Chriſti gemäße Weiſe, an ſie gelangen würde. Sie erklärten ſolches gehörigen Orts, mit dem Beyfügen, daß wenn es von den Gemeinältesten nach reifer Ueberlegung für nöthig gefunden würde, einen Bruder mit einer Gehülfin zu berathen, und ein Antrag an eine oder die andere von ihnen käme; ſo wollten ſie denſelben in Ueberlegung nehmen, und ſich darüber nach ihrer Ueberzeugung entſchließen. Dieſe Entſchließung der ledigen Schweſtern war der unter geſitteten Völkern eingeführten männlichen Curatel über das weibliche Geſchlecht, welche in der Brüdergemeine gewiſſermaßen den Gemeinälteſten übertragen iſt, ganz angemeſſen, und wurde daher ohne Anſtand von der Gemeine gut geheißen, und dadurch zur Regel in derſelben.

Wer von der Wichtigkeit der Verbindung zweyer Menſchen zum Eheſtande überzeugt iſt, und bedenkt, welch einen großen Einfluß dieſelbe auf ihr ganzes Leben hat; und wer ſich zugleich in die Lage und den Zweck der Brüder dabey hineindenken kann, wird dieſe ihre Entſchließung nicht mißbilligen. Der Evangeliſchen Brüder-Unität muß nothwendig alles daran gelegen ſeyn, daß alle, auch die geringſte Gleichgültigkeit oder Leichtſinn beym Anfange und Fortgange der Ehe ſo viel möglich entfernt und durch gute Ordnung abgeſchnitten

werde.

werde. Daher kommt es, daß man bey den Perſonen, die in dieſen Stand treten wollen, erſt ihre innern und äußern Umſtände reiflich erwägt, und genau nachſiehet, ob dieſelben die zu einem ſo wichtigen Berufe erforderliche Gnade und Gaben erlangt, oder doch den Sinn haben, ſich dieſelben von dem Herrn zu erbitten und ſchenken zu laſſen. Jedes derſelben muß billig verſtehen, was es thue, und wiſſen, was das iſt: ein Hausweſen anzufangen, und zu führen, das ein Kirchlein Chriſti vorſtellen ſoll, darin alle Handlungen ein Gottesdienſt ſeyn, und den Stifter der Ehe ehren ſollen. Es wird daher bey den Heirathen der Brüder folgendermaßen verfahren: Wenn ein Bruder heirathen will; ſo eröffnet er ſolches ſeinem Chorhelfer, dieſer bringt es an ſeine Mitälteſten, um alle Umſtände und Folgen genau zu erwägen, und nach Befinden derſelben den Bruder entweder noch zur Geduld zu verweiſen, oder, wenn kein gegründetes Bedenken dagegen obwaltet, demſelben zur Erreichung ſeines Zweckes behülflich zu ſeyn. Es ſey nun, daß der Bruder ſelbſt eine Perſon dazu in Vorſchlag bringt, oder, daß ihm ſolche von den Aelteſten der Gemeine vorgeſchlagen wird, ſo werden dieſe Vorſchläge allemal nach der Kenntniß, die man von dem Charakter, dem Stande, dem Vermögen, der Gemüthsart und der Geſundheit

der Perſonen hat, ſorgfältig geprüft, und wenn kein weiteres Bedenken dabey ſich findet: ſo wird, weil es eine ſo wichtige Angelegenheit zweyer Glieder der Gemeine betrifft, von den Aelteſten der Vorſchlag erſt durch das Loos geprüft, und wenn derſelbe ſolchergeſtalt genehmiget wird; ſo geſchiehet der Antrag an den Bruder. Nimmt dieſer den Vorſchlag mit völliger und freyer Ueberzeugung an, ſo wird alsdann nach eingeholter Zuſtimmung der reſpectiven Eltern, auch der vorgeſchlagenen Schweſter die Sache angetragen, worauf, wenn ſie denſelben annimmt, die Verlobung erfolget. Schlägt aber ein Bruder eine vorgeſchlagene Schweſter ab, ſo wird auf andere ſchickliche Vorſchläge gedacht, und damit auf gleiche Weiſe verfahren. Der Erfolg von dieſer Ordnung hat ſich durch Gottes Gnade ſehr heilſam bisher bewährt. Man weiß, Gott Lob, ſehr wenig von unglücklichen Ehen in der Brüdergemeine. Ein unbefangener Leſer wird übrigens hieraus ſich genugſam überzeugen können, daß der Vorwurf: als ob die Heirathen der Brüder von dem blinden Looſe abhangen, welches die Heirathenden zwinge, auch wider ihre Neigung zu heirathen, ganz ohne Grund ſey.

Man bleibt aber hiebey nicht ſtehen, ſondern nimmt ſich der jungen Eheleute bey dem Anfange

und

und Fortgange ihres neuen Standes treulich an, und ſucht ihre Aufmerkſamkeit mit der größten Sorgfalt auf den wichtigen Zweck zu lenken, den die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel uns davon anzeigt. Nach derſelben iſt die Ehe eine Ordnung Gottes, die er ſelber geſtiftet und geſegnet hat. Daß ein Ehepaar nicht nur Ein Herz und Seele, ſondern auch Ein Fleiſch ſey, hat Er ſelbſt geordnet. Der Schöpfer hat die Ehe noch vor dem Falle, im Stande der Unſchuld, eingeſetzt, und alles, was durch den Fall, die Sünde und den Betrug des Satans verdorben und verloren war, hat er durch ſeine Menſchwerdung und Tod verſöhnt, und die Ehe im neuen Bunde zu einem Bilde von ſich und ſeiner Gemeine geheiliget. Daher ſiehet ein jedes Chriſtliches Ehepaar ſich als ein Kirchlein Jeſu an, bey dem er wohnt und wandelt. Alles, was ſolche Eheleute thun in Worten und Werken, ſoll im Namen Jeſu geſchehen. Sie ſollen ihre Leiber als Chriſti Glieder und Tempel des heiligen Geiſtes in Heiligung und Ehren halten, und ſich vor aller Befleckung des Geiſtes und des Fleiſches bewahren, das iſt, ihre Ehe ſoll in Ehren gehalten werden bey allen, und das Ehebette unbefleckt bleiben. Der Mann ſoll das Weib lieben, wie Chriſtus die Gemeine, und das Weib ſoll dem Manne unterthänig ſeyn, wie die Gemeine Christo. Sie

ſollen

ſollen ihre Kinder in der Zucht und Vermahnung zum Herrn erziehen. Sie ſollen ſich einander treue Gehülfen ſeyn, und als Knechte und Mägde Jeſu ihr Haus wohl regieren, u. ſ. w. Wer dieſen Forderungen, die die Lehre Jeſu an alle Chriſtliche Eheleute macht, ernſtlich nachdenkt, wird den Eheſtand nicht anders als höchſt ehrwürdig betrachten. Er iſt ein heiliger Stand, und wenn er nicht heilig geführt werden könnte, ſo wäre er kein Stand für Chriſten. Man betrachte ihn nur nach den Einrichtungen, die der Schöpfer ſelbſt in der Natur gemacht hat, und nach den Grundſätzen, die Gottes Wort uns darüber darlegt, ſo wird man ihn in allen Umſtänden ehrwürdig finden. Darauf trägt man es in der Evangeliſchen Brüdergemeine bey den Eheleuten ſo viel möglich an. Man ſucht ihnen in allen Umſtänden mit Evangeliſchem Rathe zu Hülfe zu kommen. Und dadurch iſt das, was ſchon mehrere rechtſchaffene Theologen gewünſcht haben, daß nemlich junge Eheleute zu Führung ihres Standes den nöthigen Evangeliſchen Unterricht erhalten möchten, bey den Brüdergemeinen gleich von ihrem Anfange an zur Wirklichkeit gediehen, und bisher treulich fortgeführt worden.

---

11. Abſchnitt.

Vom Gebrauche des Looſes in der Brüdergemeine.

Es iſt ſchon an mehrern Stellen des Gebrauchs des Looſes in der Evangeliſchen Brüdergemeine erwähnt worden. Von vielen wird derſelbe als etwas ſonderbares angeſehen. Es wird daher nöthig ſeyn, hier eine nähere Auskunft darüber zu geben, zumal dieſe Weiſe der Brüder von verſchiedenen entweder aus Mangel an Kenntniß, oder aus Vorurtheilen theils getadelt, theils gar den Brüdern ſchändliche Abſichten dabey zugeſchrieben, und dieſelben beſchuldigt worden, daß ſie ſich des Looſes zu einem heiligen Betrug und zu einem Zwangsmittel bedienten, um ihre Plane durchzuſetzen. Ohne das Liebloſe dieſes Urtheils zu rügen, wird jeder verſtändige und billig denkende Mann, der in der Brüderſache auch nur mittelmäßige Einſicht hat, ſie ſchon ſelbſt von dieſer greulichen Beſchuldigung frey ſprechen. Bey einer Geſellſchaft von Menſchen, die die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel, welche nicht anders als unter der Bedingung von kindlicher Einfalt, Demuth und Selbſtverleugnung befolgt werden kann, als den Grund ihres Glaubens und Lebens angenommen haben, findet die Herrſch- und Selbſtſucht ſo wenig, als eine

eine ſo genannte Disciplina arcani ſtatt, worunter man hier obige Beſchuldigung über den Gebrauch des Looſes rechnen müßte.

In der Brüdergemeine läßt ſich aber auch die Möglichkeit einer geheimen Disciplin, eine Befolgung der Vorſchriften im Verborgenen, nicht denken. Ihre Lehre und Verfaſſung, ihre Grundſätze, Einrichtungen und Ordnungen ſind nicht nur allen ihren Mitgliedern auf das genaueſte bekannt, ſondern liegen vor jedem Forſchenden offen da. Die Brüdergemeine hat keine Geheimniſſe. Sie ſchließt ſich nie in einen Winkel, er heiße Tempel, oder Kammer, oder Clauſe, ein, um im Verborgenen zu wirken. Das Gute, die Wahrheit, das Licht, ſteckt man nicht unter den Scheffel; man ſoll es leuchten laſſen vor den Menſchen. Wie könnte wol in einer ſo ausgebreiteten Geſellſchaft von Menſchen, bey der die Publicität in ſo großem Grade zu Hauſe iſt, Tauſenden von Augen und Ohren irgend etwas verborgen bleiben, was dem Geiſte und dem Zwecke ihres feyerlichen Bundes, an dem jedes Mitglied ſo genauen Antheil hat, gerade zu entgegen iſt? Eines Bundes, der ſich, wie geſagt, nur allein auf die Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel gründet. Ihren Verſtand an derſelben verbürgt uns ja ihr Lehrbekenntniß, die Augsburgiſche Confeſ-

ſion,

ſion, und ihre vor aller Welt Augen liegenden Lehrbücher.

Der Gebrauch des Looſes in der Evangeliſchen Brüdergemeine findet nur in zweifelhaften und bedenklichen Fällen ſtatt. Dinge, worüber die heilige Schrift uns deutliche und beſtimmte Auskunft gibt, oder welche durch die Landesgeſetze, ſo wie auch durch die in der Brüder-Unität allgemein feſtgeſetzten Ordnungen und Grundſätze ihre Beſtimmung erhalten haben, ſind keine Gegenſtände des Looſes. Aber in einer Haushaltung, die ſo mancherley Geſchäffte betreibt, gibt es noch Fälle genug, wo eine Wahl getroffen werden ſoll, und die keine ſolche Beſtimmung haben. Auf ſolche Fälle nur beziehet ſich der Gebrauch des Looſes in der Evangeliſchen Brüdergemeine. Sie betreffen inſonderheit den Dienſt und die Führung der Kirche.

Dahin gehört die Beſetzung der Aemter in derſelben; die Errichtung neuer Gemein- und Miſſionsanſtalten, die An- und Aufnahme in die Brüdergemeine, und mehrere ſolche Disciplinarangelegenheiten, die in keine allgemeine Regeln eingeſchränkt werden können, und von welchen die Folgen und der Ausgang auch nach der reifeſten Ueberlegung noch ungewiß und bedenklich ſind.

Hiernächſt wird das Loos von den Brüdern mit der äußerſten Vorſicht gebraucht. Außer den

Synoden haben nur die Aelteſtenconferenz der Unität und der Gemeinen ſich deſſelben in vorangezeigten Fällen zu bedienen, und zwar nie anders, als zur Direction ihrer Gedanken und Entſchließungen; denn es verbindet nur diejenigen, welche looſen, nicht aber diejenigen, über die gelooſet wird. Jedes Mitglied der Unität weiß es, daß das Loos niemand zu irgend etwas verbindet, das gegen ſeine Ueberzeugung iſt; denn dieſe muß immer der Grund aller unſrer Handlungen ſeyn und bleiben. Das Loos beſtimmt daher niemals, daß dieſes oder jenes abſolut geſchehen müſſe; ſondern beſagt nur, daß man es von Seiten der Direction darauf anzutragen habe, oder, daß dem oder jenem Bruder die Sache oder das Amt, von dem die Rede iſt, angetragen werden könne. Hieraus ergibt ſich genugſam, daß auch nicht ein Schein eines Zwanges bey dem Gebrauche des Looſes in der Brüdergemeine ſich findet.

Fragt man nun aber: was denn die Brüder zu dem Gebrauche des Looſes bewogen habe? ſo liegt der Grund davon theils in der Erkenntniß ihrer Unzulänglichkeit, und theils in dem einfältigen Vertrauen zu Jeſu Chriſto, als unſerm Herrn, der ſeine Kirche ſelbſt zu führen und zu regieren verheißen hat. Die Erfahrung, welche die Kirche des neuen Bundes ſchon in den früheſten Jahren,

gar

gar bald nach den Zeiten der Apoſtel, zu ihrem Schaden gemacht hat, als das Regiment derſelben den Händen der Menſchen ganz überlaſſen war, machte die Brüder, wie billig, noch mißtrauiſcher gegen ſich ſelbſt. Sie ſtellten ſich vor, wie erbärmlich auch ihr Zuſtand werden könnte, wenn es einmal in ihren Synoden und Conferenzen ſo zugehen ſollte, wie auf den ehemaligen Kirchenverſammlungen, da die Mehrheit der Stimmen den Ausſchlag gab, und Anſehen der Perſonen oder eine vorzügliche Rednergabe und dergleichen ſo viel galt. Sie ſahen, wie oft Selbſtſucht und irdiſche Abſichten ſich auch unter dem beſten geiſtlichen Schein und Gewande zu verſtecken wußten. Sie erkannten die Mangelhaftigkeit ihrer Einſichten in die Sache Gottes und die Führung ſeiner Kirche, und wußten, daß ihre Gedanken nicht allemal ſeine Gedanken, und ihre Wege nicht immer ſeine Wege ſind. Daraus entſtand ihre Zuflucht zum Herrn, und ihr Einverſtändniß: in allen zweifelhaften und bedenklichen Fällen, die den Dienſt und die Führung der Kirche betreffen, ſich die Leitung des Herrn durch das Loos zu erbitten, um ſich dadurch gegen alle menſchlichen Mißgriffe, ſo viel an ihnen iſt, zu ſchützen. Der Gebrauch des Looſes ſetzt aber allerdings nicht nur kindliches Vertrauen auf den Heiland; ſondern auch Treue und Ergebenheit in

ſeinen Willen voraus. Davon hängt die ganze Sache der Brüder ab. Zu wiſſen, was die Abſicht Gottes mit ihnen iſt, und daß dieſelbe auch erreicht werde, muß ihre größte Angelegenheit ſeyn, damit das Regiment des Heilandes unter ihnen ungehindert fortgehe, und die Führung und die Direction der Gemeine im Ganzen und in den Theilen, ſo viel möglich, vor den Mißgriffen der Menſchen geſichert werde.

Dieſes Vertrauen der Brüder zu ihrem Herrn und Heilande und ſeinem Regimente gründet ſich auf die Gnadenverheißungen, die Er ſeiner Kirche im neuen Bunde ſelbſt gegeben hat. Nach denſelben will Er ihr Gott, ihr Heiland, ihr Hoherprieſter, ihr Herr und Haupt ſeyn, und ſie leiten, ſchützen, regieren und führen. Die Brüder zweifelten nicht an ſeiner Zuſage, ſondern glaubten einfältig, daß Er nach ſeiner Liebe und Treue ihnen in allen den Fällen, wo ſie ſich rathlos finden, und ihre Zuflucht zu ſeiner Anweiſung durchs Loos nehmen würden, nach ſeinem Herzen rathen, und ſie den rechten Weg führen werde. Das Beyſpiel ihrer Vorfahren, der alten Mähriſchen Brüder, die ſich bey der Wahl ihrer Aelteſten und Lehrer des Looſes bedient haben, inſonderheit aber das Exempel der Apoſtel bey der Wahl des Matthias zum Apoſtolat, und mehrere andere aus der heiligen

Schrift,

Schrift, beſtärkten ſie darin. Sie fanden daher kein Bedenken, den Gebrauch des Looſes in den obberührten Fällen unter ſich einzuführen, und die Erfahrung hat ſie ſchon unzähligemal überzeugt, daß dieſe ihre kindliche Zuverſicht zum Herrn von ihm nicht beſchämt worden iſt.

---

12. Abſchnitt.

Erziehung und Schulen der Jugend.

Weil die Erziehungsart der Jugend eines Volkes mit unter die Gegenſtände gehört, welche die Aufmerkſamkeit des Geſchichtforſchers verdienen; ſo wird man auch hier einige Nachricht von der Erziehungsart der Brüder erwarten.

Es zeichnet ſich dieſelbe ſo wenig durch Sonderbarkeiten aus, daß jeder Kindererzieher, der die Lehre Jeſu zur Richtſchnur ſeiner Handlungen macht, nicht nur in dem Hauptzwecke derſelben mit den Brüdern ganz übereinſtimmen, ſondern vielleicht auch ähnliche Mittel zu deſſen Erreichung ergreiffen wird. Die Brüder haben bey aller Sorgfalt und Bemühung hierin die Unzulänglichkeit aller menſchlichen Anſtalten und auch der ihrigen erfahren, und finden noch immer Raum zu Verbeſſerungen. So viel auch in unſern Zeiten über Er-

ziehung geſchrieben worden iſt, ſo dürfte es doch noch immer an einem Erziehungsplane fehlen, der den ſo verſchiedenen Verhältniſſen und Bedürfniſſen der Menſchen angemeſſen wäre, und als allgemein angeprieſen werden könnte. Nicht nur gibt der Lebenszweck der Menſchen, die gebildet werden ſollen, der Erziehung nothwendig eine gewiſſe Richtung; ſondern es treten noch mehrere andere Umſtände ein, welche bey der Erziehung der Jugend als mitwirkende Urſachen in Betracht kommen. Dahin gehören unter andern: der Geiſt der Zeit, in der man lebt; das Maaß und Wachsthum menſchlicher Kenntniſſe; die Art ihrer Anwendung; die mächtigen Folgen und Wirkungen des Beyſpiels; der Einfluß des Volkes und ſeiner Sitten, unter dem man lebt, u. ſ. w. Alles dieſes kann dem Menſchen oft eine ganz andere Richtung und Stimmung geben, als er unter andern Umſtänden bekommen hätte.

Den Lebenszweck der Brüder kennt der Leſer nun ſchon hinlänglich. Billig liegt derſelbe bey ihrer ganzen Erziehungsart zum Grunde, und gibt ihr diejenige Richtung, die demſelben am nächſten zu kommen ſcheint. Die Erziehung der Jugend war den Brüdern daher von ihrem Anfange an einer der wichtigſten Gegenſtände ihrer Bedachtnehmung und Fürſorge, weil ſie überzeugt waren,

daß

daß eine gute Erziehung der größte Schatz auf Erden ſey, den Eltern ihren Kindern hinterlaſſen können. Ihre Hauptſorge dabey ging darauf: daß die Jugend von ihrem zarteſten Alter an nicht nur vor allem Uebel, ſowol phyſiſchem als moraliſchem, vor allen ſchlechten Beyſpielen und ſchädlichen Eindrücken, kurz, vor aller Verführung zum Böſen, ſo viel möglich, bewahret; ſondern daß die Liebe Gottes in Chriſto Jeſu in ihre zarten Herzen gepflanzt, das Gute ihnen liebenswürdig gemacht, und ſie als ein Eigenthum des Herrn, der ſie erſchaffen und erlöſet hat, ihm ganz zur Ehre und Freude, und der menſchlichen Geſellſchaft nützlich und brauchbar werde. Dahin zielen alle Erziehungsanſtalten und Anordnungen in der Brüdergemeine, wodurch man den Eltern und Kindern hierin aufs treulichſte zu Hülfe zu kommen ſucht. Dahin gehört beſonders der Auftrag, den die Helfer des Ehechores erhalten. Nach demſelben hat erſtlich die Frau des Ehechorhelfers den Frauen ſchon bey ihrer Schwangerſchaft und Niederkunft mit gutem Rathe und Anweiſung zu ihrem Verhalten an die Hand zu gehen. Sodann haben ſowol der Helfer, als ſeine Frau, darauf zu ſehen, daß die Kinder dem Sinne Chriſti und den Grundſätzen und Ordnungen der Brüdergemeine gemäß von den Eltern verpflegt, und erzogen werden, und daher eine

beſtändige Aufſicht über die Kinderzucht der Eltern zu führen, und denſelben nach Erforderniß behülflich zu ſeyn. Hiernächſt ſind noch beſondere Brüder und Schweſtern dazu beſtellt, welche ſich der Kinder ihres Geſchlechtes anzunehmen, und ihre Seelenpflege zu beſorgen haben, ſo bald ſie durch die mehrere Entwickelung ihrer Verſtandskräfte dazu fähig werden. Dieſer ihr Auftrag macht ſie eigentlich zu den vertrauteſten Freunden der Kinder, denn ſie theilen mit ihnen alle ihre kleinen Angelegenheiten. Bey ihren Unterredungen mit den Kindern muß es heiter, ungezwungen und liebreich zugehen, jedoch niemals irgend etwas darin vorkommen, davon ein leichtſinniges Andenken zurückbleiben könnte. Ihr Hauptaugenmerk dabey muß immer ſeyn, die Kinder zu überzeugen, daß der Heiland ſie unausſprechlich liebt, und von ihnen wieder geliebt zu werden verdient, und daß ihre größte Glückſeligkeit darin beſtehe, ihn zu kennen, zu haben, ihm zu dienen und mit ihm umzugehen; ſo wie ihr größtes Unglück hingegen ſey, von ihm entfernt und getrennt zu ſeyn, und ſeinen Frieden nicht zu genießen. Der vertrauliche Umgang dieſer Brüder und Schweſtern mit ihren Pflegbefohlnen ſetzt ſie zugleich in Stand, den Gemüthszuſtand, ſo wie alle aufkeimende Begierden und Leidenſchaften derſel-

derſelben genau zu beobachten, einzuſchränken und auf das Gute zu leiten, und ſo den Ausbrüchen des in ihnen liegenden Naturverderbens entgegen zu arbeiten. Die Sorge für die Bewahrung der Jugend vor ſchädlichen Eindrücken und Bildern führte die Brüder gar bald auf die wichtige Frage: wie man ſich in Abſicht auf die Kenntniß des Unterſchiedes der Geſchlechter und anderer ſolcher zur Menſchlichkeit gehörigen Umſtände gegen die Kinder zu verhalten habe, und ſie fanden, daß ſich keine allgemeine Regel feſtſetzen laſſe, wie lange man die Kinder in der Unwiſſenheit hierin zu erhalten habe, weil der Fall bey jedem Kinde verſchieden ſeyn könne. Um ſo mehr Aufmerkſamkeit auf die phyſiſche und moraliſche Beſchaffenheit eines jeden derſelben, und die ſich bey ihm früher oder ſpäter entwickelnden Natur- und Geſchlechtstriebe werde erfordert, um den rechten Zeitpunkt beſtimmen zu können, wenn ihnen hierin zu Hülfe zu kommen, und der nöthige Unterricht zu ertheilen ſey. So bald ſolches aber nöthig befunden wird, müſſe alles, was man ihnen davon ſagt, nach der Bibel, mit heiterm und ehrfurchtsvollem Gemüthe, als vor Gottes Augen, einfältig, beſtimmt, und ſo klar und genugthuend geſchehen, daß die Kinder nicht nöthig haben, ſelbſt noch darüber nachzugrübeln. So lange die Kinder aber ohne Gefahr

und Bedenken in der Unſchuld und Unwiſſenheit dieſer Sachen bewahrt werden können, halten die Brüder ſich dazu verbunden. Daher auch den Eltern und Erziehern obliegt, alle nur mögliche Vorſicht zu beweiſen, daß in der Kinder Gegenwart nichts vorkomme, was ihren Vorwitz reizen und ſie aus der Unſchuld herausbringen könnte.

Wer durch unbeſonnene und leichtſinnige Handlungen den Kindern zum Anſtoß und Aergerniß würde, ladete ſich eine ſchwere Verantwortung vor Gott auf, und würde auch nach der Gemeinregel eine ſchwere Ahndung von wegen der Gemeine ſelbſt zu gewarten haben. Aus eben dieſem Grunde wird die Auseinanderhaltung der Geſchlechter einigermaßen ſchon bey den Kindern beobachtet. Wenigſtens haben Eltern, welche Kinder beyderley Geſchlechts haben, dieſelben auch in der Abſicht unter beſtändiger Aufſicht zu halten, und darauf zu ſehen, daß ſie nirgends allein gelaſſen, und inſonderheit beym An= und Auskleiden, beym Schlaſen und dergleichen aus einander gehalten werden. Als ein Haupterforderniß, gute Kinderzucht zu befördern, wurde inſonderheit der zweckmäßige Unterricht aller damit beſchäftigten Perſonen angeſehen. Damit es auch hieran in der Brüdergemeine nicht fehlen möge, nahm man in den Synoden den erforderlichen Bedacht darauf, und ſetzte

mehrere

mehrere Grundſätze feſt, die den Zweck und die Art der Kindererziehung ins Allgemeine vorzeichnen, und den Eltern und Erziehern zum Unterrichte bey dieſem wichtigen Geſchäffte dienen können. Dieſe Grundſätze und Verhaltungsregeln werden der ganzen Gemeine von Zeit zu Zeit in Erinnerung gebracht. Zu noch bequemerm Gebrauche hat der Biſchof Layritz den Hauptinhalt davon in einer kleinen Schrift: **Betrachtungen über eine verſtändige und Chriſtliche Erziehung der Kinder**, herausgegeben und zum Drucke befördert. Aber auch dabey hat man es nicht bewenden laſſen; ſondern die Aelteſtenconferenzen in den Gemeinen haben den Auftrag, über deren Beobachtung zu wachen, ſämmtliche mit der Kindererziehung beſchäfftigte Perſonen von Zeit zu Zeit zuſammen zu berufen, um ihnen ihre Verhaltungsregeln zu erneuern, nach dem ſittlichen und körperlichen Zuſtande der Kinder ſich zu erkundigen, und zu treuer Beobachtung der aufhabenden Pflichten zu ermuntern.

In mehreren Brüdergemeinen ſind Einrichtungen gemacht worden, wo die Waiſen, ſo wie auch andere Kinder, die von ihren Eltern nicht ſelbſt erzogen werden können, und mit unter auch Kinder fremder Eltern, nach eben dieſen Grundſätzen verpflegt und erzogen werden. Dieſe Einrichtungen

gen heißen Kinderanſtalten *). Mit denſelben ſind mehrentheils auch die Schulen der Gemeine verbunden, in welchen die Kinder ihren Unterricht bis in das 13te oder 14te Jahr ihres Alters erhalten **).
Ueber

*) In dieſen Anſtalten erhalten die Kinder Koſt und Kleidung, es ſey denn, daß die Eltern letztere ſelbſt beſorgen wollen. Sechs bis zehn Kinder wohnen auf einer Stube: jede derſelben hat auf Seiten der Knäbchen für gewöhnlich zwey Aufſeher, einen Gelehrten, der die Schulen mit beſorgen hilft, und einen Unſtudirten, der auf Ordnung und Reinlichkeit der Jugend in Kleidern und Wäſche zu ſehen hat. Eben ſo ſind in den Mädchenanſtalten zwey zuverläßige Schweſtern auf jeder Kinderſtube beſtellt, die den Unterricht und die Pflege der Kinder unter der Leitung einer Anſtaltsvorgeſetzten beſorgen. Nie werden die Kinder allein gelaſſen, weder bey Tag noch Nacht. Sie ſchlafen zuſammen auf einem geräumlichen mit mildem Lichte erleuchteten Saale, auf welchem immer jemand die Wache hält, damit jedem, dem in der Nacht etwas zuſtößt, gleich könne zu Hülfe gekommen werden. Kranke aber wohnen und ſchlafen auf beſondern Stuben, wo ſie nach Erforderniß von eigen dazu angeſtellten Perſonen unter der Leitung des Arztes verpflegt werden.

**) Dieſer Unterricht beſteht im Leſen, Schreiben, Rechnen, Sprachlehre, Erdbeſchreibung, Geſchichte,

Ueber dieſe Anſtalten und Schulen führt der jedesmalige Prediger des Ortes die Aufſicht, welcher zugleich den Unterricht der geſammten Jugend in der Chriſtlichen Lehre zu beſorgen hat.

Dieſer Chriſtliche Lehrunterricht wird Claſſenweiſe nach dem Unterſchiede des Alters und der Verſtandskräfte der Kinder gehalten. Hiernächſt haben die Kinder täglich noch ihre beſondere Erbauungsſtunde, worin ein Spruch aus der Bibel, oder eine daraus gezogene Heilswahrheit abgehandelt, oder dieſelbe in paßlichen Liederverſen mit ihnen beſungen wird. Alle vier Wochen haben ſie einen ſogenannten Bet- und Danktag, an welchem eine für ſie paßliche Litaney mit ihnen geſungen wird; ſodann werden ihnen einige erbauliche Nachrichten von Kindern aus andern Gemeinen und belehrende Lebensläufe der hie und da heimgegangenen mitgetheilt, und der Tag mit Gebet und Dankſagung für alle vom Herrn genoſſene Wohlthaten beſchloſſen. Die Oberaufſicht und Berathung dieſer Erziehungs- und Schulanſtalten hängt von der geſammten Aelteſtenconferenz der Gemeine ab;

ſchichte, den Anfangsgründen der Lateiniſchen Sprache und mit unter auch Zeichenkunſt und Muſik. Bey den Mägdlein kommt ſtatt der Lateiniſchen Sprache die Anweiſung zu allerhand nützlichen Arbeiten ihres Geſchlechtes hinzu.

ab; die Sorge für deren Unterhaltung wird als eine Obliegenheit der ganzen Gemeine angeſehen; daher ſich kein Bruder oder Schweſter entſchlagen kann, an dieſer allgemeinen Nothdurft erforderlichen Falls Theil zu nehmen.

Außer dieſen beſondern Erziehungs- und Schulanſtalten der Gemeinen gibt es noch einige allgemeine Erziehungsinſtitute der Unität, in welchen einestheils die Kinder ſämmtlicher Miſſionarien und ihrer Gehülfen unter den Heiden, ſo wie auch anderer Diener der Unität, welche um ihres Geſchäfftes willen ſich bald hier, bald dort befinden, oder ſonſt keine Gelegenheit haben, ihre Kinder ſelbſt zu erziehen, nach obbeſchriebener Weiſe verpflegt und erzogen werden. Anderntheils aber ſind dieſe Unitäts-Anſtalten dazu beſtimmt und eingerichtet, um denjenigen unſrer Kinder, die ſich den Studien widmen, Gelegenheit zu verſchaffen, nicht nur die Hülfswiſſenſchaften zu allen Theilen der Gelehrſamkeit zu erlangen, ſondern darin auch bis zur Kenntniß einiger Theile der höhern Wiſſenſchaften fortſchreiten zu können. Dieſelben theilen ſich in drey verſchiedene Inſtitute. Das erſte heißt die Unitäts-Kinderanſtalt, in welcher die vorhin erwähnten Kinder bis in das vierzehnte Jahr erzogen werden. Das zweyte Inſtitut iſt das Pädagogium der Unität. In dieſes kommen

alle

alle diejenigen Kinder, welche dem Studiren gewidmet werden. In demſelben bleiben ſie gewöhnlich von dem 13ten oder 14ten bis in das 19te oder 20te Jahr, und werden in den Vorkenntniſſen zu den höhern Wiſſenſchaften unterrichtet. Aus dieſem Pädagogium werden die Studirenden in das akademiſche Inſtitut, welches das Seminarium der Unität genannt wird, verſetzt. In dieſem Seminarium wird über alle Haupttheile der Philoſophie Unterricht ertheilt, und die Theologie vollſtändig gelehrt. Diejenigen Subjecte, die ſich der Rechtsgelehrſamkeit, oder der Arzneywiſſenſchaft widmen, gehen von hier aus auf andere hohe Schulen, wo ſie die beſte Gelegenheit dazu zu finden glauben. In dieſen beyden vorbenannten Erziehungsanſtalten der Unität wird ebenfalls die möglichſte Sorgfalt angewendet, um die Zöglinge vor allem Schaden zu bewahren, den ſie durch ſchlechte Beyſpiele nehmen könnten. Sie ſtehen daher unter zweckmäßiger Aufſicht ihrer Vorgeſetzten, welche mit ihnen auch gemeinſchaftlich in großen dazu beſtimmten Zimmern ſpeiſen und ſchlafen, und alles was wider die Sittlichkeit angeht, ſorgfältig von ihnen zu entfernen ſuchen; worunter auch das Leſen ſchlechter Bücher mit begriffen iſt. Bey allen wird einerley Hauptzweck verfolgt; und dieſer beſteht in der Gewinnung ihrer Herzen für den Heiland durch

die

die Verkündigung des Evangeliums, und eine demſelben gemäße Seelenpflege, und in ihrer Nutzbarmachung zum Dienſte der Brüdergemeine, und der menſchlichen Geſellſchaft überhaupt.

In dem Schulunterrichte dieſer beyden Inſtitute beobachtet man in der Hauptſache ebenfalls keinen Unterſchied, als den die Ungleichheit der Fähigkeiten und Beſtimmungen nothwendig macht. In dem Pädagogium werden die Hülfswiſſenſchaften zur höhern Gelehrſamkeit gelehrt, und der Unterricht in den neuern, beſonders aber den alten Sprachen, mit großem Fleiße getrieben; weil nach der Meynung der Brüder das Studium der alten Litteratur jungen Leuten mehr gründliche Kenntniſſe eröffnet, als die Lehrmethode einiger neuern Erzieher, die ſolches unterlaſſen. Bey den philoſophiſchen Studien, die in dem akademiſchen Seminarium der Unität getrieben werden, geht die Abſicht mehr auf das wirklich Nützliche und Brauchbare, als auf unſichre und unfruchtbare Speculationen. Blos ſpeculative Gelehrte ſind den Brüdern wenig nütze. Das Feld, das die Vorſehung Gottes ihnen zu bearbeiten anvertrauet hat, iſt groß, und dazu gehören arbeitſame, geſchickte und mit gemeinnützigen Kenntniſſen ausgerüſtete Leute. In der Theologie wird in den Brüderſchulen vorzüglich auf gründliche Kenntniß der Grundſprachen,

und

und eine richtige Auslegungskunſt angetragen, und man läßt es an nichts ermangeln, was den Beſliſſenen der Gottesgelehrſamkeit dazu behülflich ſeyn kann, um heitere, deutliche und feſte Begriffe von den Wahrheiten der Bibel zu erlangen. Das Studium der Theologie ſoll uns aber nicht nur zum Verſtande der Schrift helfen; ſondern auch zum Fleiße in der Gottſeligkeit beförderlich ſeyn. Feſter männlicher Geiſt der Religion ſoll dadurch bewirkt werden, der allen ſpeculativiſchen und zankerregenden Lehrmeynungen, wodurch die Lehren der Bibel bey ſchwachen und ununterrichteten Gemüthern ſo leicht verſtellt und verdunkelt werden, entgegen ſteht. Die Lehrmethode der Brüder iſt daher mehr derjenigen ähnlich, die die Bibel uns vorzeichnet, und die nicht nur den Verſtand aufklärt, ſondern auch das Herz erwärmt und belebt; in der gewiſſen Ueberzeugung, daß die Chriſtliche Religion ungleich mehr Glückſeligkeit und Rechtſchaffenheit unter den Menſchen hervorbringen würde, wenn man ſie ſo lehrte, wie Chriſtus und ſeine Jünger ſie gelehrt haben; und daß, wenn die Brüder ſo glücklich wären, viele ſolche Zeugen der Wahrheit aus ihrer Jugend aufzuſtellen, die Frucht ihrer Arbeit reich, und der Segen für die Menſchheit groß ſeyn würde.

Ueber dieſe allgemeinen Erziehungsanſtalten der Unität führt die Unitäts-Aelteſtenconferenz die Oberdirection. Die beſondere Aufſicht und Berathung derſelben aber iſt demjenigen Collegium aufgetragen, welches den Namen der Unitäts-Anſtaltendiaconie führt, und das Oekonomicum derſelben mit beſorgt. Die Erwählung deſſelben geſchiehet in den Synoden, wie ſolches bereits oben bey der Conſtitution der Unität angezeigt worden iſt. Dieſe Unitäts-Erziehungsinſtitute haben keinen ſtehenden Fond oder Stiftung, woraus die dazu erforderlichen Koſten beſtritten werden könnten; ſondern die Art ihrer Unterhaltung iſt folgende: Alle vermögende Eltern bezahlen jährlich eine beſtimmte Penſion für den Unterhalt ihrer Kinder in dieſen Anſtalten. Für die Erziehung der Kinder der Heiden-Miſſionarien bis in das 13te oder 14te Jahr ſorgt die Heiden-Miſſionsdiaconie. Die Kinder derjenigen Diener der Unität und Gemeinen aber, welche die Koſten dafür nicht ſelbſt beſtreiten können, werden von beſagter Anſtaltendiaconie verpflegt und beſorgt. Die Mittel dazu erhält dieſe Diaconie aus freywilligen Collecten, welche in der ganzen Unität alljährlich zweymal eingeſammelt werden.

---

13. Abſchnitt.

Heiden-Miſſionen der Evangeliſchen Brüder-Unität.

Die Bemühungen der Brüder, das Evangelium von Jeſu Chriſto in aller Welt auszubreiten, haben ſich inſonderheit durch ihre Miſſionen unter mehrere heidniſche Völker, die ohne Erkenntniß Gottes und Jeſu Chriſti leben, und zu den niedrigſten Claſſen der Menſchen gehören, zu Tage gelegt. Der Leſer wird ſchon aus dem wenigen, was von der Geſchichte ihres Anfangs mitgetheilt worden, bemerkt haben, daß der Trieb und Eifer dazu gleichſam mit der Entſtehung der Evangeliſchen Brüdergemeine zugleich hervor keimte, und ſehr bald wirkſam ward. Der Befehl Chriſti an ſeine Jünger, in alle Welt zu gehen, und alle Völker zu lehren, konnte von einer Geſellſchaft, die ſich dem Heilande der Welt aus Liebe und Dankbarkeit zum Dienſte widmete, und keinen höhern Zweck des Lebens als ſeine Nachfolge kannte, nicht überſehen werden. Er ward ihnen alſo Beruf; und das Beyſpiel der Apoſtel, an dem die Brüder ſahen, mit welcher Kraft aus der Höhe, mit welchem Geiſte und welcher Wirkung dieſe einzelnen unanſehnlichen und unſtudirten Männer arbeiteten, und das ausrichteten, was keine Philoſophie

aller Weiſen und aller Zeiten je vermocht hatte, ermunterte ſie zu gleichen Unternehmungen. Es fehlte ihnen zwar nicht an lebhaften Vorſtellungen der Noth und Gefahren, die mit dieſem Geſchäffte von je her unzertrennlich verbunden waren; aber in gläubigem Vertrauen auf die Kraft Gottes, die in den Schwachen mächtig iſt, und auf die Unterſtützung und Durchhülfe ihres Herrn, wagten ſie ſich getroſt an daſſelbe, und beharren dabey nun ſchon ſechzig Jahre unveränderlich. Weder Noth, noch Gefahr, weder Hitze, noch Kälte, weder Hunger, noch Mangel, noch andere Leiden ſind bisher vermögend geweſen, dieſen heiligen Eifer in ihnen zu dämpfen oder zu ſchwächen; und eine fortgehende Erfahrung lehrt, daß je größere Gefahr, und je mehrere Beſchwerden mit einer Miſſion vergeſellſchaftet ſind, deſto mehrere freywillige Candidaten dazu ſich unter den Brüdern finden und angeben. Wem freylich die Anſtrengung ſeiner Fähigkeiten, und die Benutzung ſeiner Kräfte Gewiſſensſache und Herzensluſt iſt, dem wird nichts ſauer, noch ſchwer; und wer ſeine Tage dem übergeben, der ſie gezählet hat, noch ehe ſie waren, der iſt zum Dienſte Gottes muthig und heldenhaft. Die größten Beſchwerlichkeiten werden durch die Ueberzeugung erleichtert, daß es des Herrn Sache und Ehre iſt, der ſich ſo hoch um uns verdient gemacht, und ſein

Blut

Blut für uns vergoſſen hat. Darin liegt der Grund, daß ein Bruder mit eben der Freudigkeit nach Labrador oder nach Indien unter die roheſten und laſterhafteſten Menſchen geht, um ihr Seelenheil zu befördern, als jeder andere Menſch ſich gern mühet, um ſein angewieſenes Geſchäffte zu ſeinem eignen und ſeines Nächſten Beſten zu treiben.

So ſind die Brüder ſchon unter eine große Anzahl heidniſcher Nationen gekommen, um ihnen das ſeligmachende Evangelium von Jeſu Chriſto zu verkündigen, und Gott hat es ihnen gelingen laſſen, daß ſie nach dem eigentlichen Wortverſtande vielen tauſend Heiden eine Gelegenheit zu ihrem zeitlichen und ewigen Heile und Glückſeligkeit geworden ſind. Wer ſich davon gründlich unterrichten und überzeugen will, darf nur David Cranzens neue Brüdergeſchichte mit ihrer nächſtens zu erwartenden Fortſetzung, ſo wie ihre Miſſionsgeſchichten unter die Grönländer, unter die Negerſclaven in Weſtindien und die Indianer in Nordamerika nachleſen.

Es hat zwar ſelbſt unter den Gelehrten noch Männer gegeben, welche das Verdienſt der Brüder hierin in Zweifel gezogen, und die Frage aufgeworfen haben: ob man nicht beſſer gethan hätte, die Grönländer, ſo wie andere heidniſche Natio-

nen, in ihrer vermeynten glücklichen Unwiſſenheit zu laſſen? Wem dieſe Frage noch problematiſch vorkommen kann, verräth nur, daß er weder den Zuſtand der Menſchen, ohne Erkenntniß der Religion, gegen denjenigen richtig abgewogen habe, zu dem ihnen die Chriſtliche Religion verholfen hat, noch die daraus entſtandenen guten Folgen berechnet habe. Wer dieſes thut, und Geſchichte und Erfahrungen dabey zum Grunde legt, kann darüber nicht zweifelhaft bleiben, wenn er auch ſelbſt durch die Chriſtliche Religion weder über ſeine eigne hohe Beſtimmung, noch über die Abſichten Gottes mit der Welt ins Ganze ſich hätte unterrichten laſſen.

Die Brüder, die bey allen ihren Miſſionen auf Einen Grundſatz, Erkenntniß Gottes und Jeſu Chriſti, und Erkenntniß unſrer ſelbſt, unveränderlich arbeiten, haben alle heidniſche Völker, mit denen ſie bekannt worden, in Abſicht auf ihre Glückſeligkeit ſich ſehr gleich gefunden.

Die Neger waren gottloſe, thieriſch-ſinnliche und äußerſt laſterhafte Menſchen. Iſt man aber glückſelig, wenn man laſterhaft iſt? Sie hatten weder Erkenntniß von Gott und ihrer Beſtimmung, noch von Sittlichkeit und Ordnung. Wer ſie in ihrem rohen und wilden Zuſtande, wie ſie aus Afrika gebracht werden, beobachtet, kann ſich kaum des Gedankens erwehren, daß der auf ſie

warten-

wartende Sclavenſtand noch in gewiſſer Abſicht Wohlthat für ſie ſey. Er könnte es auch wirklich ſeyn, wenn ſie alle in menſchenfreundliche Hände und Verpflegung kämen. Ihre Dienſtbarkeit würde kein ſo großes Unglück für ſie ſeyn, wenn ihre Herren ſie ſo behandelten, wie die heilige Schrift es vorſchreibt; wenn auf ihre Verbeſſerung treuer Bedacht genommen würde; wenn die Geſetze ihnen nicht alle menſchliche und geſellſchaftliche Rechte verſagten, hingegen ſie vor tyranniſchen und unmenſchlichen Mißhandlungen in Schutz nähmen. Die Grönländer waren ohne Begriff von Gott, ohne Geſetze und bürgerliche Einrichtung, ganz im Stande der Natur. Sie lebten aber unter dem Schrecken des Aberglaubens, unter der Tyranney ihrer Zauberer, in Furcht vor Mördern, und in Bangigkeit vor einem unbekannten Zuſtande in einem künftigen Leben, von dem den Menſchen doch immer etwas ahndet. Dabey waren ſie ſo unverſtändig ſinnlich, daß ſie in der Zeit des Ueberfluſſes alles aufzehrten, und in dem langen Winter aller Angſt und Quaal des Hungers ausgeſetzt waren. Wenn ſie alt und den Ihrigen beſchwerlich wurden, hatten ſie zu befürchten, lebendig in einen Sack geſteckt, und erſäuft oder begraben zu werden. Die Indianer, die zwar ſchon etwas mehr Kenntniſſe, und eine Art bürger-

licher oder geſellſchaftlicher Einrichtung unter ſich hatten, lebten unter nicht geringerer Furcht der tödtenden Rache ihrer Feinde; Aberglauben und Zauberey beängſteten ſie unſäglich; die Ungewißheit ihres künftigen Zuſtandes nagte ihr Innerſtes; ewige Kriege unter einander verbitterten ihr Leben unaufhörlich; im Frieden wechſelte Hunger und Mangel mit Unmäßigkeit und Völlerey ab, und verzehrte ſie jämmerlich, ſo daß ihre Völkerſchaften, wo nicht ganz, doch zum Theil, ſich unter einander vernichteten. So und nicht beſſer war der Zuſtand der Caraiben, Arawacken und mehrerer heidniſchen Nationen, denen die Brüder das Evangelium zu bringen ſich bemühet haben. Man ſtelle ſich denſelben vor, und frage ſich ſelbſt: ob man ſich in demſelben befinden möchte? Und nun beſehe man den Zuſtand dieſer Menſchen, nachdem ſie das Evangelium von Jeſu Chriſto angenommen, und an daſſelbe gläubig geworden ſind, und ſtelle ſich die Glückſeligkeit ihres neuen Zuſtandes vor. In ſeinem Verſtande erleuchtet, Gott erkennend in Jeſu Chriſto, und in ihm Hoffnung eines ewig ſeligen Lebens, findet der Menſch nun gleichſam ſich ſelbſt und ſeine hohe Beſtimmung; ſiehet ſich als einen Geliebten Gottes und Jeſu Chriſti, in ſeliger Gemeinſchaft mit der Menge der Gläubigen, und im Genuſſe wahrer Freyheit und Wohlſeyns.

Was Paulus von den Corinthern ſagte, daß ſie ehedem Hurer, Ehebrecher, Abgöttiſche, Weichlinge, Knabenſchänder, Diebe, Geizige, Trunkenbolde, Läſterer und Räuber waren, die das Reich Gottes nicht ererben konnten; nun aber abgewaſchen, geheiliget und gerecht worden ſeyn durch den Namen des Herrn Jeſu und durch den Geiſt Gottes, iſt ganz auf dieſe Menſchen anwendbar. Die Geſchichte der Brüder-Miſſionen unter den Negern, Grönländern, Nord-Indianern und mehrern Heiden beweiſet es durch Tauſende von Beyſpielen. Die Bemühung alſo, unſern Mitmenſchen beſſere Kenntniſſe beyzubringen, und zu ihrem Heile beförderlich zu ſeyn, iſt nicht vergeblich; und keine Menſchenart zu gering, dieſen Fleiß an ſie zu wenden. Iſt es Verdienſt, richtige Kenntniſſe ins Allgemeine zu verbreiten, die von Mund zu Mund, von Geſchlecht zu Geſchlecht fortgehen, und in die Denkweiſe der Menſchen und in den Geiſt der Zeiten eindringen; ſo iſt die Bemühung, Kenntniſſe der Religion entfernten einzelnen Perſonen und ganzen Völkern beyzubringen, gewiß nicht von geringerm Werth. Der dadurch errettete und gebeſſerte Menſch wird den immer für ſeinen Nächſten erkennen, der die Barmherzigkeit an ihm that.

Ob die Miſſionen der Brüder auch im bürgerlichen oder politiſchen Sinne dem Staate nützlich

oder ſchädlich ſind, kann der Leſer aus ihrer Geſchichte beurtheilen. Es fehlt aber auch nicht an unverdächtigen Zeugniſſen anderer Gelehrten und Staatsmänner, welche den heilſamen Einfluß derſelben auf den öffentlichen Wohlſtand und die allgemeine Sicherheit des Staates verſichern. Man leſe z. B. nur einen Pontopidan *), einen Ramſey und mehrere. Als der Biſchof Johannes von Watteville im Jahre 1749 zur Viſitation der Negergemeinen auf den Däniſch Weſtindiſchen Inſeln ſich befand, wies der Gouverneur auf die Miſſionskirche der Brüder, mit der Erklärung, daß ſie ihre Hauptfeſtung ſey, und ihre Sicherheit auf dieſen Inſeln ausmache. Er ſetzte hinzu: ohne dieſe habe er ſich ſonſt nicht getraut, eine Nacht außer dem Fort auf ſeiner Plantage zu ſchlafen; nun aber könne er es ſicher thun. Denn, wenn auch eine Zuſammenrottung der Sclaven entſtände, die bey dem verbeſſerten Genius ſchon weniger zu befürchten ſey, ſo bekäme gewiß ein oder anderer der zu Chriſto bekehrten Neger davon Kenntniß, und ſo würde der Anſchlag verrathen, indem er gewiß Nachricht davon erhielte. Daß die Neger auf dieſen Inſeln dadurch in ihrem Zuſtande überhaupt verbeſſert worden, und daher von einigen ihrer Herren eine menſchlichere Behandlung genießen, bewei-

*) Vorrede zu Römers Beſchreibung von Guinea.

beweiſet die Erfahrung. Der Verfaſſer iſt ſelbſt ein Augenzeuge davon, und hat bey Gelegenheit eines in dem Jahre 1784 daſelbſt gemachten Beſuchs von der geſammten königlichen Regierung viele Zeugniſſe von den guten Eigenſchaften und der erprobten Treue und Rechtſchaffenheit der Chriſtlichen Neger zu hören die Freude gehabt.

Grönland gibt uns nicht weniger Beweiſe von dem verbeſſerten Zuſtande ſeiner ehedem äußerſt rohen und ungeſitteten Bewohner. Mit der innern Beſſerung wuchs auch der äußere Wohlſtand dieſes äußerſt armen Volkes. Der Aberglauben mit ſeinen Zauberern haben ihre Kraft und Anſehen unter ihnen großentheils verloren. Von Ermordungen hört man wenig oder nichts mehr unter ihnen. Sie haben gelernt, die Zeiten des Ueberfluſſes zur Erſparung auf die Zeiten der Noth anzuwenden. Die Alten und Unbehülflichen werden nicht mehr lebendig begraben. Auf die Erhaltung der Jugend und ihre Erziehung wird mehr Fleiß und Aufmerkſamkeit gewendet. Mit ihrem äußern Wohlſtande hängt das Intereſſe der Grönländiſchen Handlung genau zuſammen. Was die Miſſion der Brüder unter den Nord-Amerikaniſchen Indianer-Nationen Gutes geſchafft hat, wird die nur erſt herausgekommene Miſſionsgeſchichte beweiſen, und der Brüder Arbeit genugſam recht-

fertigen. Bis zu dem Jahre 1764 hat, ſo viel man weiß, kein Europäer unter den Esquimos in Labrador nur eine Nacht bleiben dürfen; denn wer es wagte, wurde unfehlbar von den Landeseinwohnern ermordet. Die Brüder wagten es in beſagtem Jahre, im Vertrauen auf ihren Herrn und ſeine Allmacht und Güte, unter dieſes mörderiſche Volk zu gehen, um ihnen die fröhliche Botſchaft von ihrem Heile in Jeſu Chriſto zu bringen. Sie haben nun ſchon drey Miſſionsplätze in dieſem äuſſerſt rohen und kalten Lande errichtet, und wohnen unter dieſem barbariſchen Volke in Ruhe und Frieden. Ihrem Unterrichte in der Lehre Jeſu ſind ſchon mehrere aus ihnen gehorſam worden; der Nutzen davon hat ſich ſchon aufs Allgemeine verbreitet, ſo daß die Europäer nun ohne Gefahr ſich ihnen nähern und Handlung mit ihnen treiben können. Mehrere Beweiſe von den in aller Abſicht heilſamen Wirkungen des Evangeliums auf die wildeſten Heiden ſind hier nicht nöthig. Wir Deutſche dürfen nur auf die Geſchichte unſrer Vorfahren zurück gehen, um einzuſehen, was wir der Chriſtlichen Religion zu danken haben.

Man machte den Brüdern zwar Vorwürfe über ihre Lehrmethode unter den Heiden, und ſahe es als einen Fehler an, daß ſie nicht bey der ſchulgelehrten Erkenntniß Gottes anfangen, und denn das

ganze Syſtem der Chriſtlichen Lehre mit den Heiden durchgehen. Wer aber die Grönländiſche Miſſionsgeſchichte der Brüder geleſen hat, wird finden, daß ſie ganz auf dieſem Wege angefangen, in mehrern Jahren aber wenig oder nichts ausgerichtet hatten. Eben dieſe Geſchichte wird ihn aber auch belehren, wie die Brüder darauf gekommen ſind, ihren Lehrunterricht mit Jeſu Chriſto, dem Heilande der Welt, das iſt mit dem Evangelium von ſeiner durch Leiden und Sterben vollendeten Verſöhnung aller Menſchen anzufangen, und auch im Fortgange ſie als Hauptlehre anzuſehen. Die Lehrart des Apoſtels Paulus, der von dem Geiſte Gottes vorzüglich zum Lehrer der Heiden ausgerüſtet war, wurde nunmehr ihr Muſter. Was er an die aus den Heiden geſammelte Corinthiſche Gemeine ſchrieb: ich hielte mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch, ohne allein Jeſum Chriſtum, den Gekreuzigten, wurde feſtgeſetzte Regel bey der Predigt der Brüder unter den Heiden. Sie leiteten nun alle Gotteswahrheiten, die Gott zu unſerm Heile geoffenbaret hat, aus Jeſu Chriſto, dem Gekreuzigten, her. Man leſe nur Spangenbergs kleine Abhandlung hievon, welche 1782 unter dem Titel: **Von der Arbeit der Evangeliſchen Brüder unter den Heiden**, in Barby herausgegeben worden, um ſich zu überzeugen, daß der

ganze

ganze Rath Gottes zu unſrer Seligkeit, ſo wie er in der heiligen Schrift enthalten iſt, den Heiden von den Brüdern verkündiget werde.

Das Geſchäffte der Verkündigung des Evangeliums an die Heiden, daß ſie ſich bekehren von der Finſterniß zum Lichte, und von der Gewalt des Satans zu Gott, zu empfahen Vergebung der Sünde, und das Erbe, ſammt denen, die geheiliget werden durch den Glauben an Jeſum Chriſtum, iſt von großer Wichtigkeit. Die Apoſtel des Herrn, die dieſes Geſchäffte trieben, wurden mit dem heiligen Geiſte dazu getauft, und mit beſondern Gaben und Kräften ausgerüſtet. Wer den ganzen Umfang dieſes Geſchäfftes kennt, und dabey bedenkt, wie vieles ein Diener Jeſu, der ſich demſelben widmet, zu beobachten, und mit welchen Kräften der Finſterniß er zu kämpfen hat, der wird bey der Erkenntniß ſeiner Ohnmacht es auf ſeine eigne Kräfte nicht wagen, ein Heidenbote zu werden; ſondern überzeugt ſeyn, daß er die beſondere Leitung und den kräftigſten Beyſtand des heiligen Geiſtes dazu unumgänglich nöthig habe. Ein Diener Jeſu unter den Heiden hat nicht nur darauf zu arbeiten, daß ihre Seelen für den Heiland gewonnen, ſondern auch bey ihm erhalten werden. Nach dem Beyſpiele ſeines Herrn, des Erzhirten unſrer Seelen, hat er über eine jede an

ihn

ihn gläubig gewordene Seele beſtändig zu wachen, ſie auf geſunde Weide zu führen, das Kranke zu pflegen, das Verwundete zu verbinden, das Verirrte zurecht zu weiſen, das Verlorne wieder zu ſuchen, das Schwache zu tragen, und eines jeden zu warten, wie es recht iſt. Ein köſtliches Amt! Wer iſt dazu wol tüchtig aus eignen Kräften ohne den beſondern Beyſtand des heiligen Geiſtes? Zu ſeinen Jüngern, die ihren Herrn kannten, ihn liebten, ihm anhingen und an ihn glaubten, ſagte der Heiland: ohne mich könnt ihr nichts thun. Das trifft bey allen Dienern des Evangeliums zu. Denen verſprach er keine gute Tage in dieſer Welt. Wer Ihm nachfolgen will, muß ſich ſelbſt verleugnen, und ſein Kreuz auf ſich nehmen täglich. Denn wer dabey ſein Leben erhalten will, der wirds verlieren; wer aber ſein Leben verliert um Seinetwillen, der wird es finden. Als jemand zu Ihm ſagte: Meiſter, ich will dir nachfolgen, wo du hingeheſt, wies Er ihn von ſich, mit den Worten: Die Füchſe haben Gruben, und die Vögel unter dem Himmel haben Neſter, aber des Menſchen Sohn hat nicht, wo er ſein Haupt hinlege. Auf dieſe und andere ſchwere Umſtände muß ein Heidenbote gefaßt und entſchloſſen ſeyn. Und wer iſt es aus ſich ſelbſt, ohne Kraft von oben? Hieraus iſt leicht abzunehmen,

was für Erforderniſſe und Eigenſchaften die Evangeliſche Brüder=Unität bey jedem ihrer Glieder vorausſetze, das von ihr unter die Heiden geſandt werden ſoll, um ihr Heil in Chriſto zu befördern. Lebendige Erkenntniß ſeiner ſelbſt und Jeſu Chriſti, Glauben an ſeine Lehre, Erfahrung und Genuß der Kraft ſeiner Verſöhnung, Verleugnung ſeiner ſelbſt, kindliche Ergebenheit in ſeinen Willen und ſeine Wege, und getreue Nachfolge Jeſu durch alle Umſtände des Lebens, ſind lauter nothwendige Erforderniſſe für einen Bruder, der dem Heilande unter den Heiden nützlich ſeyn will. Er muß mit dem Evangelium von Jeſu Chriſto und ſeinen göttlichen Kräften und Wirkungen aus eigner Erfahrung bekannt ſeyn, das iſt, er muß das tiefe Verderben des Menſchen nach Seele und Leib kennen, und die Heilung davon durch das Blut und den Tod Jeſu erfahren haben, wenn er die Verſöhnung mit Kraft und Nachdruck predigen ſoll. Drang der Liebe und der Dankbarkeit muß den Trieb und den Eifer, dem Heilande zu dienen, in ihm erwecken, und beſtändig unter allen Schwierigkeiten erhalten, wenn er treu dabey ausharren ſoll. Alles das iſt Wirkung des heiligen Geiſtes in den Herzen derer, die Er zu dieſem wichtigen Berufe auffordert und ausrüſtet. In der Evangeliſchen Brüdergemeine wird daher niemanden ein Beruf zum

Dienſte unter die Heiden angetragen, der hierüber nicht ganz verſtanden iſt. Gemeiniglich melden ſich die Brüder, die Luſt und Trieb dazu haben, ſelbſt, bey der Aelteſtenconferenz der Unität. Die Direction der Gemeine, in welcher ein ſolcher Bruder ſich befindet, begleitet ſeinen Antrag mit einem Zeugniſſe von ſeinem Herzenszuſtande und ſeiner Leibes- und Gemüthsbeſchaffenheit. Nun wird erſt nach Erwägung aller Umſtände in der Aelteſtenconferenz der Unität überlegt: Ob das Anerbieten deſſelben angenommen werden könne? und wenn kein Bedenken dagegen obwaltet, wird die Sache ins Loos genommen und entſchieden. Wird der Vorſchlag durch das Loos gut geheißen; ſo erfolgt erſt der beſtimmte Antrag an den Bruder zum Dienſte bey dieſer oder jener Miſſion; wobey demſelben aber noch immer ganz frey ſtehet, ſolchen anzunehmen oder abzulehnen. Ja, wenn ſelbſt bey ſeiner Erklärung zur Annahme noch einige Spur von Bedenklichkeit oder Aengſtlichkeit ſich zeigt, ſo ſiehet man von ihm ganz ab, und läßt ihn zu Hauſe. Die Brüder denken hierin, wie Moſes, der den Amtleuten des Volkes Iſrael befahl, demſelben zu ſagen: welcher ſich fürchtet, und ein verzagtes Herz hat, der gehe hin, und bleibe daheim, auf daß er nicht auch ſeiner Brüder Herz feige mache, wie ſein Herz iſt.

Es gehört alſo zum Dienſte bey den Heiden-Miſſionen der Brüder ein geprüfter Muth und überlegte Freudigkeit. Wem es daran fehlt, der bleibt ruhig zu Hauſe, oder kommt wol auch gar von ſeinem Poſten zurück. Dieſer freudige Muth ſteift ſich aber nicht auf eigne Kräfte oder Geſchicklichkeit; ſondern blos und allein auf Gottes Gnadenbeyſtand und Kraft, die in den Schwachen mächtig iſt. Die Armuth des Geiſtes iſt mit dieſer Freudigkeit aufs genaueſte verbunden. Sie iſt das Gegentheil von der Kühnheit des Geiſtes, die alle Kraft bey ſich findet; von der Selbſtſufficienz, die Gottes nicht bedarf, und von dem Stolze des menſchlichen Herzens, das ſich über ſein kreatürliches Verhältniß ſo gern erhebt, und ſelbſtſtändig dünkt. In dem Reiche Jeſu iſt Gott den Blöden hold, und gibt den Demüthigen Gnade. Ein gebeugter Geiſt und ein zerknirſchtes Herz iſt Ihm angenehm; denn es verläßt ſich allein auf ſeine Gnade und Hülfe. Das iſt die Stärke ſeiner Knechte auch unter den Heiden, die ſie nicht zu Schanden werden läßt.

Die Miſſionarien der Brüder erhalten von der Unitäts-Direction nicht nur ihren Beruf, ſondern auch die kirchliche Befugniß zur Bedienung der Predigt des Evangeliums und der heiligen Sacramente. Hiernächſt empfangen ſie auch von ihr

die

die ihrem Berufe und den Umſtänden der Miſſions-
anſtalten gemäße Inſtruction ihres Verhaltens.
Aus dem, was bisher geſagt worden iſt, kann man
ſich leicht vorſtellen, worin dieſe Inſtruction, ſo-
wol in Abſicht auf ihr individuelles, als ihr Amts-
betragen beſtehe. Die Lehre Jeſu und ſeiner Apo-
ſtel gab auch hiezu die gemeſſenſte Anweiſung in
der Hauptſache. Der Heidenbote findet, ſo wie
jeder andere Diener Chriſti, darin die ſicherſte Re-
gel ſeines Verhaltens gegen ſeinen Herrn und Mei-
ſter, gegen ſich ſelbſt, und gegen ſeine Mitmen-
ſchen. So wie er dieſe Lehre ſelbſt zu befolgen hat,
ſo hat er ſie auch allen denen, die ihn hören, ſo
vollſtändig als möglich vorzuhalten, und darüber
zu wachen, daß alle die, welche dieſe heilſame Lehre
angenommen haben, und durch die Taufe der Kirche
Chriſti eingegliedert worden, derſelben gemäß le-
ben. Alles dieſes liegt in dem Befehle Chriſti an
ſeine Jünger, da Er zu ihnen ſagte: Gehet hin
in alle Welt, und lehret alle Völker, und taufet ſie
im Namen des Vaters, und des Sohnes, und
des heiligen Geiſtes, und lehret ſie halten alles,
was ich euch befohlen habe. Ein Heidenbote, der
ſich hiernächſt das Exempel des Heilandes und ſei-
ner Apoſtel recht zu Nutze macht, und ihren Fuß-
ſtapfen, ſo wie ihrer Lehre, treulich nachfolgt, fin-
det darin die ſicherſte Leitung zu ſeinem ganzen Ver-

halten, und iſt auf dem Wege, auf welchem auch die Thoren nicht irren können. Das iſt und bleibt unwandelbare Richtſchnur für alle Brüder und Schweſtern, welche zum Dienſte unter den Heiden in der Evangeliſchen Brüdergemeine angeſtellt werden. Alle übrige beſondere Regeln müſſen damit übereinſtimmen. Und dieſe Bewandniß hat es auch mit denjenigen Ordnungen, welche zur Verfaſſung der Brüder-Unität gehören, und auf die Gemeinen aus den Heiden nach Befinden der Umſtände angewendet werden können. Wer ſich davon aber noch genauer unterrichten will, findet in oberwähnter Nachricht, **von der Arbeit der Evangeliſchen Brüder unter den Heiden**, hinlängliche Auskunft.

Je weiter das Miſſionswerk der Brüder ſich ausbreitete, je mehr wurden auch der Bedürfniſſe zu deſſen Unterhaltung. Wer mit der Lebensart und den Einrichtungen der Brüder nicht bekannt iſt, der wundert ſich nicht ohne Grund, wie es doch möglich iſt, daß eine ſo geringe und größtentheils arme Geſellſchaft von Menſchen, als die Evangeliſche Brüdergemeine nach der Wahrheit iſt, vermögend iſt, alle die Koſten zur Unterhaltung ihrer ſo weitläuftigen Miſſionsanſtalten nun ſchon bald ſechzig Jahre lang zu beſtreiten; da ſie doch nicht den geringſten ſtehenden Fond dazu beſitzt;

ſondern alles dieſes blos und allein aus den milden und ganz freywilligen Beyträgen ihrer ſämmtlichen Glieder und Freunde zuſammenbringen muß. Allerdings rechnet ſichs die Brüder-Unität für eine große Gnade, daß ſie vom Herrn gewürdiget wird, an dieſem Werke thätigen Antheil zu nehmen, und jedes Mitglied derſelben mühet ſich mit Freuden, um ſein Scherflein dazu beyzutragen. Dieſe freywilligen milden Beyträge oder Collecten werden jährlich zweymal in den ſämmtlichen Brüdergemeinen eingeſammelt. Manche Freunde der Brüder, welche von dem Segen ihrer Miſſionen Nachricht erhalten, nehmen aus eigner Bewegung mit Theil daran, und unterſtützen dieſelben mit Geſchenken. Ein von der Brüder-Unität zur Beſorgung aller und jeder Miſſionsbedürfniſſe beſonders verordnetes Collegium nimmt alle dieſe Collecten und Geſchenke in Empfang, um ſie zweckmäßig und nach dem Sinne der Geber zu verwenden. Dieſes Collegium, welches den Namen der Deputation zur Heiden-Miſſionsdiaconie der Unität führt, beſorgt daraus die Nothdurft aller bey dem Miſſionswerke angeſtellten Brüder und Schweſtern, ſowol auf ihren Reiſen nach den Miſſionsplätzen, als bey ihrem Dienſte und Aufenthalt in denſelben, ſo wie auch allen andern mit dem Miſſionswerke verbundenen Aufwand; worunter

die Erziehung der Kinder der Heidenboten in den Erziehungsanſtalten der Unität, und die Verpflegung der in den Miſſionsdienſten alt und unvermögend gewordenen Perſonen mitbegriffen ſind. Der Zuſammenhang der Geſchäffte dieſes Collegiums mit der Direction der Unität, welche die ganze Miſſionsſache anzuordnen hat, macht es nothwendig, daß es für gewöhnlich ſich bey der Unitäts-Aelteſtenconferenz aufhalte; welcher es auch jährlich von ſeiner Adminiſtration Rechenſchaft abzulegen hat. Eine beſondere Societät zur Förderung des Evangeliums unter den Heiden, welche die Brüder in England ſchon vor vielen Jahren errichtet haben, und die ihren Siz in London hat, unterſtüzt hiernächſt die Miſſionsdiaconie in Abſicht auf die Beſorgung ihrer Miſſionarien, die unter Engliſcher Hoheit ſtehen. Von dem Zwecke und den Regeln ihrer Verbindung gibt ebenfalls obangeführte Nachricht von der Arbeit der Evangeliſchen Brüder unter den Heiden S. 150. u. f. Auskunft. Eine ganz gleiche Societät haben in dem verfloſſenen Jahre 1788 die Brüder auch in Nord-Amerika errichtet. Dieſelbe hat ihren Siz in Bethlehem, und iſt von der Generalverſammlung des Staats von Penſylvanien als eine geſezmäßige Corporation anerkannt und beſtätiget worden.

Das ſind die Hülfsquellen, woraus die Evangeliſche Brüder-Unität die Erforderniſſe zu Fortführung ihres ausgebreiteten Miſſionswerkes unter Gottes Segen bisher beſtritten hat. Bey aller dabey beobachteten Ordnung und Sparſamkeit würde ſolches doch nicht möglich geweſen ſeyn, wenn ihre Miſſionarien und deren Gehülfen nicht den apoſtoliſchen Sinn hätten, nicht ſich ſelbſt zu leben, noch das ihre zu ſuchen, ſondern, was des Herrn iſt, das iſt, ihr Leben, ihre Ruhe, Gemächlichkeit und Gewinn nicht lieber zu haben, als die Gnade und Ehre, das Evangelium zu verkündigen; wenn der Hunger und Durſt nach dem Heile der Heiden nicht die Beſchwerlichkeiten des Lebens bey ihnen überwogen, und Gottes Gnade ſie nicht tüchtig gemacht hätte, dem Herrn in Demuth und Selbſtverleugnung nachzufolgen, das feige Hingeben der Sache des Herrn und ihrer ſelbſt ſich nicht zu Schulden kommen zu laſſen; ſondern als Streiter Jeſu Chriſti ſich gern zu leiden, und in ſeinem Dienſte zu verzehren. Müßten die Brüder ihren Miſſionarien und deren Gehülfen ordentliche Salarien geben, oder ſie mit allem und jedem, was zu ihrer Nahrung und Nothdurft gehört, verſehen; ſo würde es der Miſſionsdiaconie der Unität ſchlechterdings unmöglich fallen, ihre Miſſionsanſtalten aufrecht zu erhalten und fortzuführen. Die Hei-

denboten der Brüder machen es aber, wie Paulus, der Teppichmacher, und ſuchen ſich, unbeſchadet ihres Miſſionsdienſtes, mit ihrer Hände Arbeit zu ernähren, oder doch ihren Unterhalt dadurch ſo viel möglich zu erleichtern. An einigen Orten legen ſie Gärten an, und pflanzen, an andern treiben ſie ihre Handwerke und Profeſſionen. Beydes geſchiehet auf ihren Miſſionsplätzen in Oſt- und Weſtindien. In Labrador bauen die Brüder Boote und ſchmieden Pfeile, welche die Esquimos zu ihrem Wallfiſchfange brauchen. Nur in Grönland haben die Brüder weder Gelegenheit zum Landbau, noch zu einigen andern Erwerbungsmitteln von Belang.

So ſuchen die Heidenboten der Brüder ihren Unterhalt der Miſſionsdiaconie auf eine anſtändige Weiſe möglichſt zu erleichtern, ohne ſich darum in Händel der Nahrung zu verflechten. Mit Handlungsgeſchäfften aber, von welcher Art ſie auch ſeyen, haben ſie ſich, nach ihrer Regel, gar nicht zu befaſſen.

---

14. Abſchnitt.

Noch etwas von den häuslichen Einrichtungen der Brüder-Unität, und Schluß.

Es iſt bey der Conſtitution der Unität noch eines Collegiums derſelben erwähnt worden, welches die Verpflegung ihrer Diener ins Ganze, ſo wie auch der im Dienſte der Unität und der Gemeinen alt und unvermögend gewordenen Perſonen zu beſorgen hat, in ſo fern dieſelben nicht eignes Vermögen zu ihrem nothdürftigen Unterhalte beſitzen. Dieſes Collegium führt den Namen der Unitäts-Suſtentationsdiaconie. Jede einzelne Brüdergemeine nimmt durch ihre Diaconien an dem hiezu erforderlichen Aufwande nach dem Verhältniſſe ihrer Kräfte Antheil, und liefert ihre Beyträge an beſagte Suſtentationsdiaconie ein, welche die zweckmäßige Verwendung derſelben unter der Berathung der Unitäts-Direction beſorgt, und von ihrer Verwaltung den ſämmtlichen Gemeindirectionen alljährlich Rechnung ablegt. Das Theilnehmen ſämmtlicher Glieder und Abtheilungen der Unität iſt alſo das einige Mittel, wodurch der zur Erhaltung und Fortführung des den Brüdern anvertraueten Werkes Gottes erforder-

liche Aufwand unter Gottes Segen beſtritten wird.

Wer freylich den Maaßſtab von den gewöhnlichen bürgerlichen Einrichtungen, und dem Aufwande, der gemeiniglich dazu erforderlich iſt, nimmt, und die Brüder darnach beurtheilt, dem iſt es unfaßlich, wie ſie ohne andere außerordentliche Hülfsquellen beſtehen können. Daher mögen auch wol die ungegründeten Nachreden von Gemeinſchaft der Güter, oder einer allgemeinen Heilandskaſſe, oder einer gemeinſchaftlichen Commerzialverbindung unter einander entſtanden ſeyn; von welchem allem in der Evangeliſchen Brüder-Unität nie einiges ſtatt gefunden hat, noch nach ihren Grundſätzen ſtatt finden kann. Als nach dem Ableben des ſeligen Grafen von Zinzendorf, welcher als Vorſteher und bevollmächtigter Diener der Brüder, die hauptſächlichſten Unternehmungen der Brüder-Unität unter ſeinem Namen, und auf ſeinen Perſonalcredit ausführte, ſeine Verlaſſenſchaft mit einer beträchtlichen Schuldenlaſt beladen war, welche von mancherley Verſehen bey deren Adminiſtration und beſonders von Unglücksfällen herrührte, die dieſe und jene Niederlaſſung der Brüder betroffen haben *); ſo

*) S. David Cranz neuere Brüdergeſchichte §. 157. §. 177-182. §. 246-250.

ſo achtete ſich die in der Synode 1764 verſammelte Evangeliſche Brüder-Unität allerdings ſchuldig und verbunden, ins Mittel zu treten, und den geſammten vorliegenden Vermögens- und Schuldenzuſtand ihres Vorſtehers als ihre eigne Sache anzuſehen, und als Selbſtſchuldner denſelben zu vertreten, um der Familie des ſeligen Grafen ihre eigenthümlichen Güter, die er zum Beſten der Brüder-Unität mit Schulden belaſtet hatte, zu verſichern und ſie ſchadlos zu halten. Auch in dieſem außerordentlichen Falle wurde eben das Mittel der freywilligen Beyträge ſämmtlicher Glieder der Unität ergriffen, um die jährlichen Zinserforderniſſe aufzubringen, und dadurch nicht nur den ſinkenden Credit der Brüderſache ins Ganze aufrecht zu erhalten, ſondern auch mit Gottes Segen durch Ordnung und Sparſamkeit die Schuldenlaſt ſelbſt nach und nach ſo viel möglich zu vermindern. Und Gott ſegnete auch dieſe aus Liebe und Treue gefloſſene Unternehmung der Brüder mit erwünſchtem Erfolge, und ließ ſie der ganzen Unität zu großer Erleichterung gereichen. Die Synode erwählte zu dem Ende ein beſonderes Vorſtehercollegium der geſammten Unität, dem der gemeſſenſte Auftrag hierzu ertheilt, und zugleich die Aufſicht und Berathung aller übrigen ökonomiſchen Angelegenhei-

ten

ten der ganzen Unität anvertrauet und aufgetragen wurde. Dieſes Collegium macht den Theil der Unitäts-Direction aus, wovon oben unter dem Namen des Diener-Departements in der Unitäts-Aelteſtenconferenz Erwähnung geſchehen iſt, und beſorgt folglich ſeine Geſchäffte in Verbindung mit der geſammten Unitäts-Direction.

So iſt es in der Evangeliſchen Brüder-Unität, in Abſicht auf die zur Bedienung und Fortführung des Werkes Gottes in derſelben erforderlichen Bedürfniſſe, bis daher gehalten worden. Der gute Segen des Herrn hat ſie tüchtig gemacht, das auszurichten, was ihnen aufgetragen war, und niemand durfte durch ſeine Gabe, die er freywillig dazu ſchenkte, ſich ſelbſt verkürzen. Man durfte nur dasjenige dran wenden, was man ſonſt zur Hoffart, Eitelkeit und ſogenannten Vergnügungen und Luſtbarkeiten der Welt unnütz verſchwendet, ſo war der Sache oft geholfen. Weil der Brüder Sitten einfältig waren, brauchten ſie um ſo weniger, um genug zu haben. Denn wer auf ſeine wahren Bedürfniſſe ſich einſchränken lernt, der iſt weiſe, reich und zufrieden. Und dieſen Sinn der Genügſamkeit hatte Gott den Brüdern verliehen. Das Wort des Apoſtels: Wenn ihr Nahrung und Kleider habt, ſo laſſet euch begnügen,

hatte

hatte bey ihnen unter andern auch die Wirkung, daß kein Diener der Gemeine, dem es daran nicht gebrach, irgend eine Belohnung für ſeinen Dienſt von derſelben erwartete. Und dieſer Sinn wirkt noch heute zu Tage unter den Brüdern fort, und erſpart ihnen nicht geringen Aufwand.

Bey der Errichtung dieſer und jener beſondern Gemeine gab es anfänglich auch Leute, die eine oder die andere ökonomiſche Unternehmung machten, und den Nutzen davon zum Beſten dieſer Gemeine und ihrer Bedürfniſſe freywillig verwendeten. Andere thaten von ihrem jährlichen Ueberfluſſe ein gleiches. Alles dieſes beruhete aber zu allen Zeiten auf der bloßen Freywilligkeit. Was aber hierin jedem Gemeingliede Pflicht iſt, das zeigen die obangeführten Gemeinordnungen an, nemlich das ſogenannte Heben und Legen mit der Gemeine ſeines Ortes, oder die verhältnißmäßige Theilnehmung an den Verfaſſungs- und Policeybedürfniſſen derſelben.

Das iſt der kurze Inbegriff der Verfaſſung und Sitten der Evangeliſchen Brüder-Unität. Stellt man ihre Einrichtungen im innern und äußern gehörig zuſammen, ſo wird man finden, daß ihre ganze Verfaſſung eigentlich in dem Einverſtändniſſe über einer Lebenseinrichtung beſtehe, wie die

Lehre

Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel ſie von Gläubigen des neuen Bundes erfordert. Es iſt nichts tiefes, noch hohes darin, das der geſunde Verſtand des Einfältigſten nicht faſſen und nicht erreichen könnte. Das Ziel, wornach die Brüdergemeine ſtrebt, ſo wie der Zweck, zu dem ſie ſich vereinigt, und die Lebensregel, zu der ſie ſich verbindet, hält das Evangelium allen Nachfolgern Jeſu vor. Und dieſe Lebensregel iſt weder Schwärmerey, noch Unverſtand, noch dunkle Empfindung, noch ſpielendes Gefühl, noch Kopfhängerey; ſondern ſie iſt diejenige Evangeliſche Chriſtliche Frömmigkeit, die als Frucht des Glaubens an Jeſum und ſeine Verſöhnung in Gottes geoffenbartem Worte uns vorgezeichnet iſt, und auf heitern und deutlichen Begriffen ruhet. Denn der Glaube an Jeſum erfreuet das Herz und erleuchtet den Verſtand; er macht himmliſch geſinnt, frey von der Macht eitler Begierden, muthig im Unglück, demüthig vor Gott, getroſt vor Menſchen, und voll Vertrauens auf den Herrn. Die Freude am Herrn iſt ſeine Stärke, und ein vergnügter Sinn ſeine natürliche Wirkung. Die Bürde der Sterblichkeit und des Elendes drückt den Gläubigen nie ganz darnieder. Wer aus dem Vergänglichen nicht mehr macht, als es werth iſt, der hängt ſein Herz nicht daran. Wer an Je-

ſum

ſum glaubt, der denkt mit Feſtigkeit an die Seligkeit jenſeit des Grabes, und der Tod öffnet ihm die Thüre zum Genuſſe derſelben. Findet ſich dieſes Ziel und Zweck bey einer religiöſen Geſellſchaft, und vereinigt ſich das Intereſſe vieler hierin; ſo müſſen auch ihre Fortſchritte um ſo größer ſeyn. Denn eine ſolche Vereinigung macht mächtig zum Guten, und ſchwach für das Böſe. Sie macht feſter im Sinne, und reiner in den Sitten. Wer die Anwendung davon auf die Evangeliſchen Brüder macht, wird ihre ganze Sache um ſo richtiger beurtheilen.

Zum Schluſſe will ich den geehrten Leſer nur noch bitten, daß er in allem, was von den Sitten und Einrichtungen der Evangeliſchen Brüdergemeine geſagt worden iſt, keine Ruhmſucht ſuche, noch einigem Begriffe von angemaßter Vollkommenheit Platz gebe. Die Brüder wiſſen nicht nur, daß nichts menſchliches vollkommen iſt, und daß, wenn gleich durch die weiſeſten Verordnungen und Einrichtungen viel Böſes gehindert wird, doch eben dadurch oft auch manches Gute gehemmt und verdrängt wird; ſondern ſie geſtehen es gern zu, daß manche ihrer Ordnungen und Einrichtungen im Grunde mehr nicht, als ſtille Beweiſe ihrer Unvollkommenheit ſind. Sie wiſſen, wie oft und viel ſie mit der

menſchlichen Unvollkommenheit und den ihnen an-klebenden Gebrechen im Ganzen und in den Thei-len zu kämpfen haben, und daß nichts als Gottes unverdiente Gnade ſie erhalten hat und erhalten kann. Sie wiſſen auch, daß ſie ihren Schatz in einem zerbrechlichen Gefäße herum tragen. Es iſt ihnen nicht verborgen geblieben, wie gefährlich ihren Vätern ſelbſt das unſchätzbare Kleinod einer vollkommenen Religionsfreyheit war, und wie leicht ſie in Freyheit des Fleiſches ausartete, wor-aus Weltgefälligkeit, Nachläßigkeit in Zucht und Ordnung entſtand, und wie der Wohlſtand im äuſ-ſern die Einfalt der Sitten verdrängte. Sie wiſ-ſen, daß die Gnade des neuen Bundes ſich nicht erbt, und daß ihre Kinder, ob ſie gleich von ihrer Geburt an vor groben Sünden und Laſtern ſorgfäl-tig bewahret werden, doch den Zunder zu allem Böſen in ſich herum tragen. Sie kennen den Schwindelgeiſt der Welt, die Zweifelſucht an den theureſten Wahrheiten der Offenbarung, die ihnen Leben und Seligkeit ſind; den Strom des Unglaubens, der die ſtärkſten Dämme durch-bricht, ſo daß auch die Auserwählten verführt werden möchten. Iſt alſo etwas Gutes bey den Brüdern, ſo iſt es Gottes Werk; denn was ſind und haben ſie, das ihnen Gott nicht vorher gegeben hätte? Ihre vielen Verſehen,

die ſie gemacht haben, und noch machen, ſind ihnen nicht unbekannt, und erhalten ſie in Demuth. Denn auch, was ſie zu thun ſchuldig waren, haben ſie bey weitem nicht gethan.

Ungeachtet die Brüder das Ideal zu ihrer Lebenseinrichtung aus Gottes Wort genommen haben, ſo bleibt ihr Gebäude doch immer Stückwerk. Nichts deſto weniger muß ihnen doch alles das höchſt wichtig und theuer ſeyn, was Gott nach ſeiner Gnade ihnen dadurch Gutes zu Theil werden laſſen. Ihre Einrichtungen und Ordnungen müſſen ihnen als erkannte und erprobte Förderungsmittel zu ihrer eignen Glückſeligkeit und zum Dienſte ihres Nächſten höchſt ſchätzbar ſeyn. Sie ſind ſchuldig und verbunden, ſo lange unverbrüchlich darüber zu halten, bis ihnen etwas beſſeres und ſchriftmäßigers gezeigt wird. Die Enge der Schranken, die ſie ihnen vorſchreiben, iſt weder Laſt, noch Zwang, ſondern Wohlthat, denn ſie hindern nur das Böſe. Es iſt aber heilſam und gut, Schwierigkeiten und Hinderniſſe anzutreffen, wenn man was Böſes thun will. Wären die Brüder, nach dem ihnen von daher zuweilen gemachten ungerechten Vorwurf, großentheils nur Maſchinen, die von dem Drucke der Obern abhangen, folglich unter einer zwangsvollen Diſciplin ſtän-

den, warum finden ſich unter ſo vielen doch ſo wenige, die die Gemeine wieder verlaſſen, da doch der Zwang das unerträglichſte für den Menſchen iſt? Was würde denn ſo viele der weiſeſten und mächtigſten Fürſten bewogen haben, die Brüder in ihre Lande einzuladen und aufzunehmen, wenn es nicht aus Ueberzeugung geſchehen wäre, daß das Evangeliſche Brüdervolk, als ein ehrliches, geſittetes, fleißiges und ruhiges Volk, dem Staate nützlich und förderlich, daß ihre Einrichtungen und Ordnungen der Evangeliſchen Freyheit nicht widerſprechend, noch ungemäß, und daß ihr Beyſpiel und Einfluß auf ihre Mitunterthanen gut und heilſam ſeyen. Glaubte man, daß nach dem Ausſpruche Pauli die Gottſeligkeit zu allen Dingen nütze ſey, und die Verheißung dieſes und des zukünftigen Lebens habe: ſo würde man die Brüder über ihre ſittlichen Lebenseinrichtungen und Ordnungen nicht in ungerechten Verdacht ziehen. Man würde ſich leicht überzeugen können, daß die Vorſchrift des Evangeliums das wahre und ſtärkſte Band aller menſchlichen und bürgerlichen Geſellſchaften ſey; weil ſie allein ihren Jüngern nicht nur die beſten und edelſten Lebensregeln vorſchreibt, ſondern zugleich auch die Kraft mittheilt, ſie zu befolgen. Ein großer Gelehrter, der Staats-

und Menſchenkenntniß beſitzt, ſagt von ihr, nemlich der Chriſtlichen Gottſeligkeit: "Sie ſey die große Mutter der menſchlichen Geſellſchaft, welche das Volk an den König, den König an das Volk, und beyde an das Recht und die Geſetze bindet, welche die Mühe des Lebens erleichtert, im Glück die Ordnung erhält, in der die Menſchen ihre Ruhe, Kraft und Gründe zur Selbſtaufopferung finden." Je größer nun das Maaß dieſer gottſeligen Erkenntniß bey einer Geſellſchaft iſt, je größer und ſtärker iſt auch ihre Verbindlichkeit, derſelben gemäß zu leben. Denn wem viel gegeben iſt, von dem wird auch viel gefordert. Niemand aber glaube: nun ſey alles vollbracht, nun habe man alles, nun ſey das Ziel erreicht; wer nicht vorwärts dringt, der geht zurück. Es iſt in unſerer moraliſchen Lage, wie in der phyſiſchen; im Reiche der Natur iſt unaufhörliche Bewegung: ſo iſt es auch im Reiche der Gnade. Das mögen ſich denn auch beſonders meine Brüder und Mitgenoſſen an dem Gnadenberufe, den der Herr und Heiland Jeſus Chriſtus dem kleinen und geringen Theilchen ſeiner Kirche auf Erden, das ſich zur Evangeliſchen Brüder-Unität rechnet, geſchenkt hat, wohl merken. Werden ſie das thun, und das Wachsthum in der

Erkenntniß Jeſu Chriſti und in ſeiner Nachfolge als ihr Hauptziel und Zweck unverrücklich vor Augen behalten, ſo wiſſen ſie, daß Gott, der uns zur Erkenntniß ſeines Sohnes Jeſu Chriſti berufen hat, treu iſt, und ſie nach ſeiner Verheißung bis ans Ende feſt behalten wird.

Barby, gedruckt bey Lorenz Friedrich Spellenberg.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

BX 8565 L67
Loretz, Johannes
Ratio disciplinae Unitatis Fratrum A. C.

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 15 04 02 02 005 9